

# ZUKUNFT BRAUCHT INFRASTRUKTUR

Jahresfinanzbericht 2020  
der Kommunalkredit Gruppe

KOMMUNAL  
KREDIT

# Die Kommunalkredit im Überblick

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN <small>in EUR Mio. bzw. %</small>	IFRS				UGB/BWG			
	2017 <sup>1</sup>	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Zinsergebnis	35,2	49,2	58,6	77,1	32,8	37,7	45,6	57,4
Operatives Ergebnis <sup>2</sup>	9,4	23,9	33,2	47,5	7,8	21,8	27,0	31,9
Konzernjahresergebnis vor Steuern   Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7,1	32,6	27,3	48,0	18,3	29,7	28,7	32,4
Jahresüberschuss nach Steuern	18,1	14,3	29,6	36,4	18,9	30,4	30,3	33,6
Cost-Income-Ratio	87,9 %	70,2 %	63,3 %	56,1 %	85,2 %	67,0 %	63,2 %	61,0 %
Return on Equity vor Steuern	3,1 %	14,0 %	10,3 %	15,3 %	8,4 %	12,8 %	10,8 %	10,3 %
CET 1-Ratio	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	23,5 %	19,9 %	18,7 %	20,3 %

1 Nach IAS 39 erstellt.

2 IFRS-Konzernjahresergebnis vor Steuern bereinigt um Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis sowie Restrukturierungsaufwand (2018). UGB/BWG-Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und Veränderung der Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG sowie bereinigt um den Restrukturierungsaufwand (2018).



**56,1%**  
Cost-Income-Ratio  
auf Basis Operatives Ergebnis

**20**

Nationalitäten  
43 % Frauenanteil  
43 Jahre Durchschnittsalter  
»Diversity«

**0,0%**

NPL-Ratio

**29**

Transaktionen im Jahr 2020  
»Fokus Europa«

**BBB**

DBRS-Rating angehoben  
R-2 (high)



**15,3%**

Return on Equity  
vor Steuern



**Auszeichnungen 2020**  
Best ESG Infrastructure Finance Europe  
Zweitbeste Direktbank Österreichs  
German Brand Award Winner



Ökostrom deckt zu

**100%**

den Stromverbrauch  
am Standort Wien ab

**EUR 344,0 Mio.**

Kapital verdoppelt  
von EUR 170 Mio.  
seit Privatisierung 2015



Alle Zahlen – sofern nicht anders angegeben – nach IFRS.

\* Nach UGB/BWG.



EUR **1,1 Mrd.**

+ 11 % Neugeschäftsvolumen aus  
Infrastruktur- und Energiefinanzierung



EUR **603 Mio.**

Platzierungsvolumen



EUR **354 Mio.**

Assets under Management  
Close Fidelio KA Infrastructure Debt Fund  
Europe 1 02/2020

EUR **47,5 Mio.**

Operatives Ergebnis + 43 %

**A-** 

Durchschnittsrating  
Hochqualitatives Portfolio

**20,3%**

CET 1-Ratio\*

Beitrag zu

**12** 

Sustainable Development Goals

## Klare Vision. Griffige Mission.

Was ist unser Ziel?	Wie erreichen wir unser Ziel?	Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?	Was brauchen wir, um das zu schaffen?	Warum ist das für unsere Aktionäre attraktiv?
<p><b>Wir werden Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzierungen steigen um mehr als das Doppelte</li> <li>Platzierungen steigen mit unserem „Originate-and-Collaborate“-Ansatz</li> <li>Beiträge zu Sustainable Development Goals</li> </ul>	<p><b>Wir konzentrieren uns auf unser Kerngeschäft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kundenfokus</li> <li>Operationelle Effizienz</li> <li>Stringente Platzierung</li> <li>SDG-adäquate Infrastruktur</li> </ul>	<p><b>Wir setzen bewusst Schritte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Produktbasis erweitern</li> <li>Provisionsgeschäft ausbauen</li> <li>Produktivität steigern</li> <li>Profitabilität erhöhen</li> <li>Risk-return-orientiertes Management der Bank hochhalten</li> </ul>	<p><b>Wir verstärken unsere Anforderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kapital erhöhen</li> <li>In Talente investieren</li> <li>Auf Digitalisierung setzen</li> <li>Rating verbessern</li> <li>Underwriting-Kapazität erhöhen</li> </ul>	<p><b>Wir schaffen solide Werte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Operatives Ergebnis auf EUR 50 Mio. steigern</li> <li>Cost-Income-Ratio auf 50 % senken</li> <li>Return on Equity von 10 % erzielen</li> <li>Attraktiven Return on Investment erreichen</li> </ul>



# ZUKUNFT BRAUCHT INFRASTRUKTUR

**Jahresfinanzbericht 2020  
der Kommunalkredit Gruppe**

# Inhaltsverzeichnis

<b>07</b>	<b>Infra. Banking. Experts.</b>	<b>163</b>	<b>Lagebericht der Kommunalkredit Austria AG.</b>
08	Brief des Vorstandsvorsitzenden	164	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
10	Executive Committee	170	Geschäftsverlauf
12	Organe der Gesellschaft	178	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
13	Bericht des Aufsichtsrats	182	Zweigstelle und Beteiligungen
		189	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
<b>15</b>	<b>Vision. Mission. Always first.</b>	191	Kommunikation
16	Spezialist für Infrastruktur	195	Forschung und Entwicklung
19	Unser Geschäftsmodell	195	Sonstige wesentliche Informationen
22	Unsere Ziele	195	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
23	Zukunft braucht Infrastruktur	196	Internes Kontrollsystem
24	Mehrwert für die Gesellschaft	198	Risikomanagement
30	Rückblick. Ausblick.	212	Ausblick
<b>33</b>	<b>Lagebericht der Kommunalkredit Gruppe.</b>	<b>217</b>	<b>Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, für das Geschäftsjahr 2020.</b>
34	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	222	Anhang zum Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG für das Geschäftsjahr 2020
40	Geschäftsverlauf		
48	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage		
56	Zweigstelle und Konzerntöchter		
63	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	248	Bestätigungsvermerk
65	Kommunikation	252	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
69	Forschung und Entwicklung	253	Impressum
69	Sonstige wesentliche Informationen		
69	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
70	Internes Kontrollsystem		
72	Ausblick		
<b>77</b>	<b>Konzernabschluss der Kommunalkredit Gruppe, Wien, für das Geschäftsjahr 2020.</b>		
78	Konzern-Bilanz		
79	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
81	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
82	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
84	Konzern-Geldflussrechnung		
87	Anhang zum Konzernabschluss		
156	Bestätigungsvermerk		
161	Erklärung der gesetzlichen Vertreter		



# INFRA. BANKING. EXPERTS.

<b>08</b>	<b>Brief des Vorstandsvorsitzenden</b>
<b>10</b>	<b>Executive Committee</b>
<b>12</b>	<b>Organe der Gesellschaft</b>
<b>13</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

# Brief des Vorstandsvorsitzenden

## NACHHALTIGKEIT.VORREITER.

Sehr geehrte Kunden, Aktionäre und Kollegen!

Lassen Sie mich mit einem Wort des Dankes beginnen. Denn 2020 war ein besonderes Jahr. Wir haben erlebt, wie stark und rasch wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen den Alltag beeinflussen können. Wir haben gesehen, wie bedeutend und notwendig das Funktionieren relevanter Infrastruktur ist. Wir haben verspürt, wie verletzlich und gleichzeitig belastbar der Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft ist. Und wir sind gemeinsam mit dieser Situation umgegangen, haben die Herausforderung angenommen und Chancen realisiert. Mein Dank gilt daher insbesondere unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz veränderter Arbeitsbedingungen und persönlicher Einschnitte großes Engagement und Einsatz gezeigt und so unsere exzellenten Ergebnisse ermöglicht haben.

COVID-19 hat die soziale Infrastruktur (wie Krankenhäuser, Pflegeheime) extrem gefordert. Home Office und Distance Learning haben den Stellenwert einer gesicherten Energieversorgung und einer leistungsstarken Kommunikationsinfrastruktur untermauert. Wir haben dies als Aufforderung gesehen, verstärkt diese Bereiche zu finanzieren und dadurch einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Transaktionen, permanentes Monitoring potenzieller COVID-bedingter Risiken und nachhaltiges Wirtschaften gingen Hand in Hand. In diesem schwierigen Marktumfeld konnten wir unsere Expertise bei der Arrangierung, dem Underwriting sowie der Syndizierung von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen unter Beweis stellen – und somit einen Nachweis für die Resilienz unseres Geschäftsmodells erbringen.

Das wurde im Markt positiv wahrgenommen: Die Ratingagentur S&P Global Ratings vergab am 24. Februar 2021 ein Investment Grade-Rating von „BBB-/A-3“ mit stabilem Ausblick; per 4. März 2021 wurde das Covered Bond-Rating auf „A+“ mit stabilem Ausblick angehoben. Im März 2021 folgte Fitch Ratings mit einem Investment Grade-Rating von „BBB-/F3“ (stabiler Ausblick). Bereits im Oktober 2020 hob DBRS Morningstar unser Rating um einen Notch auf „BBB/R-2 (high)“, ebenfalls mit stabilem Ausblick. Dabei fand neben unserer kontinuierlich gesteigerten operativen Profitabilität vor allem das gestärkte Franchise durch die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und institutionellen Investoren sowie die Nachfrage nach unserem Infrastrukturfonds KA Fidelio unter dem „Originate-and-Collaborate“-Ansatz besondere Beachtung.

Unser Jahresergebnis unterstreicht den steigenden Bedarf an Infrastruktur, nicht nur als Asset-Klasse, sondern auch als essenziellen Faktor für die Modernisierung und Realisierung immenser Agenden wie der Digitalisierung, den nationalen und internationalen Klima- und Energiezielen und des Green Deals. Das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen liegt mit EUR 1,1 Mrd. um 11 % über dem Vorjahresergebnis, der Beitrag dieses Kerngeschäftsfeldes an den Bruttoerträgen stieg dabei von rund 61 % auf 71 %.

Das operative Ergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um 43 % auf EUR 47,5 Mio. deutlich gesteigert werden. Die Cost-Income-Ratio konnte in einem schwierigen Umfeld sowie in Zeiten eines nach wie vor angespannten Niedrigzinsumfelds auf 56,1 % reduziert und ein Return on Equity vor Steuern von 15,3 % erwirtschaftet werden. Das harte Kernkapital beträgt EUR 344,0 Mio., die harte Kernkapitalquote verbesserte sich auf 20,3 %. Die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) ist seit der Privatisierung im Jahr 2015 konstant bei 0,0 %.

Ende Februar 2020 fand der Final Close des Infrastruktur-Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1) statt. Mit über EUR 350 Mio. übertraf er das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich. Das Interesse bestärkt uns, einen weiteren Fonds (Fidelio KA 2) mit Fokus auf Erneuerbare Energien, Digitalisierung und soziale Infrastruktur zu lancieren. Wir streben dafür einen First Close in Höhe von EUR 150 Mio. im Laufe des ersten Halbjahres 2021 an. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten.

Die strategischen Geschäftsfelder der Kommunalkredit sind von niedrigen Ausfallraten und hohen Verwertungsraten geprägt. Unser Portfolio zeigt sich krisenresistent – trotz des angeschlagenen makroökonomischen Umfelds. Die Stärkung der Kapitalbasis erlaubt, vermehrt Kapital für den nachhaltigen Einsatz von SDG/ESG-adäquater Infrastruktur zu mobilisieren. Dieser Ansatz findet auch am Markt positiven Zuspruch. Nach 2019 wurden wir erneut von der internationalen Plattform „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance Europe 2020“ ausgezeichnet. Transaktionen, an denen wir maßgeblich beteiligt waren, wurden von Proximo als „EMEA EV Charging Deal of the Year“ und IJGlobal als „European Innovation“ (E-Auto-Ladestationen) ausgezeichnet. Oder der deutsche Offshore-Windpark, der mit dem „German Renewables Award 2020“ gekürt wurde. Unser Online-Veranlagungsportal für Privatkunden KOMMUNALKREDIT INVEST gewann den „German Brand Award“, das österreichische Wirtschaftsmagazin „Der Börsianer“ bewertete uns mit Topplätzen (Platz 2 unter den Direktbanken, Platz 3 unter den Spezialbanken). In den Ranglisten der europäischen Infrastruktur-Branchenblätter tauchen wir in einem wettbewerbsstarken Umfeld regelmäßig unter den Top-25 auf.

Besonders freut uns die Aufnahme in das von der EU-Kommission Mitte 2020 ins Leben gerufene Wasserstoff-Bündnis. Als erster österreichischer Finanzdienstleister ist die Kommunalkredit Mitglied der „European Clean Hydrogen Alliance“, die einen ehrgeizigen Einsatz von Wasserstofftechnologien in Industrie und Mobilität anstrebt. Wir setzen damit ein weiteres Zeichen, den Stellenwert von ESG- und SDG-Kriterien im Rahmen unserer Tätigkeit hervorzuheben und unsere Kunden bei der Realisierung nachhaltiger Infrastrukturprojekte zu unterstützen, um globale Energie- und Klimapläne zu erreichen.



Kein Thema wird die kommenden Jahrzehnte so sehr prägen wie die Energiewende. Der Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung ist das erklärte globale Ziel. Es ist ein Bekenntnis zu unserer Zukunft. Europa wird dabei noch näher zusammenrücken müssen, um den bereits vor der Gesundheitskrise eingeleiteten Green Deal auf die künftigen Anforderungen auszurichten; sei es im Bereich der Dekarbonisierung, sei es im Bereich der Produktion sauberen Wasserstoffs als Energieträger der Zukunft. Klimaschutz heißt aber auch, nachhaltige Investitionen in lokale Arbeitsplätze und regionale Wirtschaftskreisläufe zu tätigen. Dies wird nur im Zusammenspiel mit geeigneten Konjunkturprogrammen für die Wirtschaft funktionieren.

Die Kommunalkredit steht bereit, auch weiterhin Verantwortung in diesem Kontext zu übernehmen. Wir sind uns bewusst, dass wir in unserer Position eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung nachhaltiger Infrastrukturprojekte einnehmen können. Die Flexibilität, das Engagement und die Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Erfolgs. Mit unserem dichten Netzwerk an Kontakten zu Infrastruktur-Entwicklern, -Errichtern und -Betreibern, zu Investoren und öffentlichen Einrichtungen sowie einem permanenten Austausch mit Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien arbeiten wir an den Weichenstellungen der Zukunft.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei noch relativ junge Projekte in unserem Heimatmarkt Österreich erwähnen: Bei den Projekten Trillple und Austro Tower haben wir die Energiezentrale zur ökologischen Versorgung mit Wärme und Kälte für fünf Hochhäuser finanziert. Bei diesem Vorzeigeprojekt wird für das Heiz- bzw. Kühlsystem Wasser aus dem Donaukanal verwendet. Eine neue Art der Energieversorgung und Beispiel für nachhaltige und zukunftsweisende Energielösungen. Und mit der OMV investieren wir gemeinsam in den Bau der größten Elektrolyseanlage Österreichs, um bis zu 1.500 Tonnen grünen Wasserstoff jährlich zu produzieren und rund 15.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr zu reduzieren. Damit möchten wir auch in Österreich innovative Technologien vorantreiben und einen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

In diesem Bereich spielt auch unser Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) eine erhebliche Rolle. Die KPC ist Schnittstelle für österreichische Ministerien in Bezug auf Förderungsmanagement, insbesondere bei den Themen Klimaschutz und Energiewende. Auch 2020 hat sie ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Klimaverhandlungen auf EU-Ebene gestellt.

2020 war ein besonderes Jahr. Die daraus entstandenen Herausforderungen werden uns auch 2021 und darüber hinaus begleiten. Gestützt auf die positive Entwicklung der Bank sowie der damit verbundenen Ratingverbesserungen werden wir unsere Präsenz auf den Kapitalmärkten weiter ausbauen. Lag der Fokus im Jahr 2020 ausschließlich auf Privatplatzierungen im Senior Preferred-Bereich, ist der Fokus im Jahr 2021 auf öffentliche Emissionen gerichtet. Neben der Refinanzierung des im Juli 2021 auslaufenden ersten jemals in Österreich begebenen Social Covered Bond wird auch die Platzierung einer Senior Preferred-Anleihe zur Diversifizierung und Erweiterung der Investorenbasis angestrebt.

Darüber hinaus steht die Optimierung der Kapitalstruktur und damit einhergehend die Möglichkeit für Investoren, sich an einem erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftsmodell zu beteiligen, im Vordergrund.

2021 werden wir unseren Kunden und Partnern weiterhin als Sparring-Partner zur Seite stehen. Mit Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer haben wir zu Jahresanfang unsere Führungspitze verstärkt und damit zusätzliche Erfahrung ins Haus geholt.

Mit unserem Finanzierungs-Know-how im Infrastruktur- und Energiebereich werden wir auch künftig nachhaltige Projekte ermöglichen. Und wir wollen eine Vorreiterrolle zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele einnehmen. Wir sind zuversichtlich, dass wir unseren Beitrag dazu leisten können.

Zukunft braucht Infrastruktur! Gestalten wir diese gemeinsam.

Mit besten Grüßen



**Bernd Fislage**

Vorsitzender des Vorstands  
Kommunalkredit Austria AG

Wien, im März 2021

# Executive Committee

Das zentrale Führungsgremium der Kommunalkredit ist das Executive Committee. Dieses umfasst den Vorstand, die Generalbevollmächtigten und das Führungspersonal aus Markt und Strategie.

## 1. Reihe

Mariella Huber (Head of Corporate Services)  
John Philip Weiland (Head of Banking)

## 2. Reihe

Jochen Lucht (CFO, COO)  
Bernd Fislage (CEO)  
Sebastian Firlinger (CRO)

## 3. Reihe

Harald Brunner (Generalbevollmächtigter IT, Banking Operations)  
Claudia Wieser (Generalbevollmächtigte Corporate Development)  
Kors Korsmeier (Generalbevollmächtigter Risk Controlling, Credit Risk Management)





# Organe der Gesellschaft

## Vorstand

### **KARL-BERND FISLAGE**

Vorsitzender des Vorstands

### **JOCHEN LUCHT**

Mitglied des Vorstands

### **Dr. SEBASTIAN FIRLINGER**

Mitglied des Vorstands, seit 1. Jänner 2021

## Aufsichtsrat

### **Dr. PATRICK BETTSCHIEDER**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH;  
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH  
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

### **CHRISTOPHER GUTH**

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats

entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

### **Diplom-Kaufmann FRIEDRICH ANDREAE, MSc**

Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH  
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

### **Diplom-Betriebswirt (FH) JÜRGEN MEISCH**

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

### **RA MARTIN REY**

Geschäftsführer Maroban GmbH

### **Mag. ALOIS STEINBICHLER, MSc**

Geschäftsführer AST Beratungs- und Beteiligung GmbH

### **Mag. PATRICK HÖLLER**

vom Betriebsrat nominiert, bis 9. Oktober 2020

### **Diplom-Ingenieur Mag. ALEXANDER SOMER**

vom Betriebsrat nominiert, seit 4. März 2020

### **RENATE SCHNEIDER**

vom Betriebsrat nominiert

## Staatskommissär

### **Dr. PHILIPP SCHWEIZER**

Staatskommissär

Bundesministerium für Finanzen

### **Mag. MARKUS KROIHER, MA MA**

Staatskommissär-Stellvertreter

Bundesministerium für Finanzen

## Regierungskommissär

für den Deckungsstock für fundierte  
Bankschuldverschreibungen

### **Mag.<sup>a</sup> KARIN FISCHER**

Regierungskommissärin

Bundesministerium für Finanzen

### **Mag.<sup>a</sup> SANDRA KAISER**

Regierungskommissärin-Stellvertreterin,

bis 30. September 2020

Bundesministerium für Finanzen

### **ANNA STAUDIGL, MA**

Regierungskommissärin-Stellvertreterin,

seit 1. Oktober 2020

Bundesministerium für Finanzen

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020 vor.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält Dr. Patrick Bettscheider, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, der von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsendet ist. Weitere Kapitalvertreter sind Christopher Guth, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, entsandt von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Friedrich Andrae, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, sowie Mag. Alois Steinbichler. Jürgen Meisch, Geschäftsführer der Achalm Capital GmbH, und RA Martin Rey, Geschäftsführer der Maroban GmbH, sind weiterhin unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. Vom Betriebsrat entsandt waren Mag. Patrick Höller (dieser ist mit 9. Oktober 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden) und Renate Schneider. Mit 25. Februar 2020 wurde Herr Dipl.-Ing. Mag. Alexander Somer als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtszeitpunkt aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Mitgliedern und zwei Vertretern der Arbeitnehmer.

Mit 1. Jänner 2021 wurde Dr. Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Karl-Bernd Fislage (Chief Executive Officer), Jochen Lucht (Chief Financial Officer und Chief Operating Officer) und Dr. Sebastian Firlinger (Chief Risk Officer).

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Kommunalkredit trotz der globalen Gesundheitskrise ihren Wachstumspfad fortsetzen. Ungeachtet des pandemiebedingten Rückgangs an Neutransaktionen am europäischen Infrastrukturmarkt wurde ein Neugeschäftsvolumen von EUR 1.145,3 Mio. erzielt (+11 %). Das operative Ergebnis konnte im Vergleich zum Jahr 2019 um 43 % auf EUR 47,5 Mio. deutlich gesteigert werden. Die Cost-Income-Ratio konnte in Zeiten eines nach wie vor angespannten Niedrigzinsumfelds auf 56,1 % reduziert und ein Return on Equity vor Steuern von 15,3 % erwirtschaftet werden. Die harte Kernkapitalquote verbesserte sich auf 20,3 %. Die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) ist seit der Privatisierung im Jahr 2015 konstant bei 0,0 %. Der kontinuierliche Ausbau der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten führte zu einer Erhöhung des risikofreien Provisionsergebnisses. In der strukturierten Finanzierung nutzte die Kommunalkredit ihre fundierte Branchenexpertise, um neben der Projektfinanzierung ihre Aktivitäten in den Bereichen Acquisition Finance, Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory zu intensivieren. Das besondere Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt spiegelt sich mit einem Veranlagungsvolumen von über EUR 600

Mio. bei Versicherungen, Asset Manager und Banken wider. Ende Februar 2020 fand der Final Close des Infrastruktur-Fonds Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 statt. Er übertraf mit über EUR 350 Mio. das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich. Damit ist die Kommunalkredit in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten. Ein Kurs, den sie auch 2021 weiter verfolgen wird.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen, zwei außerordentlichen und einer konstituierenden Sitzung wahrgenommen; ebenso wurden die Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und Kreditausschuss) konstituiert und haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsverteilung des Vorstands wurde aufgrund der Erweiterung des Vorstands und der Ernennung einer dritten Generalbevollmächtigten neu definiert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

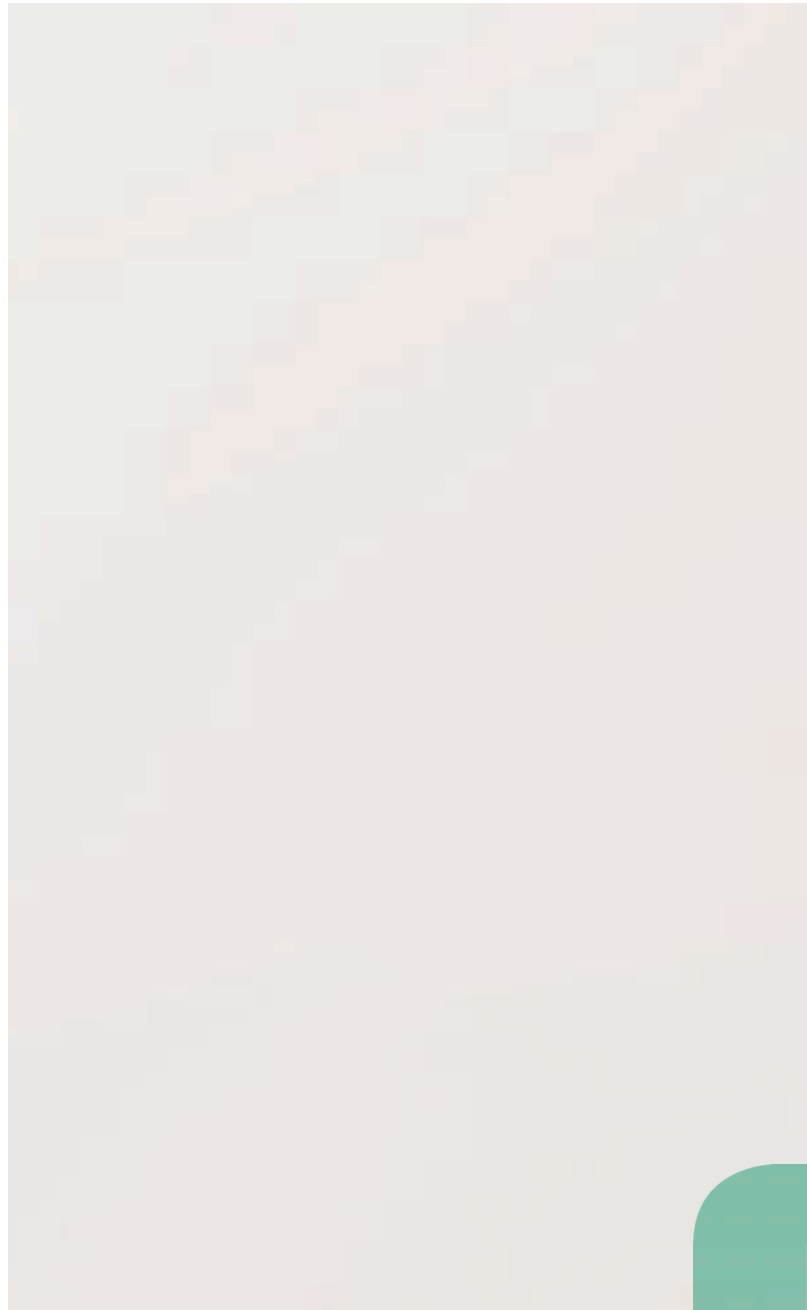
Gemäß Fit & Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leistungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, Fassung 2017/12, sowie FMA Fit & Proper-Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der Bank im November 2020 eine umfassende Fit & Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 23. März 2021 den Jahresabschluss 2020 gebilligt, der damit festgestellt ist. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.



**Patrick Bettscheider**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 23. März 2020



# VISION. MISSION. ALWAYS FIRST.



<b>16</b>	<b>Spezialist für Infrastruktur</b>
<b>19</b>	<b>Unser Geschäftsmodell</b>
<b>22</b>	<b>Unsere Ziele</b>
<b>23</b>	<b>Zukunft braucht Infrastruktur</b>
<b>24</b>	<b>Mehrwert für die Gesellschaft</b>
<b>30</b>	<b>Rückblick. Ausblick.</b>

ALWAYS COMMITTED.

# Spezialist für Infrastruktur

**Die Kommunalkredit ist Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Wie bedeutend das Vorhandensein und Funktionieren relevanter Infrastruktur wie Krankenhäuser und Pflegeheime ist und wie wichtig eine gesicherte Energieversorgung sowie eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur sind, zeigt sich deutlich in Zeiten globaler Herausforderungen wie 2020 während der Lockdowns im Zuge von COVID-19.**

**Unser Ziel**

Wir wollen uns langfristig als eine führende Adresse am europäischen Infrastrukturmarkt etablieren.

**Unsere Maxime**

Wir sind als kleine, agile Institution bei der Umsetzung nachhaltiger Finanzierungs- und Förderungsthemen nicht nur in unserem Heimatmarkt Österreich führend, sondern auch in Europa schlagkräftig. Gemeinsam mit unseren Kunden als Partner schaffen wir Werte, die das Leben der Menschen nachhaltig verbessern.

**Unser Auftrag**

Wir tragen dazu bei, mit unserem Geschäftsmodell die Lebensqualität der Gesellschaft stetig zu erhöhen. Gleichzeitig ermöglichen wir eine hohe und nachhaltige Rendite für unsere Investoren.

Die positiven Rückmeldungen unserer Geschäftspartner, Kunden, Mitbewerber und Branchenmedien bestätigen den eingeschlagenen Weg mit dem Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance. Dies spiegelt sich unter anderem auch in den im Geschäftsjahr 2020 erhaltenen **Nachhaltigkeits-Awards** wider: Die internationale Plattform „Capital Finance International“ hat uns nach 2019 erneut als „Best ESG Infrastructure Finance Europe 2020“ ausgezeichnet. Unser Online-Veranlagungsportal für Privatkunden KOMMUNALKREDIT INVEST gewann den „German Brand Award“ in der Kategorie „Excellent Brand – Banking & Financial Services“. National erreichten wir in der Bewertung des renommierten Wirtschaftsmagazins „Der Börsianer“ den zweiten Platz in der Kategorie „Direktbanken“ und den dritten Rang als Spezialbank. Besonders erfreulich ist auch die Aufnahme in die „European Clean Hydrogen Alliance“, dem erst Mitte 2020 von der EU-Kommission ins Leben gerufenen europäischen Wasserstoff-Bündnis, als erster Finanzdienstleister Österreichs.





## 1 Unsere Vision

Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen. Wir kombinieren nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen mit attraktiven Erträgen.

## 2 Unsere Mission

Wir sind always first, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern. Wir verstehen always first als Verpflichtung, uns ständig zu verbessern.

## Wir schaffen Mehrwert für die Gesellschaft

Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Nicht nur für uns, auch für kommende Generationen.

## 3

Wir sehen Investitionen in Infrastruktur als wirkungsvolles Instrument, soziale Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern.

Wir schaffen einen spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung:

- Wirtschaftsdynamik
- Stadtentwicklung und -erneuerung
- Stärkung des ländlichen Raums
- Arbeitsplatzbeschaffung
- Sozialer Zusammenhalt
- Maßnahmen für den Klimaschutz

Wir fokussieren uns darauf, unseren Investoren einen sicheren, stabilen und nachhaltigen Ertrag zu bieten.

Wir sind Partner der Wahl für eine langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

# Zukunft



ALWAYS SUCCESS-DRIVEN.

# Unser Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit ist aufgrund seiner konkreten Ausgestaltung mit einem guten Risiko-Ertrags-Profil verbunden. Die Bank fungiert als Ansprechpartner für Unternehmen und Sponsoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten tätig sind, und steht dem öffentlichen Sektor bei der Beratung und Finanzierung von Investitionen im Public Finance-Geschäft zur Seite.

## Unser Fokus

Wir erzielen nachhaltigen Mehrwert für die Gesellschaft, indem wir dabei helfen, zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftswachstum, Stärkung der Regionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialen Zusammenhalt und Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewältigen. Wir kombinieren fundierte Branchenexpertise mit umfassendem Strukturierungs-Know-how und entwickeln mit hoher Geschwindigkeit und Präzision **maßgeschneiderte Lösungen** für unsere Kunden. Wir verfügen über enge Beziehungen zu internationalen Kunden und Investoren sowie Gebietskörperschaften. Wir nutzen unsere Fähigkeit, durch flexible Finanzierungslösungen über alle Ebenen der Kapitalstruktur hinweg solide Werte zu schaffen. Wir bieten ein umfassendes Produktspektrum, das vom Financial Advisory über die Strukturierung, Arrangierung und Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital bis hin zum Asset Management über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform reicht. Wir werden von zwei internationalen, langfristig orientierten Eigentümern unterstützt.

## Unsere Segmente

Wir ermöglichen die Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturanlagen, indem wir den **Finanzierungsbedarf** von Projektspensoren und -entwicklern mit der steigenden Zahl an Investoren, die nach nachhaltigen **Investitionsmöglichkeiten** suchen (wie Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Asset Manager), in Einklang bringen. Unser Infrastruktur- und Energieportfolio umfasst dabei ein breites Spektrum an unterschiedlichen Segmenten.

## Was uns von unseren Mitbewerbern unterscheidet

- Unsere Kombination von umfassender Industrie-Expertise und Strukturierungs-Know-how mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank.
- Unser breites Netzwerk von Kunden und Investoren.
- Der umfangreiche Erfahrungsschatz unseres Führungsteams im Managen von Wachstum und Risiko.
- Unsere Fähigkeit, Risiko adäquat zu bewerten und unsere Kunden kompetent zu beraten.
- Unsere Expertise, ökonomisch nachhaltige Projekte profitabel umzusetzen.
- Unsere Investitionen in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Vorteile einer agilen Bank: geschickt, schnell, lösungsorientiert, zielgerichtet.



### Energie & Umwelt

Energieversorgung & -verteilung  
Erneuerbare Energien  
Wasserversorgung & -aufbereitung  
Abfallmanagement & -entsorgung



### Kommunikation & Digitalisierung

Breitband  
Glasfaser  
Rechenzentren



### Verkehr

Straßen, Brücken, Tunnel  
Flughäfen, Häfen,  
Wasserwege  
Bahn/öffentliche  
Verkehrsmittel,  
Schienenfahrzeuge



### Natural Resources

LNG-Terminals  
Pipelines  
Energiespeicher



### Soziale Infrastruktur

Kindergärten, Schulen,  
Universitäten  
Spitäler, Pflegeheime  
Justiz- und Gerichtsgebäude  
Verwaltungsgebäude

# Unsere Märkte

Ob Versorgung mit nachhaltiger Energie, schnelle Verbindungen via Breitband, umfassende Verkehrswege als Lebensader oder Weichenstellungen für die Klimawende ... Infrastruktur kennt keine Grenzen. Erfolgreich umgesetzte Projekte in unseren Kernmärkten sind Basis für unseren engagierten Weg am europäischen Infrastruktur- und Energiemarkt. Hier sind wir vor allem in den Ländern der Europäischen Union (EU) und assoziierten EU-Staaten aktiv.



Energie & Umwelt



Kommunikation & Digitalisierung



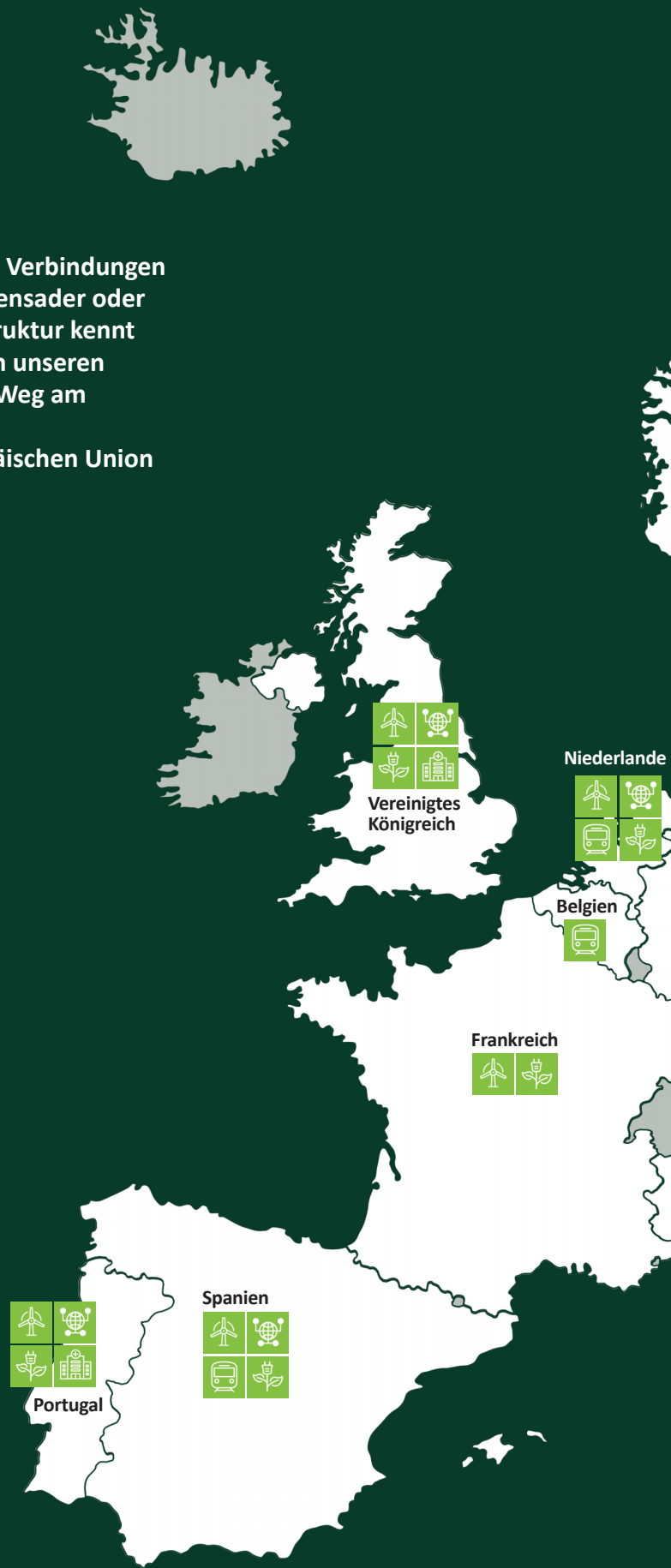
Verkehr

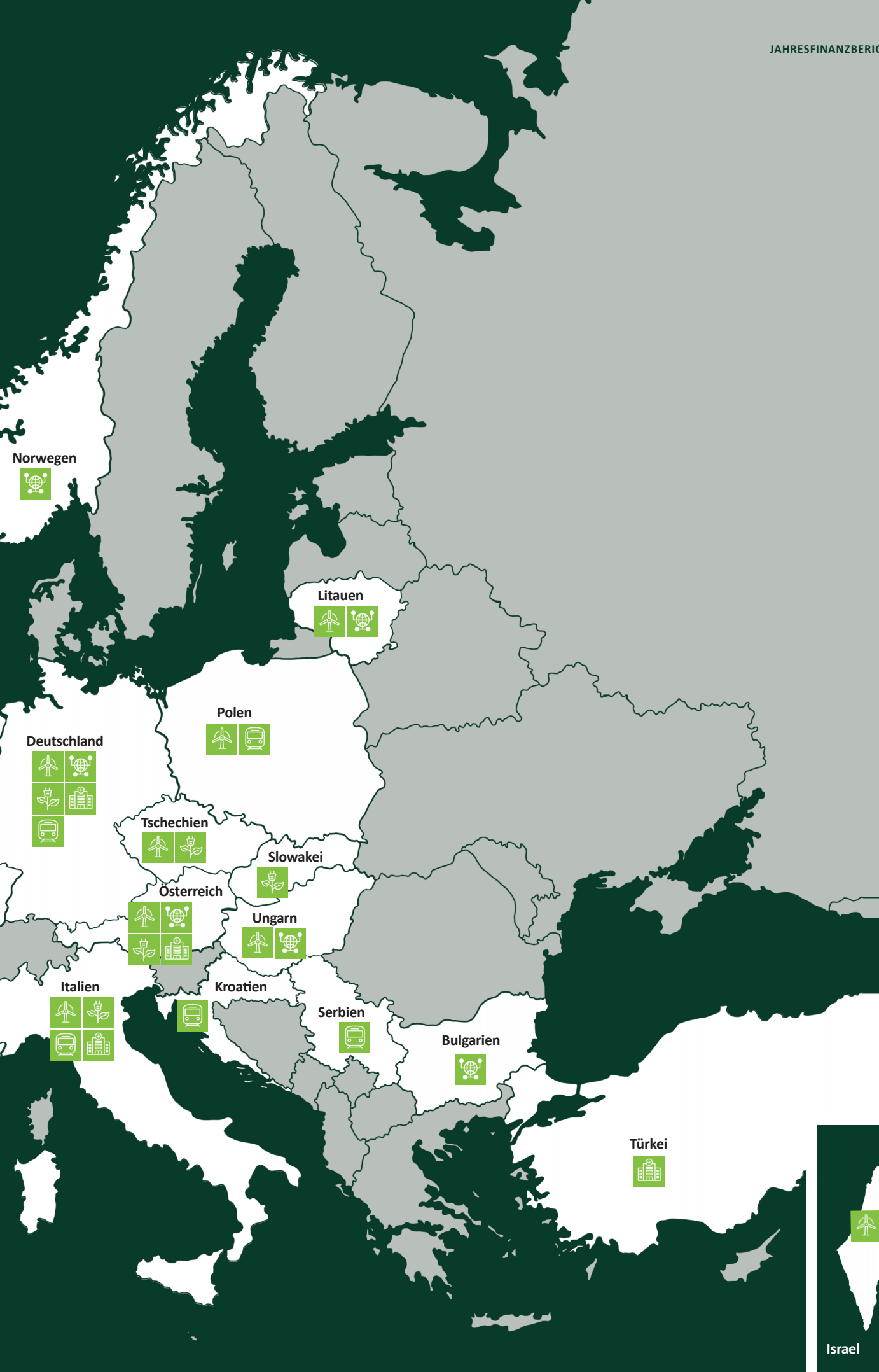


Soziale Infrastruktur



Natural Resources





Israel

ALWAYS AMBITIOUS.

# Unsere Ziele

**Im Jahr 2018 hat die Kommunalkredit ein Strategieprogramm mit klaren und ehrgeizigen Zielen gestartet: Mit Investitionen in nachhaltige Infrastruktur und Energiesicherheit ist die Bank nicht nur in der Lage, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen, sie erwirtschaftet dabei eine attraktive Rendite und stärkt ihr Kapital seit 2018 mittels Thesaurierung von rund EUR 90 Mio.**

## 1 Was ist unser Ziel?

Wir wollen die Kommunalkredit als Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen und damit als einen führenden Akteur auf dem europäischen Infrastrukturmarkt etablieren. Die Erwirtschaftung attraktiver Renditen und der nachhaltige ökologische Einsatz von Kapital sind für uns die beiden Seiten einer Medaille.

**2020 haben wir in Europa Transaktionen mit einem Volumen von ca. EUR 1,1 Mrd. abgeschlossen. Bei Investoren haben wir ein Volumen von EUR 603 Mio. (> 50 %) platziert. Wir verfolgen einen Geschäftsansatz, der auf enge Zusammenarbeit mit etablierten Partnern und unseren Kunden ausgerichtet ist (Originate-and-Collaborate).**

## 2 Wie erreichen wir unser Ziel?

Wir konzentrieren uns auf unser Kerngeschäft. Wir leben Kundenorientierung und fokussieren uns auf die operative Effizienz und die Umsetzung von Transaktionen im Einklang mit ESG- (Environment, Social and Governance) und SDG- (Sustainable Development Goals) Kriterien sowie klar definierten Platzierungsattributen verbunden mit den Renditeanforderungen unserer Partner.

**2020 haben wir unser Partnernetzwerk erweitert und eine Vielzahl an Transaktionen mit Schlüsselkunden abgeschlossen. Die hohe Umsetzungsquote bei der Akquisition und Durchführung von Projekten – auch in global herausfordernden Zeiten – bestätigt unseren eingeschlagenen Weg. Mit von uns finanzierten Projekten leisten wir aktiv Beiträge zu ESG- und SDG-Zielen.**

## 3 Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?

Wir erweitern gezielt unser Produktangebot, bauen das Provisiionsgeschäft aus und verbessern Produktivität und Rentabilität. Unser klarer Fokus liegt auf risikoadjustierten Renditen und nachhaltigen Investitionen.

**2020 wurde unser Fonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ mit EUR 354 Mio. erfolgreich abgeschlossen, das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich übertroffen. Damit ermöglichen wir Investoren einen direkten Zugang zu einer Transaktions-Pipeline mit attraktiven Fremdkapitalrenditen. Zudem haben wir unser Finanzberatungsgeschäft erweitert und unser Provisionsergebnis um 27 % gesteigert.**

## 4 Was brauchen wir, um das zu schaffen?

Wir streben eine kontinuierliche Stärkung der Kapitalbasis an. Diese erlaubt uns, vermehrt Kapital für den nachhaltigen Einsatz in ESG-adäquate Infrastruktur zu mobilisieren und von Größenvorteilen zu profitieren. Wir investieren nicht nur in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch in die Digitalisierung unserer Prozesse. Und wir haben das Ziel, unser Rating weiter zu verbessern.

**2020 haben wir mit einer starken Kapitalbasis nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglicht. Unser Team an internationalen Experten wurde punktgenau ausgebaut, unsere Online-Plattformen einem technischen und optischen Relaunch unterzogen. Die Ratingagentur DBRS Morningstar hat das langfristige Rating auf BBB – entgegen dem allgemeinen Markttrend – im Oktober 2020 angehoben (stabiler Ausblick).**

## 5 Warum ist das für unsere Aktionäre attraktiv?

Bis 2022 wollen wir das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. steigern, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und einen Return on Equity von 10 % erzielen. Diese Ergebnisse werden zu einem attraktiven Return on Investment führen.

**2020 haben wir das operative Ergebnis um 43,1 % auf EUR 47,5 Mio. gesteigert. Die Cost-Income-Ratio wurde auf 56,1 % gesenkt, ein Return on Equity vor Steuern von 15,3 % bei einer harten Kernkapitalquote von 20,3 % erwirtschaftet. (Alle Werte nach IFRS.) Wir sind auf einem guten Weg, unsere Ziele vorzeitig zu erreichen.**

ALWAYS ESSENTIAL.

# Zukunft braucht Infrastruktur

**Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren einer Gesellschaft unerlässlich. Ihre Qualität hat wesentlichen Einfluss auf das lokale, regionale, nationale und globale Wirtschaftswachstum. Die weltweite Gesundheitskrise hat einmal mehr die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Infrastruktur für das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen aufgezeigt.**

## Infrastruktur ist relevant

Der Zugang zu einer funktionierenden Wasserversorgung, eine gesicherte Energieversorgung, eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur, moderne Krankenhäuser und fortschrittliche Pflegeheime erhöhen die **Lebensqualität einer Gesellschaft** nachhaltig. Eine leistungsfähige Infrastruktur muss den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht werden und Möglichkeiten für die kommenden schaffen. Investitionen in Infrastruktur sind daher zukunftsweisend und rücken noch intensiver in den Mittelpunkt des Interesses. Insbesondere für die Modernisierung und Realisierung von Agenden wie der Digitalisierung und dem Green Deal sind sie ein bedeutender Faktor. Der Klimawandel erhöht die Notwendigkeit, Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung zu finden. Diese Herausforderung hat global absolute Priorität und direkte Auswirkungen auf die Infrastruktur aller Nationen. Zudem müssen Industriestaaten ihre Infrastruktur in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Infrastruktur in Stand halten und modernisieren, um auf die demografische Entwicklung zu reagieren, einer alternden Bevölkerung adäquate Lebensbedingungen zu bieten und etwaigen Krisen vorzubeugen.

## Nachfrage ist ungebremst

Die Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie haben den Investitionsbedarf nicht gebremst, im Gegenteil. Bis zum Sommer 2020 hat die Europäische Investitionsbank (EIB) über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) EUR 514 Mrd. an zusätzlichen Geldern mobilisiert und damit ihr Ziel, bis Ende des Jahres 2020 zusätzliche EUR 500 Mrd. in die Realwirtschaft zu lenken<sup>1</sup>, bereits vorzeitig erfüllt. Ende Mai hat die Europäische Kommission zudem einen Aufbauplan für Europa als Motor für die Erholung nach der COVID-19-Krise vorgeschlagen. Dieser sieht einen Siebenjahreshaushalt der Europäischen Union (EU) in Höhe von insgesamt EUR 1.850 Mrd. vor.<sup>2</sup> Und im Dezember 2020 wurde eine Einigung über die Aufbau- und Resilienz-fazilität als letztes Schlüsselement des Aufbaupaktes der EU erzielt. Diese setzt mit EUR 672,5 Mrd.<sup>3</sup> ein deutliches Zeichen, die Krise gemeinsam zu bewältigen. **Hoher Bedarf** besteht vor allem in den Bereichen Energie – mit dem Schwerpunkt Green Deal –, Digitalisierung, soziale Infrastruktur und Verkehrswege. Der öffentliche Sektor muss dabei verstärkt unter Einbindung privater Unternehmen notwendige Investitionen angehen.

## Akzeptanz ist gestiegen

Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten hat sich in den vergangenen Jahren signifikant verändert. Auf der einen Seite wird der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand aufgrund der Staatsverschuldung und der Haushaltsobergrenzen enger. Es findet eine Verlagerung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Privatfinanzierung statt. Auf der anderen Seite suchen institutionelle Investoren aufgrund der unter Druck geratenen Renditen klassischer Kapitalanlagen sowie durch regulatorische Vorgaben verstärkt nach alternativen Investitionsmöglichkeiten. Infrastrukturinvestitionen erfreuen

sich dabei immer größerer Beliebtheit und stellen mittlerweile eine **eigene, attraktive Assetklasse** mit stabilen Renditen dar.

## Risiko ist gering

Infrastruktur- und Energiefinanzierungen weisen im Vergleich zu Unternehmensfinanzierungen stabile und im Wesentlichen vom Konjunkturverlauf **unabhängige Verwertungsraten** inklusive eines geringen Ausfallrisikos auf. Im Zeitraum 1983 bis 2018 lagen die durchschnittlichen Ausfallraten über die gesamte Projektlaufzeit in den Sektoren Infrastruktur (3,2 %) und Energie (4,1 %) um ein Vielfaches unter jenen der Sektoren der produzierenden Industrie (21,3 %).<sup>4</sup> Gleichzeitig weist Infrastruktur hohe Verwertungsraten von durchschnittlich 72 % auf.<sup>5</sup> In den Branchen, auf die die Kommunalkredit ihren Fokus richtet, liegen die Verwertungsraten bei 60 % bis 80 % (Infrastruktur, Telekommunikation) bzw. 80 % bis 100 % (Energie).<sup>6</sup>

<sup>1</sup> EIB – Der europäische Fonds für strategische Investitionen, Juli 2020.

<sup>2</sup> Europäische Kommission – Der EU-Haushalt als Triebfeder für den europäischen Aufbauplan, 27.5.2020.

<sup>3</sup> Europäischer Rat – Aufbau- und Resilienzfazilität: Vorläufige Einigung zwischen Ratsvorsitz und Parlament, Presseausendung, 18.12.2020.

<sup>4</sup> Moody's Investors Service – Default and Recovery Rates for Project Finance Bank Loans 1983-2018, 9.3.2020.

<sup>5</sup> Moody's Investors Service – Infrastructure Default and Recovery Rates 1983-2019, 9.10.2020.

<sup>6</sup> Moody's Investors Service – Default and Recovery Rates for Project Finance Bank Loans 1983-2018, 9.3.2020.

ALWAYS SUSTAINABLE.

# Mehrwert für die Gesellschaft

**Als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen schafft die Kommunalkredit spürbaren Mehrwert für die Gesellschaft. Die Bank unterstützt ihre Kunden, nachhaltige Infrastrukturprojekte zu realisieren, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Dabei konzentriert sie sich auf Effizienz und Effektivität im Einklang mit den Kriterien für ESG (Environment, Social and Governance) und SDG (Sustainable Development Goals).**

## Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Investitionen in Infrastruktur decken soziale Bedürfnisse ab und steigern den Wohlstand der Gesellschaft. Eine leistungsfähige Infrastruktur stärkt die Wirtschaftsdynamik, fördert die Stadtentwicklung, belebt die Regionen, schafft Arbeitsplätze, unterstützt den sozialen Zusammenhalt und ist unerlässlich im **Kampf gegen den Klimawandel**.

Wir setzen uns aktiv mit den wesentlichen globalen und lokalen Trends moderner Infrastruktur auseinander. Wir verstehen die Verantwortung eines Wirtschaftsunternehmens umfassend und als Beitrag zum Wohlstand und den ethischen Grundwerten einer Gesellschaft. Nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handelns – und ethische Grundwerte stellen das Fundament unserer Aktivitäten dar.



Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Geschäftsmodell und in den Prozessen der Kommunalkredit fest verankert. 1997 haben wir als erster Finanzdienstleister Europas ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt und dieses seitdem zu einem gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt. Den Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit im Haus verdeutlicht auch die Tatsache, dass wir im Jahr 2017 als erste österreichische Emittentin einen Social Covered Bond begeben haben.

Einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung nationaler und internationaler Umwelt- und Klimaschutzprojekte leistet unser Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Dieses entwickelt und setzt nationale und internationale Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich um. So wurde die Initiative „Climate Austria“ zur freiwilligen Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen 2008 von der KPC mit ins Leben gerufen. Zudem stellt die KPC den Berater für den österreichischen Vertreter im **Green Climate Fund** (GCF). Dieser Klimafonds stellt Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung. Darüber hinaus trägt die KPC durch eine Vielzahl internationaler Consulting-Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Energie und Klimafinanzierung zur Entwicklung und Verbreiterung moderner Umwelt- und Technologiestandards bei.



## Nachhaltigkeit als gemeinschaftlicher Beitrag

Die Kommunalkredit verfügt über Nachhaltigkeitsratings anerkannter Agenturen. imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) beispielsweise benotet die fundierten Bankschuldverschreibungen mit „Very Positive“, die Performance der Bank mit „Positive“. Die Nachhaltigkeitsratings werden regelmäßig untersucht und bewertet.

Als erster Finanzdienstleister Österreichs ist die Kommunalkredit in die „European Clean Hydrogen Alliance“ aufgenommen worden, dem Mitte 2020 von der EU-Kommission ins Leben gerufenen europäischen Wasserstoff-Bündnis. Saubere Wasserstofftechnologien als klimaneutrale Energieträger haben enormes Potenzial, Industriezweige mit hohen Emissionen umfassend zu dekarbonisieren. Sie sind der Schlüssel zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft.



Wasserstoff gilt als besonders klimafreundlich, da er bei der Verwendung kein Kohlendioxid ausstößt und für verschiedenste Zwecke verwendet wird – von der Speicherung erneuerbarer Energie bis zum Betanken von Schwertransporten und als Energie- und Ausgangsstoff in energieintensiven Industriezweigen. Das Wirtschafts- und Finanzsystem ist daher gefordert, ökonomische und nachhaltige Projekte zu fördern, um die Klima- und Energieziele, den Green Deal sowie die Klimaneutralität zu erreichen. Mit dem Aufbau einer Investitionspipeline werden Projekte mit dieser Technologie umgesetzt. Nach dem Beitritt im November 2020 setzt die Kommunalkredit bereits Anfang 2021 den ersten konkreten Schritt und investiert gemeinsam mit der OMV in den Bau der größten Elektrolyseanlage Österreichs. Die Bank kommt damit ihrer Vorreiterrolle bei ökonomischen, innovativen und nachhaltigen Projekten nach und unterstützt aktiv die globalen Nachhaltigkeitsziele.

Der eingeschlagene Weg wird auch am Markt wahrgenommen. Seit 2017 gelingt es, regelmäßig Branchenauszeichnungen renommierter Infrastrukturmagazine zu bekommen. So erhielten wir zuletzt **Awards** von Capital Finance International (cfi), IJGlobal und Proximo. In der Jurybegründung zum „Best Infrastructure Finance Europe 2020“ von cfi wird die Gewichtung der Nachhaltigkeit in der Gesamtstrategie der Kommunalkredit explizit hervorgehoben.

Im Fokus der Berichterstattung im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht stehen die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Bericht wird einer unabhängigen, externen Prüfung nach GRI-Standards (Global Reporting Initiative) und EMAS sowie ISO14001 unterzogen und ist unter [www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at) abrufbar.



Trotz zusätzlicher Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie ist und bleibt der Klimawandel eine der größten globalen Herausforderungen. Dafür bedarf es umfassender Investitionen, insbesondere im Infrastruktur- und Energiebereich. Gerade die Finanzwirtschaft ist dabei gefordert, sich im Klimaschutz zu engagieren. Ziel ist eine Neuorientierung der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen (**Green Finance**). Als Kommunalkredit nehmen wir diese Herausforderung an und nutzen mit unseren Investment-Segmenten Energie & Umwelt, Soziale Infrastruktur, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr und Natural Resources die Chancen, die sich daraus ergeben. Wir ermöglichen dabei nachhaltige Infrastrukturprojekte, die die Lebensqualität erhöhen.

Diesen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz leben wir innerhalb der Unternehmensgruppe genauso wie in der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern. Er bildet den Rahmen für die Verankerung der **ESG-Strategie** (Environmental, Social and Governance bzw. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in unsere Unternehmenskultur. Im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse hat die Kommunalkredit evaluiert, in wie weit die Balance der drei Nachhaltigkeitssäulen Ökonomie – Ökologie – Gesellschaft in den Bereichen „Nachhaltige Produkte“, „Preispolitik und Konditionen“, „Gesellschaftliche Wertschöpfung“, „Indirekte Auswirkungen“ und „Produktportfolio“ gegeben ist. Zudem wurden die Themenkomplexe „Business Ethics“ (rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, Compliance, Datenschutz sowie Kundenzufriedenheit), „Belegschaft“ (Aus- und Weiterbildung, Motivation, Gesundheit ...) und „Betriebsökologie“ durchleuchtet.



## Nachhaltigkeit als globaler Auftrag

Im September 2015 wurde im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution „Transformation unserer Welt – die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen. Diese Agenda umfasst eine politische Erklärung, 17 Ziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Periode 2016 bis 2030, ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Ziele und ein System zur Messung und Kontrolle des jeweiligen Fortschritts.

In den sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) sind Absichten formuliert, um die komplexen globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Dabei werden die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt.<sup>7</sup>

Im Zuge der Analyse wurde eine Reihe von SDG-Kriterien determiniert, zu deren Erreichung die Kommunalkredit und die KPC über ihre Aktivitäten einen Beitrag leisten. Wir identifizieren bei jedem Infrastrukturprojekt, inwieweit dieses den SDG-Kriterien entspricht bzw. welche Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen. Mittels ESG-Katalog werden künftige Projekte dahingehend geprüft. Unser Ziel ist eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur, insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels. Dabei will die Kommunalkredit nicht nur mit gutem Beispiel vorangehen, sondern sich darüber hinaus als Trendsetter bei Fremdfinanzierungen etablieren.

<sup>7</sup> Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich, März 2017.

## 17 ZIELE, DIE DIE WELT VERÄNDERN.

# Was wir dazu beitragen

### 1

#### Wo wollen wir hin?

Ziel ist eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur, insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels.



### 2

#### Was tun wir dafür?

Wir fokussieren uns auf unsere Investment-Segmente:

- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr/Transport
- Soziale Infrastruktur
- Natural Resources

### 3

#### Was leisten wir dazu?

Wir fühlen uns der UN-Agenda 2030 verpflichtet und haben sie zum Teil unserer Unternehmenskultur gemacht. Wir identifizieren bei jedem Infrastrukturprojekt, inwieweit dieses den SDG-Kriterien entspricht bzw. welche direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen. Aktuell leisten wir Beiträge zu folgenden Zielen:





# Creating a better everyday life

**Wir verbinden Menschen: ob in Schulen oder Universitäten, in Krankenhäusern oder in Betreuungseinrichtungen, auf Bahnstationen oder im Straßennetz. Wir tragen dazu bei, dass erneuerbare Energie möglichst flächendeckend einsatzbar ist. Wir schaffen Mehrwert.**

Durch unsere Leistungen ...



... verbinden wir telekommunikations-technisch über **15,5 Mio.** Menschen miteinander.



... tragen wir zur Ausbildung von rund **1.100** Schülern bei.



... rüsten wir **fünf** Hochhäuser mit effizienter Heiz- und Kühlenergie aus.



... unterstützen wir den Infrastrukturausbau: **480 km** Straße finanziert.



... bauen wir die E-Mobilitätsversorgung aus: rund **10.400** Ladestationen.



... ermöglichen wir Verkehrslösungen für **27 Mio.** Passagiere jährlich.



... schaffen wir Betreuungseinrichtungen für rund **1.500** Patienten.



... realisieren wir Pflegeunterkünfte für mehr als **8.300** ältere und beeinträchtigte Mitbürger.



... statten wir jährlich rund **3,4 Mio.** Haushalte mit erneuerbarer Energie aus.



... wirken wir an der Müllbeseitigung von **3,0 Mio.** Tonnen mit.



... versorgen wir **9,3 Mio.** Menschen mit Trinkwasser.





**Wir haben unbestritten eines der herausforderndsten Jahre unserer Zusammenarbeit hinter uns. Die COVID-19-Pandemie hat das abgelaufene Geschäftsjahr geprägt und wird uns auch weiterhin beschäftigen.**

**Bernd Fislage:** An dieser Stelle möchte ich Ihnen als Aufsichtsratsvorsitzenden sowie allen Kapitalvertretern unseren ausdrücklichen Dank aussprechen. Sie haben unsere strategische Neuausrichtung nicht nur unterstützt, sondern aktiv mitgetragen.

**Die Kommunalkredit ist gut durch das Jahr 2020 gekommen. Wie ist dies in einem derart schwierigen Marktumfeld gelungen?**

**Patrick Bettscheider:** Die Ergebnisse der Kommunalkredit unterstreichen die Richtigkeit der Positionierung als Infrastruktur- und Energie- sowie Public Finance-Experte am europäischen Markt. Gerade die derzeitige globale Gesundheitskrise hat bewiesen, wie essenziell funktionierende Infrastruktur für die Gesellschaft ist; besonders auch hinsichtlich des Klimaschutzes und der Umsetzung des Green Deals. Nur durch nachhaltiges Wirtschaften sind diese Ziele zu erreichen.

**Bernd Fislage:** Zukunft braucht Infrastruktur. Als Kommunalkredit leisten wir unseren Beitrag zu einer grüneren Zukunft. Die Herausforderungen, die es im Umwelt- und Klimaschutz zu bewältigen gilt, sind enorm. Umso mehr sind wir als Institution gefragt, ESG (Environment, Social, Governance) & SDG (Sustainable Development Goals)-Kriterien in unsere langfristige Strategie miteinfließen zu lassen, um eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen. Damit die Klimapläne der Politik erreicht werden können, sind hohe Investitionen nötig. Die (Privat-)Wirtschaft, die öffentliche Hand, jeder Einzelne kann seinen Beitrag dazu leisten. Als Kommunalkredit Gruppe sehen wir uns in einer aktiven Rolle, sei es als Finanzier ökologischer Projekte, sei es als Abwickler staat-

licher Förderungsmaßnahmen wie dem Ausstieg aus den fossilen Öl- und Gasheizsystemen in enger Zusammenarbeit mit den Fachministerien, sei es als Beratungsdienstleister für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen.

**Nicht nur ökonomische, auch ökologische Kriterien gewinnen bei Infrastruktur- und Energieprojekten zusehends mehr an Bedeutung. Wo steht hier die Kommunalkredit?**

**Patrick Bettscheider:** Die Kommunalkredit ist gut aufgestellt für die Herausforderungen der Zukunft. Seit der Privatisierung 2015 wurde das Kapital mehr als verdoppelt, ein top Team mit umfassenden, internationalen Erfahrungen aufgebaut, das viel Know-how an junge Talente weitergibt und so die Expertise weiter verstärkt. Gute Voraussetzungen, um auch künftig ausgezeichnete Ergebnisse zu erzielen, nachhaltige Projekte zu unterstützen und den eingeschlagenen Weg des Wachstums weiter voranzutreiben.

**Bernd Fislage:** Rückblickend haben uns die letzten Monate mehr denn je gezeigt, dass unser Geschäftsmodell mit Fokus auf die beiden Säulen Infrastruktur & Energie und Public Finance mehr als robust ist – auch während einer globalen Krise. Wir haben schnell auf die veränderten Marktbedingungen reagiert und uns verstärkt auf die Segmente Digitalisierung & Telekommunikation, erneuerbare Energie und soziale Infrastruktur konzentriert. Wir haben aber auch gesehen, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt, wenn wir unsere ambitionierten Ziele erreichen wollen. Digitalisierung, Dekarbonisierung, Green Deal – hier braucht es innovative Ideen und Projekte, um unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

**Wir sind mehr als eine Bank. Wir sehen uns als Plattform, um Unternehmen, Politik und Wissenschaft zusammenzubringen und Lösungen für eine nachhaltige Zukunft zu entwickeln und umzusetzen. Gehen wir diesen Weg gemeinsam weiter.**







# LAGEBERICHT DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE.

34	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
40	Geschäftsverlauf
48	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
56	Zweigstelle und Konzerntöchter
63	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
65	Kommunikation
69	Forschung und Entwicklung
69	Sonstige wesentliche Informationen
69	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
70	Internes Kontrollsystem
72	Ausblick

## WELT.VERÄNDERUNG.

# Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

**2020 – ein Jahr wie kein anderes. Zu Beginn schien die Welt noch in Ordnung. Doch mit der globalen Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat sich das Gesamtbild gravierend verändert. Persönliche Verluste und soziale Einschränkungen sowie wirtschaftliche Einbußen durch wiederkehrende Lockdowns waren die Folge. Gerade in dieser Phase zeigte sich die Bedeutung systemrelevanter Infrastruktur.**

### Das Jahr der Einschränkungen – Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft

Das Jahr 2020 begann in Europa mit einem klaren Bekenntnis: Mit dem „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ wurde die Finanzierung des **Green Deals**<sup>8</sup> eingeläutet. Eine Billion Euro soll dabei in den kommenden zehn Jahren öffentliche und private Investitionen vorantreiben. Die kurz darauf verabschiedete „Industriestrategie für Europa“ soll sicherstellen, dass europäische Unternehmen den Übergang zu Klimaneutralität und digitaler Zukunft erfolgreich meistern. Für Infrastrukturfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Digitalisierung optimale Voraussetzungen, die sich auch in den ersten drei Monaten bemerkbar machten.

Doch dann ging alles sehr schnell. Von der Meldung der ersten Krankheitsfälle in Europa im ersten Quartal bis zu den rasch ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen der Regierungen vergingen nur wenige Tage. Die Bewegungsfreiheit der Bürger, das öffentliche Leben und damit verbunden die wirtschaftlichen Voraussetzungen wurden auf ein Minimum heruntergefahren. Die Weltwirtschaft war im Krisenmodus. Großflächige Lockdowns beschleunigten den Einbruch lokaler Produktionen, Branchen (insbesondere Freizeit, Tourismus, Gastronomie, Dienstleistungen, Transport) wurden nahezu komplett „eingefroren“. Systemrelevante Infrastrukturen wie die Gesundheitsversorgung oder Telekommunikation stießen an ihre Kapazitätsgrenzen. Steigende Arbeitslosigkeit, massiv erhöhte Staatsverschuldung und notfallmedizinische Engpässe waren die Folgen. Und: Trotz der schnell implementierten strengen Maßnahmen infizierten sich im Jahr 2020 rund 83 Mio. Menschen mit dem Virus, mehr als 1,8 Mio. verloren ihr Leben.<sup>9</sup>

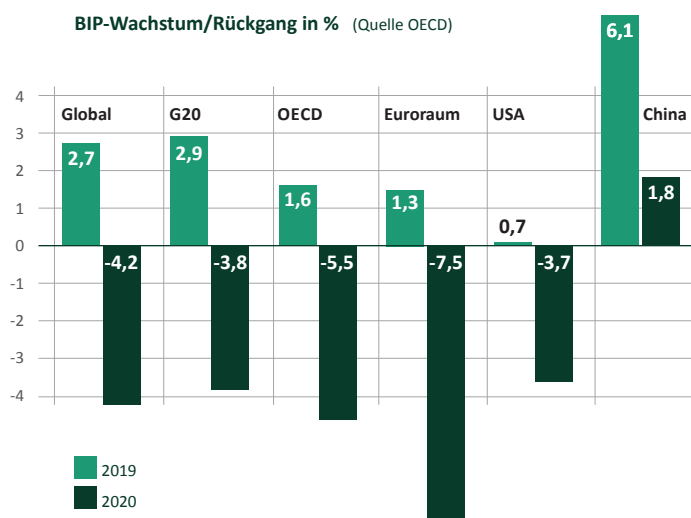
Mit Fortdauer der COVID-19-Pandemie kam es zu Volatilitäten an den Börsen, Ausfällen bei Mieten und Hypothekarkrediten, Talfahrten beim Ölpreis, Schwankungen am Rohstoffmarkt und zu einem weiterhin negativen Zinsumfeld. Die Reaktion: massive Liquiditätsabrufe. Allein in der ersten Jahreshälfte 2020 – als Reaktion auf den ersten weltweiten Shutdown – brach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) signifikant ein.

Erst im dritten Quartal stieg das saisonbereinigte BIP im **Euroraum**<sup>10</sup> um 12,6 %, nach Rückgängen im ersten bzw. zweiten Quartal (um 3,7 % bzw. 11,8 %). Länder, die im ersten Halbjahr tiefe Einbrüche verzeichneten, wiesen im dritten Quartal eine stärkere Erholung aus. Dies gilt vor allem für Spanien, dessen Wirtschaft stark vom Dienstleistungsbereich abhängt, sowie für

Italien, das besonders von der Pandemie betroffen war, und für Frankreich, das im Frühjahr äußerst strikte Lockdown-Maßnahmen setzte. Expansive Geldpolitik und fiskalpolitische Maßnahmenpakete – vor allem Einmalunterstützungen für selektive Sektoren und Bevölkerungsgruppen, Förderungen von Kurzarbeit, temporäre Steuersenkungen, Stundungen von Steuern oder Gebühren – wirkten stabilisierend. So stieg die Arbeitslosigkeit nur relativ moderat auf 8,3 % im September. Allerdings hatten vor allem Dienstleistungsbetriebe weiterhin mit massiven Nachfrageausfällen zu kämpfen. Die OECD rechnet für den Euroraum mit einem BIP-Rückgang von 7,5 % im Jahr 2020.

**Österreich**<sup>11</sup> ist verhältnismäßig gut durch den ersten Lockdown gekommen. Als einer der allerersten Staaten reagierte die Regierung auf die Gefahr und navigierte das Land ruhig durch diese erste Phase. Im Sommer kam die Wirtschaftstätigkeit zunehmend wieder in Fahrt, mit rund 400.000 Beschäftigten in Kurzarbeit (im April waren es noch über 1,3 Mio.) hatte man die Arbeitsmarktlage relativ gut im Griff. Die stärksten Einbußen verzeichneten der heimische Tourismus, das Gastgewerbe und die Dienstleistungsbranchen, die direkten Kundenkontakt erfordern. Die zweite Infektionswelle im Herbst erwischte auch Österreich mit voller Wucht. Unterschiedliche Stufen der Einschränkung gipfelten letztlich in einem weiteren harten Lockdown, der sich von Mitte November 2020 in das Jahr 2021 hineinzieht. Das BIP wird Schätzungen zu Folge um 8 % schrumpfen. Die Arbeitslosigkeit ist stark gestiegen, geringe Steuereinnahmen und ein großzügiges Hilfspaket resultieren in einem hohen Haushaltsdefizit.

**Deutschland**<sup>12</sup> erwartet einen Rückgang seiner Wirtschaftsleistung um 5,5 %, bedingt durch die Abnahme des privaten Konsums, der Unternehmensinvestitionen und der Exporte. Rasche fiskalpolitische Impulse haben für einen relativ kalkulierbaren Verlauf gesorgt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde durch Kurzarbeitsmodelle abgefedert. Ein dauerhafter Rückgang wird aber – je nach Andauern der Einschränkungen – erst Mitte 2021 feststellbar sein. Die Wirtschaftstätigkeit von **Frankreich**<sup>13</sup> wurde mehr in Mitleidenschaft gezogen: Eine BIP-Reduktion von 9,1 % wird prognostiziert. Die Grande Nation stand phasenweise einem explodierendem Infektionsgeschehen gegenüber. Schließungen, Ausgangssperren und der Totalausfall bei Tourismus-, Beherbergungs- und Verkehrsdienstleistungen belasteten die Wirtschaftstätigkeit zusätzlich. Große Verzögerungen bei der Auszahlung der Sozialversicherungsbeiträge deuten auf erhebliche Liquiditätsengpässe in den Unternehmen hin. Die Arbeitslosenquote kletterte im dritten Quartal 2020 auf 9 %. **Italien**<sup>14</sup> war mehrere Male im gesundheitlichen Ausnahmezustand.



Auch wenn die Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte durch staatliche Maßnahmen abgeschwächt wurden, geht das BIP – wie in Frankreich – um voraussichtlich 9,1 % zurück. Der damit einhergehende Beschäftigungsabbau vor allem von Geringqualifizierten, Frauen und Jungen wird den Konsum ebenfalls zunächst nicht beflügeln.

Im **CEE-Raum**<sup>15</sup> ist die Wirtschaft analog geschrumpft. Das Vorkrisenniveau wird für 2022 erwartet, einzelne Länder wie Serbien (BIP 2020: -2,0 %) und die Türkei (BIP 2020: -3,5 %) sollten schneller zur Normalität zurückkehren. Für Kroatien (BIP 2020: -9,4 %), Ungarn (BIP 2020: -6,5 %) und Bulgarien (BIP 2020: -5,1 %) hingegen wird mehr Zeit für die Erholung prognostiziert. Mit der Rückverlagerung der Warenproduktion aus Asien teils nach Osteuropa kann die Wirtschaft schneller wieder angekurbelt werden.

**Großbritannien**<sup>16</sup> dürfte einen BIP-Rückgang von 11,2 % verzeichnen. Die starke Betroffenheit durch die Pandemie sowie die lange Unsicherheit über den Ausgang der Post-Brexit-Verhandlungen haben den Konsum, aber auch private Investitionen gebremst. Die Europäische Union (EU) und das Vereinigte Königreich haben letztlich per 30. Dezember 2020 einen Partnerschaftsvertrag abgeschlossen. Damit stehen die Beziehungen auf einer neuen Grundlage.

In den **USA**<sup>17</sup> fiel der Wirtschaftseinbruch geringer aus als in Europa, bedingt vor allem durch deutlich höhere Transfers, die den Rückgang des privaten Konsums begrenzen. Für 2020 soll das BIP um 3,7 % schrumpfen, bevor es in den Folgejahren um etwas geringere Prozentsätze wieder steigt. Die Arbeitslosenquote sinkt allmählich, wird aber im Vergleich zum Niveau vor der Pandemie hoch bleiben. Mit der Ende 2020 neu gewählten US-Administration wird ein weiteres substanzielles fiskalisches Konjunkturprogramm wahrscheinlicher.

Erstmals seit 40 Jahren schrumpfte das BIP in der **Volksrepublik China**<sup>18</sup>. Nach einer Kontraktion von 10,8 % im ersten Quartal 2020, stieg es im zweiten und dritten Quartal aber wieder an (um 11,7 % bzw. 2,7 %). Das Ursprungsland der Pandemie zeigte sich äußerst rigoros in deren Bekämpfung und der wirtschaftlichen Gegensteuerung. Mit einem BIP-Wachstum von 1,8 % ist China eines der wenigen Länder, das 2020 überhaupt zulegen konnte. Insbesondere schuldenfinanzierte Investitionen in Infrastruktur und Immobilien haben diesen Vorgang stimuliert. Die Exporte haben ausgerechnet unter dem Einfluss der immensen Nachfrage nach Schutzmasken sowie Home Office-Produkten kräftig angezogen.

Seit Mitte November sind Teile der Welt erneut in Isolation. Rekordneuverschuldungen sind die Folge. Die mit Jahreswechsel eingeleitete Bereitstellung von Impfstoffen lässt die Aussichten etwas erfreulicher werden, die Erleichterung wird aber erst allmählich spürbar. Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) rechnet mit einem Rückgang des globalen BIP im Jahr 2020 um 4,2 %<sup>19</sup>.

### Das Jahr der Herausforderungen – Der Kraftakt der Zentralbanken

Zusammenfassend: Die COVID-19-Pandemie hat die Weltwirtschaft vor immense Herausforderungen gestellt. Die Geldpolitik ist – wie bereits in der Finanzkrise 2008/2009 – erneut zum Ersthelfer geworden. Ausgehend von einem Tagesgeldzielband zwischen 1,50 % und 1,75 % zu Jahresbeginn, kehrte die **US-Notenbank Fed** (Federal Reserve Bank) in zwei dicht aufeinanderfolgenden Schritten zum faktischen Nullzinsniveau zurück. Durch den formell unlimitierten Ankauf von US-Staatstiteln blähte sie zudem ihre Bilanzsumme von USD 4.000 Mrd. auf gut USD 7.000 Mrd. auf, um für Liquidität und Stabilität auf den Finanzmärkten zu sorgen.

8 Europäisches Parlament – Green Deal: Schlüssel zu einer klimaneutralen und nachhaltigen EU, Pressemeldung, 29.6.2020.

9 WHO – Weekly epidemiological update, 5.1.2021.

10 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

11 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

12 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

13 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

14 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

15 Wiener Institut für Int. Wirtschaftsvergleiche (wiiw) – Monthly Report 11, November 2020.

16 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

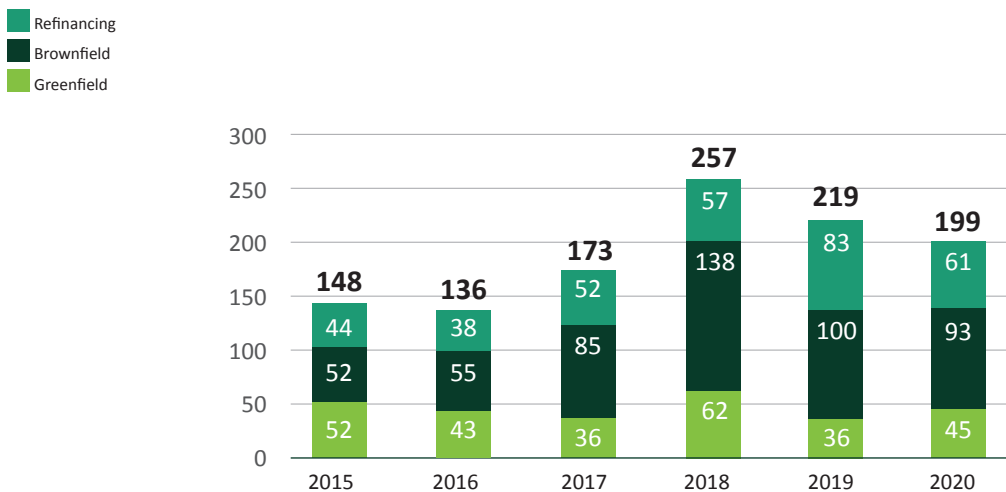
17 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

18 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

19 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

**Der europäische Infrastrukturmarkt 2020:**

**Transaktionsvolumen nach Greenfield, Brownfield und Refinanzierung** in EUR Mrd.<sup>20</sup>



Die **Europäische Zentralbank** (EZB) hat im März 2020 zusätzliche Ankäufe von Vermögenswerten bekannt gegeben, die im Rahmen des PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme/ Pandemie-Notfallankaufprogramm) auf insgesamt EUR 1.350 Mrd.<sup>21</sup> aufgestockt worden sind. Per Ende Oktober war das PEPP zu 50 % ausgeschöpft. Im Dezember wurde der Umfang des PEPP um weitere EUR 500 Mrd.<sup>22</sup> erhöht und der Zeithorizont für Nettoankäufe bis mindestens Ende März 2022 verlängert. Ein weiteres wichtiges Signal an die Finanzmärkte war das Aussetzen bzw. Aufweichen zentraler Restriktionen des „alten“ Programms zum Erwerb öffentlicher Anleihen (PSPP) im Rahmen des PEPP; damit entfiel die selbstgesetzte Begrenzung des Anteils der Notenbank am ausstehenden Anleihevolumen von 33 % sowie die Aufteilung der Käufe nach dem EZB-Kapitalschlüssel.

Um die Banken zu stärken, wurden die Konditionen für langfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) nachgebessert, eine Reihe von zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (pandemic emergency longer-term refinancing operations/PELTROs) aufgelegt und zusätzliche kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte für die Übergangszeit angeboten, um letztlich eine günstige Refinanzierung sowie ausreichende Liquidität für Banken sicherzustellen. Darüber hinaus wurden Banken Erleichterungen hinsichtlich der Ausschöpfung bestehender Eigenkapital- und Liquiditätspuffer gewährt, um die Kreditversorgung an die Realwirtschaft aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurden vorübergehend auch die regulatorischen Anforderungen betreffend die unter Säule 2 empfohlenen Kapitalquoten samt Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer gelockert sowie bei Bedarf eine Unterschreitung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ermöglicht.

**Das Jahr der Chancen – Die Relevanz der Infrastruktur**

Die Erwartungen an 2020 waren hoch. Nachdem sich der europäische Markt für Infrastrukturfinanzierungen 2019 mit einem Gesamtvolumen von nahezu EUR 220 Mrd. in einem sehr robusten Zustand zeigte, waren auch die ersten Wochen im Geschäfts-

jahr 2020 von diesem positiven Trend beeinflusst, der durch das weiterhin vorteilhafte Zinsumfeld sowie durch hohe Liquidität auf Kredit- und Equity-Seite beste Rahmenbedingungen aufwies. Dementsprechend vielversprechend gestaltete sich die Pipeline der Kommunalkredit zu Anfang des Jahres mit einer Vielzahl an geplanten Greenfield<sup>23</sup>, Brownfield/M&A<sup>24</sup>-Transaktionen sowie Refinanzierungen.

Nachdem im ersten Quartal einige signifikante Transaktionen erfolgreich abgeschlossen werden konnten (Telekommunikation in Deutschland und Spanien, Gas- und Dampfkombinationskraftwerke in den Niederlanden), wurde spätestens im März klar, dass auch der Finanzierungsmarkt mit Blick auf den Abschluss von Transaktionen vor kaum absehbaren **Herausforderungen** steht. Einige zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschrittene Transaktionen mit hohem Volumen in als stabil angesehen Märkten wie Deutschland (Übernahme des Glasfaseranbieters inxio und in weitere Folge der Deutschen Glasfaser durch die schwedische EQT Infrastructure und den kanadischen Pensionsfonds Omers), den Niederlanden (Refinanzierung zweier Kraftwerke durch die internationale Castleon Commodities Gruppe) oder Frankreich (Ausbau des nächsten Autobahnabschnittes der Straßenachse Route Centre-Europe-Atlantique) wurden bereits aus dem Home Office abgeschlossen.

Die Kommunalkredit hat die durch COVID-19 entstandene Krise rasch als Chance angenommen und ein schwieriges Jahr in ein äußerst erfolgreiches für die Bank transformiert – entgegen dem Markttrend.

Aus makroökonomischer Sicht hat COVID-19 bestehende Megatrends wie Dekarbonisierung, Digitalisierung und Investitionen für eine alternde Bevölkerung massiv beschleunigt. Die mit dem Green Deal verbundenen internationalen und nationalen Ziele haben – abseits von Corona – die Notwendigkeit nach nachhaltigen Investitionen in den Fokus gerückt. Aktuelle Themen wie Home Office und Distance Learning zeigten bestehende Probleme im Bereich Digitaler Infrastruktur (Breitband, Daten Center) auf.

Im Bereich **Kommunikation & Digitalisierung** konnte die Kommunalkredit 2020 ihre Expertise vertiefen, mit besonderem Augenmerk auf den Ausbau von Breitband und Datenzentren. Sie war in mehreren europäischen Ländern für führende Infrastrukturinvestoren wie Antin, DWS, Infracapital bei bedeutenden Transaktionen, etwa Eurofiber (Niederlande), ReConnect (Deutschland), Gigaclear und G.Network (beide Großbritannien), aktiv. Dieser Sektor erwies sich als treibende Kraft im Infrastrukturmarkt, er war durch eine Reihe großer Transaktionen im Bereich Telecom Towers und FTTH<sup>25</sup>-Netzwerken geprägt, wie etwa Iliad FTTH in Frankreich, Altice FTTH in Portugal und Deutsche Glasfaser. Eine Abschwächung dieser Entwicklung ist vorläufig auch nicht in Sicht.

Auch für das Segment **Erneuerbare Energie** war 2020 sehr positiv. Angetrieben von der Notwendigkeit, die Dekarbonisierung nicht nur als Ziel per se, sondern auch als Wachstumstreiber der von COVID-19 angeschlagenen Volkswirtschaften zu forcieren, wurden entsprechende Anreize von Regierungsseite gesetzt. In Spanien etwa wurde noch vor dem Sommer nach langer Zeit der Unsicherheit der regulatorisch festgesetzte „Return“ für ein breites Feld an Assets im Bereich der erneuerbaren Energie (Onshore Wind, Photovoltaik, Sonnenwärmekraft) auf eine solide Basis gestellt, wodurch sich Investitionen in dem Sektor noch stärker entwickelten. Die Kommunalkredit hatte auch hier den Beginn dieser Entwicklung genutzt und bei einigen Transaktionen früh eine führende Rolle eingenommen. Das steigende Transaktionsvolumen verteilt sich auf eine kleinere Anzahl; eine Indikation, dass sich der Markt insgesamt in Richtung größere Transaktionen bewegt. Diese Entwicklung reflektiert auch einige besonders große Projekte im Offshore-Wind-Markt, wie zum Beispiel Seagreen 1 in Großbritannien oder Global Tech One in Deutschland. Der Offshore-Windpark in der deutschen Nordsee produziert mit 400 MW nachhaltige Energie für rund 450.000 Haushalte. Die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger war gemeinsam mit der MEAG (Munich Ergo Assetmanagement GmbH) bei diesem Projekt führend, das als tragende Säule in der Energiewende angesehen wird und als „Produktinnovation des Jahres“ mit dem German Renewables Award 2020 ausgezeichnet wurde.

COVID-19 hatte erwartungsgemäß den stärksten negativen Einfluss auf den Sektor **Transport**, der 2020 einen substantiellen Einbruch erlitt, nachdem in den Jahren zuvor vor allem Flughäfen und Mautstraßen für stetiges Wachstum gesorgt haben. Anfang 2020 hatte man noch große Hoffnungen in anstehende Privatisierungen wie etwa Athens Airport oder ADP (Paris Airport Operator) gesetzt, welche insbesondere durch den Komplettausfall des Tourismus nun auf längere Sicht in der Warteschleife verbleiben werden. Die Kommunalkredit war dennoch im Transportbereich bei vereinzelt Transaktionen involviert.

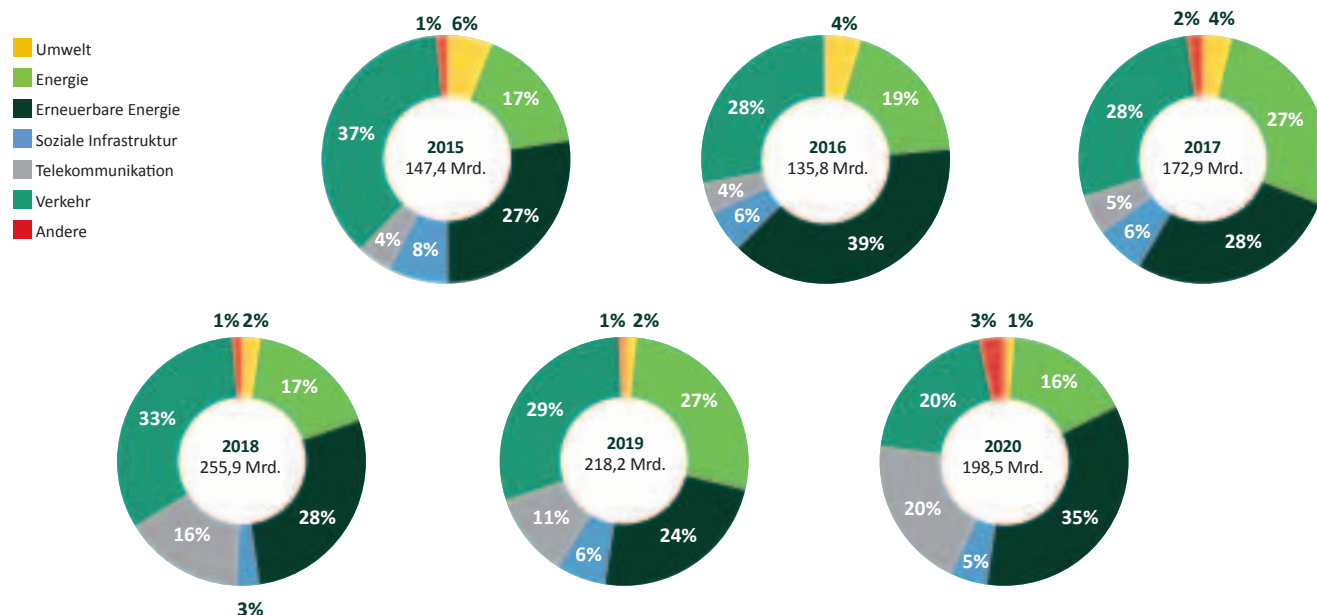
Die **Soziale Infrastruktur** zeigte 2020 ein eher uneinheitliches Bild. Einerseits litten Greenfield-Investitionen aufgrund der durch COVID-19 hervorgerufenen Unsicherheit, welche die langen Vorlaufzeiten von Planung und Bau, etwa von Spitälern, negativ beeinflussten, andererseits prägte eine steigende Anzahl an M&A-Transaktionen im infrastrukturnahen Gesundheitssektor den Markt. EQT Infrastructure erwarb den französischen Care Home-Betreiber Colisée, DWS Infrastructure übernahm in Italien ein führendes Diagnostik-Unternehmen. Hier spielte die Kommunalkredit bei der Finanzierung eine wichtige Rolle.

<sup>20</sup> Infracapital & SparkSpread Data Base, 1/2021. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.  
<sup>21</sup> EZB – Pressemitteilung, 4.6.2020.  
<sup>22</sup> EZB – Pressemitteilung, 10.12.2020.  
<sup>23</sup> Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor bzw. Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.  
<sup>24</sup> Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits in Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierungen bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.  
<sup>25</sup> FTTH = Fibre to the home bzw. Glasfaser bis zur Wohnung.  
<sup>26</sup> Infracapital & SparkSpread Data Base, 1/2021. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.

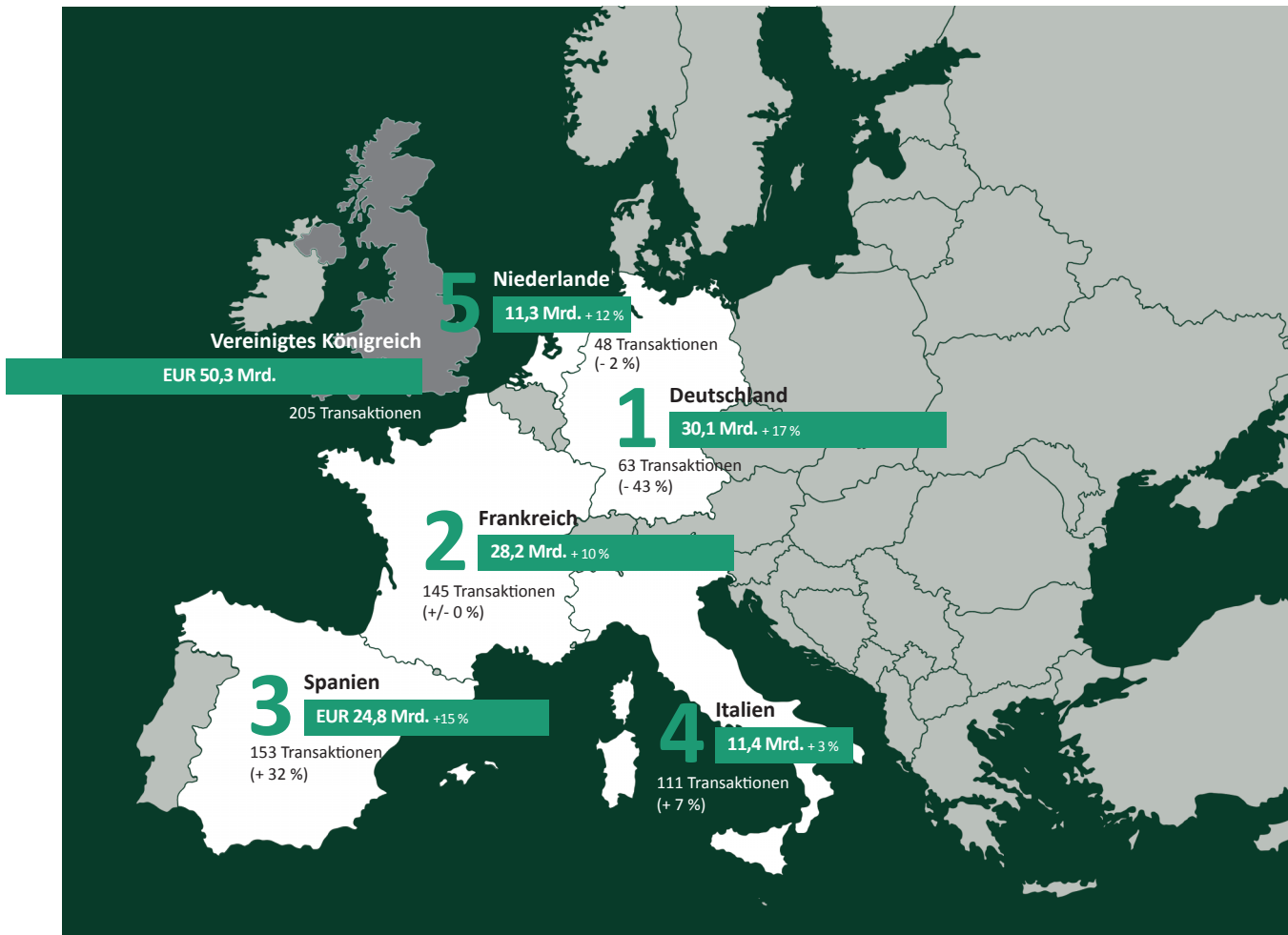
**Der europäische Infrastrukturmarkt 2015 bis 2020:**

**Transaktionsvolumen nach Sektoren**

in EUR Mrd.<sup>26</sup>



**Die fünf größten Infrastrukturmärkte der Eurozone 2020**  
nach Volumen (in EUR Mrd.) und Zahl der Transaktionen<sup>27</sup>



In einem herausfordernden Umfeld und sich in einzelnen Sektoren sehr heterogen entwickelnden Markt konnte sich die Kommunalkredit erfolgreich positionieren. Durchwegs taucht man in diesem wettbewerbsstarken Umfeld unter den Top-25 auf (bspw. IJGlobal Project Finance #8, Infra Finance #14; Inframation Loans Europe #24; PFI Project Finance Loans #24).

Ein Jahr COVID-19 hat gezeigt, wie bedeutend krisenfeste Infrastruktur für die Gesellschaft ist. Es fließt daher zusehends mehr Kapital in diesen Sektor. Auch für institutionelle Investoren wird dieser Bereich dadurch noch attraktiver. Als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen ist sich die Kommunalkredit ihrer Chancen, aber auch ihrer Verantwortung bewusst.

Durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und -verteilung schauen die Zukunftsaussichten erfreulicher aus. Die Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben die globale Wirtschaftstätigkeit in einigen Bereichen stark unterstützt. Wie rasch eine Rückkehr zur Normalität möglich ist, wird der Verlauf der Pandemie zeigen. Insofern ist auch weiterhin die nahe Zukunft von anhaltender Unsicherheit geprägt.

<sup>27</sup> Inframation & SparkSpread Data Base, 1/2021. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.

## Interview

### Thierry Déau, CEO und Gründer Meridiam

#### Als Anlageklasse ist Infrastruktur noch relativ „jung“. Ist das ein Vorteil, wenn es darum geht, Nachhaltigkeit und ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) als wichtige Komponenten in Investitionen einzubinden?

Infrastruktur mag eine „junge“ Anlageklasse sein, aber es ist ein alter Wirtschaftsbereich! Auf der Ebene der Vermögenswerte besteht daher ein dringender Nachholbedarf in Bezug auf Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung. Die gute Nachricht ist, dass die Umweltgesetze in vielen fortgeschrittenen Ländern sehr anspruchsvoll sind und dass Entwickler und Betreiber von Infrastrukturprojekten daher daran gewöhnt sind, strenge Standards einzuhalten. Die Chance, die in der Gestaltung dieser neuen Anlageklasse liegt, besteht darin, die fortschrittlichsten Praktiken in die ganze Welt hinauszutragen. In der Tat „beginnt“ Infrastruktur sich vor allem in europäischen Ländern als Anlageklasse zu etablieren. Daneben findet sie zunehmend Verbreitung in anderen Industrie- und Schwellenländern. Dies kann dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, wenn die gleichen Anforderungen an alle gestellt werden, weil Infrastrukturinvestoren die höchsten Standards in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit erwarten und dies in allen Regionen zur Norm wird. Die „grüne“ Taxonomie der EU ist eine Chance, da sie infolge der Anforderungen an die europäischen Finanzinstitute bald auf Investitionen in der gesamten Finanzwelt angewendet werden soll. Es ist an der Zeit, sie auch standardmäßig für die Anlageklasse Infrastruktur anzuwenden.

#### Welche Lehren kann die Anlageklasse Ihrer Meinung nach aus der aktuellen globalen Gesundheitskrise ziehen?

Alles dreht sich um Belastbarkeit! Die Anlageklasse Infrastruktur hat gezeigt, dass sie sehr belastbar ist, wenn man zwei wichtige Parameter berücksichtigt. Erstens ist sie ein wesentliches Instrument für die Entwicklung der Gemeinden: Wichtige Straßen, Häfen oder sogar Flughäfen wurden weiterhin genutzt und im schlimmsten Fall von den Regierungen unterstützt, wenn sie den Menschen einen echten Nutzen brachten. Das bedeutet, dass man die Projekte unter Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung analysieren und Investitionen stets unter der Voraussetzung betrachten muss, dass sie auch erschwinglich sind. Zweitens ergibt sich Belastbarkeit auch aus ausgewogenen Finanzplänen mit angemessenem Leverage und Mechanismen, um Krisen langfristig zu überstehen. Langfristig gesehen kann es immer zu einer Krise kommen: Die Gesundheitskrise mag uns wie ein „schwarzer Schwan“ erscheinen, aber die globale Erwärmung wird sich bei vielen Infrastrukturunternehmen ebenfalls erheblich auf die Einnahmen und die Betriebskosten auswirken, und sie wird mit Sicherheit kommen. Wenn diese beiden Faktoren gut gemanagt werden, sind Infrastrukturanlagen in der Krise sehr gut in der Lage, Werte zu erhalten. Das haben sie eindrucksvoll bewiesen.

#### Was hält die Zukunft Ihrer Meinung nach in Bezug auf ESG für die Infrastruktur bereit?

Die neue Herausforderung in Sachen ESG und Nachhaltigkeit im Allgemeinen ist die Messung der Wirkung: Investoren und insbesondere Privatanleger wollen genau wissen, wie sich ihre Investitionen nicht nur finanziell, sondern zunehmend auch in Bezug auf alle Aspekte der Nachhaltigkeit auswirken. Bald wird es nicht mehr ausreichen, Kriterien nur zu dokumentieren. Vielmehr müssen Asset Manager ihr Bestreben nach einer positiven messbaren Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft beweisen, um die erforderlichen Mittel zu mobilisieren. Das ist eine Herausforderung, denn auch wenn der Beitrag zur globalen Erwärmung inzwischen gut bekannt ist, werden



„Die junge Anlageklasse Infrastruktur hat ihre Belastbarkeit während der Gesundheitskrise unter Beweis gestellt, indem sie den Gemeinschaften auf der ganzen Welt häufig lebenswichtige Dienste zur Verfügung gestellt hat. Es ist nun an der Zeit, sich auf die Messung der Wirkung zu konzentrieren, um den Wert zu steigern, den diese Investitionen für die Menschen bringen, und um die Nachfrage der Anleger zu befriedigen.“

Themen wie lokale Umweltverschmutzung, Erhaltung der Biodiversität und soziale Gerechtigkeit bislang nicht so exakt gemessen und berücksichtigt. Bei Meridiam sind wir stolz darauf, ein Tool entwickelt zu haben, das nicht nur unsere Übereinstimmung mit den SDG (Sustainable Development Goals) misst, sondern uns die Möglichkeit gibt, zusätzliche Auswirkungen im gesamten Projektzeitraum zu testen. Wir erwarten, dass dieses Tool von anderen Teilnehmern im Investitionsbereich genutzt werden kann und sich eine Community von wirkungsorientierten Nutzern entwickelt.

**Über Meridiam:** Meridiam wurde im Jahr 2005 von Thierry Déau mit der Überzeugung gegründet, dass die Angleichung der Interessen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor entscheidende Lösungen für die kollektiven Bedürfnisse von Gemeinschaften bieten kann. Meridiam ist eine unabhängige Investment Benefit Corporation nach französischem Recht, die als Vermögensverwaltung tätig ist. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung, Finanzierung und langfristige Verwaltung einer nachhaltigen öffentlichen Infrastruktur in drei Kernbereichen spezialisiert: Mobilität, Energiewende & Umwelt sowie soziale Infrastruktur. Mit Niederlassungen in Addis Abeba, Amman, Dakar, Istanbul, Luxemburg, New York, Paris, Toronto und Wien verwaltet Meridiam derzeit USD 8 Mrd. und mehr als 80 Projekte und Vermögenswerte. Meridiam ist nach ISO 9001 zertifiziert: „2015, Advanced Sustainability Rating“ von Vigeo Eiris, und wendet eine unternehmenseigene Methodik in Bezug auf ESG und Wirkung an, die auf den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung basiert. [www.meridiam.com](http://www.meridiam.com)

## INFRASTRUKTUR.FINANZIERUNG.

# Geschäftsverlauf

**Mit ihrem Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen ist die Kommunalkredit in einem Sektor tätig, der sich bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie als weitgehend krisenresistent und sicher herausgestellt hat. Die Bank hat die jüngsten Herausforderungen als Chance begriffen und ihre Ziele für 2020 trotz widriger Umstände entgegen dem allgemeinen Marktumfeld übertroffen.**

### Fokus auf Infrastruktur

Die globale Gesundheitskrise hat drastisch vor Augen geführt, wie bedeutend das Vorhandensein und Funktionieren relevanter Infrastruktur wie Krankenhäuser und Pflegeheime ist und wie wichtig eine gesicherte Energieversorgung sowie eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur sind. Genau das sind Bereiche, auf die sich die Bank seit einigen Jahren fokussiert. Infrastruktur wird künftig noch intensiver in den Mittelpunkt des Interesses rücken, nicht nur als Asset-Klasse, sondern auch als essenzieller Faktor für die Modernisierung und Realisierung von Agenden wie der Digitalisierung und des Green Deals. Gerade hier ist die Kommunalkredit in ganz Europa aktiv.

Dieser eingeschlagene Weg – verknüpft mit der langjährigen Erfahrung im Public Finance-Sektor – hat sich auch im herausfordernden Jahr 2020 als richtig erwiesen. Mit ihrer tiefen Expertise im Markt, einem hohen Maß an Diversifizierung und schnellem Reaktionsvermögen hat die Kommunalkredit ihren **Wachstumspfad fortgesetzt**. So stieg der Beitrag des Kerngeschäfts an den Bruttoerträgen nach IFRS auf 70,6 % (31.12.2019: 60,6 %) bzw. auf 75,6 % nach UGB (31.12.2019: 69,2 %). Das Neugeschäftsvolumen lag mit EUR 1.213,4 Mio. (inklusive Public Finance) zum dritten Mal in Folge über der Milliardengrenze (31.12.2019: EUR 1.036,3 Mio.).

Im Neugeschäft verfügt die Bank über eine ausgewogene Diversifizierung in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Laufzeiten, Produkt- und Kundensegmente. Bei der Geschäftsakquisition wird der Fokus auf klare Auswahlkriterien und effizienten Kapitaleinsatz gelegt. Neben dem Risiko-Rendite-Profil einer Transaktion wird auch auf die Platzierbarkeit bei institutionellen Investoren geachtet.

Das Neugeschäft 2020 erzielte attraktive risikoadjustierte Renditen. Digitale Infrastruktur, die gerade in Zeiten verstärkter Arbeitstätigkeit aus den Privathaushalten gefordert ist (Home Office, Distance Learning) und – im Hinblick auf den Green Deal – der Umstieg auf erneuerbare Energie dominierten das Tätigkeitsfeld. So entfielen 49,3 % des Finanzierungsvolumens auf das Segment Energie & Umwelt, 40,0 % auf Kommunikation & Digitalisierung. Verkehr/Transport (8,9 %) und Natural Resources (1,8 %) spielten im Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle.

Geografisch gesehen war das Geschäft über die Europäische Union und assoziierte EU-Staaten hinweg breit aufgestellt, die Kommunalkredit insbesondere in Deutschland, Spanien, Italien und Polen aktiv.

Neben der Projektfinanzierung baute die Kommunalkredit ihre Aktivitäten in den Bereichen Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory gezielt aus. Auch die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) hat langjährige Tradition und bildet eine tragende Säule des Geschäftsmodells. 2020 stand die Bank als innovativer Inkubator insbesondere Gemeinden und öffentlichkeitsnahen Unternehmen in der D-A-CH-Region zur Seite.

Die Bank verfolgt einen auf Kollaboration mit etablierten Partnern ausgerichteten Geschäftsansatz (**Originate-and-Collaborate**). Sie legt besonderes Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt. 2020 betrug das bei Versicherungen, Asset Manager und Banken platzierte Volumen EUR 603,6 Mio. (2019: EUR 462,4 Mio.). Über ihren 2018 etablierten Infrastruktur-Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1) ist die Kommunalkredit zudem in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten. Mit EUR 354 Mio. wurde das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. beim Final Close Ende Februar 2020 deutlich übertroffen. Der Teilfonds ist nahezu vollständig investiert und unterstreicht das große Interesse an nachhaltigen Infrastrukturprojekten.

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele war die Kommunalkredit im Geschäftsjahr 2020 an einigen herausragenden Transaktionen beteiligt: darunter die Finanzierung von Wasserversorgungsunternehmen in Italien; der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen bzw. Solarparks in den Niederlanden, Italien, Spanien, Portugal, Tschechien und Ungarn; die Errichtung eines Windparks in Deutschland. In den Fokus rückten zudem zunehmend kritische Infrastrukturen wie Breitbandprojekte in Deutschland, Spanien und Großbritannien sowie die Finanzierung eines britischen Spezialanbieters von klinischen und hochtechnologischen Geräten und Dienstleistungen im Gesundheitssektor.



## REFERENZPROJEKTE

**Viveracqua –****Regionale Wasserversorgung (Italien)**

Die Versorgung mit Trinkwasser, die Behandlung von Abwasser sowie der Schutz von Wasserressourcen stehen im Fokus von zwölf unabhängigen italienischen Wasserversorgern, die sich im „Viveracqua“-Konsortium zusammengeschlossen haben. Dieser Interessenverband in den Regionen Venezien und Friaul-Julisch Venetien koordiniert den gemeinsamen Einkauf und die Finanzierung, um Skaleneffekte zu erzielen. Die Bündelung des Finanzbedarfs für Investitionen in die Wasserinfrastruktur in Zweckgesellschaften (SPVs) ermöglicht den regionalen Versorgern flexiblen Zugang zu internationalem und langfristigem Fremdkapital zu attraktiven Konditionen bei gleichzeitigem Erhalt der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Mit dem mittlerweile dritten „Hydrobond“ wurden weitere Finanzmittel lukriert, die in die Modernisierung und Weiterentwicklung essenzieller Wasserinfrastruktur investiert werden. Am aktuellen Finanzierungsprogramm nahmen sechs Mitglieder des Konsortiums teil, die gemeinschaftlich das Projekt umsetzten, ohne gegenseitig zu haften. Ein Ansatz, der auch auf österreichischer Kommunalebene als Vorzeigemodell fungieren kann. Die Kommunalkredit beteiligte sich an dem EUR 248 Mio.-Finanzierungspaket, welches von der EIB kofinanziert wurde, als Sole Underwriter.

**Solaer –****Erneuerbare Energien (Israel/Spanien)**

Solaer Israel – das Mutterunternehmen sitzt in Spanien – ist Spezialist für Photovoltaik-Projekte. In den vergangenen zehn Jahren hat es 120 Projekte mit einer Gesamtleistung von 400 MW entwickelt und realisiert. Solaer ist spezialisiert auf die innovative Entwicklung, Design, Engineering, Bau, Betrieb und Wartung erneuerbarer Energiesysteme. Die Konzentration liegt dabei auf Aufdachprojekten, insbesondere für den kommunalen Sektor. Aufgrund der engen und kooperativen Partnerschaft war die Kommunalkredit seit Juni 2019 bei bislang sechs Projekten von Solaer eingebunden. Zuletzt Ende 2020 im Rahmen einer HoldCo-Fazilität, die den erfolgreichen Börsengang von Solaer im Jänner 2021 maßgeblich unterstützte.

**Medipass – Hochtechnologie für Gesundheitswesen (Großbritannien/Italien)**

EUR 110 Mio. gingen in die Akquisitionsfinanzierung des britischen Spezialanbieters klinischer und hochtechnologischer Geräte im Gesundheitssektor. Dieser offeriert Krankenhäusern und Kliniken Finanzierungs-, Betriebs- und Wartungslösungen für hochtechnologische medizinische Geräte, insbesondere im Bereich Radiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin. Die Kommunalkredit nahm als Mandated Lead Arranger eine führende Position ein. Medipass arbeitet hauptsächlich mit führenden öffentlichen und privaten Krankenhausbetreibern zusammen. Mit mehr als 5.500 Mitarbeitern an 83 großen Standorten ist es das am Längsten etablierte MES-Unternehmen in Europa (Manufacturing Execution System).

**Adamo –****Glasfaser für ländliche Gebiete (Spanien)**

Die Kommunalkredit fungierte bei der EUR 250 Mio.-Refinanzierung für den künftigen Ausbau eines Glasfasernetzes im ruralen Spanien als Mandated Lead Arranger und Global Coordinator. Adamo ist ein schnell wachsendes Telekommunikationsunternehmen, das bis Ende 2019 rund eine Million „Homes Passed“ abschließen konnte. Dadurch wird die Anbindung wirtschaftlich unterentwickelter Regionen in Spanien unterstützt. Der spanische Telekommunikationssektor bietet großes Potenzial, da Breitband vor allem in ländlichen Regionen noch stark ausbaufähig ist.

**Camden –****Gas- und Dampf-Kombikraftwerk (Niederlande)**

Die Kommunalkredit war als Mandated Lead Arranger maßgeblich an der EUR 194 Mio.-Refinanzierung von zwei Gas- und Dampf-Kombikraftwerken mit einer Gesamtkapazität von 861 MW im Hafen von Rotterdam beteiligt. Beide Gaskraftwerke sind hocheffizient und gehören zu den drei größten derzeit in Betrieb befindlichen Gas- und Dampf-Kombikraftwerken in den Niederlanden. Beim Übergang zu einem nachhaltigeren Energiemix werden solche Anlagen eine entscheidende Rolle spielen, da sie die dringend benötigte Netzstabilität gewähren.

**Trillple –****Ökologisches Heiz- und Kühlsystem (Österreich)**

Die Kommunalkredit finanzierte im Rahmen der SORAVIA-Projekte Trillple und Austro Tower am Wiener Donaukanal die Energiezentrale zur ökologischen Versorgung mit Wärme und Kälte für fünf Hochhäuser. Für das Heiz- bzw. Kühlsystem wird aus dem Donaukanal sowie fünf Grundwasserbrunnen gewonnenes Wasser verwendet. Die Anlage nutzt dabei das Wasser als Wärmequelle oder Wärmesenke und ist die einzige Klimaversorgung des Gebäudes. Die elektrische Energie wird für den Betrieb von industrietauglichen Wärmetauschern genutzt, die Anlage kann im Dual-Use-Modus betrieben werden. Dadurch können die Wohnungen beheizt und die Büro- und Verkaufsflächen gleichzeitig klimatisiert werden. Diese neue Art der Energieversorgung gilt als Vorzeigeprojekt für nachhaltige und zukunftsweisende Energielösungen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

**Green Genius –****Energie aus Biogas (Litauen)**

Green Genius möchte in den nächsten fünf Jahren zu den Top-25-Projektentwicklern am europäischen Erneuerbare-Energie-Markt aufsteigen. Dabei fokussiert sich das Unternehmen auf Solar- und Biogasprojekte in Europa. Die Kommunalkredit agierte als Mandated Lead Arranger bei der EUR 22 Mio.-Refinanzierung des litauischen Biogas-Portfolios, wobei 50 % des Senior Term Loan durch den eigenen Debt Fund Fidelio KA gezeichnet wurden. Mit dieser Transaktion war die Kommunalkredit erstmals am litauischen Energiemarkt aktiv.

## Branchenauszeichnungen & Bekanntheitsgrad

Der Erfolg der Bank wird am Markt wahrgenommen. 2017 hat die Kommunalkredit ihre ersten **Branchenawards** gewonnen. In den Folgejahren gab es mehrere Auszeichnungen renommierter Infrastrukturfachmagazine (Business Vision, cfi Capital Finance International, IJGlobal, PFI Project Finance International von Thomson Reuters). 2020 kürte Proximo das Projekt „Allego – E-Auto-Ladestationen“, das die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger, Global Bookrunner, Structuring Coordinator und Senior Lender begleitet und umgesetzt hat, als „EMEA EV Charging Deal of the Year“; IJGlobal vergab für dasselbe Projekt einen Award in der Kategorie „European Innovation“. Das Offshore-Windpark-Projekt „Global Tech One“ (die Kommunalkredit fungierte als Mandated Lead Arranger des größten Einzeltickets) wurde mit dem German Renewables Award 2020 in der Kategorie „Produktinnovation des Jahres“ gekürt.

Die Bank selbst wurde nach 2019 erneut von der internationalen Plattform „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance Europe 2020“ ausgezeichnet. Und das Online-Veranlagungsportal für Privatkunden KOMMUNALKREDIT INVEST gewann den „German Brand Award“ in der Kategorie „Excellent Brand – Banking & Financial Services“. National erreichte die Kommunalkredit in der Bewertung des renommierten Wirtschaftsmagazins „Der Börsianer“ den zweiten Platz in der Kategorie „Direktbanken“ und den dritten Rang als Spezialbank. Besonders erfreulich ist die Aufnahme in die „European Clean Hydrogen Alliance“, dem erst Mitte 2020 von der EU-Kommission ins Leben gerufenen europäischen Wasserstoff-Bündnis, als erster Finanzdienstleister Österreichs.

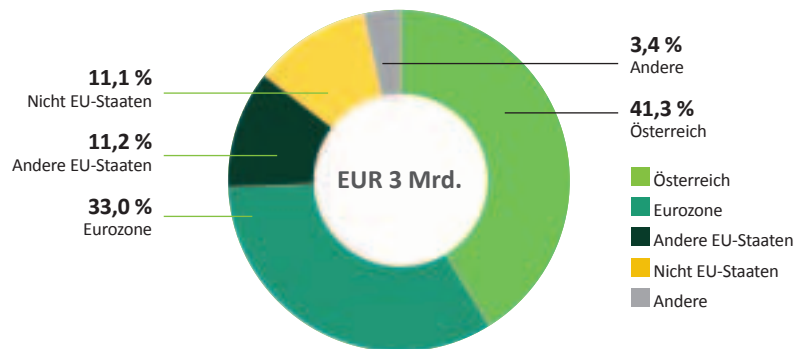
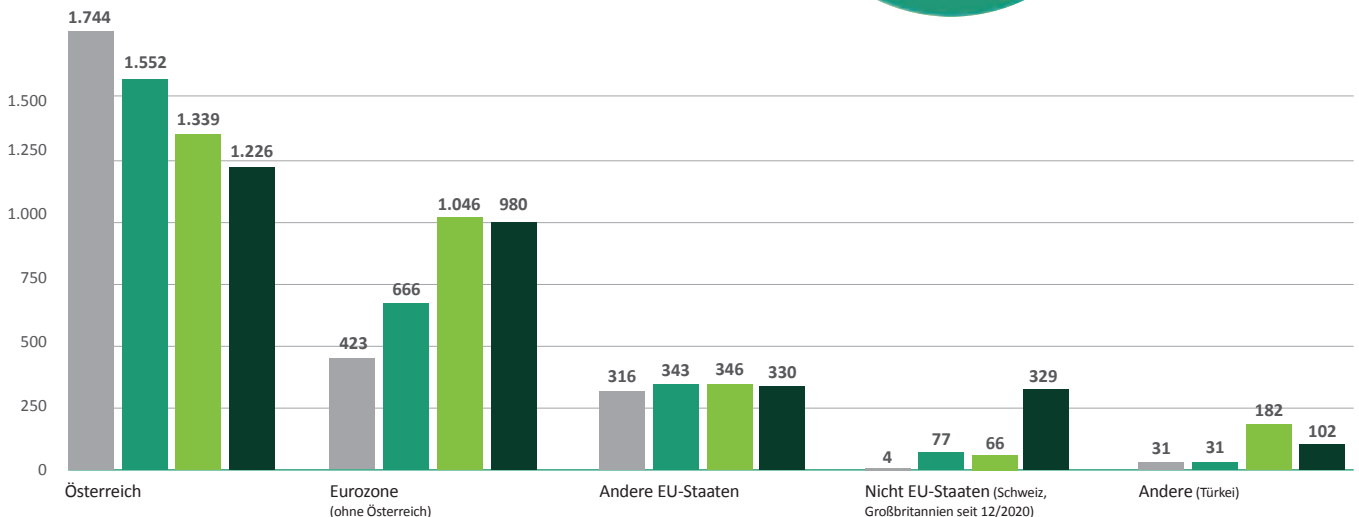
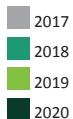
Ein Blick auf die **Ranglisten der Infrastruktur-Branchenblätter** zeigt, dass die Kommunalkredit als interessierter und interessanter Ansprechpartner in Europa wahrgenommen wird. Durchwegs taucht man in diesem wettbewerbsstarken Umfeld unter den Top-25 auf (bspw. IJGlobal Project Finance #8, Infra Finance #14; Inframation Loans Europe #24; PFI Project Finance Loans #24). Diese Entwicklung wurde auch von DBRS Morningstar positiv aufgenommen. Die Agentur hob – entgegen dem allgemeinen Markttrend – das langfristige Rating für unbesicherte Refinanzierungen auf „BBB“ (von zuletzt „BBB (low)“) und das kurzfristige Rating auf „R-2 (high)“ (von zuletzt „R-2 (mid)“) an, beide mit stabilem Ausblick. Insbesondere das Franchise der Kommunalkredit mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Kunden, institutionellen Investoren, dem eigenen Infrastrukturfonds und den damit einhergehenden Syndizierungen wurde als Begründung herangezogen.

## Solide Basis

In Krisenzeiten rücken zwei Kernbereiche von Banken in den Fokus: die Qualität des Portfolios und ausreichend Liquidität. Die Kommunalkredit verwaltet ein ausgewogenes Gesamtportfolio, alle Transaktionen sind mit entsprechender Liquidität ausgestattet. Per 31. Dezember 2020 wurden keine Stundungs- oder Restrukturierungsanfragen im Infrastruktur- und Energiebereich eingebracht – trotz COVID-19.

### Darlehensportfolio nach Regionen

in EUR Mio., Stand 31.12.2020



## Hohe Asset-Qualität

Die strategischen Geschäftsfelder der Kommunalkredit sind von niedrigen Ausfallraten und hohen Verwertungsraten geprägt. Die Bank verfügt über ein **Gesamtportfolio** von hoher Asset-Qualität ohne einen einzigen Ausfall im Berichtsjahr 2020. Per 31. Dezember 2020 wies es ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, wobei 69,7 % des Exposure als Investment Grade eingestuft wurde. Das **Kreditportfolio** ist gut ausbalanciert, es umfasst einen steigenden Anteil von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie ein signifikantes Volumen an Public Finance-Finanzierungen. Per Jahresende entfielen 31 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen Sektor (nahezu ausschließlich auf österreichische Gebietskörperschaften), 42 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 10 % auf Kredite an öffentliche Unternehmen. Seit der Privatisierung im Jahr 2015 konnte die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) bei 0,0 % gehalten werden.

## Stabile und diversifizierte Refinanzierungsstruktur

Zum 31. Dezember 2020 wies die Kommunalkredit eine komfortable Liquiditätsposition mit einer freien Liquiditätsreserve von EUR 268,1 Mio. auf (31.12.2019: EUR 308,5 Mio.). Darin enthalten waren frei verfügbare hochliquide Wertpapiere (HQLA) mit einem Nominale von EUR 255,8 Mio. (31.12.2019: EUR 303,8 Mio.). Zudem hielt die Bank weitere frei verfügbare Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 9,0 Mio. (31.12.2019: EUR 59,0 Mio.) sowie Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von EUR 808,6 Mio. (31.12.2019: EUR 462,6 Mio.). Dieser Liquiditätspuffer wirkt potenziellen Schwankungen in den unterschiedlichen Fundingkanälen entgegen.

Die Kommunalkredit legt seit der im September 2015 erfolgten Privatisierung und basierend auf historischen Erfahrungen großes Augenmerk auf ein ausgewogenes Fundingprofil zur Begrenzung von Liquiditätsrisiken. Die Bank ist solide aufgestellt und verfügt über eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie, die 2020 kontinuierlich verbreitert werden konnte. Die Refinanzierung erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis über Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST), Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT für Gemeinden und öffentlichkeitsnahe Unternehmen bzw. Direktgeschäft mit Firmenkunden und Institutionellen) sowie Privatplatzierungen von Senior Preferred-Anleihen an institutionelle Investoren. Im Jahr 2020 haben sich – selbst unter den schwierigen COVID-19-Rahmenbedingungen – alle Refinanzierungsquellen als sehr stabil erwiesen.

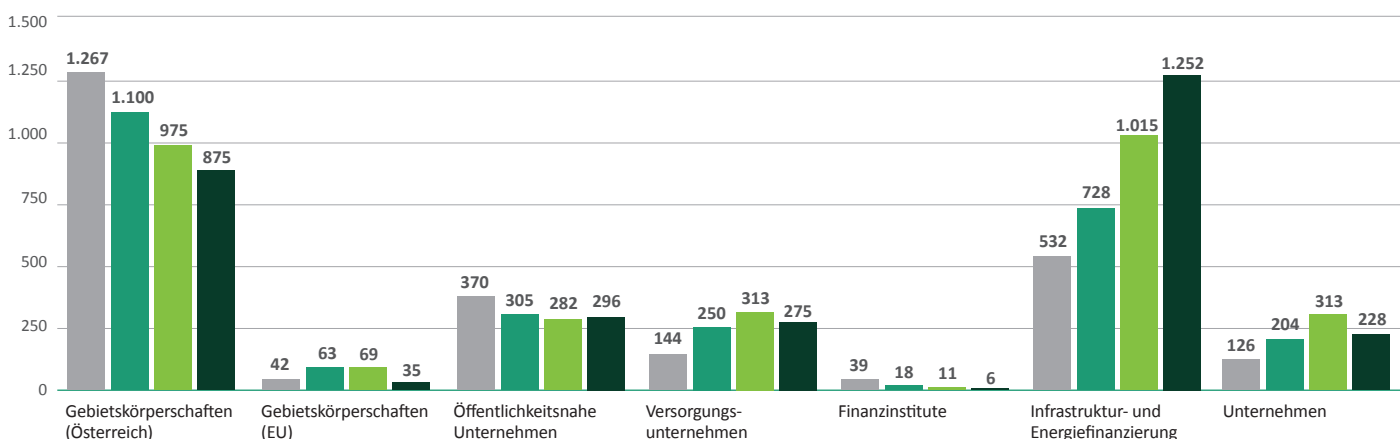
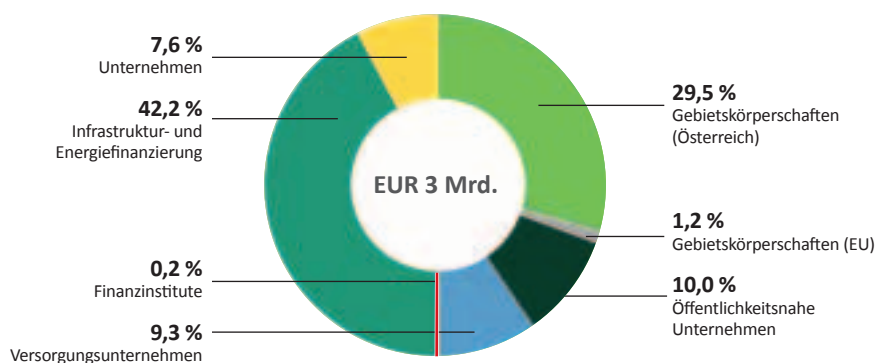
Die Buchwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf insgesamt EUR 2.115,9 Mio. (31.12.2019: EUR 1.876,3 Mio.). Diese positive Entwicklung wurde unter anderem auch durch den Anstieg der Kundeneinlagen um 27,3 % auf EUR 1.772,7 Mio. getragen (31.12.2019: EUR 1.393,0 Mio.). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten waren zudem langfristige Privatplatzierungen in Höhe von EUR 273,2 Mio. (31.12.2019: EUR 281,1 Mio.), Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 51,4 Mio. (31.12.2019: EUR 58,9 Mio.) und sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten von EUR 18,6 Mio. (31.12.2019: EUR 139,3 Mio.).

## Darlehensportfolio nach Kreditnehmern

in EUR Mio., Stand 31.12.2020

- Gebietskörperschaften (Österreich)
- Gebietskörperschaften (EU)
- Öffentlichkeitsnahe Unternehmen
- Versorgungsunternehmen
- Finanzinstitute
- Infrastruktur- und Energiefinanzierung
- Unternehmen

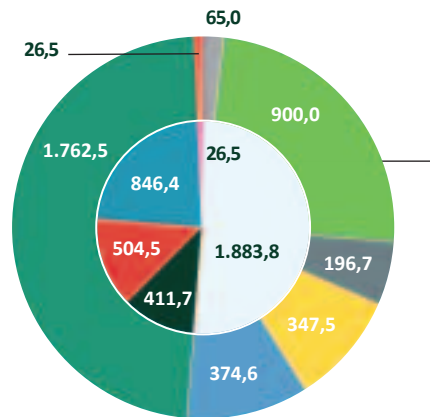
- 2017
- 2018
- 2019
- 2020



**Refinanzierungs- und Einlagestruktur**

Einlagevolumen in EUR Mio., Stand 31.12.2020

- Nachrangdarlehen
- Covered Bonds
- Senior Unsecured
- Schuldscheindarlehen
- TLTRO III
- Kundeneinlagen
- Interbanken-Einlagen



- Kapitalmarktinstrumente
- KOMMUNALKREDIT DIREKT-Einlagen
- Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen
- Retail-Einlagen
- Interbanken-Einlagen

**Kundeneinlagen um 27,3 % gestiegen**

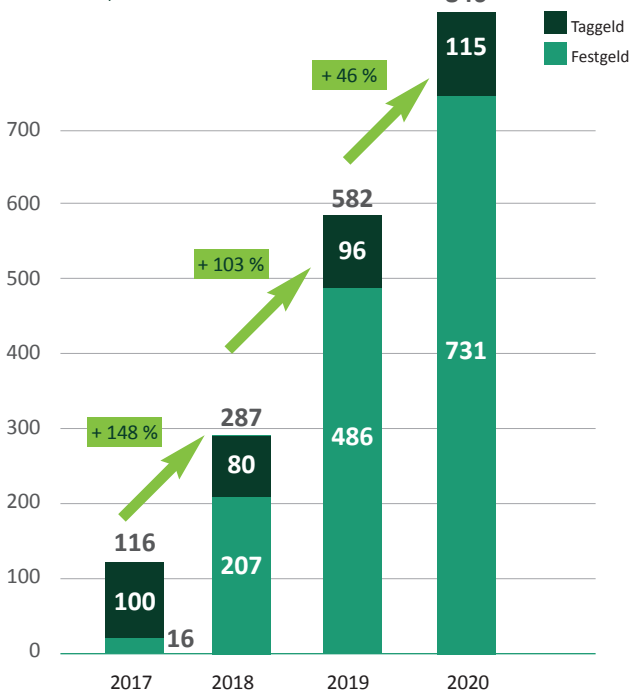
Mit ihrem Fokus auf vorwiegend europäische Infrastruktur- und Energiefinanzierungen – viele davon mit einem sozialen und/oder ökologischen Mehrwert für die Gesellschaft – stellen die Einlagen bei der Kommunalkredit eine nachhaltige Veranlagung dar. Gemeinden und gemeindenahe Unternehmen, Privatkunden sowie institutionelle Kunden können zwischen kurz- und langfristigen Veranlagungen zu marktgerechten Konditionen wählen. Die Kundenstruktur ist geprägt von Anlegern, die sich durch die soziale, grüne und nachhaltige Ausrichtung der Kommunalkredit angesprochen fühlen und – statt in abstrakte Finanzprodukte zu investieren – der Kommunalkredit gezielt ermöglichen, zukunftssichernde Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energie & Umwelt (Solaranlagen, Windparks, Wasserkraftwerke), soziale Infrastruktur (Krankenhäuser, Pflegeheime), Kommunikation & Digitalisierung (Breitbandausbau, Datenzentren) zu finanzieren.

**Retail-Einlagen KOMMUNALKREDIT INVEST:** Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunalkredit im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland tätig. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Per 31. Dezember 2020 betreute die Bank 14.489 Privatkunden (31.12.2019: 9.790); das entspricht einem Zuwachs von 48,0 %.

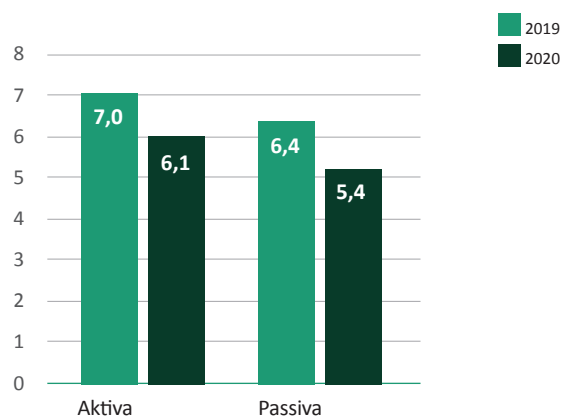
Das durchschnittliche Einlagevolumen pro Kunde in Höhe von EUR 58.416 liegt weiterhin auf hohem Niveau (31.12.2019: EUR 59.401). Per 31. Dezember 2020 sind 86,4 % des Gesamtvolumens in Festgeldern veranlagt (31.12.2019: 83,5 %). Die durchschnittliche Laufzeit zeigt mit 26,3 Monaten einen historischen Höchstwert (31.12.2019: 22,9 Monate); mehr als die Hälfte der Festgelder sind in Laufzeiten von drei bis zehn Jahren veranlagt. Das Einlagevolumen betrug zum Jahresende EUR 846,4 Mio. (31.12.2019: EUR 581,5 Mio.); ein Zuwachs von 45,6 %.

**Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST)**

in EUR Mio., Stand 31.12.2020



**Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren**

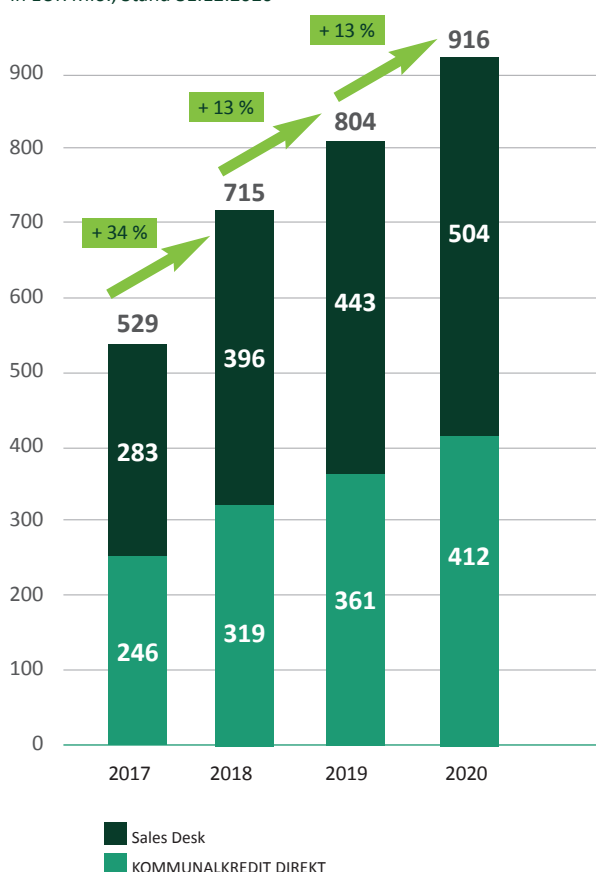


**Wholesale-Einlagen** (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und öffentlichkeitsnahen Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Diese digitale Plattform wurde in der Berichtsperiode einem umfassenden Relaunch unterzogen. Mit KOMMUNALKREDIT DIREKT steht den Kunden somit eine moderne Online-Plattform zur Verfügung. Neukunden registrieren sich über einen vollumfänglichen digitalisierten Onboarding-Prozess. Das transparente Management von Veranlagungen (inklusive automatischer Wiederveranlagungen) und das Monitoring der Finanzierungen ist durch die übersichtliche anwenderorientierte Gestaltung durch den Kunden selbst möglich.

Die Investition in die Weiterentwicklung der Plattform unterstreicht die Verankerung der Kommunalkredit bei ihrer traditionellen kommunalen Kundenbasis in Österreich. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass Kunden von KOMMUNALKREDIT DIREKT regelmäßig auch Kunden im Finanzierungsgeschäft sind. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes im Zusammenhang mit COVID-19 erhöhten sich die Wholesale-Einlagen im Jahr 2020 um 13,1 % auf EUR 916,1 Mio. (31.12.2019: EUR 804,1 Mio.).

**Privatplatzierungen von Kapitalmarktemissionen:** 2020 wurde ein neues Debt Issuance Programm (DIP 4) im Ausmaß von bis zu EUR 800 Mio. aufgelegt. Emissionen unter diesem Programm werden in Wien gelistet und unterstreichen die Verbundenheit der Kommunalkredit zum heimischen Kapitalmarkt. Im Jahr 2020 wurden EUR 57,8 Mio. an Privatplatzierungen von Senior Preferred-Anleihen begeben und bei institutionellen Investoren platziert.

**Wholesale-Einlagen**  
in EUR Mio., Stand 31.12.2020



Der große Trend zu nachhaltigen Veranlagungsprodukten, sowohl im Privatkundengeschäft als auch bei institutionellen Kunden und Firmenkunden, hat sich auch 2020 fortgesetzt. Während bei institutionellen Kunden und Firmenkunden die Nachfrage aus der jeweiligen Investment-Guideline beziehungsweise Governance der Unternehmen (ESG) getrieben ist, haben Kleinanleger vermehrt Interesse daran, mit ihrer Spareinlage ein nachhaltiges Wirtschaften und saubere Infrastruktur zu unterstützen. Dies zeigt sich durch die Anzahl an Kundenanfragen rund um KOMMUNALKREDIT INVEST zu den Themen nachvollziehbarer und nachhaltiger Mittelverwendung durch die Bank. Von einem weiteren Anstieg des Kundeninteresses auf diesem Gebiet ist auszugehen.

**Social Covered Bond – Social Asset Report per 31. Dezember 2020**

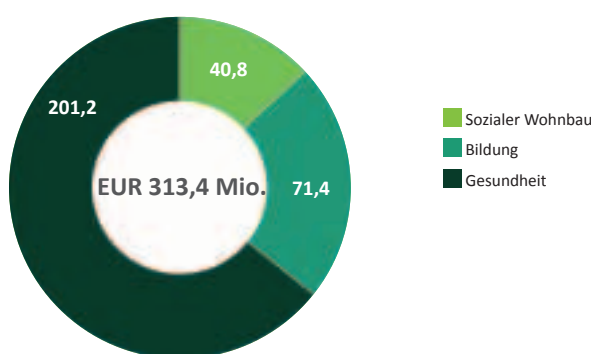
Zum 31. Dezember 2020 umfasste das Social Asset-Portfolio der Kommunalkredit 43 Darlehen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialer Wohnbau mit einem Gesamtvolumen von EUR 313,4 Mio. Die Kommunalkredit berichtet jährlich (jeweils per 30. Juni) über die Verwendung der Mittel („Use of Proceeds“) aus der „Social Covered Bond“-Emission.

**Starke Liquiditätskennzahlen**

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) misst die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios und wird im Rahmen des Frühwarnsystems streng beobachtet. Mit einer Quote von 420,6 % zum 31. Dezember 2020 (31.12.2019: 765,5 %) lag die Kommunalkredit weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 100 %.

Banken sind des Weiteren in Übereinstimmung mit der CRR (Capital Requirements Regulation) angehalten, mit Blick auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile langfristige Refinanzierungsbasis aufzuweisen. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) der Kommunalkredit, welche ab Juni 2021 verpflichtend mit mindestens 100 % einzuhalten ist, wurde auch 2020 weiter gestärkt. Zum 31. Dezember 2020 lag sie bei 117,5 % (31.12.2019: 111,9 %).

**Social Asset-Portfolio**  
in EUR Mio., Stand 31.12.2020



## Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Ratingagentur **DBRS** Morningstar von „BBB“ und ein kurzfristiges Rating von „R-2 (high)“, nachdem diese am 2. Oktober 2020 von zuletzt „BBB (low)“ und „R-2 (mid)“ mit positivem Ausblick angehoben wurden. Alle Ratings haben nunmehr einen stabilen Ausblick. Begründet wurde diese Anhebung entgegen dem Markttrend mit den starken Ergebnissen und der Resilienz des Geschäftsmodells der Kommunalkredit während einer der größten wirtschaftlichen und sozialen Krisen der letzten Dekaden. Insbesondere fand das Franchise der Kommunalkredit durch die Zusammenarbeit mit Kunden, institutionellen Investoren und dem Infrastrukturfonds der Kommunalkredit unter dem „Originate and Collaborate“-Ansatz, den damit einhergehenden Syndizierungen sowie dem institutionellen Netzwerk besondere Beachtung. Die ausgewogene Diversifizierung und damit

einhergehende Risikostreuung über verschiedene Geografien und Assetklassen wurde als wesentlicher Faktor angeführt. Hervorgehoben wurde die kontinuierlich gesteigerte operative Profitabilität, stabile Liquidität sowie Risikotragfähigkeit und Kapitalstärke. Der Ausblick für das Covered Bond-Rating („A“) von **S&P** Global Ratings (S&P) wurde am 11. Mai 2020 in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem verschlechterten operativen Umfeld in Österreich und Europa von „stabil“ auf „negativ“ gesetzt; dies im Einklang mit einer Vielzahl anderer europäischer Banken. Das Rating wurde zunächst am 21. Jänner 2021 bestätigt, am 4. März 2021 auf „A+“ mit stabilem Ausblick angehoben. Dieses Upgrade folgte auf die Vergabe eines Investment Grade-Ratings von „BBB-/A-3“ von S&P am 24. Februar 2021. Im März 2021 vergab auch **Fitch** Ratings mit „BBB-/F3“ (stabiler Ausblick) ein Investment Grade-Rating.

## Interview

Alon Segev, Managing Partner Solaer

### Die Nachfrage nach erneuerbarer und nachhaltiger Energie wächst stetig. Welche Rolle spielt Solarenergie dabei?

In den letzten zehn Jahren ist die Nachfrage nach erneuerbarer und nachhaltiger Energie aufgrund unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Initiativen im Hinblick auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und für eine grünere und nachhaltigere Zukunft enorm gestiegen. Der Anteil an Solarenergie an der Stromerzeugung hat sich laut einer Studie von BP (Energy Economics: Renewables) in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Die Studie sagt auch voraus, dass der Anteil der Solarenergie an der Stromerzeugung bis 2040 bis zu 25 % betragen wird. Das bestätigt uns in unserer Entscheidung, saubere Energie für alle bereitzustellen.

### Welche Vorteile bringt eine Photovoltaik-Anlage hauptsächlich mit sich?

Abgesehen von der Tatsache, dass eine Photovoltaik-Anlage die Maßnahmen gegen den Klimawandel unterstützt, weil sie eine erneuerbare Energiequelle darstellt, ist der mit Solarzellen erzeugte Strom sauber und emissionsfrei. Das heißt, Photovoltaik-Anlagen verursachen keine schädlichen Verschmutzungen der Luft und des Wassers, verbrauchen keine natürlichen Ressourcen und gefährden nicht die Gesundheit von Mensch und Tier. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass (kleine) Solaranlagen ungenutzte Flächen nutzen können, wie z. B. Dachflächen auf bereits bestehenden Gebäuden. Ebenso vorteilhaft ist, dass Solarenergie eine vor Ort verfügbare erneuerbare Ressource ist. Sie muss nicht aus anderen Regionen des Landes oder der Welt importiert werden. So werden nicht nur die mit dem Transport verbundenen Umweltauswirkungen reduziert, sondern auch unsere Abhängigkeit von importiertem Öl. Und anders als bei abgebauten Brennstoffen erschöpft oder verändert sich die Ressource bei der Nutzung von Solarenergie zur Stromerzeugung nicht. Eine Photovoltaik-Anlage kann je nach Energiebedarf in beliebiger Größe gebaut werden. Außerdem kann der Eigentümer die Anlage vergrößern oder versetzen, sollte sich der Energieverbrauch ändern.

### Sind die Kosten für Solarenergie im Vergleich zu traditionellen fossilen Brennstoffen wettbewerbsfähig?

Die besten Solarstromanlagen der Welt bieten jetzt den „billigsten Strom in der Geschichte“ und die Technologie ist in den meisten großen Ländern billiger als mit Kohle und Gas erzeugter Strom. Das geht aus dem World Energy Outlook 2020 der Internationalen Energieagentur (IEA) hervor. Der Ausblick skizziert

„In Bereich der erneuerbaren Energie gibt es eine große Flexibilität, da eine Photovoltaik-Anlage praktisch in jeder Größe gebaut werden kann.“



auch die „außerordentlich turbulenten“ Auswirkungen des Coronavirus und die „höchst ungewisse“ Zukunft des globalen Energieverbrauchs in den kommenden zwei Jahrzehnten. Die aktuelle Ausgabe des sehr einflussreichen jährlichen Ausblicks spiegelt diese Unsicherheit wider und schlägt vier „Pfade“ bis 2040 vor, die alle einen deutlichen Anstieg der erneuerbaren Energien vorsehen. Das Hauptszenario der IEA weist bis 2040 eine um 43 % höhere Solarstromleistung aus, als 2018 erwartet. Dies ist zum Teil auf eine detaillierte neue Analyse zurückzuführen, die zeigt, dass Solarstrom 20-50 % billiger ist als bisher angenommen. Trotz eines schnelleren Anstiegs bei den erneuerbaren Energien und eines „strukturellen“ Rückgangs bei der Kohle ist es nach Ansicht der IEA noch zu früh, den Höhepunkt des weltweiten Ölverbrauchs auszurufen, sofern keine stärkeren Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Auch die Nachfrage nach Gas könnte bis 2040 noch um 30 % steigen, wenn die Politik nicht stärker auf die globale Erwärmung reagiert. Das bedeutet, dass die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen zwar effektiv ihren Höhepunkt erreicht haben, aber „noch weit von dem unmittelbaren Höhepunkt und Rückgang“ entfernt sind, die zur Stabilisierung des Klimas erforderlich sind. Laut IEA erfordere das Erreichen von Netto-Null-Emissionen „noch nie dagewesene“ Anstrengungen von allen Teilen der Weltwirtschaft, also nicht nur vom Energiesektor. Zum ersten Mal nimmt die IEA eine detaillierte Modellierung eines Pfades von 1,5 °C auf, bei dem die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 auf netto null sinken. Sie gibt an, dass individuelle Verhaltensänderungen, wie z. B. „drei Tage pro Woche“ zuhause arbeiten, eine „wesentliche“ Rolle spielen, um dieses neue „Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE2050) zu erreichen.

**Über Solaer:** Solaer Israel Ltd. ist ein privates Unternehmen für erneuerbare Energien, das sich auf die innovative Entwicklung, das Design, Engineering, den Bau, Betrieb und die Wartung von Anlagen für erneuerbare Energien spezialisiert. Bis heute hat das Unternehmen mehr als 120 Projekte mit einer Gesamtleistung von 400 MW und Gesamtkosten von USD 500 Mio. entwickelt und realisiert. [www.solaer-il.com](http://www.solaer-il.com)



## LEISTUNG.INDIKATOREN.

# Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Ausgewählte Kennzahlen der Kommunalkredit Gruppe nach IFRS in EUR Mio. bzw. %	2020	2019
Bilanzsumme (31.12.)	4.423,2	4.305,3
Eigenkapital (31.12.)	359,4	343,2
<b>Zinsergebnis</b>	<b>77,1</b>	<b>58,6</b>
Provisionsergebnis	28,5	24,9
Verwaltungsaufwand	-57,2	-54,6
Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG	0,0	1,7
<b>Operatives Ergebnis<sup>28</sup></b>	<b>47,5</b>	<b>33,2</b>
Kreditrisiko-, Bewertungs- und Realisierungsergebnis	0,2	-5,9
<b>Konzernjahresergebnis vor Steuern</b>	<b>48,0</b>	<b>27,3</b>
Ertragsteuern	-11,6	2,3
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>36,4</b>	<b>29,6</b>
Cost-Income Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis)	56,1 %	63,3 %
Return-on-Equity vor Steuern <sup>29</sup>	15,3 %	10,3 %

28 Operatives Ergebnis = Konzernjahresergebnis vor Steuern ohne Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis.

29 Return on Equity vor Steuern = Konzernjahresergebnis vor Steuern/Kernkapital zum 1.1.

Regulatorische Kennzahlen der Kommunalkredit Austria AG in EUR Mio. bzw. %	31.12.2020	31.12.2019
Risikogewichtete Aktiva	1.692,2	1.675,7
Eigenmittel <sup>30</sup>	392,8	366,5
Gesamtkapitalquote	23,2 %	21,9 %
Harte Kernkapitalquote	20,3 %	18,7 %

30 Eigenmittel unter Berücksichtigung des Jahresgewinns der Kommunalkredit nach UGB/BWG von EUR 33,6 Mio. sowie einer geplanten Dividende von EUR 3,4 Mio.

Rating	31.12.2020	31.12.2019
Langfristig DBRS Morningstar	BBB stable	BBB (low) positive outlook
Kurzfristig DBRS Morningstar	R-2 (high) stable	R-2 (mid) positive outlook
Fundierte Anleihen Standard & Poor's	A negative outlook	A stable

Die wesentlichen Unterschiede im operativen Ergebnis zwischen dem Einzelabschluss nach UGB/BWG und dem Konzernabschluss nach IFRS stammen aus unterschiedlichen Realisierungszeitpunkten von Entgelten im Zusammenhang mit dem Kreditneuge-

schäft, der differenzierten Behandlung von Derivaten im Portfoliohedge und dem operativen Ergebnis der vollkonsolidierten Tochterunternehmen (inklusive dem Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1).



**Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit hat sich auch unter den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie widerstandsfähig gezeigt. Entgegen dem allgemeinen Marktumfeld hat sich der Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance als solides Fundament erwiesen.**

Ausgewählte Kennzahlen der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG in EUR Mio. bzw. %	2020	2019
Bilanzsumme (31.12.)	4.108,7	3.802,8
Eigenkapital (31.12.)	307,4	273,9
<b>Zinsergebnis</b>	<b>57,4</b>	<b>45,6</b>
Provisionsergebnis	20,4	15,5
Verwaltungsaufwand	-47,4	-44,8
Sonstige betriebliche Erträge <sup>31</sup>	3,0	4,8
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>31,9</b>	<b>27,0</b>
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis <sup>32</sup>	0,5	1,8
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>32,4</b>	<b>28,7</b>
Ertragsteuern	1,2	1,6
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>33,6</b>	<b>30,3</b>
Cost-Income-Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis)	61,0 %	63,2 %
Return-on-Equity vor Steuern	10,3 %	10,8 %

<sup>31</sup> Im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH; 2019 enthält zusätzlich die KA Finanz AG.

<sup>32</sup> Enthalten in den Positionen 11 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung.

## Bilanzstruktur

Die IFRS-Konzernbilanzsumme der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 4,4 Mrd. (31.12.2019: EUR 4,3 Mrd.). Die Forderungen an Kunden stellen mit EUR 1,8 Mrd. (31.12.2019: EUR 1,8 Mrd.) die größte Position der Aktivseite dar. Weitere EUR 1,0 Mrd. (31.12.2019: EUR 1,3 Mrd.) stellen Finanzierungen mit opportunistischer Platzierungsabsicht dar, welche unter „Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value“

ausgewiesen werden. Zudem verfügte die Bank zum 31. Dezember 2020 über eine Barreserve von EUR 0,8 Mrd. (31.12.2019: EUR 0,5 Mrd.).

Die wesentlichen Refinanzierungskomponenten der Bank stellen weiterhin Verbriefte Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dar:

in EUR Mrd.	31.12.2020	31.12.2019
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1,1	1,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,1	1,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, inklusive EZB	0,5	0,5

## Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

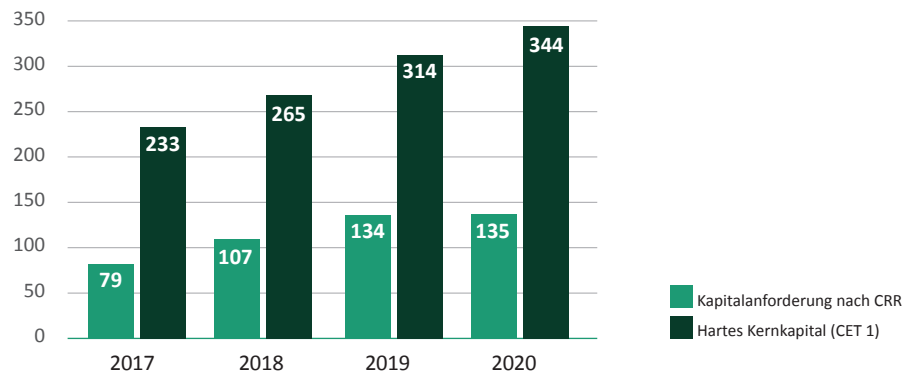
Per 31. Dezember 2020 verfügte die Kommunalkredit über Eigenmittel von insgesamt EUR 392,8 Mio. (31.12.2019: EUR 366,5 Mio.) und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 344,0 Mio. (31.12.2019: EUR 313,6 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich 2020 geringfügig auf EUR 1.692,2 Mio. (31.12.2019: EUR 1.675,7 Mio.).

Die Kommunalkredit wies damit zum 31. Dezember 2020 weiterhin starke Kapitalquoten auf: So betrug die Gesamtkapitalquote

23,2 % (31.12.2019: 21,9 %) und die harte Kernkapitalquote 20,3 % (31.12.2019: 18,7 %). Die Verbesserung der Kapitalquoten reflektiert die positiven Effekte aus der Gewinnthesaurierung, den effizienten Kapitaleinsatz durch die laufende Platzierung von Transaktionen bei institutionellen Investoren und die Nutzung von geringeren Risikogewichten für qualifizierte Infrastrukturfinanzierungen.

**Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel**

Kapitalausstattung in EUR Mio.



Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen-Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 nach einer geplanten Dividende von EUR 3,4 Mio.

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist. Die Satere erstellt ihren Konzernabschluss nach den relevanten Vorschriften des UGB/BWG; der Konsolidierungskreis wird gemäß § 30 BWG ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 22,9 % (31.12.2019: 21,6 %) und die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 20,0 % (31.12.2019: 18,4 %).

**Public Sector Covered Bonds | Deckungsstock**

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2020 über einen diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) von EUR 1.012,2 Mio. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 900,0 Mio. aushaftend. Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2020 Aktiva aus Österreich (98,6 %) und Deutschland (1,4 %). 90,3 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“, 9,7 % ein Rating von „A“. Die per 31. Dezember 2020 gehaltene Überdeckung betrug 12,5 %.

**Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Gruppe nach IFRS**

Die Kommunalkredit Gruppe blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück: Das Jahresergebnis nach Steuern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 23,1 % auf EUR 36,4 Mio., das operative Ergebnis verbesserte sich um EUR 14,3 Mio. bzw. 43,1 % auf EUR 47,5 Mio.

Der Anstieg ist auf den kontinuierlichen Ausbau des Kerngeschäfts der Infrastruktur- und Energiefinanzierung zurückzuführen; insgesamt stammten 2020 70,6 % der Bruttoerträge aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft (2019: 60,6 %) und trugen wesentlich zu den Steigerungen im Zins- und Provisionsergebnis bei. Die Kostenbasis stieg im Vergleich zur Ausweitung der Erträge moderat um 4,8 % auf EUR 57,2 Mio. (2019: EUR 54,6 Mio.). Das Portfolio der Kommunalkredit bewies sich auch im Jahr 2020 trotz der COVID-19 Pandemie als sehr robust; so liegt die NPL-Quote weiterhin bei 0,0 %.

Die signifikante Verbesserung des operativen Ergebnisses schlug sich auch in einer deutlichen Reduktion der Cost-Income-Ratio auf 56,1 % (2019: 63,3 %) nieder; der Return on Equity vor Steuern erhöhte sich von 10,3 % im Vorjahr auf 15,3 %.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des IFRS-Ergebnisses 2020 sind wie folgt:

**Operatives Ergebnis**

Das operative Ergebnis (Jahresergebnis vor Steuern ohne Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis) betrug EUR 47,5 Mio. (2019: EUR 33,2 Mio.) und setzt sich aus folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

**Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis stieg um 31,6 % auf EUR 77,1 Mio. (2019: EUR 58,6 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den weiteren Ausbau des Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäfts zurückzuführen, welches im Vergleich zum Public Finance-Geschäft deutlich höhere Zinsmargen aufweist.

**Provisionsergebnis**

Das Provisionsergebnis verbesserte sich um 14,5 % auf EUR 28,5 Mio. (2019: EUR 24,9 Mio.). Es enthält als wesentliche Komponenten Erträge aus dem Kredit- und Dienstleistungsgeschäft der Bank und Erträge aus dem Förderungsmanagement und Beratungsgeschäft der Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Durch den Ausbau der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Kommunalkredit die risikofreien Provisionserträge aus dem Kredit- und Dienstleistungsgeschäft auf EUR 14,7 Mio. (2019: EUR 11,3 Mio.) steigern. Die Erträge aus dem Förderungsmanagement und Beratungsgeschäft der Tochtergesellschaft KPC beliefen sich auf EUR 15,6 Mio. (2019: EUR 15,4 Mio.). Den Provisionserträgen gegenüber standen Provisionsaufwendungen von unverändert EUR 1,8 Mio.

**Verwaltungsaufwand**

Der Verwaltungsaufwand der Kommunalkredit Gruppe stieg um 4,8 % auf EUR 57,2 Mio. (2019: EUR 54,6 Mio.) und setzte sich aus Personalaufwendungen von EUR 39,0 Mio. (2019: EUR 35,1 Mio.) und Sachaufwendungen von EUR 18,2 Mio. (2019: EUR 19,5 Mio.) zusammen.

### Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag 2020 bei EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 1,4 Mio.). Es bestand vor allem aus dem Ergebnis der Entkonsolidierung von EUR 1,9 Mio. (2019: EUR 0,0 Mio.), welche nach Financial Close des 2018 aufgelegten Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1) erfolgte, sowie Aufwendungen für den Einlagensicherungsfonds und die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken im Ausmaß von EUR 1,7 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.).

### Kreditrisikoergebnis

Das Kreditportfolio der Kommunalkredit zeigte sich auch unter den Einflüssen der COVID-19-Pandemie solide – das Kreditrisikoergebnis beträgt im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 EUR -0,2 Mio. (2019: EUR -2,5 Mio.). Der Anstieg aus Ratingveränderungen, Neugeschäft und Syndizierungen (TEUR 699,4) wurde im Wesentlichen durch eine neue LGD-Methodik (TEUR 480,2) kompensiert. Die Non-Performing-Loan-Ratio betrug zum 31. Dezember 2020 weiterhin 0,0 %; es lagen keine Kreditausfälle vor.

### Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis betrug 2020 EUR 0,4 Mio. (2019: EUR -3,4 Mio.). In dieser Position waren ein positives Ergebnis aus dem Rückkauf von Eigenemissionen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (2019: EUR 4,4 Mio.), Bewertungseffekte aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten von EUR -1,0 Mio. (2019: EUR -7,7 Mio.), Aufwendungen aus vertraglichen Anpassungen von Zahlungsströmen von EUR -0,8 Mio. (2019: EUR -0,2 Mio.) sowie Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen von EUR -0,7 Mio. (2019: EUR 0,4 Mio.) enthalten.

### Ertragsteuern

Die Ertragsteuern von EUR -11,6 Mio. (2019: EUR 2,3 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus dem Verbrauch des Aktivpostens für latente Steueransprüche aus aktivierten Verlustvorträgen. Der positive Wert aus dem Vorjahr enthielt einen Effekt von EUR 9,4 Mio. aus der Aktivierung von noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

### COVID-19-Auswirkungen auf die Risikovorsorge

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erfolgte 2020 eine Evaluierung und Aktualisierung der IFRS 9-PDs, welche als Basis für die ECL<sup>33</sup>-Ermittlung dienen. Die Modell-Evaluierung führte zu keinem Anpassungsbedarf der Methodik und auch die Definition der makroökonomischen Szenarien inklusive deren Gewichtung wurden beibehalten. Weiters erfolgte eine Anpassung der LGD-Werte nach einer tourlichen Evaluierung auf Basis externer Benchmarks, wobei die im Infrastruktur- und Energieportfolio üblichen umfangreichen Sicherheiten, welche zu höheren Recovery-Werten führen, stärker berücksichtigt wurden.

Seit März 2020 hat die Kommunalkredit eine kontinuierliche Überprüfung aller Infrastruktur- & Energietransaktionen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Kreditnehmer vorgenommen; sei es in Form von potenziellen Unterbrechungen der Lieferkette, verspäteter Fertigstellung, geringerer Nachfrage, Rückgang der Marktpreise (z. B. Strom), Änderungen im Nutzerverhalten bei Projekten mit Verkehrs- oder Nachfragerisiken und ähnlichem.

Aufgrund von Verfügbarkeitsmodellen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank weitgehend resistent gegenüber den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezeigt. Im Infrastrukturportfolio kam es nur zu vereinzelt Ratingdowngrades, insbesondere bei Finanzierungen mit Markt- oder Verkehrsrisiken, die negativen Einfluss auf die Risikovorsorge hatten. Bei einem Engagement im Infrastrukturportfolio erfolgte im zweiten Halbjahr 2020 ein Transfer von Stufe 1 (1-year-ECL) in Stufe 2 (Lifetime-ECL). Insgesamt bestanden per 31. Dezember 2020 drei Engagements mit einem Exposure von EUR 51,9 Mio. in Stufe 2. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte vertragsgemäß und ohne die Notwendigkeit von Stundungen.

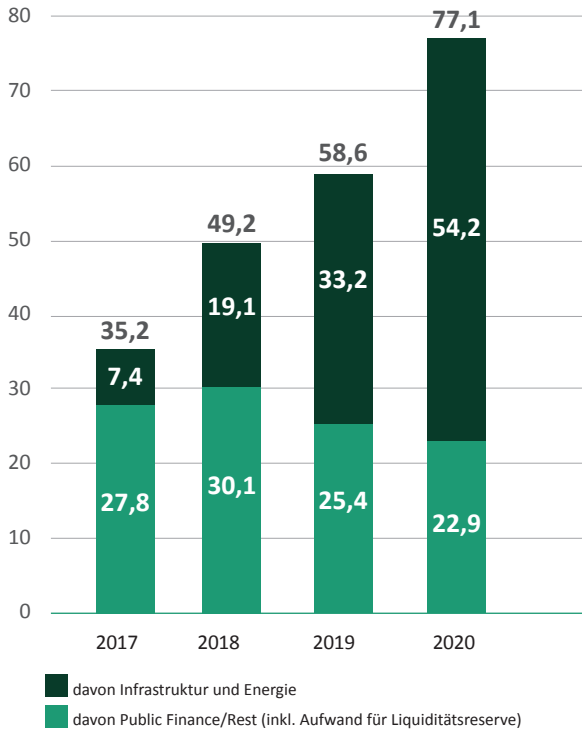
Im österreichischen Gemeindeportfolio/gemeindenahen Portfolio wurden vereinzelte Stundungen aufgrund von temporären Liquiditätsengpässen (Kreditvolumen von EUR 29,5 Mio., gestundete Zins- und Tilgungszahlungen von EUR 1,5 Mio.) gewährt. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2020 in diesem Portfolio nicht vor.

---

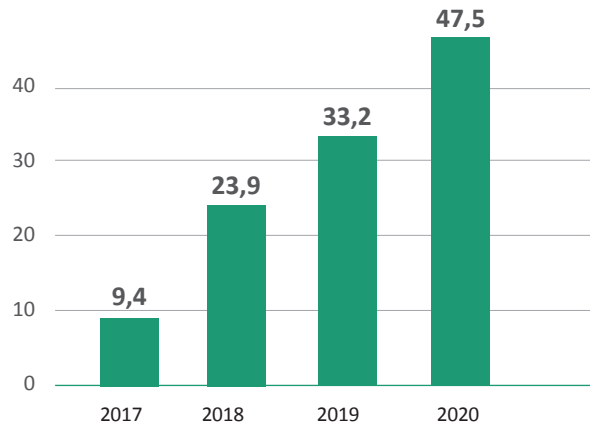
<sup>33</sup> ECL = Expected Credit Loss, Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle.

## IFRS-Kennzahlen

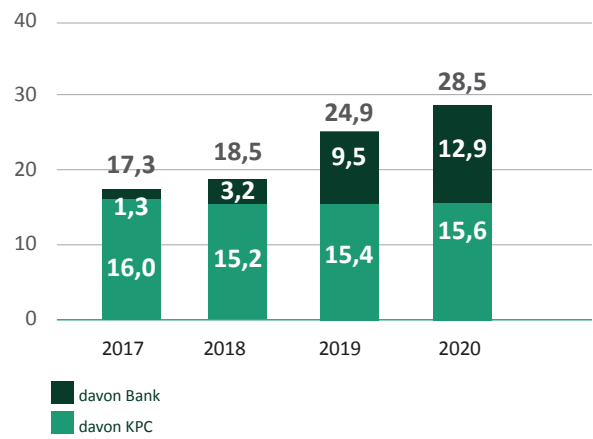
Zinsergebnis in EUR Mio.



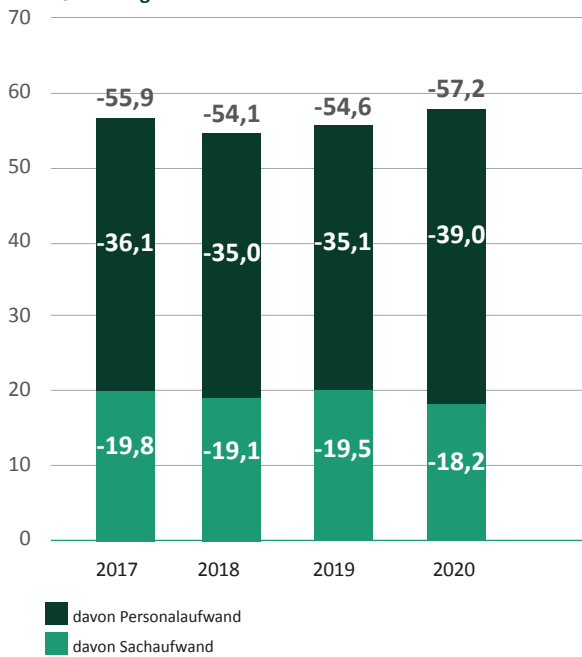
Operatives Ergebnis in EUR Mio.



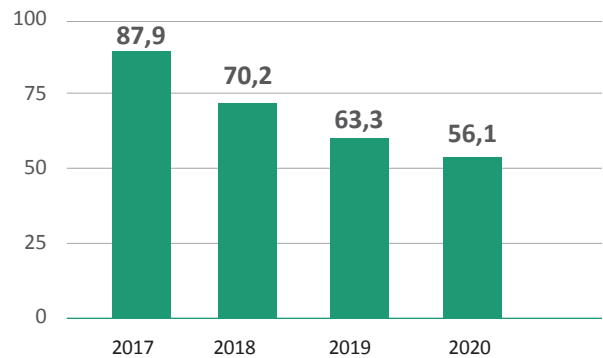
Provisionsergebnisergebnis in EUR Mio.



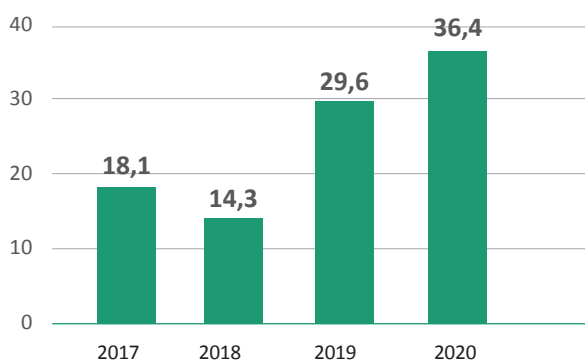
Verwaltungsaufwand in EUR Mio.



Cost-Income-Ratio in % (auf Basis Operatives Ergebnis)

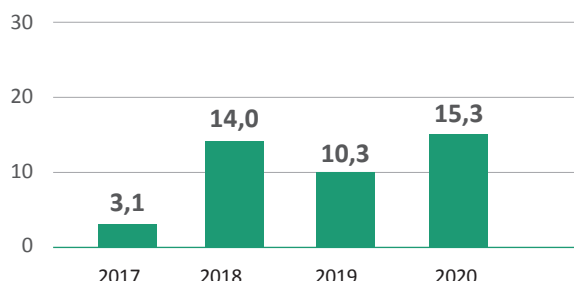


Konzernjahresergebnis in EUR Mio.



Return-on-Equity vor Steuern in %

(bezogen auf das regulatorische Kapital am Beginn der Periode)



### Ertragslage im Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2020 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 33,1 Mio. (2019: EUR 21,8 Mio.) aus. Der Anstieg um 51,8 % zeigt eine eindrucksvolle Steigerung der operativen Ertragskraft im Jahr 2020. Auch das operative Ergebnis, welches das Betriebsergebnis um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur/Energie und die Veränderung der Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG ergänzt, verdeutlicht mit EUR 31,9 Mio. (2019: EUR 27,0 Mio.) diesen positiven Trend. Auf Basis des operativen Ergebnisses ergibt sich eine verbesserte Cost-Income-Ratio von 61,0 % (2019: 63,2 %).

Das sonstige Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 0,5 Mio. (2019: EUR 1,8 Mio.) und enthält als wesentliche Komponenten EUR 3,2 Mio. aus dem Rückkauf von Eigenemissionen (2019: EUR 4,7 Mio.) sowie EUR -0,9 Mio. (2019: EUR -3,5 Mio.) aus der Veränderung der statistisch ermittelten Risikovorsorge (Expected Credit Loss).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag mit EUR 32,4 Mio. um 12,9 % über dem Vorjahr von EUR 28,7 Mio. Der Jahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich um EUR 3,3 Mio. auf EUR 33,6 Mio. (2019: EUR 30,3 Mio.).

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 4,1 Mrd. (31.12.2019: EUR 3,8 Mrd.). Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,6 Mrd. (31.12.2019: EUR 2,6 Mrd.). Die Schuldtitel und Schuldverschreibungen, welche im Wesentlichen Wertpapiere des Liquiditätsbuchs enthalten, betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 0,5 Mrd. (31.12.2019: EUR 0,5 Mrd.). Auf der Passivseite stellen die Kundenverbindlichkeiten mit EUR 2,1 Mrd. (31.12.2019: EUR 1,7 Mrd.) und die verbrieften Verbindlichkeiten mit EUR 1,0 Mrd. (31.12.2019: EUR 1,1 Mrd.) die größten Positionen dar. Das Eigenkapital der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 307,4 Mio. (31.12.2019: EUR 273,9 Mio.), zusätzlich verfügt die Bank über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG von unverändert EUR 40,0 Mio.

### Ausgewählte GuV-Kennzahlen

in EUR Mio. bzw. %	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Zinsergebnis	57,4	45,6
Provisionsergebnis	20,4	15,5
Verwaltungsaufwand	-47,4	-44,8
Sonstige betriebliche Erträge <sup>34</sup>	3,0	4,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>33,1</b>	<b>21,8</b>
Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen <sup>35</sup>	-0,3	4,8
Dotierung/Auflösung Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	-0,9	0,4
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>31,9</b>	<b>27,0</b>
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis <sup>35</sup>	0,5	1,8
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>32,4</b>	<b>28,7</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,2	1,6
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>33,6</b>	<b>30,3</b>
Cost-Income-Ratio	61,0 %	63,2 %
Return-on-Equity vor Steuern	10,3 %	10,8 %

<sup>34</sup> Im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH; 2019 enthält zusätzlich die KA Finanz AG.

<sup>35</sup> Enthalten in den Positionen 11 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung.



## Interview

Erwin Soravia, CEO SORAVIA und  
Herbert Jansky, COO ADOMO

**Infrastruktur bildet das Rückgrat entwickelter Märkte. Deren Funktionalität ist entscheidend für eine nachhaltige und ausgewogene Entfaltung. Erfolgreiche Infrastrukturprojekte sind längst mehr als nur Mittel zum Zweck: Sie sind multifunktional, nachhaltig, ein Landmark. Wie ist das vereinbar?**

Diese drei Aspekte gehen bei einer guten Planung über den gesamten Lebenszyklus Hand in Hand. Die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung – nicht nur topografisch, sondern auch in zeitlicher Folge – ist ein Merkmal von Nachhaltigkeit in einem betriebswirtschaftlich sinnvollen Rahmen. Wenn man die Möglichkeit zur alternativen Nutzung bereits im Zuge der Planung mitentwickelt und den Lebenszyklus ganzheitlich plant, abbildet und betriebsführt, ist das nachhaltig. Es gibt Baustoffdatenbanken, die ein nachhaltiges Bauen sowie Verfahren und Prozesse, die ein nachhaltiges Bewirtschaften ermöglichen. Und es gibt Lösungen für die Medienversorgung von Infrastruktur, die diese beiden Elemente ergänzen. Was den Aspekt Landmark anbelangt, ist in Hinblick auf den architektonischen Kontext und auf eine Quartiersentwicklung (Stadtentwicklung) ein gemeinsames Verständnis zu finden. Es geht nicht darum, ein einzelnes Gebäude zu errichten, sondern in einem Gesamtkontext etwas Herausragendes zu schaffen.

**In Wien entsteht gegenwärtig direkt am Donaukanal ein weithin erkennbares Hochhaus-Ensemble. Das Projekt Trillple vereint Wohn-, Arbeits- und Lebensraum an einem neuralgischen Knotenpunkt der Bundeshauptstadt. Für das Heiz- und Kühlsystem wird dabei aus dem Donaukanal gewonnenes Wasser verwendet. Ein Novum?**

Neu ist die Kombination der Elemente in dieser Dimension und die organische Einbindung in ein Quartier. Menschen, die hier in Zukunft leben und arbeiten, können mit einem guten Gefühl die Angebote im

**“Multifunktionalität, Nachhaltigkeit, Landmark – diese drei Elemente gilt es, bei Infrastrukturprojekten in einer Balance zu denken. Letztlich dient Infrastruktur dem Menschen, nicht anders herum.”**



Trillple nutzen, denn mehr Ökologie geht kaum noch. Es werden keine Schadstoffe produziert, die elektrische Energie kommt zu 100 % aus ökologisch erzeugtem Strom. Die Anlage ist konzipiert, um angrenzende Projekte wie den Austro Tower versorgen zu können, um langfristig dem gesamten Quartier eine saubere Klimatisierungslösung zu bieten. Das Novum ist nicht die Technologie, sondern die Kombination und der Einsatz, um Wien als lebenswerteste Stadt zu erhalten. Davon profitieren nicht nur die Nutzer vom Trillple, der Trend geht klar zum bewussteren Leben und zu einer nachhaltigen Nutzung multifunktionaler Infrastruktur, die, davon sind wir überzeugt, ein Landmark in Wien ist.

**Ihre Aufgabe innerhalb der SORAVIA-Gruppe ist die Rund-um-Betreuung der Immobilien. Mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich zusehends konfrontiert? Muss man nach den Erfahrungen der globalen Gesundheitskrise Infrastruktur neu denken?**

Wir gehen davon aus, dass sich der Bereich Office Immobilien, aber auch Residential wandeln wird. Aktuellen Studien zufolge hat sich im 1. Halbjahr 2020 der Flächenumsatz an Office Immobilien um 34 % gegenüber 2019 reduziert. Der Flächenbedarf wird sich weiter verringern, wenn Mobile Working und Home Office zum Standard werden. Darauf aufbauend werden sich aber auch die Ansprüche im Residential Bereich verändern: mehr Freifläche, Platz für Work Areas, abtrennbare Bereiche, um Work von Living zu trennen. Hier werden wir unsere Erfahrungen in der sich veränderten Ausrichtung unserer Kunden innerhalb der Unternehmensgruppe weitergeben und berücksichtigen. Wir unterstützen unsere Kunden, ihre Flächennutzungskonzepte mit unseren Dienstleistungen – technische und infrastrukturelle, aber auch kaufmännische Facility Services – so zu kombinieren, dass sich diese auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir müssen Infrastruktur aber nicht nur auf Grund der Gesundheitskrise neu denken – die Klimakrise, aber auch neue technologische Entwicklungen sind Trigger für ein Umdenken. Hier war (ist) die COVID-19-Pandemie eher ein Katalysator. Nötige Veränderungen in unserer Verantwortung für zukünftige Generationen wurden massiv beschleunigt. Die Infrastruktur der Zukunft wird aus unserer Sicht mehr multimodale Verkehrskonzepte, einen sehr viel stärkeren Netzausbau bei der Datenanbindung und vor allem eine viel durchdachtere Planung mit hoher Flexibilität bei der Flächennutzung fordern.

**Über SORAVIA:** SORAVIA ist ein wachstumsorientiertes und eigentümergeführtes Familienunternehmen. Seit über 140 Jahren steht der Name für Kontinuität im Bau- und Immobiliengeschäft. Dabei konzentriert sich SORAVIA auf die Geschäftsfelder Stadtentwicklung, freifinanzierter Wohnbau, Gewerbeprojekte, geförderter Wohnbau, Hotel-Developments und die Revitalisierung denkmalgeschützter Immobilien.

**Über ADOMO:** ADOMO ist eine Tochter von SORAVIA und bündelt das Dienstleistungsportfolio in den Bereichen Asset-, Property- und Facility-Management. ADOMO begleitet Immobilien nicht nur bis zur Fertigstellung, sondern über die Entwicklungsphase hinaus. Ziel ist, die Wertschöpfungskette von Immobilienprojekten zu vertiefen und den Zyklus von der Verwertung bis zum nachhaltigen Betrieb der Immobilie zu verlängern.



KNOW-HOW.TRÄGER.

# Zweigstelle und Konzerntöchter

**Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Repräsentanz in Frankfurt am Main (Deutschland). Gemeinsam mit der österreichischen Bundeshauptstadt bietet das Bankenzentrum im Herzen Europas die Achse, von der aus die Bank gezielt ihre Rolle als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen wahrnimmt.**

## Kerngeschäft im Fokus

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen und Anteile an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Gesellschaften der Fidelio KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH strategische Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, werden die Unternehmen in Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

## Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ist ein spezialisierter Anbieter für das Management von öffentlichen Förderungsprogrammen sowie Beratungsdienstleistungen für nationale und internationale Organisationen. Sie steht zu 90 % im Eigentum der Kommunalkredit.

## Förderungsmanagement

Im Jahr 2020 vergab die KPC Förderungsgelder in Höhe von EUR 445,9 Mio. vor allem im Auftrag des Klimaministeriums (BMK), des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) sowie des Klima- und Energiefonds. Aus diesen öffentlichen Förderungen resultierte ein Investitionsvolumen von EUR 2.515,1 Mio. Die KPC betreute dabei ein breites Spektrum an Förderungsinitiativen aus den Sektoren Wasserwirtschaft, Altlasten, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Thermische Sanierung und „raus aus dem Öl“ sowie Ressourceneffizienz und E-Mobilität. Über all diese Segmente wurden 2020 insgesamt 40.608 Projekte genehmigt und 42.881 Projekte abgerechnet.

Die KPC ist **Schnittstelle** zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern. Dabei begleitet sie ein Projekt über den gesamten Prozess. Zu den Aufgaben gehört zudem die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen. Ein besonderes Beispiel der Entwicklung neuer Förderungsmodelle gelang bereits 2019 mit dem europaweit ersten Pilotprojekt eines „output basierten“-Förderungsansatzes im Bereich des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE).

## Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen tätig. Das Spektrum der Leistungen umfasst technisch-wirtschaftliche Beratungsleistungen und die Erstellung von Studien, Capacity Development und Policy Advices speziell in Zentraleuropa, Südost- und Osteuropa. Der Bereich **Sustainable Finance** ist seit 2019 im Portfolio. Zu den Auftraggebern zählen aktuell die Weltbank, die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investmentbank (EIB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), das deutsche Umweltministerium, die Austrian Development Agency (ADA) sowie Finance in Motion, einer der größten Assetmanager im Entwicklungsfinanzierungsbereich.

## Die KPC im Jahr 2020.





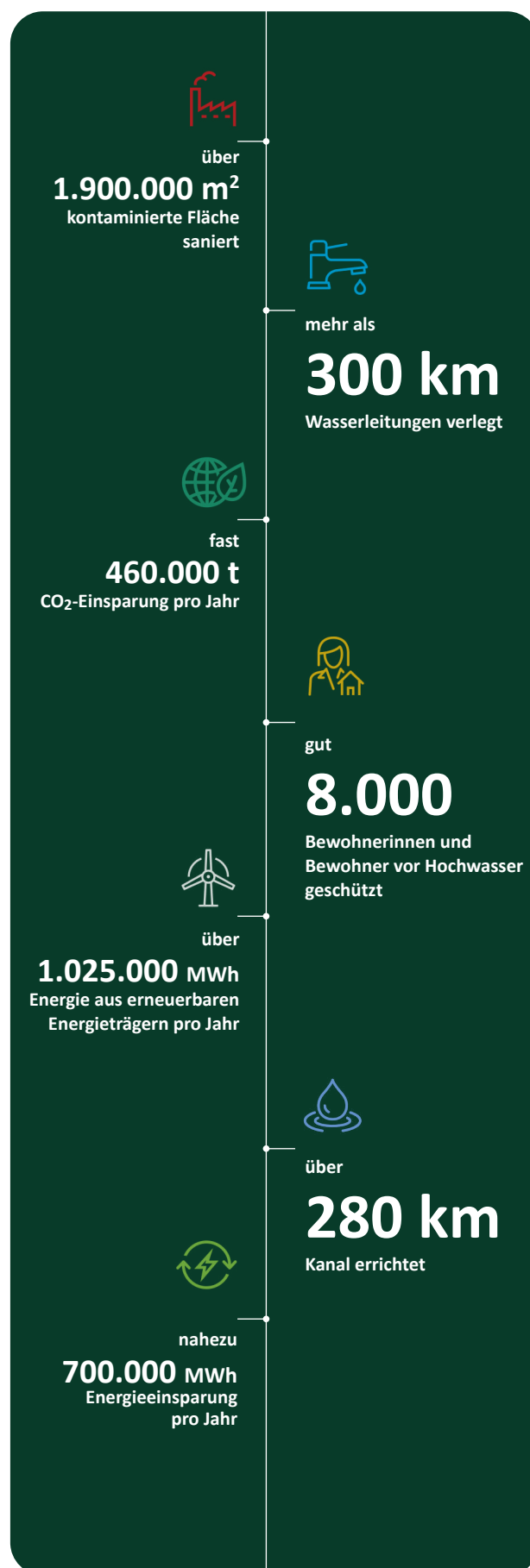
## Effekte der Umweltförderung 2020

Im Auftrag des BMK hat die KPC auch 2020 ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Klimaverhandlungen auf EU-Ebene sowie im internationalen Konnex gestellt. Innerhalb dieses Mandats wird der Beitrag der Geberstaaten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung verhandelt und auf EU-Ebene die Position der Mitgliedstaaten dazu akkordiert. Zudem fungiert die KPC als Berater des österreichischen Vertreters im **Green Climate Fund** (GCF), der als internationales Klimafinanzierungsinstrument Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung stellt.

Im Bereich der bilateralen Klimafinanzierung betreut die KPC Klimaschutzprojekte, die durch das BMK direkt gefördert werden, um Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen.

2020 erhielt die KPC attraktive Neuaufträge sowie Verlängerungen bestehender Mandate zur Unterstützung von Green Financing Facilities im Energieeffizienzbereich. Bei den Neubeauftragungen ist beispielhaft ein Mandat der OECD hervorzuheben. Das Projekt hat zum Ziel, die Kapazität der Finanzverwaltungen der Regierungsbehörden von Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland im Bereich Umweltinvestitionen zu erhöhen. Die technische Hilfe der OECD soll die lokalen Experten mit Know-how und praktischen Fähigkeiten bei der Gestaltung eines umweltfreundlichen öffentlichen Investitionsprogramms ausstatten.

Darüber hinaus bietet die KPC mit „**Climate Austria**“ seit 2008 eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen, beispielsweise im Reiseverkehr in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen. Die ISO-Zertifizierung für den Consultingbereich der KPC wurde 2020 neuerlich bestätigt.



## Interview

Alexandra Amerstorfer &  
Christopher Giay, Geschäftsführer KPC

### Wovon war das Jahr 2020 aus Sicht der KPC geprägt?

Das Jahr 2020 war vor allem durch gestiegene Förderungsbudgets bei der Umweltförderung, der Sanierungsoffensive, der Aktion „raus aus dem Öl“ sowie beim Klima- und Energiefonds geprägt: eine erfreuliche Entwicklung für die KPC und vor allem für den Klimaschutz. Die KPC hat diese positive Herausforderung trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie bestens gemeistert und sich leistungsstark gezeigt. Das Geschäft im Förderungsbereich ist gut gelaufen – dabei muss man sehen, dass diese Förderungen neben dem Klimaschutz auch einen wichtigen Beitrag leisten, um die Wirtschaft nach den aktuellen Einschränkungen und dem wirtschaftlichen Einbruch aufgrund der Pandemie wieder anzukurbeln. 2021 werden die vorhandenen Förderungsmittel (Stichwort: Klimaschutzmilliarde) weiter deutlich steigen und neue Förderungsinstrumente starten.

### Haben sich die Corona-bedingten Einschränkungen auch in der Umweltförderung niedergeschlagen?

Erfreulicherweise hatte die KPC durch Corona keine massiven Einbrüche bei den Antragszahlen zu verzeichnen. Wenn auch im ersten Lockdown Anfang 2020 die Zahlen leicht zurückgegangen sind, sind sie im zweiten Halbjahr wieder stark angestiegen. Dazu dürften vor allem die konjunkturbelebenden Programme der Bundesregierung, wie die Investitionsprämie und das Gemeindeinvestitionsprogramm, beigetragen haben. Diese sind mit der Umweltförderung kombinierbar und bieten damit sehr attraktive Förderoptionen. Anders stellte sich die Situation im Geschäftsbereich Consulting und Climate Austria dar: Durch die Lockdowns und Reiseeinschränkungen konnten viele Leistungen nicht vor Ort in Süd- und Osteuropa durchgeführt werden. Gleichzeitig wurden neue Entscheidungen zu Angeboten nicht oder verspätet getroffen. Am stärksten betroffen war Climate Austria, die Plattform zur freiwilligen CO<sub>2</sub>-Kompensation von Flügen, durch den fast völlig zum Erliegen gekommenen Flugverkehr.



„Die Förderungen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Wirtschaft nach den aktuellen Einschränkungen und dem wirtschaftlichen Einbruch aufgrund der Pandemie wieder anzukurbeln.“

### Gab es ein besonderes Erfolgserlebnis im Jahr 2020?

Ein besonderes Highlight stellte die Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes für die Siedlungswasserwirtschaft dar. Die KPC, als Abwicklungsstelle dieses Förderungsinstrumentes, wurde besonders in Hinblick auf die Organisations- und Informationsstruktur äußerst positiv bewertet. So schneiden laut Rechnungshof beispielsweise der Aufbau der Leitfäden, Checklisten und Handbücher sehr gut ab. Hier kommt vor allem zum Tragen, dass in diesen Unterlagen der gesamte Prozess von der Antragstellung bis zur Archivierung übersichtlich abgebildet ist. Ebenso exzellent bewertet wurde, dass es eigene Leitfäden für das interne Kontrollsystem und das operationelle Risikomanagement sowie ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip gibt. Nicht zuletzt konnte die KPC noch damit punkten, dass es seit April 2018 die Möglichkeit zur Online-Einreichung gibt.

**Über die Kommunalkredit Public Consulting:** Die KPC ist der Ansprechpartner beim Thema Umweltförderungen in Österreich. Sie setzt nationale und internationale Klimaschutzprojekte in den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Altlastensanierung um. [www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)

## Fidelio KA Debt Fund-Plattform

Mit der Gründung der luxemburgischen Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA im Jahr 2018 hat die Kommunalkredit eine Infrastructure Debt Fund-Plattform geschaffen, die institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank ermöglicht. Der erfolgreiche Launch des ersten Infrastructure Debt Fund erweiterte die Produktpalette um den Bereich **Asset Management**. Investoren profitieren von der starken Originierungs-, Strukturierungs- sowie Portfolio Management-Expertise der Bank bei nachhaltigen, europäischen Infrastruktur- und Energietransaktionen bzw. -projekten, die der Allgemeinheit zu Gute kommen. Die Bank profitiert von vertieften strategischen Partnerschaften mit den Fondsinvestoren, die letztlich in einer steigenden Transaktionsanzahl und erhöhten Volumina münden.

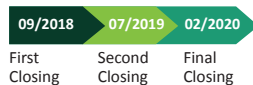
Der Teilfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“, der mit seinem Final Close Ende Februar 2020 mit EUR 354 Mio. das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich übertraf, ist bereits zum großen Teil investiert; Refinanzierungen werden

in den kommenden Monaten wieder veranlagt. Auf die Performance des Portfolios und die Bewertung der Assets hat sich die globale Gesundheitskrise nicht ausgewirkt. Im Gegenteil: Trotz der COVID-19-Krise und den damit einhergehenden Herausforderungen wurde allein im April und Mai in vier weitere Projekte aus den Bereichen Erneuerbare Energie und Digitale Infrastruktur zu attraktiven Konditionen investiert. Die Integration weiterer fünf Projekte in das Portfolio im zweiten Halbjahr ist Beleg für das **hohe Interesse auf Investoreseite**.

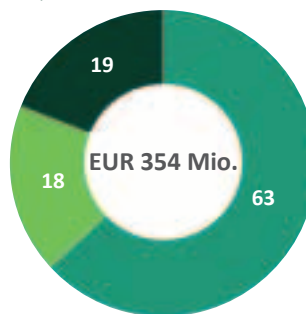
Im Gegensatz zum klassischen Asset Management-Ansatz präsentiert sich die Kommunalkredit als starker Partner mit gleichgeschalteten Interessen. So erfolgen jeweils eigene Investitionen parallel zum Fonds. Die erfreulich hohe Investorennachfrage ist Auftrag, weitere Fondskonzepte zu evaluieren. Die Vermarktung eines zweiten europäischen Infrastruktur-Fonds mit Fokus auf im Durchschnitt als Investment Grade strukturierte Infrastruktur- und Energieprojekte in Europa wurde zum Jahreswechsel gestartet.

## Facts zum Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1.

### Closing-Prozess

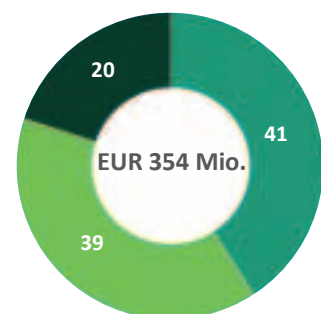


### Portfoliostatus 12/2020 in %



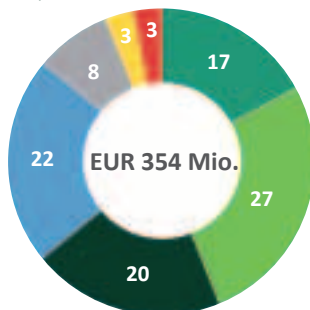
- Projekt im Betrieb
- Projekt in Errichtung
- Projekt im Betrieb bzw. in Errichtungsphase

### Sektordiversifizierung in %



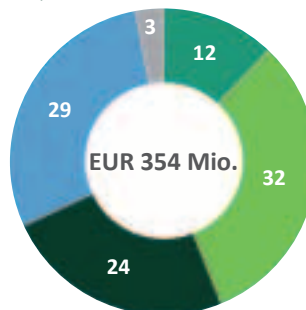
- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr

### Geografische Zuordnung in %



- Deutschland
- Spanien
- Italien
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Litauen

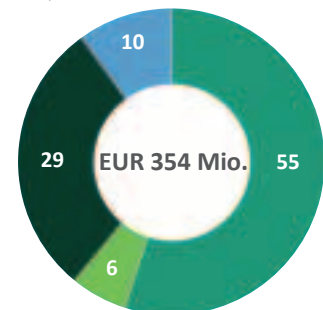
### Kreditprofil\* in %



- BB-
- BB+
- BBB
- BB
- A-

\*Kein externes Rating: interne Rating-Methode nach S&P

### Zinssatz in %



- 0 Floor
- Euribor
- Festzins
- Euribor + Marge



„Fidelio KA bietet institutionellen Anlegern stetige und langfristige Erträge aus Infrastruktur- und Energieinvestitionen.“



## Interview

Frank Schramm & Mariella Huber,  
Geschäftsführer Fidelio KA Infrastructure  
Opportunity Fund GP S. à r. l.

### 2018 wurde der erste Infrastrukturfonds der Kommunalkredit lanciert. Warum die Verbreiterung in Richtung Fund- und Asset Management-Lösungen?

Es war ein gut überlegter Schritt, unsere Kernkompetenzen im Bereich der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen auszubauen und unsere strategischen Partnerschaften auf der Platzierungsseite zu vertiefen. Wir wollten interessierten Anlegern eine attraktive Investitionsmöglichkeit eröffnen. Da die Mittel in nachhaltige Infrastrukturprojekte fließen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, leisten wir damit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele. Die Wertentwicklung des Fonds sichert eine attraktive Rendite in einem Allzeit-Niedrigzinsumfeld, wodurch die Anleger Vorteile gegenüber klassischen Anlageprodukten genießen.

### Der Erstlingsfonds Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 wurde Anfang 2020 während COVID-19 erfolgreich geschlossen. Zufrieden mit seiner Performance?

Es ist natürlich sehr erfreulich, dass wir das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. nicht nur erreicht, sondern mit EUR 354 Mio. deutlich übertroffen haben. Die Mittel sind zum großen Teil wieder voll investiert. Dabei handelt es sich um rund 15 Transaktionen mit Fokus auf erneuerbare Energie, Digitalisierung und soziale Infrastruktur. Wir legen bei der Auswahl der Transaktionen einen besonderen Wert auf die ESG- und SDG-Kriterien.

Sie sind die Ecksteine zur Erreichung einer nachhaltigen Zukunft, die wir für uns, aber auch für die kommenden Generationen setzen müssen. COVID-19 war zum Zeitpunkt des Abschlusses noch kein globales Thema, aber auf die Performance des Portfolios und die Bewertung der Assets hat sich die globale Gesundheitskrise nur marginal ausgewirkt. Ein Großteil der ins Portfolio integrierten Projekte erfolgte über die Sommermonate und unterstreicht das hohe Interesse der Investoren.

### Wird es Folgefonds geben?

Ein Erstlingsfonds bedingt ja bereits durch seine Bezeichnung eine Fortsetzung. Die erfreulich hohe Nachfrage haben wir als Auftrag angenommen, an Folgefondskonzepten zu arbeiten. Die Vermarktung eines weiteren Senior Debt Infrastrukturfonds für Europa im Investment Grade-Bereich ist zum Jahreswechsel bereits gestartet.

**Zur Fidelio KA Debt Fund-Plattform:** Mit der Gründung der luxemburgischen Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA im Jahr 2018 ermöglicht die Kommunalkredit institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank. [www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)

## Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommunalkredit hält eine 45%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). 45 % werden vom Österreichischen Gemeindebund, 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes gehalten. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet tagesaktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen **E-Government-Roadmap**.

Mit 15.905 registrierten Nutzern aus 2.074 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich (96 %) und somit über eine einzigartige Stellung am österreichischen Markt.

Trotz der COVID-19-Krise konnten 2020 zahlreiche Projekte eingeleitet bzw. umgesetzt werden, die die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch intensiver unterstützen. Geschäftsbereiche wurden ausgedehnt, Wachstumspotenziale genutzt. Die bedeutendsten Projekte waren der Relaunch der Kommunalnet-Website ([www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)), die neu strukturiert, modernisiert und mit zahlreichen neuen Features ausgestattet wurde. In Zusammenarbeit mit der Salzburger Landesregierung konnte das Projekt „GemNet Salzburg“ auf Schiene gebracht werden – eine Wissensdatenbank zur Arbeitserleichterung auf Gemeindeebene. Und ein wichtiger Schritt in der Einbeziehung der Bundesländer, der als Vorreiter dienen soll.

Der COVID-bedingte Ausfall eines Teils der geplanten Werbeeinnahmen konnte mit dem Produkt „**Gemeinde-Deal**“ mehr als ausgeglichen werden. Notwendige Produkte wie Mund-Nasenschutz-Masken, Desinfektionsmittel, Spuckschutz und ähnliches wurden darüber rasch und unbürokratisch für die Gemeinden bereitgestellt.

Die 2018 eingegangene Kooperation mit dem Fintech-Unternehmen Loanbox wurde 2020 fortgesetzt. Seit dem Go-Live dieser Online-Plattform für Kommunalkredite wurden über 900 Gemeinden kontaktiert, über 190 Gemeinden und Banken sind auf der Plattform vertreten. 2020 veröffentlichte das Portal 79 Finanzierungsanfragen.

## Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien werden hauptsächlich an Konzerngesellschaften vermietet.

## Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein Joint Venture mit der BAWAK P.S.K. (50:50). Das Unternehmen finanziert ein Portfolio von EUR 59,8 Mio. im kommunalen Leasingsektor. Die Gesellschaft betreibt seit August 2008 kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht.

## TrendMind IT Dienstleistung GmbH

Die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind), die als IT-Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software zur Förderungsabwicklung zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten wurde, wurde im ersten Halbjahr 2020 reorganisiert und veräußert. Dieser Schritt erfolgte im Sinne der Strukturen-Effizienz, indem Teile der Services der TrendMind in die Kommunalkredit reintegriert und somit eine Fokussierung auf interne Aufgabenbereiche erleichtert wurde. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dabei von der Bank übernommen. Mit dieser Lösung wurden ökonomische Synergien gebündelt und die vorhandenen Ressourcen noch zielführender eingesetzt.



## Interview

Lucas Sobotka, Geschäftsführer Kommunalnet

### Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden. In Zeiten starker Einschränkungen ein Vorteil?

Die Digitalisierung ist sicher kein Nachteil. Aber sie ist sowieso seit vielen Jahren unverzichtbar in der täglichen kommunalen Arbeit. Das Dienstleistungsangebot ist so umfassend, dass es anders gar nicht mehr sinnvoll geht. Mit Kommunalnet verfügen die Gemeindebediensteten über ein 24/7-Werkzeug, das sich natürlich in Zeiten persönlicher Eingrenzungen zusätzlich bewährt. Rund 96 % aller österreichischen Gemeinden sind bei uns Kunde. Das erleichtert einen Informationsaustausch, gerade im Umgang mit einer gemeinsamen Herausforderung wie der COVID-Pandemie. So konnten gezielt aktuelle Entwicklungen, neue Maßnahmen und wichtige Information möglichst rasch breit gestreut und Erfahrungen ausgetauscht werden.

### Wurden die gesetzten Ziele für 2020 erreicht?

Ich bin zufrieden, wir haben uns technisch und wirtschaftlich weiterentwickelt. Zahlreiche Projekte wurden eingeleitet bzw. umgesetzt. Der geplante Website-Relaunch ist gelungen und wurde von den Usern sehr rasch und positiv aufgenommen. Neben einem Wechsel des Content-Management-Systems (CMS) und einem umfassenden Redesign haben wir die Benutzerverwaltung neu programmiert, den Kommunalnet-Vorteilsclub und die Jobbörse initiiert und unser hauseigenes Kommunalnet-TV auf neue Beine gestellt. Die moderne Startseite vermittelt jetzt ein übersichtliches Bild, mit den wichtigsten Inhalten, Services und Werkzeugen auf einen Klick. Redaktionell haben wir uns an die Situation angepasst – weniger Expertentalks und „Tatort Gemeinde“, dafür intensivere und vielseitigere Berichterstattung. Wir halten aber an diesen Formaten fest und bedienen diese Schiene, sobald es wieder möglich ist. Die Kooperation mit Loanbox – einer Online-Plattform für Kommunalkredite – wurde erfolgreich fortgeführt, mit der Wiener Zeitung, dem GemNet der Salzburger Landesregierung und dem WhatsApp-Bürgerservice haben wir neue digitale Services für die Gemeinden implementiert.

„Trotz aller Vorteile der Digitalisierung: Die persönliche Ansprache wird immer eine zentrale Rolle spielen.“

### Kommunalnet schafft ein vernetztes Österreich auf kommunaler Ebene. Wovon werden die Jahre 2021 und 2022 geprägt sein?

Die nächsten Monate werden wir sicher noch verstärkt als kommunales Sprachrohr zum Thema COVID agieren. Über unseren „Gemeinde-Deal“ stellen wir ja bereits notwendige Produkte wie Masken, Desinfektionsmittel, Spuckschutz und anderes rasch und unkompliziert bereit. Wir werden uns weiterhin mit Verbesserungen und Ergänzungen beschäftigen, damit wir für unsere Nutzer unverzichtbar bleiben. Und wir werden auch künftig den offenen Dialog suchen, um gemeinsam mit unseren Usern den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger möglichst flächendeckend zu stillen.

**Über Kommunalnet:** Kommunalnet ist mit rund 2.100 Gemeinden und Gemeindeverbänden (96 % Marktanteil) das größte Arbeits- und Informationsportal im österreichischen Kommunalbereich. [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)

## PERSONAL.STÄRKE.

# Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Das wichtigste Kapital der Kommunalkredit sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zufriedenheit und Erfolg gehen Hand in Hand. Die gute Performance der Bank hängt daher maßgeblich von Engagement und Leistung ab. Gemeinsam wird an einem Strang gezogen, um die Ziele zu erreichen.**

### Verantwortung & Vertrauen

Auf die richtige Mischung kommt es an. Individuelles Wissen und persönliche Fähigkeiten sind der Nährboden unserer Vielseitigkeit. Die Vielfalt unserer Belegschaft (**Diversity**) ist ein wesentliches Atout und Zeichen eines modernen, dynamischen Unternehmens. Zum 31. Dezember 2020 trugen 20 Nationalitäten zu einer gestärkten Unternehmenskultur bei. Respekt und Wertschätzung, Fairness und Achtung der jeweiligen Fähigkeiten, Privatsphäre und Individualität sind Kernbestandteile. Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, sexueller Identität, Alter, Beeinträchtigung, Religion oder Weltanschauung sowie jegliche Form des Mobbing haben in der Kommunalkredit keinen Platz.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Basis unseres nachhaltigen Erfolgs. Professionelle Standards und ethische Grundwerte sind in unserem Alltag selbstverständlich und in unserem Verhaltenskodex (**Code of Conduct**) festgehalten. Deren Einhaltung erachten wir als essenziell für die Reputation und den Fortbestand des Unternehmens und als positiven Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit. Wertschätzung, Lösungsorientierung, Leistung und Innovation – nach innen wie nach außen – sind bedeutende Säulen des täglichen Miteinanders; respektvoller Umgang, Transparenz und Verbindlichkeit elementar.

Als Arbeitgeber bieten wir attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in einem dynamischen und spannenden Umfeld. Wir befassen uns täglich mit Infrastrukturprojekten, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen und spürbare Vorteile für die Gemeinschaft bringen. Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung werden gefördert, um erstklassige Ergebnisse mit Schnelligkeit und Präzision zu liefern.

Das Vertrauen von Kunden, Partnerbanken, Investoren, Eigentümern, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der gesamten Kollegenschaft ist uns wichtig. Wir pflegen einen ständigen **proaktiven und transparenten Dialog** mit unseren Stakeholdern. Diesen begreifen wir als Chance zum Wissensaustausch und zur eigenen Weiterentwicklung sowie als Gelegenheit, unsere Erfahrungen weiterzugeben. Oberstes Ziel ist, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten bzw. zu stärken.

Die interne Governance fördert und gewährleistet einen fairen Wettbewerb und schützt die Interessen unserer Kunden. Das **Prinzip der Nachhaltigkeit** in unserer Geschäftsstrategie spiegelt sich auch in der innerbetrieblichen Organisation wider. Die Beschaffung und Pflege von Materialien, die Versorgung mit Arbeitsressourcen, der Umgang mit Firmenbesitz und eine fachgerechte Entsorgung müssen den hohen Ansprüchen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit genügen.

### Fördern & Fordern

Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassendem, internationalem Know-how und einem großen **Erfahrungsschatz im Infrastrukturgeschäft**. In diesem dynamischen, unternehmerischen Umfeld bieten sich attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten mit Raum für Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung. Wir investieren daher gezielt in Talente, um unseren Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Talentierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und weiter zu entwickeln sehen wir als wesentlichen Bestandteil der Führungsaufgaben. **Aus- und Weiterbildung** sowie Personalentwicklung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Identifikation mit dem Unternehmen und somit für die Kommunalkredit selbst. Wir fördern dabei die fachliche wie auch die persönliche Entwicklung.

Personalentwicklung bedeutet für uns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sie in ihrem Arbeitsumfeld begegnen. Wir verstehen Personalentwicklung auch als **Bindeglied** zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Kollegenschaft und der Führungskräfte zu fördern. Und sie leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir gemeinsam unsere Vision und unsere Mission umsetzen und unsere Ziele erreichen.

Arbeitnehmer sollen sich nicht nur als Mitarbeiter verstehen, sie sind vielmehr Mitdenker und Mitgestalter. Gemeinsames Ziel ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihre Talente und Begabungen entfalten und einbringen können. Dieses soll fordernd und leistungsorientiert, gleichzeitig durch ein positives und respektvolles Betriebsklima und eine gesunde Arbeitsumgebung geprägt sein. Dazu gehört auch das **Bekenntnis** zu einem gesunden Miteinander von Berufs- und Privatleben. Das schafft den nötigen Raum für Abstand und gewährt eine Vogelperspektive, um Kraft, Ideen und Kreativität zu schöpfen.

## Sicherheit & Prävention

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Bestehende Gefahren und gesundheitliche Belastungen werden erkannt, bewertet und ihnen wird rasch entgegengewirkt. Dadurch garantieren wir eine laufende Qualitätssteigerung der Arbeitsplätze und ein **hohes Maß an Sicherheit** für die Menschen im Unternehmen.

Gerade in gesundheitlich herausfordernden Zeiten gewinnt dieses Thema zusätzlich an Brisanz. Die Kommunalkredit hat zeitgleich mit den ersten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung gegen die sich ausbreitende COVID-19-Pandemie im März 2020 ihren Arbeitsmodus umgestellt. Der Großteil der Belegschaft verlegte im frühen März zügig seinen Arbeitsplatz nach Hause, um die Ansteckungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Der Bedarf an mobilen Devices, BüROUTENSILIEN sowie ergonomischem Mobiliar wurde unmittelbar gedeckt. Physische Meetings und Dienstreisen wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Durch eine Flexibilisierung der Kernzeitenregelung für die in den Büroräumlichkeiten verbliebenen Kolleginnen und Kollegen konnten Stoßzeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden. Raumbelagung, Desinfektionsmittel, Masken, Sicherheitsabstände und Verhaltensregeln sowie die eingeschränkte Nutzung von Aufzügen, Küchenbereichen etc. trugen dazu bei, die potenzielle Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Das **Corona-Krisenteam** bündelte sämtliche Informationskanäle zu COVID-19 und stand im permanenten Dialog mit dem Vorstand. Regelmäßige, offene und persönliche Kommunikation zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern via Mail bzw. Video schafften ein zusätzliches Gefühl des Vertrauens. Zudem zeigte sich, dass vor allem Kolleginnen und Kollegen mit schulpflichtigen Kindern diese Regelung in der Betreuung einen erheblichen Vorteil bot.

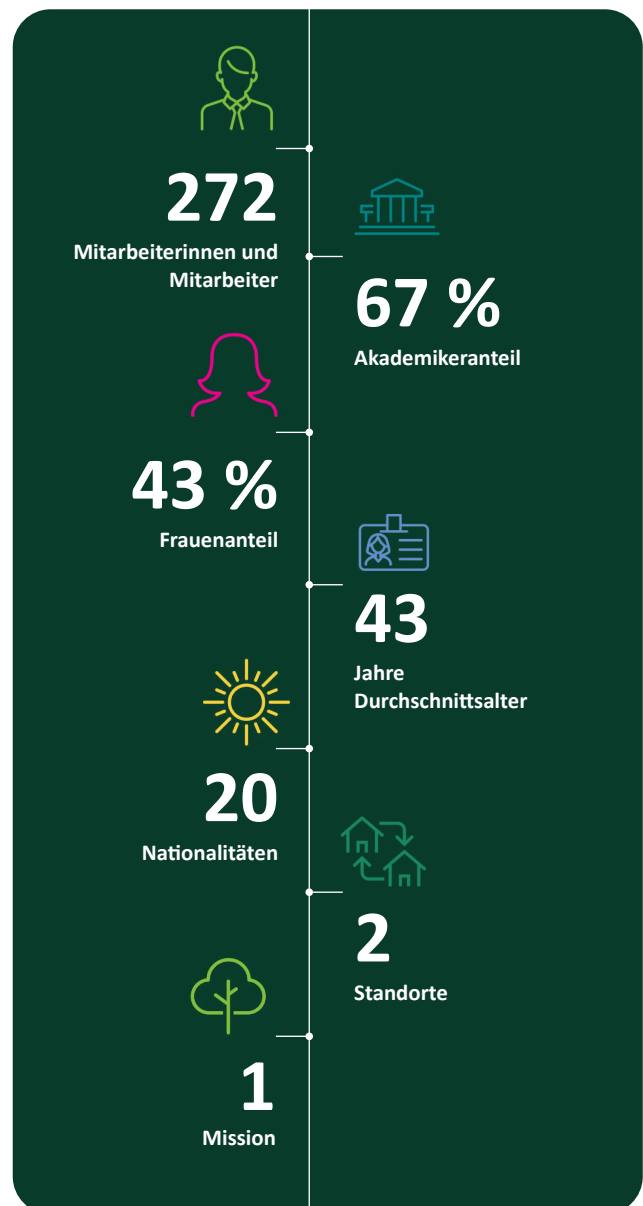
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen nach wie vor klare Sicherheitsvorkehrungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ins Büro kommen bzw. eine Dienstreise absolvieren, werden mehrmals wöchentlich getestet. So lange es die Situation erfordert, werden die Maßnahmen selbstverständlich aufrechterhalten.

Die Zeit physischer Absenz hat gleichzeitig der **IT-Sicherheit** einen noch höheren Stellenwert eingeräumt, als es bei Finanzinstituten sowieso Standard ist. Weltweit machten sich vermehrt Cyberattacken und Fraud-Fälle bemerkbar, die Schwachstellen durch eingeschränkte Kommunikation und Nutzung privater Geräte ausnutzten. Auch die Kommunalkredit wurde Opfer eines Betrugsfalls. Durch schnelles Handeln und unmittelbare Zusammenarbeit mit den Behörden konnte der Fall ohne Schaden abgeschlossen werden.

## Zahlen & Fakten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Antrieb des Unternehmens. Zum 31. Dezember 2020 lag der Personalstand der Kommunalkredit Gruppe bei 272 Vollzeitäquivalenten (31.12.2019: 251). 168 davon waren in der Kommunalkredit Austria AG tätig (31.12.2019: 161), 104 für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (31.12.2019: 90). Von den 168 Bankangestellten arbeiten elf in der Zweigstelle in Frankfurt am Main.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2020 bei 43 %, in Führungspositionen bei 35 %. Das Durchschnittsalter betrug 43 Jahre. Mit 67 % stieg der Akademikerteil dezent und liegt auf hohem Niveau. Neun Frauen befanden sich zum 31. Dezember 2020 in Karenz; während des Jahres nahmen sich sechs Mitarbeiter Väterkarenz und ein Mitarbeiter den – für Geburten seit 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten seit 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.





## DIALOG.KULTUR.

# Kommunikation

**In einer Welt permanenter Veränderungen ist offener Dialog Grundvoraussetzung für effektives Handeln. Die Kommunalkredit legt großen Wert auf eine transparente Kommunikation mit ihren Stakeholdern – der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Medien, Aufsichtsbehörden, Aktionären und natürlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.**

### Information & Kooperation

Die **klare Positionierung** als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance stand im Geschäftsjahr 2020 weiterhin im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen; sei es als gefragter Ratgeber und Financier der öffentlichen Hand, sei es als Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten engagiert sind.

Im Dialog mit unseren Stakeholdern nutzen wir ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, klassische Medienarbeit und Direct Marketing. Die COVID-bedingten Einschränkungen wurden genutzt, um den Social Media-Auftritt der Bank zu schärfen. Über unsere **Online-Kanäle** berichten wir über erfolgte Transaktionen, nachhaltige Errungenschaften und spannende Veranstaltungen. Wir geben Einblick in die Genesis der Bank und die DNA unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und wir holen nationale und internationale Expertinnen und Experten vor das Mikrofon, die uns für unsere Videoreihe oder unseren eigenen Podcast „Stadt | Land | Fluss“ zum Thema nachhaltige Infrastruktur Rede und Antwort stehen.

In der **externen Kommunikation** lag ein Schwerpunkt auf der Intensivierung des Austausches mit den Medien, sowohl am Heimatmarkt Österreich als auch mit internationalen Infrastrukturfachmedien. Aktivitäten erfolgten vor allem für die beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden).

Die Kommunalkredit ist traditionell bei den österreichischen Städten und Gemeinden verankert: Nachdem wir dem öffentlichen Sektor bei der Beratung und Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen (Public Finance) zur Seite stehen, setzten wir auch 2020 unsere Kooperationen mit den bedeutendsten kommunalen Entscheidungsträgern Österreichs fort.

Wenn auch aufgrund der COVID-19-Pandemie sowohl der Städtetag des Österreichischen Städtebundes als auch der Gemeindetag des Österreichischen Gemeindebundes letztlich auf das Jahr 2021 verschoben wurden, standen wir in regem Austausch mit beiden kommunalen Partnern.

Unser mit dem Gemeindebund seit mittlerweile 16 Jahren gemeinsames Veranstaltungsforum **KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE** konnte trotz Corona-Einschränkungen Ende August Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zum regen Austausch im Ausseerland zusammenbringen. Gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz wurde im Vorfeld ein umfassendes und behördlich abgestimmtes COVID-19-Präventionskonzept erarbeitet, dass die Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöhte. Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsstellen, Besucherstromlenkungen, Abstandsregelungen sowie die permanente Anwesenheit von Rettungskräften und das Einrichten einer Isolierstation sorgten für maximale Vorkehrungen. Unter dem Motto „Nachhaltige Daseinsvorsorge – krisensicher in die Zukunft“ waren wir mit diesem Live-Event am Puls der Zeit.

Unsere Expertinnen und Experten aus der Bank, aber auch aus unserem Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) sind gefragte Sprecher bei zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland. Die KPC ist zudem im Bereich der Förderungsabwicklung am österreichischen Markt gut positioniert und sponsert nachhaltige Initiativen wie den Neptun Wasserpreis (des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) oder den Phönix Abfallwirtschaftspreis (des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes). Als Mitglied der offiziellen österreichischen Verhandlungsdelegation bei den **Internationalen Klimakonferenzen** wird die KPC auch 2021 in Glasgow vertreten sein. 2020 wurde die UN-Konferenz infolge der COVID-19-Pandemie vertagt. Im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten stehen wir permanent in engem Austausch mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern.

### Aktualität & Transparenz

Wir sind uns unserer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst. In der **internen Kommunikation** legen wir großen Wert auf einen offenen Informationsfluss und einen respektvollen Umgang im Unternehmen. In Zeiten erhöhter Herausforderungen und sozialer Distanz wirkt eine aktuelle und transparente Kommunikation Unsicherheiten verstärkt entgegen. 2020 nutzten wir daher vornehmlich Video- und Online-Formate, Newsletter und das Intranet, um mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontinuierlich in Kontakt zu stehen. Informationen des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Meinungsaustausch.

## KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE 2020:

# O-TÖNE



„Neue Wohnformen, gemeinsames Arbeiten, Co-Mobilität sowie Fürsorge und Vorsorge werden in den Zukunftskommunen wichtiger. Dafür braucht es Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.“  
Daniel Dettling, Zukunftsforscher



„Wenn man so viel Geld in die Hand nimmt, um gegenzusteuern, dann muss man für die nächsten Generationen wenigstens eine lebenswertere, klimaneutralere, sicherere und digitalere Zukunft hinterlassen.“

Othmar Karas, Vizepräsident Europäisches Parlament, mit einem Zitat der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen



„Wir dürfen jetzt nicht den Blick auf die weiteren Zukunftsthemen verlieren, wie etwa Umwelteinvestitionen, Verkehrsinvestitionen, Sanierung und weitere Entwicklung des Baubestands und Infrastrukturen für neue Technologien.“

Christoph Badelt,  
Leiter Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO





„Die essenzielle Grundversorgung hat funktioniert, Strom und Infrastruktur waren verfügbar. (...) Die Krise hat aber auch gezeigt: Wir sind verwundbar.“

Thomas Hofer, Politikberater



„Ohne Strom steht die Gesellschaft still. (...) Für eine zukunftsfitte Energieversorgung ist noch einiges zu tun. (...) Das Übertragungsnetz ist zu schwach.“

Gerhard Christner,  
Vorstand Austrian Power Grid

„Wir müssen uns aus der Krise hinausinvestieren – rein in den Klimaschutz. (...) Mit den Zuschüssen des Gemeindepakets in Kombination mit den Förderungen des Klimaschutzministeriums ist es für Gemeinden so günstig wie noch nie, in klimafreundliche, energiesparende Maßnahmen zu investieren.“

Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation, Technologie



„Unser Job ist es, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dabei müssen wir Schwerpunkte in der nachhaltigen Daseinsvorsorge setzen: Seien es leistungsstarke Kommunikationskanäle für Home-Office und Distance Learning, die Weiterentwicklung von Technologien oder nachhaltige Investitionen in die Energieerzeugung.“

Bernd Fislage, Vorstandsvorsitzender Kommunalkredit



„Durch einen Digitalisierungsschub kann das Leben am Land gestärkt werden. Als neue Daseinsvorsorge und Infrastruktur für die Zukunft braucht das Land ein flächendeckendes Glasfasernetz und 5G-Anbindungen.“

Alfred Riedl, Präsident  
Österreichischer Gemeindebund



„Wir wollen die Gemeinden da bestmöglich unterstützen, damit wir gemeinsam vor allem in die Randlagen das schnelle Internet bringen können.“

Elisabeth Köstinger, Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen, Tourismus



„Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in allen Gemeinden unseres Landes sind für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässliche Krisenmanager, die sich immer um rasche und unbürokratische Lösungen bemühen. Sie sind der Fels in der Brandung, wenn es rundherum ungemütlich wird.“

## Interview

Alfred Riedl,  
Präsident Österreichischer Gemeindebund

**2020 war ein herausforderndes Jahr. Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter mussten relativ rasch als Krisenmanager fungieren. Auch wenn die Gesundheitskrise noch nicht überstanden ist, wie zufrieden sind Sie mit dem Einsatz der Bürgermeister und Gemeindebediensteten?**

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch die Gemeindebediensteten waren von der ersten Stunde der Pandemie als erste Ansprechpartner und Krisenmanager vor Ort gefordert und sind es auch noch bis heute. Die österreichischen Kommunen tragen bei der Bekämpfung der Pandemie eine wichtige Rolle: Wir informieren über aktuelle Maßnahmen, organisieren die örtlichen Massentests, koordinieren die vielen Freiwilligen und spielen auch bei der Kommunikation der Impfstrategie des Bundes eine Schlüsselrolle. Kurz gesagt: Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich auch in der Corona-Krise wieder als beste Krisenmanager bewiesen. Ich bin stolz und dankbar, dass die österreichischen Gemeinden so breit aufgestellt sind. Nicht umsonst ist in der Krise auch das Vertrauen in die Bürgermeister weiter gestiegen – ich sehe das auch als Bestätigung für die gute Arbeit in den Gemeinden.

**Die Bedeutung krisenfester Infrastruktur ist zusehends in den Mittelpunkt gerückt. Mit Home Office, Distance Learning und erhöhter Flexibilität hat sich unser Alltag drastisch verändert. Krankenhäuser und Pflegeheime sind zum Teil an ihre Leistungsgrenzen gestoßen. Wo gehören möglichst rasch infrastrukturelle Weichenstellungen gesetzt, um künftig noch besser aufgestellt zu sein?**

Die Corona-Krise hat uns durch verstärktes Homeoffice und Distance Learning mehr denn je gezeigt, dass wir auf leistungsstarkes und schnelles Internet in allen Regionen unseres Landes angewiesen sind. Und wir haben hautnah erlebt, dass es hier große Defizite gibt. Daher muss unsere geballte Kraftanstrengung auf einem raschen Digitalisierungsschub und Netzausbau liegen – ohne Wenn und Aber. Leistungsfähiges Internet gehört wie Strom, Wasser und Kanal zur Daseinsvorsorge in den Gemeinden und muss zu gleichwertigen Bedingungen allen Menschen vom Bodensee bis zum Neusiedlersee zur Verfügung stehen. Die Digitalisierung hat längst unsere Alltagsbereiche erreicht und ist nicht mehr rein auf Arbeit und Wirtschaft zu reduzieren. Umso rascher und intensiver müssen wir die noch immer bestehenden Lücken der Digitalisierung schließen.

**Die Gemeinden gelten als Motor der Wirtschaft. Dieser ist logischerweise ins Stocken geraten. Wie ist es um die kommunale Liquidität bestellt? Wann kann wieder investiert werden?**

Die Gesundheitskrise hat auch vor den Gemeinden nicht Halt gemacht und sie damit vor allem finanziell hart getroffen: Sinkende Ertragsanteile und fehlende Kommunalsteuereinnahmen stellen die kommunalen Haushalte vor große Hürden. Klar ist: Die Gemeinden sind seit Jahrzehnten wichtige Wirtschaftsmotoren und Arbeitgeber in allen Regionen. Mit ihren jährlichen Investitionen in Schulen, Straßen und Infrastruktur in Höhe von rund drei Milliarden Euro schaffen und sichern die Gemeinden rund 40.000 Arbeitsplätze in ganz Österreich. Gemeinsam mit den rund 80.000 Gemeindebediensteten sind die Kommunen damit unerlässliche Partner am Weg aus der Krise. Mit dem Gemeindeinvestitionspaket („Gemeindemilliarde“) in der Höhe von einer Milliarde Euro konnte den Gemeinden in einer ersten Phase rasch geholfen werden, um in Projekte zu investieren und die lokale und regionale Wirtschaft am Laufen zu halten. Mit Fortschreiten der Krise wurde sehr schnell klar, dass die Gemeinden auf weitere Unterstützung des Bundes angewiesen sind. Noch vor Weihnachten wurde ein zweites Rettungspaket für die Gemeinden beschlossen, das den Kommunen weitere 1,5 Milliarden Euro rasche und unbürokratische Hilfe bringt. Insgesamt erhalten die Gemeinden somit pro Einwohner rund 280 Euro Corona-Hilfe vom Bund. Ich bin überzeugt, dass uns die Gemeindepakete I und II gut durch die nächste Phase der Krise bringen werden. Mit beiden Hilfspaketen können wir weiter Investitionen tätigen, um die regionale Wirtschaft anzukurbeln und sorgen gleichzeitig für Liquidität und Planungssicherheit.

**Über den Gemeindebund:** Der Österreichische Gemeindebund ist seit 1947 die kommunale Interessensvertretung von 2.084 der insgesamt 2.095 österreichischen Gemeinden und Städte auf Bundesebene und repräsentiert damit insgesamt rund 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung. [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)

## LÖSUNG.BEREITSCHAFT.

# Forschung und Entwicklung

**In der Kommunalkredit werden keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt. Aber die Tätigkeit als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen umfasst einen klaren strategischen Fokus in einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Segmenten und ein hohes Maß an Diversifizierung bei Produkten und Kunden.**

### Produktentwicklung & Digitalisierung

Die Entwicklung kundenspezifischer Produkte und das Erweitern der digitalen Portale bilden Eckpfeiler zur Intensivierung unserer Kundenbeziehungen. Im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Dabei verbinden wir Branchenexpertise mit Strukturierungs-Know-how und den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank. Die Kommunalkredit deckt dabei die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Von der Beratung über die Arrangierung und Strukturierung bis zur Finanzierung und Risikoabsicherung entwickeln wir für unsere Kunden und Partner eine breite Range an maßgeschneiderten, **individuellen Lösungen**. Veranlagungsmöglichkeiten für Gemeinden, Unternehmen, Institutionelle und Privatkunden sowie die Berücksichtigung von Förderungsinstrumenten ergänzen das Tätig-

keitsfeld. Unsere strategischen Innovationen wurden 2020 mit dem 2. Platz im Ranking der Direktbanken bzw. Platz 3 bei den Spezialbanken vom österreichischen Fachmagazin „Der Börsianer“ bedacht.

Das Jahr 2020 stand technisch ganz im Zeichen der Digitalisierung unserer beiden **Online-Veranlagungsplattformen**. KOMMUNALKREDIT DIREKT (für österreichische Gemeinden und Unternehmen) wurde technisch wie optisch komplett neu aufgesetzt und bietet einen völlig digitalisierten Anmeldeprozess für Neukunden. Und KOMMUNALKREDIT INVEST (Tages- und Festgeld für Privatkunden in Österreich und Deutschland) gewann den German Brand Award in der Kategorie „Excellent Brand – Banking & Financial Services“, den reichweitenstärksten Marketingpreis im deutschen Raum für hervorragende Markenführung.

## KOMPETENZ.VERTIEFUNG.

# Sonstige wesentliche Informationen | Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

**Um der raschen und zukunftsorientierten Entwicklung der Kommunalkredit Rechnung zu tragen, wurden im Geschäftsjahr 2020 die Strukturen der Organe und Geschäftsbereiche adaptiert. Durch die Verbreiterung der Managementstruktur kam es zu einer Vertiefung in den Zuständigkeiten.**

### Verbreiterung des Senior Managements

Per 1. August 2020 wurde Claudia Wieser zur Generalbevollmächtigten ernannt. Sie verantwortet die strategische Weiterentwicklung der Kommunalkredit Gruppe.

### Verstärkung der Führungsspitze

Per 1. Jänner 2021 wurde Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Mit seiner tiefgreifenden Branchenerfahrung verstärkt er die nun aus drei Personen bestehende Führungsspitze. Per 1. Jänner 2021 besteht der Vorstand somit aus Bernd Fislage (CEO), Jochen Lucht (CFO, COO) und Sebastian Firlinger (CRO).

## RISIKO.MANAGEMENT.

# Internes Kontrollsystem

**Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des IKS sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt.**

### Zieldefinition

Unter dem IKS werden alle vom Vorstand entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit zum Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversation,
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Ziel ist, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Das IKS ist auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sowie auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Im Rahmen der Ablauforganisation basiert das IKS im Rechnungslegungsprozess auf einer angestrebten **Standardisierung von Prozessen** im Bereich Finance – in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern, Meldewesen & Controlling und beim Prozess der Auszahlungskontrolle auch im Bereich Banking Operations (Loan Operations und Market Processing). Für Prozesse existieren visuelle Ablaufbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Das darin festgeschriebene Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge ist verpflichtend anzuwenden. Die Daten und IT-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Relevante Informationen werden nur jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf Komponenten des COSO<sup>36</sup>-Rahmenwerks: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

### Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Kommunikation sowie die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Die Kommunalkredit arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die im „Code of Conduct“ verankert sind. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die **Vermeidung von Interessenkonflikten** durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die **transparente Dokumentation** von Kernprozessen und Kontrollschritten in Risiko-Kontroll-Matrizen sowie eine konsequente Anwendung des **Vier-Augen-Prinzips**. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrats mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Implementierung des IKS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichendem Detail sicherstellen.

Im Berichtsjahr wurden – im Rahmen eines regulären Review-Programms – Prozesse und Kontrollmaßnahmen evaluiert. Bei Änderung von bestehenden Prozessen, wie z. B. der Durchführung von Zahlungsaufträgen, wurden spezifische Arbeitsanweisungen und Risiko-Kontroll-Matrizen überarbeitet.

Innerhalb der Ablauforganisation im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling wird systembasiert zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichtswesen eingesetzt.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften des Rechnungslegungsprozesses. Die Leitung der Internen Revision berichtet monatlich direkt an den Gesamtvorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat.

<sup>36</sup> COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

## Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten nicht konform mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften abgebildet werden, sodass Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht getreu dargestellt werden. In der Kommunalkredit werden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und gemäß den vorgegebenen Methoden in **Risiko-Kontroll-Matrizen** beschrieben und überwacht. Alle erfassten Risiken sind zu bewerten, gemäß dem Risikogehalt gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den Fachbereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

## Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung sind in Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sowie in Prozessen und Risiko-Kontroll-Matrizen beschrieben. Basierend auf **Risikoeinschätzungen** werden in den Prozessen Kontrollschritte und Schlüsselkontrollen definiert. Die Einhaltung der in den Risiko-Kontroll-Matrizen definierten Schlüsselkontrollen wird gesamttaflich durch die Bereichsleitung, stichprobenbasiert durch die IKS-Beauftragte sowie durch die Interne Revision überprüft.

Die für die Rechnungslegung und Berichterstattung verwendete Software ist eine am Markt gängige Standardsoftware (SAP). Durchgeführt werden automatisierte Kontrollen (Validierungen) in SAP sowie manuelle Kontrollen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Bilanzierung & Steuern sowie des Teams Buchhaltung in SAP und SAP BW. Diese führen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung und IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet. Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. So dient der bereichsübergreifende Neuprodukteinführungsprozess zur Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte.

Zudem werden die Verfahren und Ergebnisse der durch den Bereich Risikocontrolling, Team Valuation & Modelling, vorgenommenen Marktbewertungen im Bewertungs-Jour Fixe abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor der Annahme durch den Vorstand bestätigen. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionssitzungen die Inhalte der Geschäfts- und Finanzberichte ab.

## Information und Kommunikation

Das **Berichtswesen** an den Vorstand umfasst im Wesentlichen Finanzdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen), quartalsweise Risikoberichte, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking. Eigentümer, Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

## Überwachung

Es ist ein **dreistufiges Verteidigungsmodell** („Three Lines of Defence“) zur Sicherung der Qualitätsstandards etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) umfasst die operativen Geschäftsbereiche. Die zweite Verteidigungslinie – vor allem IKS-Management – überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

WEICHEN.STELLUNG.

# Ausblick

**Auch zu Jahresanfang 2021 ist nicht absehbar, wie lange und wie stark die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive verschiedener Mutationen unser Leben beeinflussen werden. Klar ist, dass die Wirtschaft einen Neustart hinlegen muss. Trotz einer Vielzahl an bereits gesetzten Maßnahmen auf geld- und fiskalpolitischer Seite sind die mittel- und langfristigen Folgen aus aktueller Perspektive noch nicht abzuschätzen.**

## COVID-19

Zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung dominiert die COVID-19-Pandemie seit mittlerweile über einem Jahr das Weltgeschehen. Die Bewegungsfreiheit, das öffentliche und damit verbunden das wirtschaftliche Leben wurden in bisher noch nicht gesehener Weise eingeschränkt. In einigen Branchen (Freizeit, Tourismus, Gastronomie, Dienstleistungen etc.) wurde die Wirtschaftstätigkeit komplett ausgesetzt. Andere systemrelevante Bereiche – allen voran die Gesundheitsversorgung und Telekommunikation – kamen an den Rand ihrer Kapazitäten. Wirtschaftliche Verwerfungen und gravierende Beschäftigungsverluste gingen damit einher. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) brach weltweit dramatisch ein. Ohne unverzüglich eingeleitete und wirksame Unterstützungsmaßnahmen wäre die Wirtschaftsleistung noch deutlicher geschrumpft.

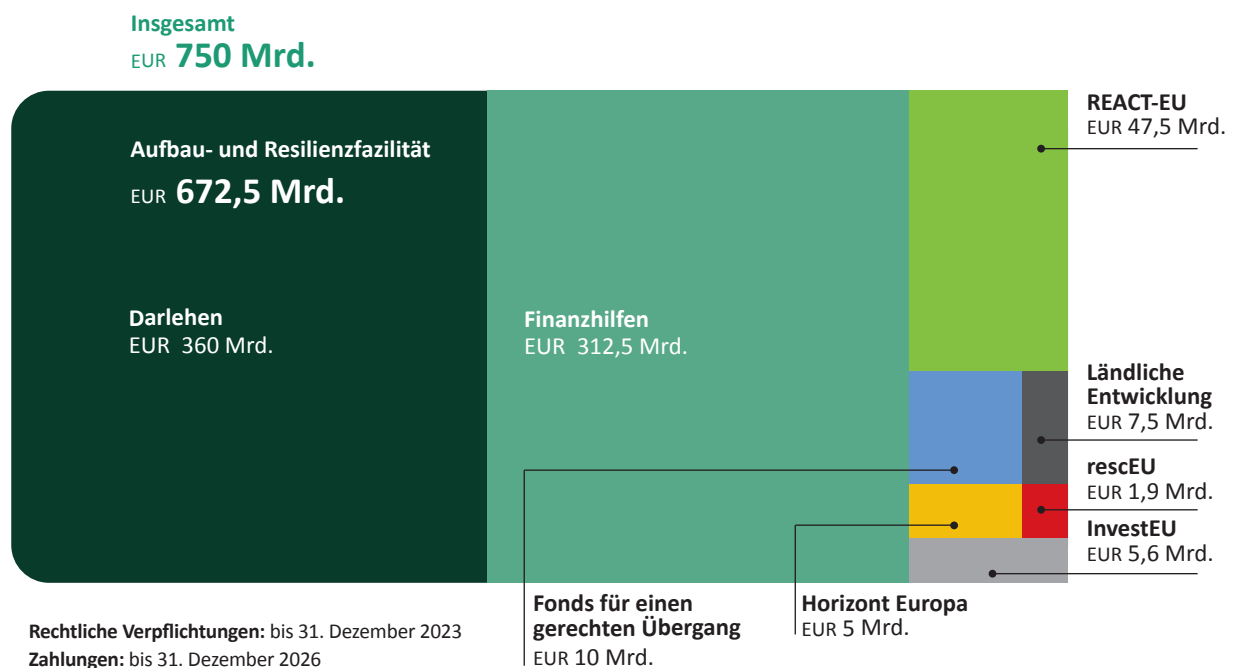
Der Blick in die nahe Zukunft ist ungewiss. Die aktuellen Infektionszahlen lassen kein rasches Ende und damit eine Rückkehr zur Normalität erwarten. Fiskal- und geldpolitische Impulse seitens der Staaten müssen daher beibehalten werden, um Einkommen zu stützen, Vertrauen zu bewahren und Unsicherheit zu begrenzen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage direkt durch öffentliche Investitionen zu stimulieren.<sup>37</sup> In Europa stellt der durch gemeinsame Anleihen finanzierte **Wiederaufbauplan** der Europäischen Union (EU) einen solchen Impulsgeber dar. Diese Aufbau- und Resilienzfähigkeit soll den Mitgliedstaaten dabei helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Gesundheitskrise zu bewältigen und gleichzeitig dafür sorgen, dass ihre Volkswirtschaften den ökologischen und digitalen Wandel vollziehen und nachhaltiger und widerstandsfähiger werden.<sup>38</sup>

Next Generation EU:  
COVID-19-Aufbaupaket<sup>39</sup>

<sup>37</sup> OECD – Wirtschaftsausblick, September 2020.

<sup>38</sup> Europäischer Rat – Ein Aufbauplan für Europa, 18.12.2020.

<sup>39</sup> Europäischer Rat – Ein Aufbauplan für Europa, 18.12.2020.





Mit der Einführung des Notfallprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) im März 2020 hat die **Europäische Zentralbank** (EZB) relativ rasch einen wesentlichen Baustein zur Ankurbelung der Wirtschaft gesetzt. Es umfasst Anleihekäufe im Wert von insgesamt EUR 1.850 Milliarden (inklusive der Mitte Dezember beschlossenen Erhöhung um EUR 500 Mrd.), um Risiken entgegenzuwirken, die der Ausbruch der Pandemie für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die Aussichten des Euroraums darstellen.<sup>40</sup> Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität wurden per Ende Dezember 2020 unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen.

Für die EZB stehen 2021 gravierende Entscheidungen an. So erfährt die Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie – ursprünglich auf Ende 2020 terminiert – durch die Pandemie eine zeitliche Streckung. Neben den bisherigen Zielen der Preisniveau- und Finanzstabilität hat Präsidentin Lagarde den Klimaschutz und die Verteilungskriterien der Geldpolitik zusätzlich auf die Agenda genommen.

Seitens der **US-Notenbank Fed** (Federal Reserve Bank) gab es seit März 2020 keine weiteren Aktionen hinsichtlich der Leitzinssätze (Bandbreite von 0,00 % bis 0,25 %). Es gilt abzuwarten, inwieweit durch den Machtwechsel neue Maßnahmen ergriffen werden. US-Präsident Joe Biden hat wenige Tage vor seinem Amtsantritt einen neuen wirtschaftlichen Rettungsplan angekündigt.

Kurzfristig stehen wohl bei beiden Instituten Erwägungen im Vordergrund, die Geldpolitik noch expansiver als bisher zu gestalten. Weitere Zinssenkungen sind aus jetziger Sicht eher unwahrscheinlich, eine Aufstockung des PEPP hingegen ist zu erwarten.

## Wirtschaftliches Umfeld 20 | 21

Nach einer durchaus starken Erholung im dritten Quartal 2020 verlangsamte sich das Wachstum der Weltwirtschaft gegen Jahresende durch die Folgen der zweiten Infektionswelle wieder zunehmend. Der weitere Verlauf der Pandemie stellt ein erhebliches **Abwärtsrisiko** für die prognostizierte Konjunkturerholung im ersten Halbjahr 2021 dar. Die Fortsetzung der expansiven Geld- und Fiskalpolitik ist daher elementar, um den Wachstumsrückgang zu bremsen und die wirtschaftliche Erholung zu festigen. Das Anlaufen der Impfsystematik ist dabei ein wesentlicher Antriebsfaktor, der sich positiv auf die Weltwirtschaft auswirken sollte.

Für die Jahre 2021 und 2022 erwartet die EZB ein **Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts** (BIP) von 5,8 % (ohne Euroraum). Für die Folgejahre wird eine Verlangsamung auf durchschnittlich 3,8 % prognostiziert. Insbesondere China – das auch 2020 gewachsen ist – wird die Weltwirtschaft in den kommenden Jahren stützen. Eine nachhaltige Erholung der US-Wirtschaft und damit in Verbindung des Arbeitsmarkts wird frühestens Mitte des Jahres einsetzen; abhängig von den angespannten Han-

delsbeziehungen mit China, der Entscheidung über ein weiteres Fiskalpaket und – wie überall auf der Welt – dem weiteren Verlauf der Pandemie. Für den Euroraum wird eine deutliche Verlangsamung des Wachstums im vierten Quartal 2020 erwartet. Die EZB rechnet mit einem Anstieg des BIP im Jahr 2021 von 3,9 % – ein deutlich geringerer Wert als noch im Herbst prognostiziert. 2022 soll sich die Erholung mit einem Wachstum von 4,2 % fortsetzen. Die Inflation ist im Verlauf des Jahres 2020 stark gesunken, im Dezember lag sie bei -0,3 %. Getrieben wurde diese Entwicklung insbesondere von den Energiepreisen sowie nicht-energetischen Industriegütern. Die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich bis Mitte 2021 weiter ansteigen und erst dann allmählich sinken.

Markant war auch das Wachstumsverhalten von Unternehmenskrediten im Euroraum.<sup>41</sup> Bis Februar 2020 lag es bei gemäßigten 3 % und verlor zusehends an Schwung. Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie stieg das Kreditwachstum des Unternehmenssektors auf bis zu 7,4 % an und lag Ende des Jahres bei 6,8 %. Dies dürfte nicht zuletzt die Folge von zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, wie Kreditgarantien oder Überbrückungsfinanzierungen, sein.

Der **Ausblick** für die Weltwirtschaft bleibt auf kurze Sicht höchst **ungewiss**. Weitere Phasen mit strengen Eindämmungsphasen werden sich in den verschiedenen Volkswirtschaften unterschiedlich stark auswirken. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD<sup>42</sup>) geht davon aus, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion voraussichtlich lange Zeit schwächer ausfallen wird, als vor der Pandemie erwartet. Es besteht daher die Gefahr, dass COVID-19 hohe langfristige Kosten nach sich ziehen wird.

## Infrastruktur 21 | 22

Fakt ist, dass der **Bedarf an nachhaltiger und intakter Infrastruktur** nach wie vor **auf hohem Niveau** ist und in Folge der COVID-19-Pandemie und dem Festhalten an den Klimazielen weiter an Relevanz gewinnt. Die Notwendigkeit der Instandhaltung, der Modernisierung und des Ausbaus moderner Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Digitalisierung, Transport und soziale Infrastruktur wird verstärkt in das Bewusstsein öffentlicher und privater Entscheidungsträger rücken.

Blickt man in die nahe Zukunft, so wird der primäre Fokus zunächst weiterhin im kontinuierlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie auf Investitionen im Sektor der erneuerbaren Energie liegen. Auf Basis ihrer fachlichen Expertise, der hohen Kundenakzeptanz und ihrer im Jahr 2020 weiter ausgebauten Leistungsbilanz ist die Kommunalkredit hier gut aufgestellt.

<sup>40</sup> EZB – Pressemitteilung, 10.12.2020.

<sup>41</sup> Österreichische Nationalbank – Konjunktur aktuell, 18.1.2021.

<sup>42</sup> OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

Das Segment Soziale Infrastruktur hat durch die Gesundheitskrise verstärkt Aufmerksamkeit erfahren, allerdings wird sich diese vorläufig eher in M&A-Aktivitäten<sup>40</sup> als in langfristigen Greenfield-Transaktionen<sup>41</sup> widerspiegeln. Im stark beeinträchtigten Transport-/Verkehrssektor sieht die vorläufige Prognose derzeit ernüchternd aus, zumindest solange die gerade anlaufenden Impfprogramme nicht auf globaler Basis entsprechende Schwellenwerte überschreiten. Einige Transaktionen – etwa im Bereich Straße und Schiene – werden wohl umgesetzt, der Flughafen-sektor wird noch einige Zeit zur Erholung benötigen. Alles in allem steht diese Sparte einem herausfordernden und heterogenen Jahr gegenüber.

Langfristige Greenfield-Investitionen außerhalb der digitalen Infrastruktur und einiger ausgewählter Teilbereiche der erneuerbaren Energie werden auch 2021 eingeschränkt attraktiv bleiben. Im Segment kleinerer Entwickler im Bereich der erneuerbaren Energie ist ein Trend in Richtung Konsolidierung absehbar, der mittelfristig wohl auch den Breitband-Sektor erfassen wird. Die durch COVID-19 notwendige expansive Ausgabenpolitik wird – wie bereits erwähnt – Zinssätze auf absehbare Zeit auf niedrigem Niveau halten, was die relative Attraktivität des privaten Infrastruktursektors durch die erzielbaren Illiquiditätsaufschläge im Vergleich zu börsennotierten Anleihen weiter heben wird.

## Kommunalkredit 21 | 22

Das Jahr 2020 hat untermauert, wie schnell der Bedarf an krisenfester Infrastruktur wachsen kann und welchen Stellenwert eine funktionierende Infrastruktur zum Überleben der Gesellschaft einnimmt. Krankenhäuser, Pflegeheime, Energieversorger und Telekommunikationsdienstleister sind daher in den Mittelpunkt gerückt. Die Notwendigkeit der Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung von Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, soziale Infrastruktur und Kommunikation wird weiterhin auf der Agenda öffentlicher und privater Entscheidungsträger stehen.

Die vor uns liegenden Jahre werden geprägt sein von den Nachwirkungen des Corona-Virus, das so plötzlich unser Leben auf den Kopf gestellt hat. Wir haben unseren Arbeits- und Lebensschwerpunkt nach Hause verlegt, um unsere Gesundheit und die der anderen zu schützen. Wir haben der Ausbildung unserer Kinder und der Betreuung unserer älteren Generation mehr Zeit gewidmet, weil sie uns am Herzen liegen. Und wir haben gemerkt, wie wichtig das Miteinander ist, während wir räumliche Distanz eingehalten haben.

Je nach Dauer dieser Situation werden die damit in Verbindung stehenden Herausforderungen die finanzielle Situation der Unternehmen unterschiedlich stark beeinflussen. Dies wirkt sich in weiterer Folge auch auf die Finanzmärkte aus. Liquiditätsengpässe bei Kunden bzw. Projekten könnten zu einer Vorsorgebildung bei der Kommunalkredit führen und Auswirkungen auf das Neugeschäftsvolumina nach sich ziehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine quantitative Schätzung der Effekte auf die Kommunalkredit abgegeben werden.

Klar ist: Infrastruktur wird künftig noch bedeutender werden, nicht nur als Asset-Klasse, sondern auch als essenzieller Faktor für die Modernisierung und Realisierung von Agenden wie der

Digitalisierung und des Green Deals. Denn bei all den Ereignissen dürfen wir nicht übersehen, dass eine der größten globalen Herausforderungen der Klimawandel ist und bleibt. Dafür braucht es umfassende Investitionen, insbesondere im Infrastruktur- und Energiebereich. Wesentliche Weichenstellungen erfolgten mit dem UN-Klimaabkommen von Paris 2015. Gerade die Finanzwirtschaft ist dabei gefordert, sich im Klimaschutz zu engagieren. Ziel ist eine Neuorientierung der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen. Der EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ setzt gezielt Richtlinien für Taxonomie, Reporting, Green Bonds um; in Österreich wird eine Green Finance-Agenda entwickelt ... Das Thema ist aktueller denn je. Wir dürfen über Begriffe wie Nachhaltigkeit, ESG, SDG nicht nur reden – wir müssen sie auch leben.

Damit einher gehen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Zukunftsausrichtung unserer auf Dienstleistung orientierten Gesellschaft. In diesem Umfeld ist die Kommunalkredit als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen gut aufgestellt und angesehener Partner am europäischen Infrastrukturmarkt. Aufgrund unserer tiefen Expertise im Markt, einem hohen Maß an Diversifizierung und schneller Reaktionsfähigkeit setzen wir in diesem für alle herausforderndem Umfeld unseren Kurs konzentriert fort. Unser Augenmerk dabei liegt auf unserem Netzwerk von Projektsponsoren und Investoren. Mit ihnen gemeinsam ist es uns möglich, einen Mehrwert für die Gesellschaft zu erzielen.

Und auch die Beratung und Finanzierung des öffentlichen Sektors bleibt weiterhin ein integraler und bedeutender Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Als langjähriger Partner der Gemeinden und Städte und mit dem Österreichischen Gemeindebund als Minderheitseigentümer können wir auch hier wichtige Impulse setzen, um die wirtschaftliche Schlagkraft der öffentlichen Hand – gerade jetzt nach dem Einbruch der Ertragsanteile – zu erhöhen bzw. eine praktische Veranlagungsplattform zu bieten. Den regen Gedankenaustausch werden wir unter anderem in der Fortsetzung unserer mit dem Gemeindebund gemeinsam initiierten Plattform KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE auch 2021 fördern – sofern dies möglich sein wird. Als „verlängerter Arm“ des Förderungsmanagements der Regierung sind wir als Gruppe zudem direkter Ansprechpartner für Klima- und Umweltschutzprojekte und stellen den Berater für den österreichischen Vertreter im Green Climate Fund.

Mit unserem Erstlingsfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ ist es uns gelungen, unser Produktportfolio um einen wesentlichen Aspekt zu erweitern. Das Interesse gibt uns recht: Mit EUR 354 Mio. wurde das Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich übertroffen. Die Selektion an Transaktionen aus den Bereichen erneuerbare Energie, Digitalisierung und soziale Infrastruktur, zügige Investitionen sowie die Performance haben den Fonds für Anleger in nachhaltige Infrastrukturprojekte sehr attraktiv gemacht. Wir werden diesen Weg weiterverfolgen.

<sup>40</sup> Mergers & Acquisitions = Fremdfinanzierte Unternehmensübernahmen, Verschmelzung zweier Unternehmen, Erwerb von Unternehmenseinheiten.

<sup>41</sup> Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor bzw. Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.



Wir sind aber nicht nur für institutionelle Anleger interessant. Mit KOMMUNALKREDIT INVEST verfügen wir über ein interessantes Angebot für Privatanleger in Österreich und Deutschland. Das dort veranlagte Geld wird in Österreich bzw. Europa in größere nachhaltige Infrastrukturprojekte investiert. Es „arbeitet“ in dieser Zeit somit für die Gesellschaft.

Zusammenfassend kann man sagen: Wir leben Infrastruktur. Infrastruktur wird immer relevant sein. Sie bildet das Rückgrat ent-

wickelter Märkte und ermöglicht die Transformation zu Wohlstand in Schwellenländern. Die Nachfrage ist hoch – nicht nur in Krisenzeiten.

Wir sehen die Kommunalkredit daher nicht einfach nur als Bank. Wir sehen uns als Think Tank, Sparring-Partner und Arrangeur im Universum nachhaltiger Infrastruktur. Und wir sehen es als Auftrag, Themen unserer Gesellschaft aktiv zu kommunizieren, um in unsere Zukunft mit Nachdruck zu investieren. Jetzt noch mehr.

Wien, am 16. März 2021

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG

**Sebastian Firlinger**  
Mitglied des Vorstands

**Bernd Fislage**  
Vorsitzender des Vorstands

**Jochen Lucht**  
Mitglied des Vorstands



# KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020



## Konzern-Bilanz

VERMÖGENSWERTE in EUR 1.000	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	(24)	808.622,3	462.613,8
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		2.170.020,8	2.072.288,7
<i>davon Forderungen an Kreditinstitute</i>	(25)	329.388,6	282.138,9
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	(26)	1.840.632,3	1.790.149,7
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	(27)	973.903,7	1.280.575,1
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	(29)	295.196,1	254.657,3
Derivate	(30)	135.924,0	184.954,6
Portfolio-Hedge		4.336,5	3.372,4
Sachanlagen	(32)	24.430,9	25.470,6
Immaterielle Vermögenswerte	(34)	489,5	246,6
Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern	(36)	1.352,5	4.568,9
Latente Steueransprüche	(36)	4.005,2	9.141,8
Sonstige Vermögenswerte	(37)	4.882,1	7.460,0
<b>Vermögenswerte</b>		<b>4.423.163,6</b>	<b>4.305.349,7</b>

VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL in EUR 1.000		31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		3.802.220,0	3.704.828,5
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	(38)	520.329,1	487.210,5
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	(39)	2.115.908,8	1.876.254,5
<i>davon Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	(40)	1.097.679,7	1.272.827,2
<i>davon Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	(41)	68.302,4	68.536,4
Derivate	(42)	222.959,7	219.537,3
Rückstellungen	(43)	6.846,0	7.003,4
Steuerschulden für laufende Steuern	(44)	489,8	1.107,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(45)	31.266,6	29.690,7
Eigenkapital	(46)	359.381,4	343.182,8
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>		172.659,5	172.659,5
<i>davon Gebundene Rücklagen</i>		31.298,5	29.620,4
<i>davon Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</i>		89.341,1	109.611,9
<i>davon Sonstige Rücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)</i>		65.900,1	31.126,8
<i>davon Nicht beherrschende Anteile</i>		182,2	164,2
<b>Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>		<b>4.423.163,6</b>	<b>4.305.349,7</b>

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

ERFOLGSRECHNUNG in EUR 1.000	Anhang	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019 angepasst*
Zinsergebnis	(47)	77.123,1	58.593,0
Zinserträge		95.037,6	76.195,5
<i>davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt</i>		72.745,7	63.811,1
Zinsaufwendungen		-17.914,5	-17.602,5
Provisionsergebnis	(48)	28.525,0	24.899,8
Provisionserträge		30.347,4	26.718,2
Provisionsaufwendungen		-1.822,4	-1.818,4
Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	(49)	223,9	4.300,4
Kreditrisikoergebnis	(50)	-156,6	-2.469,2
Verwaltungsaufwand	(51)	-57.164,3	-54.638,5
Personalaufwendungen		-39.019,7	-35.128,1
Sachaufwendungen		-18.144,6	-19.510,4
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	(52)	-1.764,8	-1.614,8
Erträge aus Beteiligungen		355,9	216,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(53)	211,0	1.423,8
Sonstiger betrieblicher Ertrag		2.165,8	2.695,9
Sonstiger betrieblicher Aufwand		-1.954,8	-1.272,1
Bewertungs- und Realisierungsergebnis	(54)	350,5	-3.388,8
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(55)	304,7	0,0
<b>Konzernjahresergebnis vor Steuern</b>		<b>48.008,5</b>	<b>27.321,8</b>
Ertragsteuern	(56)	-11.582,4	2.283,5
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>36.426,1</b>	<b>29.605,2</b>
<i>davon den Eigentümern zurechenbar</i>		36.365,1	29.528,1
<i>davon den Fremdanteilen zurechenbar</i>		61,0	77,1

\* Zinsergebnis 2019 wurde angepasst, da mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 die vormals brutto erfassten Zinserträge und -aufwendungen aus Derivategeschäften in Sicherungsbeziehungen netto in der Position des Grundgeschäfts ausgewiesen werden.





## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

<b>GESAMTERGEBNIS</b> in EUR 1.000	<b>1.1. – 31.12.2020</b>	<b>1.1. – 31.12.2019</b>
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>36.426,1</b>	<b>29.605,2</b>
<b>In die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten</b>	<b>-19.786,2</b>	<b>-496,0</b>
<b>Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value</b>	<b>-19.786,2</b>	<b>-496,0</b>
Erfolgsneutrale Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value	-14.040,1	-2.722,3
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	-12.341,5	2.061,0
Latente Steuer auf Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	6.595,4	165,4
<b>Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten</b>	<b>-408,8</b>	<b>-632,6</b>
<b>Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis</b>	<b>75,7</b>	<b>-376,4</b>
Versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen	101,0	-501,9
Latente Steuer auf versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen	-25,2	125,5
<b>Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value</b>	<b>-484,6</b>	<b>-256,2</b>
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value	-646,1	-341,6
Latente Steuer auf Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	161,5	85,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>16.231,0</b>	<b>28.476,7</b>
<i>davon den Eigentümern zurechenbar</i>	<i>16.179,1</i>	<i>28.421,4</i>
<i>davon den Fremdanteilen zurechenbar</i>	<i>51,9</i>	<i>55,3</i>

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach IFRS stellt sich für 2020 und 2019 wie folgt dar:

<b>EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2020</b> in EUR 1.000	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>Gebundene Rücklagen<sup>1</sup></b>	<b>Sonstige Gewinnrücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)</b>
<b>Stand 1.1.2020</b>	<b>172.659,5</b>	<b>29.620,4</b>	<b>29.975,5</b>
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	36.365,1
Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
<i>Bewertung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Recycling der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>36.365,1</b>
Kapitalerhöhung	0,0	0,0	0,0
Sonstige Effekte aus Anteilsveränderungen	0,0	0,0	1,4
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0
Dotierung gebundene Rücklagen	0,0	1.678,1	-1.678,1
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>172.659,5</b>	<b>31.298,5</b>	<b>64.664,0</b>

1 Bei den gebundenen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 8.955,2, Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 15.511,5 sowie gebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 6.831,8.

<b>EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2019</b> in EUR 1.000	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>Gebundene Rücklagen<sup>1</sup></b>	<b>Sonstige Gewinnrücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)</b>
<b>Stand 1.1.2019</b>	<b>159.491,3</b>	<b>17.868,2</b>	<b>5.367,9</b>
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	29.528,1
Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
<i>Bewertung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Recycling der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Veränderung der Vorsorge für Kreditrisiken	0,0	0,0	0,0
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>29.528,1</b>
Kapitalerhöhung	13.168,2	6.831,8	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0
Dotierung gebundene Rücklagen	0,0	4.920,4	-4.920,4
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>172.659,5</b>	<b>29.620,4</b>	<b>29.975,5</b>

1 Bei den gebundenen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 7.277,1, Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 15.511,5 sowie gebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 6.831,8.

Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente <sup>2</sup>	Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente <sup>3</sup>	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Fremdanteile	Eigenkapital
<b>108.759,2</b>	<b>852,7</b>	<b>1.151,3</b>	<b>343.018,6</b>	<b>164,2</b>	<b>343.182,8</b>
0,0	0,0	0,0	36.365,1	61,0	36.426,1
-19.786,2	0,0	0,0	-19.786,2	0,0	-19.786,2
-10.530,1	0,0	0,0	-10.530,1	0,0	-10.530,1
-9.256,1	0,0	0,0	-9.256,1	0,0	-9.256,1
0,0	-484,6	0,0	-484,6	0,0	-484,6
0,0	0,0	84,8	84,8	-9,1	75,7
<b>-19.786,2</b>	<b>-484,6</b>	<b>84,8</b>	<b>16.179,1</b>	<b>51,9</b>	<b>16.231,0</b>
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	1,4	17,5	18,9
0,0	0,0	0,0	0,0	-51,4	-51,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>88.973,0</b>	<b>368,1</b>	<b>1.236,1</b>	<b>359.199,2</b>	<b>182,2</b>	<b>359.381,4</b>

2 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2020 latente Steuern in Höhe von TEUR 29.657,7.

3 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2020 latente Steuern in Höhe von TEUR 122,7.

Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente <sup>2</sup>	Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente <sup>3</sup>	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Fremdanteile	Eigenkapital
<b>109.255,2</b>	<b>1.108,9</b>	<b>1.505,8</b>	<b>294.597,2</b>	<b>164,8</b>	<b>294.762,0</b>
0,0	0,0	0,0	29.528,1	77,1	29.605,2
-496,0	0,0	0,0	-496,0	0,0	-496,0
-3.152,5	0,0	0,0	-3.152,5	0,0	-3.152,5
1.545,7	0,0	0,0	1.545,7	0,0	1.545,7
1.110,8	0,0	0,0	1.110,8	0,0	1.110,8
0,0	0,0	-354,5	-354,5	-21,9	-376,4
0,0	-256,2	0,0	-256,2	0,0	-256,2
<b>-496,0</b>	<b>-256,2</b>	<b>-354,5</b>	<b>28.421,4</b>	<b>55,3</b>	<b>28.476,7</b>
0,0	0,0	0,0	20.000,0	0,0	20.000,0
0,0	0,0	0,0	0,0	-55,9	-55,9
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>108.759,2</b>	<b>852,7</b>	<b>1.151,3</b>	<b>343.018,6</b>	<b>164,2</b>	<b>343.182,8</b>

2 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2019 latente Steuern in Höhe von TEUR 36.253,1.

3 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2019 latente Steuern in Höhe von TEUR 284,2.

## Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der Kommunalcredit Gruppe. Der ausgewiesene

Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

<b>GELDFLUSSRECHNUNG</b> in EUR 1.000	<b>1.1. – 31.12.2020</b>	<b>1.1. – 31.12.2019</b>
<b>Konzernjahresergebnis nach Steuern</b>	<b>36.426,1</b>	<b>29.605,2</b>
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</i>		
Abschreibung/Zuschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.416,3	1.486,7
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	-0,7	555,5
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	156,1	-6,4
Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Finanzanlagen und Gewinne aus Rückkäufen von Eigenemissionen	-350,5	3.388,8
Ertragsteuerabgrenzungen	8.970,3	-7.240,2
Ergebnis aus der Entkonsolidierung	-1.922,8	0,0
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen und sonstige Anpassungen	3.780,7	-760,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>48.475,4</b>	<b>27.029,0</b>
<i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile</i>		
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		
<i>davon Forderungen an Kreditinstitute</i>	-55.090,0	-63.313,4
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	-135.566,4	178.968,6
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	161.905,3	-101.284,2
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	-40.437,3	-254.119,8
Derivate und Portfolio-Hedge	48.516,9	43.380,4
Sonstige Vermögenswerte aus operativer Geschäftstätigkeit	2.577,8	-419,2
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	30.391,1	-7.030,0
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	454.997,0	415.905,1
<i>davon Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	-170.637,5	-120.765,7
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	1.986,3	10.891,8
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>347.118,8</b>	<b>129.242,6</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung/Tilgung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-623,0	-357,8
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-623,0</b>	<b>-357,8</b>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0,0	20.000,0
Auszahlungen aus Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	0,0	0,0
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	-51,4	-55,9
Mittelauszahlung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Nachrangkapital)	-236,4	-535,9
Auszahlungen aus Tilgungen für Leasingverbindlichkeiten	-199,6	-88,1
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-487,4</b>	<b>19.320,1</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>462.613,8</b>	<b>314.408,9</b>
Cashflow aus operativer Tätigkeit	347.118,8	129.242,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-623,0	-357,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-487,4	19.320,1
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>808.622,3</b>	<b>462.613,8</b>
<i>davon Zahlungsströme – in Cashflow aus operativer Tätigkeit enthalten:</i>		
<i>Erhaltene Zinsen</i>	89.330,0	158.531,6
<i>Gezahlte Zinsen</i>	-15.987,6	-99.177,9
<i>Ertragsteuerzahlungen</i>	194,6	253,3
<i>Erhaltene Dividenden</i>	355,9	216,1

<b>BILANZIELLE ENTWICKLUNG DER NACHRANGIGEN VERBINDLICHKEITEN</b> in EUR 1.000	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Bestand am 1.1.	68.536,4	69.074,4
Zahlungswirksame Veränderungen	-236,4	-535,9
Zahlungsunwirksame Veränderungen (im Wesentlichen aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)	2,4	-2,1
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>68.302,4</b>	<b>68.536,4</b>



# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020



# Allgemeine Grundlagen

## 1. Allgemeine Informationen

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, Österreich, ist eine Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen Projektsponsoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,80 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,20 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und

Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 59a BWG. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 124 Abs. 1 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

## 2. Angewendete Standards und Interpretationen

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde auf Grundlage aller zum 31. Dezember 2020 – von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommenen – verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie aller Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRICs und SICs) erstellt.

Übersicht über neue Standards/Interpretationen bzw. Änderungen, die im Geschäftsjahr 2020 erstmals anzuwenden waren:

Im Folgenden werden die für die Geschäftsjahre ab 1. Jänner 2020 verpflichtend anzuwendenden geänderten IFRS dargestellt:

STANDARD/INTERPRETATION	Titel Standard/Interpretation bzw. Änderung	Erstmalige Anwendung
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020
IAS 1, IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1.1.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze (IBOR Reform) – Phase I	1.1.2020
Rahmenwerk	Änderungen an den Verweisen auf das Rahmenwerk in den IFRS	1.1.2020

Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen.

### Änderungen an IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse)

Die Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 ist nur auf Unternehmenszusammenschlüsse, nicht aber auf den Kauf von einzelnen Vermögenswerten/Schulden oder Gruppen von Vermögenswerten/Schulden anzuwenden. Die Änderung regelt nun die Beurteilung, ob ein Geschäftsbetrieb oder lediglich einzelne Vermögenswerte gekauft werden, neu.

Die Änderungen sind auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, die nach dem 1. Jänner 2020 abgeschlossen werden; es ergeben sich keine Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Unternehmenszusammenschlüsse.

### Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) und IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden)

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 sollen die Definition von Wesentlichkeit in den IFRS vereinheitlichen. Es wird weiters klargestellt, dass Wesentlichkeit in Bezug auf den Abschluss als Ganzes zu beurteilen ist. Weiterhin wurde die Bedeutung des Begriffs „Adressaten des Abschlusses“ näher erläutert.

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.



**Änderungen an IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung), IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) und IFRS 9 (Finanzinstrumente)**

Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit der Reform von Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR oder EURIBOR), speziell mit der gegenwärtig bestehenden Unsicherheit darüber, wann und wie die aktuellen Referenzzinssätze ersetzt werden.

Die Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 haben zur Folge, dass Hedge-Beziehungen, die ansonsten in Folge dieser Unsicherheit zu beenden gewesen wären, fortzuführen sind. Dies wird dadurch erreicht, dass Unternehmen für Zwecke bestimmter zukunftsgerichteter Beurteilungen unterstellen sollen, dass der Referenzzinssatz, auf dem ein abgesicherter Zahlungsstrom oder die Zahlungsströme eines Sicherungsinstruments basieren, durch die Reform nicht verändert wird. Im Zusammenhang mit den vorgenannten Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 wird IFRS 7 um Angabepflichten ergänzt, die insbesondere Art und Umfang der Betroffenheit des Unternehmens von der Reform der Referenzzinssätze betreffen.

Die Änderungen beinhalten eine zusätzliche Anpassung an IAS 39, wonach während der Unsicherheit durch die Reform auch solche Sicherungsbeziehungen weitergeführt werden können, deren Effektivität außerhalb der 80-125 % Bandbreite liegt (wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind).

Die Kommunalkredit hat im vergangenen Geschäftsjahr ein Analyseprojekt zu den Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze gestartet. Bei den angewandten Sicherungsbeziehungen handelt es sich derzeit ausschließlich um Fair Value-Hedges, wodurch Änderungen der variablen Indikatoren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Effektivität und die bilanzielle Darstellung der Sicherungsbeziehungen haben.

**Rahmenwerk**

In den IFRS finden sich an verschiedensten Stellen Verweise auf oder Zitate aus dem Rahmenwerk. Eben dieses Rahmenwerk wurde im abgelaufenen Jahr aktualisiert, weswegen auch eine Aktualisierung der Verweise als notwendig erachtet wurde. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

**Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Standards, die von der EU bereits übernommen wurden:**

STANDARD	Titel Standard/Interpretation bzw. Änderung	Erstmalige Anwendung
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (IBOR Reform) – Phase 2	1.1.2021
Änderungen an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietkonzessionen	1.6.2020

Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen.

**Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung), IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben), IFRS 4 (Versicherungsverträge) und IFRS 16 (Leasingverhältnisse)**

Das IASB hat am 27. August 2020 die Phase 2 der Interest Rate Benchmark Reform veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung werden Sachverhalte adressiert, die sich auf die Finanzberichterstattung auswirken könnten, wenn ein bestehender Referenzzinssatz ersetzt wird.

Die Änderungen der Phase 2 betreffen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte:

- Abbildung von Änderungen von Zahlungsströmen, die durch die Reform erforderlich geworden sind, durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes. Alle anderen Modifikationen werden weiterhin nach den bestehenden IFRS bilanziert.
- Nach den Änderungen wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht allein aufgrund der IBOR-Reform eingestellt. Die Sicherungsbeziehungen müssen

geändert werden, um Modifizierungen des Grundgeschäfts, des Sicherungsinstruments und des abgesicherten Risikos widerzuspiegeln.

- Erweiterung der Angaben im Zusammenhang mit der IBOR-Reform:
  - Angabe der Handhabung des Übergangs von den Referenzzinssätzen zu alternativen Referenzzinssätzen
  - Quantitative Informationen über Derivate und nicht-derivative Finanzinstrumente, die weiterhin auf Referenzzinssätze verweisen und Gegenstand der Reform sind
  - Eine Beschreibung der Änderung der Risikomanagementstrategie im Zusammenhang aufgrund der IBOR-Reform

Die Kommunalkredit führt zurzeit ein Analyseprojekt zu den Auswirkungen der IBOR-Reform durch. Aus heutiger Sicht werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

**Änderungen an IFRS 16 (Leasingverhältnisse)**

Die Änderungen an IFRS 16 ermöglichen es einem Leasingnehmer behelfsweise auf eine Beurteilung zu verzichten, ob eine Mietkonzession (z.B. Mietstundung oder- mieterlass) als Änderung eines Leasingverhältnisses einzustufen ist. Mietkonzessionen, die eine unmittelbare Folge der Covid-19-Pandemie sind, müssen daher nicht als Modifikation abgebildet werden.

Es gibt weder wesentliche Mietverhältnisse, bei denen die Kommunalkredit Leasingnehmer ist, noch gab es Mietkonzessionen aufgrund von COVID-19, weshalb die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

**Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Regelungen, die von der EU noch nicht übernommen wurden:**

STANDARD	Titel Standard/Interpretation bzw. Änderung	Erstmalige Anwendung
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (IBOR Reform) – Phase 2	1.1.2021
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor der beabsichtigen Nutzung einer Sachanlage	1.1.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1.1.2022
Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018-2020	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	1.1.2022
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1.1.2023

Das Datum der erstmaligen Anwendung kann sich in der EU durch die EU-Übernahme noch verändern.

**Änderungen an IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse)**

Ziel der Änderungen in IFRS 3 ist die Behebung eines Konflikts zwischen den neuen Angaben im überarbeiteten Rahmenkonzept von März 2018 und IAS 37/IFRIC 21 hinsichtlich der Ansatzkriterien von Schulden im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses. In diesem Zusammenhang wurde eine Aktualisierung des Verweises in IFRS 3 auf das überarbeitete Rahmenkonzept sowie eine Ergänzung des IFRS um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, grundsätzlich den Regelungen des IAS 37/IFRIC 21 zu folgen hat, beschlossen.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

**Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen)**

Die Änderungen in IAS16 klären die Frage, ob der Ertrag aus dem Verkauf von Gegenständen, die während des Zeitraums, in der eine Sachanlage in ihren betriebsbereiten Zustand versetzt oder zu ihrem Standort gebracht wird, hergestellt wurden, erfolgswirksam zu erfassen ist oder ob der Ertrag die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage mindert. Beschlossen wurde, dass eine Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, nicht mehr möglich sein wird.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

**Änderungen an IAS 37**

**(Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen)**

Gemäß IAS 37 wird ein belastender Vertrag als ein Vertrag verstanden, bei dem die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Änderungen in IAS 37 zielen auf eine Konkretisierung der Kosten ab, welche bei der Ermittlung, ob ein Vertrag belastend

ist, zu berücksichtigen sind. Die neuen Regeln sehen vor, dass für dieses Beurteilung sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, heranzuziehen sind.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

**Jährliche Verbesserungen 2018–2020 (Änderungen an verschiedenen IFRS)**

Die am 21. Mai 2019 veröffentlichten Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) enthalten Änderungen an den folgenden IFRS:

- Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ Eine Vereinfachung der Anwendung von IFRS 1 durch eine Tochtergesellschaft, die die IFRS-Standards erstmals anwendet, nachdem die Muttergesellschaft sie bereits anwendet. Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Bewertung der kumulierten Umrechnungsdifferenzen.
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ Klarstellung der Gebühren, die ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, einzubeziehen hat.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ Änderung eines erläuternden Beispiels zu IFRS 16, um die potenzielle Gefahr von Verwirrungen in Bezug auf Leasinganreize zu verringern.
- Änderungen an IAS 41 „Landwirtschaft“ Anpassung der Vorschriften bezüglich der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in IAS 41 an die anderen IFRS-Standards.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

### IFRS 17 (Versicherungsverträge)

Der am 18. Mai 2017 vom IASB veröffentlichte Standard enthält Regelungen zur bilanziellen Abbildung von aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese Regelungen gelten nicht nur für Versicherungsunternehmen, sondern branchenübergreifend, falls die Verträge die Definition eines Versicherungsvertrags entsprechen. Dabei fallen unter dem Begriff „Versicherungsrisiko“ bspw. auch Produkt- oder Restwertrisiken.

IFRS 17 enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen:

- Der Building Block Approach (BBA) stellt das Basismodell zur Abbildung von Versicherungsverträgen dar. Er ist für alle Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des IFRS 17 einschlägig, sofern nicht eine der Ausnahmenvorschriften angewendet wird.
- Der Premium Allocation Approach (PAA) ist eine Vereinfachung des Building Block Approachs, die auf Verträge anwendbar ist, bei denen die Bewertung unter dem PAA zu keinen materiellen Abweichungen im Vergleich zum BBA führt oder die eine kurze Laufzeit aufweisen.

- Der Variable Fee Approach (VFA) ist eine weitere Abwandlung des Building Blocks Approachs für Versicherungsverträge, deren Zahlungen vertraglich an die Erträge aus bestimmten Referenzwerten geknüpft sind (direct participating features).

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

### Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses)

Die Änderungen an IAS 1 stellen klar, dass die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die Erfüllung einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag, um mindestens 12 Monate aufschieben zu können. Erwartungen des Unternehmens hinsichtlich der Ausübung dieser Rechte sind nicht zu berücksichtigen. Verbindlichkeiten werden dahingehend als langfristig eingestuft, wenn zum Ende der Berichtsperiode das Recht besteht, die Erfüllung der Schuld, um mindestens 12 Monate aufschieben zu können.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

## 3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit Gruppe umfasst gemäß den Bestimmungen von IFRS 10 neben der Muttergesellschaft Kommunalkredit zum 31. Dezember 2020 folgende Unternehmen:

NAME UND SITZ	Angaben zum Jahresabschluss			
	Beteiligung		Anteil am Kapital 31.12.2020 in %	Anteil am Kapital 31.12.2019 in %
	direkt	indirekt		
<b>1. Verbundene Unternehmen</b>				
<b>Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen</b>				
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x		90,0 %	90,0 %
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	x		100,0 %	100,0 %
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	x		100,0 %	100,0 %
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, Wien		x	100,0 %	100,0 %
Fidelio KA Beteiligung GmbH (DE)	x		75,0 %	85,0 %
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. (LUX)		x	75,0 %	85,0 %
Fidelio KA Investment Advisory GmbH (DE)		x	75,0 %	85,0 %
<b>2. Assoziierte Unternehmen</b>				
<b>At equity einbezogene assoziierte Unternehmen</b>				
Kommunalleasing GmbH, Wien	x		50,0 %	50,0 %

Die Beteiligung der Kommunalkredit an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH im Ausmaß von 45,0 % wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht als assoziiertes Unternehmen bilanziert, sondern unter den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen.

Für die Kommunalkredit Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken oder Beschränkungen, die mit den verbundenen Unternehmen einhergehen. Die Tätigkeit des at-equity einbezogenen Unternehmens Kommunalleasing GmbH umfasst Leasinggeschäft für österreichische Gemeinden, wobei seit 2008 kein Neugeschäft mehr getätigt wird. 2016 wurde der Buchwert der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH nach den Regeln von IAS 36 aufwandswirksam um TEUR 2.322,4 auf TEUR 0,0 reduziert. Wesentliche Risiken, die mit dem assoziierten Unternehmen einhergehen, bestehen für die Kommunalkredit Gruppe nicht.

**Änderung des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr 2020**

Die Kommunalkredit gründete 2018 mit der Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAF-RAIF SCA eine Infrastructure Debt Fund Plattform. Die Verwaltung der Plattform erfolgt über den General Partner Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l., an welchem die Kommunalkredit die Mehrheit hält. Der erste Teilfonds der Plattform – „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ – wurde 2018 aufgelegt. Um die erfolgreiche Markteinführung des Fonds zu unterstützen, zeichnete die Kommunalkredit bei Auflage selbst Anteile am Fonds. Die Analyse der Konsolidierungs-

pflcht nach IFRS 10 führte 2018 und 2019 zum Ergebnis, dass die Kommunalkredit die Möglichkeit besitzt, die Verwaltung und Rendite des Fonds maßgeblich beeinflussen zu können und aufgrund ihres Anteils über ein signifikantes Eigeninteresse verfügt. Das gesamte Vermögen des Teilfonds wurde daher vollkonsolidiert.

Durch die Nicht-Teilnahme an Kapitalaufstockungen des Fonds im Jahr 2020 sank der Anteil der Kommunalkredit am Net Asset Value (NAV) des Fonds auf unter 10 %. Im Zuge dessen wurde die Frage nach der Konsolidierungspflicht des Fonds neu beurteilt. Die Prüfung aller im Zuge der mit der Konsolidierung des Fonds verbundenen wesentlichen Sachverhalte und Umstände ergab, dass keine wesentlichen wirtschaftlichen Eigeninteressen der Kommunalkredit am Fonds mehr bestehen und daher die Voraussetzungen für eine Konsolidierung nicht mehr gegeben sind. Darüber hinaus ist die Kommunalkredit keinen sonstigen wesentlichen variablen Renditen durch ihre Rolle in der Verwaltung des Fonds ausgesetzt. Die Kommunalkredit verlor somit die Beherrschung über den bisher vollkonsolidierten Investmentfonds per 1. Oktober 2020.

Die bisher vollkonsolidierten Vermögenswerte des Fonds wurden am Tag des Beherrschungsverlusts zum Buchwert ausgebucht und die verbleibenden Anteile als Finanzinstrument in der Kategorie „Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value“ mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Das Ergebnis im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.922,8 und setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS ENTKONSOLIDIERUNG in EUR 1.000	1.1. – 31.12.2020
Ausbuchung Buchwerte Fondsvermögen	248.413,3
Recycling Rücklage für erfolgsneutral bewertete Vermögenswerte	-12.091,3
Ausbuchung Buchwerte Fonds-Verbindlichkeiten	-214.620,4
<b>Summe Ausbuchung Buchwerte</b>	<b>21.701,7</b>
<b>Einbuchung verbleibende Anteile zum beizulegenden Zeitwert</b>	<b>23.624,5</b>
<b>Ergebnis aus Entkonsolidierung</b>	<b>1.922,8</b>

Der Gewinn aus der Bewertung der am ehemaligen Tochterunternehmen einbehaltenen Anteile zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung betrug zum Ausbuchungszeitpunkt TEUR 35,5. Die im Zuge der Entkonsolidierung entstandenen Gewinne sind im sonstigen betrieblichen Ertrag (siehe Punkt 53) ausgewiesen.

# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

## 4. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde unter der Going-Concern-Prämisse erstellt. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten die Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich konzern einheitlich und stetig für die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Im Berichtsjahr 2020 fand folgende Ausweisänderung statt:

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Derivategeschäften werden seit Jahresbeginn netto in der Position des Grundgeschäftes ausgewiesen (vormals brutto). Zieht das gesicherte Grundgeschäft Zinserträge (-aufwendungen) nach sich, werden die entsprechenden Beträge selbst dann als Zinserträge (-aufwendungen) ausgewiesen, wenn sie negativ (positiv) sind. Durch die Anpassung auf eine marktübliche Nettodarstellung wird insbesondere die Vergleichbarkeit zu den Abschlüssen anderer Kreditinstitute erhöht. Die Änderung stellt damit den Adressaten des Abschlusses zuverlässigere und relevantere Informationen bereit. Eine detaillierte Überleitung der Zinserträge und Zinsaufwendungen aus früheren Perioden in die neue Darstellungsform findet sich in Punkt 47.

Mit vorliegendem Konzernabschluss soll ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalkredit Gruppe gemäß den IFRS-Regeln, wie sie in der EU als anwendbar erklärt wurden, dargestellt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Klassen von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziert.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wird in Euro, der funktionalen Währung aller der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen dargestellt. Alle dargestellten Finanzinformationen werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro berichtet. Dadurch können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

## 5. Konsolidierungsgrundsätze

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche die Kommunalkredit nach IFRS 10 beherrscht, werden vollkonsolidiert. Beherrschung liegt demnach vor, wenn der Konzern aus seiner Beteiligung am Unternehmen signifikanten, variablen Renditen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf diese hat und diese Renditen mittels Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Die Beurteilung einer Konsolidierungspflicht von Investmentfonds, deren Geschäfte die Kommunalkredit führt und bei denen sie gleichzeitig als Limited Partner Anteile am Net Asset Value (NAV) des Fonds hält, erfolgt durch eine Analyse der Möglichkeiten, die Zahlungsflüsse bzw. Rendite des Fonds materiell zu beeinflussen. Überwiegen wirtschaftliche Eigeninteressen, erfolgt in einem weiteren Beurteilungsschritt eine Einschätzung, inwiefern die Kommunalkredit sonstigen variablen Renditen aus ihrer Rolle im Fonds ausgesetzt ist. Liegt nach dieser Analyse Beherrschung vor, so wird ein Investmentfonds im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Die Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag.

Konzerninterne Eigenkapitaltransaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Verliert die Kommunalkredit die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, wird das Entkonsolidierungsergebnis erfolgswirksam erfasst. Dieses besteht aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung sowie dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle in Bezug mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d. h., es erfolgt eine Umgliederung in die Erfolgsrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Gemeinsame Vereinbarungen (IFRS 11) werden folgend den Konsolidierungsbestimmungen als gemeinschaftliche Tätigkeit bzw. Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Wird eine gemeinsame Vereinbarung als eine gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert, werden die der Kommunalkredit aus der Vereinbarung zustehenden Vermögenswerte, Schulden sowie Erlöse aus dieser Tätigkeit anteilig bilanziert.

Unternehmen, auf die die Kommunalkredit einen maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gemäß IAS 28), werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligung an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Grundlage dafür bildet der aktuelle Jahresabschluss (inklusive der IFRS-Überleitung) der assoziierten Unternehmen.

Das anteilige Ergebnis (abzüglich ausgeschütteter Dividenden) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft. Derzeit verfügt die Kommunalkredit mit der Kommunalleasing über ein gemäß Equity-Methode (IAS 28) bilanziertes Unternehmen.

## 6. Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenmittelkursen (Euro-Referenzkurs) des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umzurechnen; nicht monetäre Posten, die zu ihrem damals beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zu dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Ermittlung des Wertes gültig war. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ ausgewiesen. Bei Instrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wird das Umrechnungsergebnis aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung im Gesamtergebnis ausgewiesen.

## 7. Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

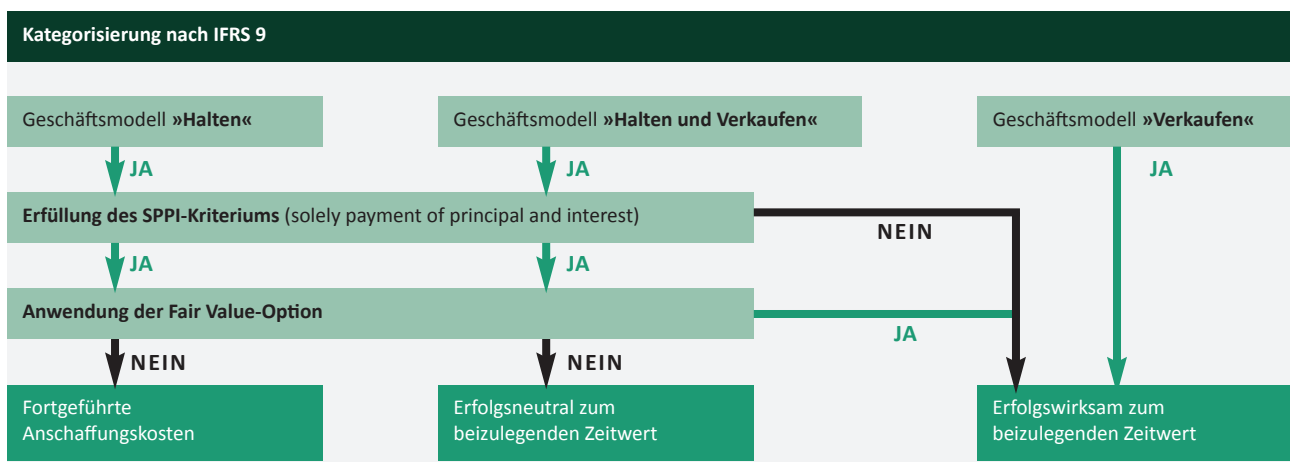
### 7.1. Grundsätze der Kategorisierung

IFRS 9 sieht vor, alle finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit von den Merkmalen der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kann dabei erfolgsneutral über das Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) oder erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells erfolgt in der Kommunalkredit bei Geschäftsabschluss auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes.

Die Geschäftsmodellzuordnung analysiert den Verwendungszweck eines Vermögensgegenstands. Dabei werden Positionen, die ausschließlich der Generierung von Nettozinsertrag dienen und für die keine Veräußerungsabsicht besteht, dem Geschäftsmodell „Halten“ zugewiesen. Finanzinstrumente, bei denen sowohl ein Verkauf als auch das teilweise oder vollständige Halten bis zur Endfälligkeit erwartbar ist, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Darunter fallen in der Kommunalkredit insbesondere Finanzierungen mit opportunistischer Platzierungsabsicht. Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristigen Syndizierungsabsichten zugeordnet.

Bei der Analyse der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes wird überprüft, ob die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest – „SPPI-Kriterium“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte sind nur bei einer strategischen Änderung des Geschäftsmodells umzuklassifizieren; dies stellt definitionsgemäß einen Ausnahmetatbestand dar. Reklassifizierungen fanden im Berichtsjahr keine statt. Die folgende grafische Übersicht fasst den Prozess der Kategorisierung nach IFRS 9 im Überblick zusammen:



Zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten siehe Punkt 21.

## 7.2. **Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Barreserve ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (siehe Punkt 11) unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese ergeben sich aus dem Betrag, mit welchem die finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz bewertet werden, abzüglich Tilgungen, zuzüglich/abzüglich der kumulierten Verteilung von Unterschiedsbeträgen zwischen dem ursprünglichen Ausgabebetrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung der Risikovorsorge (siehe Punkt 8). Das Ergebnis aus der Effektivzinskonstanten Amortisierung der Unterschiedsbeträge wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Bilanzierung von Krediten und Forderungen, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird unter Punkt 12 näher dargestellt.

Gebühren sind Bestandteil des Effektivzinssatzes von Vermögenswerten in dieser Kategorie. Eine Ausnahme bilden laufende Bereitstellungsgebühren, welche sich direkt auf den noch nicht ausgenutzten Rahmen eines Vermögenswertes in dieser Kategorie beziehen. Diese werden zeitraumbezogen im Zinsergebnis vereinnahmt und nicht als Teil des Effektivzinssatzes betrachtet. Werden Bereitstellungsgebühren unabhängig von der jeweiligen Ausnutzung für die Bereitstellung des Darlehens eingenommen, sind diese Teil des Effektivzinssatzes, sofern eine Auszahlung des Darlehens wahrscheinlich ist. Die Behandlung von Gebühren, welche nicht Teil des Effektivzinssatzes sind und im Provisionsergebnis vereinnahmt werden, ist in Punkt 22 erläutert.

Veräußerungen kurz vor Fälligkeit, unwesentliche oder unregelmäßig stattfindende Verkäufe oder solche, die aus Bonitätsgründen erfolgen, stellen dem Grunde nach zulässige Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ dar. In der Kommunalkredit werden derartige Transaktionen im Detail auf Vereinbarkeit überprüft und Ergebnisse daraus werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat in einer eigenen Position ausgewiesen.

## 7.3. **Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**

Sind mit dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme verbunden und wird der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten, das der Erzielung von Erträgen sowohl durch vertragliche Cashflows als auch durch Verkäufe dient (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital im sonstigen Ergebnis.

Die Erst- und Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis gebucht. Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Eigenkapitals.

Die Behandlung von Gebühren von Vermögenswerten in dieser Kategorie erfolgt analog der in Punkt 7.2 beschriebenen Vorgehensweise.

Bei der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten wird der zum 31.12. des Vorjahres in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert und erfolgswirksam.

## 7.4. **Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert**

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind oder die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet. Darüber hinaus besteht im Zugangszeitpunkt ein Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern Inkongruenzen aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden dadurch beseitigt oder wesentlich verringert werden können (Fair Value-Option). Die Kommunalkredit nimmt die Fair Value-Option für finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht in Anspruch. Der Erstansatz und die Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die dieser Kategorie zugewiesen werden, erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeitigt. Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts werden in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

## 7.5. **Eigenkapitalinstrumente**

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das unwiderrufliche Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Kommunalkredit hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindliche Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen handelt. Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts von strategischen Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Eigenkapitals. Erträge aus Dividenden dieser Instrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Ertrag aus Beteiligungen dargestellt.

Im Falle der Veräußerung oder des Eintritts eines Ausfallsereignisses werden bisher in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasste Wertänderungen in die Gewinnrücklagen umgegliedert (keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung).

#### 7.6. Modifikationen/Schätzungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten

Modifikationen stellen vertragliche Anpassungen von ursprünglich vereinbarten Zahlungsströmen dar und sind in der Kommunalkredit in erster Linie durch marktinduzierte Faktoren begründet. Bei Modifikationen ist zwischen substanzialen Modifikationen und nicht-substanzialen Modifikationen zu unterscheiden. Eine substanziale Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme führt zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten Finanzinstruments. Bei einer nicht substanzialen Modifikation erfolgt hingegen eine Anpassung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswertes an die geänderten vertraglichen Zahlungsströme. Die durch die Modifikation bedingte unmittelbare Barwertänderung wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis ergebniswirksam ausgewiesen. Folglich wird der Differenzbetrag zum rückzahlbaren Betrag im Zuge der Effektivverzinsung bis zum Laufzeitende des Finanzinstruments im Zinsergebnis verteilt. Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer substanzialen Änderung führt, werden sowohl quantitative wie qualitative Faktoren berücksichtigt. Die quantitative Würdigung erfolgt dabei anhand eines Barwerttests durch einen Vergleich der Auswirkungen einer Modifikation auf die vertraglichen Zahlungsströme. Eine Beurteilung von Modifikationseffekten findet sowohl bei finanziellen Vermögenswerten als auch bei finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 18) statt.

Änderungen der Erwartungen an die Zahlungsströme ohne Vertragsanpassungen (Schätzungsänderungen) führen wie nicht-substanziale Modifikationen zu einer Anpassung des Buchwertes des Instruments basierend auf den neu erwarteten Zahlungsströmen. Bei Schätzungsänderungen wird die Anpassung als Ertrag oder Aufwand erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

#### 7.7. Finanzielle Vermögenswerte „purchased or originated credit impaired“ (POCI)

Als POCI-Vermögenswerte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität vorweisen. IFRS 9 sieht dabei spezielle Vorschriften bei der Ermittlung des Zinsertrags sowie der Risikoversorge für Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, vor. Details zur Risikoversorge von POCI-Instrumenten siehe Punkt 8.

## 8. Risikoversorgen

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft), soweit die betroffenen Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 erfordert dabei die Erfassung der Wertberichtigungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss).

Die Risikoversorgen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten werden bilanziell über getrennte Konten gebucht und die Veränderungen im Kreditrisikoeergebnis dargestellt. Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird jener Teil der Marktwertveränderung, der aus Veränderungen der erwarteten Kreditverluste resultiert, ins Kreditrisikoeergebnis umgegliedert.

Die Wertberichtigung nach IFRS 9 ist entweder in der Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 2 und Stufe 3) zu bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 ist eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen. Bei der monatlichen Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufen-transfer) werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos („low credit risk“ Kriterium), wonach finanzielle Vermögenswerte im Investment Grade-Bereich grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet werden. Im Rahmen des tourlichen Rating- und Reviewprozesses erfolgt jedoch auch bei sämtlichen finanziellen Vermögenswerten im Investment Grade-Bereich eine qualitative Überprüfung auf signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos.
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallswahrscheinlichkeit;
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen;
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre;
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstruments;
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Sollte der (quantitative oder qualitative) Tatbestand wegfallen, welcher für die Herabstufung des Engagements ausschlaggebend war, wird das Engagement wieder rücktransferiert.



Die Berechnung der Wertberichtigung für Stufe 1 und Stufe 2 erfolgt wahrscheinlichkeitsgewichtet und berücksichtigt sämtliche erwarteten Aus- und Rückzahlungen sowie die maximale Vertragslaufzeit, während der die Kommunalkredit einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Die Inputparameter für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wie Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) werden aus einer Kombination von internen und externen Daten abgeleitet. Die erwarteten Kreditverluste werden auf das Berichtsdatum diskontiert und summiert, wobei der Diskontierungszinssatz dem bilanziellen Effektivzins entspricht. Die Einbindung von zukunftsgerichteten Informationen bei den Inputparametern basiert auf einem makroökonomischen Modell, in das u. a. BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate und die Veränderung von diversen Indizes eingehen. Die Ableitung der makroökonomischen Szenarien als Basis für die wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt die Spezifika der Portfolios der Kommunalkredit und wird regelmäßig validiert.

Eine Beurteilung eines Einzelwertberichtigungsbedarfs (IFRS-Stufe 3) findet in der Kommunalkredit auf Einzelgeschäftsebene statt, wobei finanzielle Vermögenswerte wie zugehörige Kreditzusagen individuell je Geschäft berücksichtigt werden.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen), als auch das Kriterium „unlikeliness to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um EUR 500,0 überschreitet. In der Stufe 3 werden Cashflow-schätzungen auf Ebene des einzelnen Geschäfts herangezogen.

Zur Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

▪ **Risikostufe 0: Reguläres Geschäft**

Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.

▪ **Risikostufe 1: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört**

Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen. Diese unterliegen daher einem engen Monitoring (Intensivbetreuung) und werden auf der Watchlist geführt. Diese Engagements gelten nicht als ausfallsgefährdet und zeigen noch keine Notwendigkeit für Einzelwertberichtigungen.

▪ **Risikostufe 2: Work Out – Sanierung**

Engagements in Problemerkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.

▪ **Risikostufe 3: Work Out – Abwicklung**

Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen der Kreditsitzung. Eine Einzelwertberichtigung (IFRS-Stufe 3) ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind bzw. sofern bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie z. B.:
  - Rating-Downgrade um mehrere Stufen in den B-Bereich oder schlechter
  - Default-Rating einer externen Ratingagentur
  - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
  - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder der Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt. Zusätzlich erfolgt für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung in der Form, dass vertraglich vereinbarte Zinserträge nicht mehr erfasst werden. Stattdessen wird der Zinsertrag durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde, ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang mehr aus dem Schuldendienst oder der Verwertung von Sicherheiten erfolgen wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung.

Für Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind (POCI), sieht IFRS 9 Sondervorschriften bei der Ermittlung der Risikovorsorge vor. Diese betreffen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden. Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung wird der POCI-Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser berücksichtigt bereits das erhöhte Kreditrisiko und die bestehenden nachteiligen Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Da die Zahlungsströme bereits um erwartete Verluste gemindert sind, ist bei Erstansatz keine Risikovorsorge zu bilden. In weiterer Folge werden kumulierte Veränderungen des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes ergebniswirksam erfasst.

## 9. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Bilanzpositionen „Derivate“ umfassen Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen und sonstige Derivate.

Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive beizulegende Zeitwerte werden auf der Aktivseite in der Bilanzposition „Derivate“ dargestellt, negative beizulegende Zeitwerte werden ebenfalls unter „Derivate“ auf der Passivseite gezeigt. Die Wertveränderung dieser Derivate auf Basis des Clean-Price wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, während die Zinserträge und -aufwendungen im Zinsergebnis netto erfasst werden. Bei Sicherungsderivaten werden die Zinserträge und -aufwendungen in derselben Position wie die Grundgeschäfte gezeigt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten erfolgt gemäß IFRS 13 und wird unter Punkt 11 erläutert.

## 10. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Ist die Kommunalkredit Garantieggeber, so wird die potenzielle Zahlungspflicht bilanziell erfasst, sobald die Kommunalkredit Vertragspartei wird. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht bei einer marktüblichen Transaktion entweder der Prämie, die bei Vertragsabschluss erhalten wurde, oder einem Wert von Null, wenn die Prämie nicht bereits bei Vertragsabschluss geleistet wird, da von einer Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung auszugehen ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der höhere Betrag aus einer Wertberichtigung oder aus dem ursprünglich erfassten Betrag, gegebenenfalls abzüglich kumulierter Erträge, berücksichtigt.

Ist die Kommunalkredit Garantienehmer, kommt es zu keiner bilanziellen Erfassung der Garantie.

Erhaltene und gezahlte Prämien werden periodengerecht über die Laufzeit abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis gezeigt.

## 11. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgt anhand der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.72 (siehe auch Punkt 67).

Für die Bewertung von Wertpapieren werden, sofern die Bedingungen eines aktiven Marktes erfüllt sind, notierte Preise an einem aktiven Markt verwendet. Liegt keine Preisquotierung vor, wird der Credit Spread von vergleichbaren Wertpapieren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Besteht kein aktiver Markt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis beobachtbarer Daten. Diese Daten werden gegebenenfalls mit Risikoaufschlägen angepasst.

Nur wenn keine beobachtbaren Daten zur Verfügung stehen, kommen nicht beobachtbare Daten (z. B. Parameterschätzungen) zum Einsatz.

Die Bewertung von Darlehen erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode. Dabei werden die erwarteten Cashflows auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von marktüblichen Credit Spreads abgezinst. Sofern die Cashflows nicht deterministisch sind, erfolgt die Modellierung unter Berücksichtigung der als wirtschaftlich materiell bewerteten optionalen Konditionen.

Die für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Credit Spreads werden für Energie & Infrastrukturfinanzierungen auf Einzelgeschäftsbasis ermittelt; für jede Transaktion wird ein individueller Credit Spread ermittelt.

Projektfinanzierungen werden aufgrund der Illiquidität und der Verwendung von nicht-beobachtbaren Informationen als (IFRS13-) Level-3 klassifiziert. Zur Spreadermittlung werden interne sowie externe aktuelle Informationen über vergleichbare Transaktionen (Interne Datenbank, InfraDeals) in einem Balanced Scorecard-Ansatz zusammengeführt und in einem ersten Schritt ein sektorspezifischer Spread ermittelt. In einem zweiten Schritt werden transaktionsspezifische Merkmale anhand von Kriterienkatalogen bewertet und mit dem sektorspezifischen Spread verknüpft. Darüber hinaus fließen aktuelle (Teil-)Verkäufe von vergleichbaren Bestandspositionen als beobachtbare relevante Sekundärmarkttransaktionen in die Ermittlung des finalen Credit Spreads ein.

Zur Spreadermittlung von Unternehmensfinanzierungen wird auf Benchmarkkurven oder Benchmarkbonds vergleichbarer Transaktionen zurückgegriffen. Darüber hinaus fließen aktuelle (Teil-)Verkäufe von vergleichbaren Bestandspositionen als beobachtbare relevante Sekundärmarkttransaktionen in die Ermittlung des finalen Credit Spreads ein. Aufgrund der Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleiteten Spreads (Benchmark Spreads) werden Unternehmensfinanzierungen als (IFRS13-)Level-2 klassifiziert.

In vierteljährlich stattfindenden Spread Assessment-Teams – unter Mitwirkung der Bereiche Risikocontrolling, Banking, Finance und Kreditrisiko – werden Spreadentwicklungen für jede Transaktion besprochen. Das Ergebnis sind bankweit abgestimmte Kreditrisikoaufschläge, die den Risikogehalt der Transaktion bestmöglich reflektieren.

Für das Public Finance-Portfolio werden Cluster gebildet (Segment, Ratingklasse), für die jeweils eine Kurve für Bewertungsaufschläge vierteljährlich neu bewertet wird. Diese Bewertungsaufschläge werden auf Basis zeitnah getätigter Geschäftsabschlüsse und Vergleichsangebote in den jeweiligen Darlehenssegmenten am Markt beobachtet und je Laufzeit für verschiedene Segmente und Ratingklassen angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basis Spread-Kurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle (z. B. Hull-White, Dupire, Libor-Market-Model) bewertet.

Für die Diskontierung der Cashflows von Derivaten (Over-the-Counter (OTC) oder über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt) werden OIS-Kurven (Overnight-Index-Swaps zum Overnight-Satz

entsprechend der Collateralverzinsung, im EUR je nach aktueller Collateralvereinbarung EONIA oder €STR) verwendet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (z. B. 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward-Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen.

Bei Derivaten mit mehreren Währungen (z. B. Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basis Swap-Spreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Dabei wird im einfachsten Fall bei besicherten Derivaten die OIS-Diskontfaktorkurve der nicht der Collateral-Währung entsprechenden Seite über Cross-Currency-Basis-Spreads an die Collateral-Währung angeglichen. Bei komplexen strukturierten Trades fließt die Cross-Currency-Basis auch in die Berechnung der Cashflows ein.

Gemäß IFRS 13 wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Beide Komponenten werden als BCVA (bilateraler CVA = CVA-DVA) dargestellt. Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungstausch (tägliche Cash-Collateral-Margin-Calls). Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungstausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential-Exposure-Methode (basierend auf Monte-Carlo-Simulationen) auf Kontrahentenebene gemäß IFRS 13.48.

## 12. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IAS 39 sowie IFRS 9 enthalten Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting), um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Ziel dieser Regeln ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Im Bereich des Micro Hedge Accountings wendet die Kommunalkredit seit 1. Jänner 2018 die Regelungen des IFRS 9 an. Für die Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios gegen das Zinsänderungsrisiko werden die Regelungen gemäß IAS 39 angewendet (IAS 39.89A). Die Absicherung von Zahlungsströmen bzw. die Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb haben in der Kommunalkredit derzeit keine Relevanz.

**a. Fair Value-Hedge:** Der von der Kommunalkredit angewendete Fair Value-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps und Interest-Rate-Cross-Currency-Swaps eingesetzt. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ erfasst werden. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit werden die aus dem gesicherten Risiko (Zins- und/oder Währungsrisiken) resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ebenfalls in derselben Position in der Gewinn-

und Verlustrechnung vereinnahmt. Bilanziell erfolgt der Ausweis des dem gesicherten Risiko entsprechenden Bewertungsergebnisses in der Position, in der das jeweilige Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Um die Regelungen des Hedge-Accountings anwenden zu dürfen, muss der Nachweis einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft erbracht werden. Dieser Sicherungszusammenhang wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests angesetzt. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob die Wertänderungen von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko in der Regel gegenläufig sind. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die gegenläufige Entwicklung des Marktwerts von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf ihre Wirksamkeit überprüft.

**b. Portfolio-Hedge:** Der mit der Einführung von IFRS 9 in der Kommunalkredit implementierte Portfolio-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios an finanziellen Vermögensgegenständen. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Fixzinsrisiken auf Portfolioebene verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest Rate Swaps eingesetzt.

Die Kommunalkredit wendet dabei für die Modellierung des gesicherten Grundgeschäfts das Bodensatz-Verfahren („Bottom-Layer Approach“ nach IAS 39 Carve-Out) an. Dabei wird aus den Cashflows der fix verzinnten, nicht auf Einzelebene abgesicherten Grundgeschäfte ein synthetisches Grundgeschäft modelliert, welches den Absicherungsderivaten gegenübergestellt wird. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung des synthetischen Grundgeschäfts wird in der separaten Bilanzposition „Portfolio-Hedge“ ausgewiesen; in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis im „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen kompensierend in derselben Position der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges der im Portfolio-Hedge enthaltenen Grund- und Sicherungsgeschäfte verwendet die Kommunalkredit prospektive und retrospektive Effektivitätstests. Beim prospektiven Effektivitätstest wird quartalsweise durch Gegenüberstellung der Ablaufszenarien von Grund- und Sicherungsgeschäften überprüft, ob der Sicherungszusammenhang weiterhin besteht. Beim retrospektiven Effektivitätstest des Portfolio-Hedges wird überprüft, ob sich die Fair Value-Schwankungen aus den Sicherungsinstrumenten und die gegenläufigen Ergebnisse einer Berichtsperiode aus den gesicherten Grundgeschäften – bezogen auf das gesicherte Risiko – im Bereich zwischen 80 % und 125 % kompensieren.

Ineffektivitäten, die in der Kommunalkredit vorrangig durch OIS-Diskontierung der Zinsderivate oder durch Kreditrisikokomponenten unbesicherter Zinsderivate entstehen, werden über die Gewinn- und Verlustrechnung geführt.

### 13. Klassen von Finanzinstrumenten

Die Kommunalkredit zeigt folgende Klassen von Finanzinstrumenten in der Konzern-Bilanz:

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN	Bilanzieller Ansatz
<b>Barreserve</b>	Fortgeführte Anschaffungskosten
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	
Forderungen an Kreditinstitute	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value – FV Option	Beizulegender Zeitwert
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Nachrangige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value – FV Option	Beizulegender Zeitwert
<b>Derivate</b>	Beizulegender Zeitwert
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	Außerbilanziell
<b>Andere außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	Außerbilanziell

Folgende Klassen von Finanzinstrumenten kamen zum 31. Dezember 2020 wie auch im Vorjahr nicht zur Anwendung:

- Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value – FV Option
- Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value
- Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value – FV Option

### 14. Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) bewertet (siehe auch Punkt 5). Zu jedem Bilanzierungstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft.

### 15. Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke und überwiegend eigengenutzte Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als voraussichtliche Nutzungsdauer wird zugrunde gelegt:

- Gebäude: 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 Jahre
- Kunstgegenstände: keine planmäßige Abschreibung

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

### 16. Leasingverhältnisse

#### a. Kommunalkredit als Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses iSd IFRS 16, bei dem die Kommunalkredit als Leasingnehmer auftritt, wird ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst.

Mit Abschluss einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung wird beurteilt, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet. Dazu wird geprüft, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt

- ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist,
- die Kommunalkredit als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes zu ziehen,
- die Kommunalkredit das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswertes inne hat.

Sind diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden, vertraglichen Leasingzahlungen im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ passiviert. Korrespondierend

zur erfassten Verbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in derselben Höhe (ggf. erhöht um direkt zurechenbare Nebenkosten) aktiviert.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich dem unkündbaren Vertragszeitraum. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen des Leasingnehmers werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, werden alle relevanten Umstände und Faktoren berücksichtigt, darunter fallen insbesondere Kündigungskosten, Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten. Kündigungsrechte des Leasinggebers verkürzen die Laufzeit von Leasingverhältnissen nicht. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Als Zinssatz zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Kann dieser mangels Informationen nicht ohne Weiteres bestimmt werden, so erfolgt die Abzinsung mit dem laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatz der Kommunalkredit.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinismethode bewertet. Leasingzahlungen werden in Zinsaufwand und Tilgungsanteil aufgespalten.

Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn eine nachträgliche Änderung der Leasingverträge zu einer Anpassung hinsichtlich der im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen oder des Umfangs des Nutzungsrechts führt. Resultiert aus einer Vertragsänderung einer Erweiterung des Leasingumfangs zu aktuellen Marktkonditionen, so führt dies zur Bilanzierung eines zusätzlichen Nutzungsrechts.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Kommunalkredit macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten nicht zu aktivieren und erfasst stattdessen die Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Weiters wird ein Nutzungsvertrag über Büroaustattung nicht als Leasingverhältnis bilanziert, da die Erfassung dieser Leasingverhältnisse zu einer Unverhältnismäßigkeit zwischen Erfassungsaufwand und Informationsgewinn führen würde und der Neuwert der umfassten Geräte jeweils TEUR 15 nicht übersteigt.

#### **b. Kommunalkredit als Leasinggeber:**

Die Kommunalkredit erfasst ein nach IFRS 16 identifiziertes Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing. In Abhängigkeit der Klassifizierung werden die Leasingzahlungen ertragswirksam erfasst oder die Vermögenswerte in der Bilanz angesetzt und als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis dargestellt.

Wird ein Nutzungsrecht aus einem Leasingverhältnis, bei dem die Kommunalkredit Leasingnehmer ist, im Rahmen eines Unterleasingverhältnisses an einen Dritten weitergereicht, so ist die-

ses als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing zu klassifizieren und die bilanzielle Abbildung in Abhängigkeit des bestehenden Anspruchs zur Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstands aus dem Hauptleasingverhältnis vorzunehmen. Für die bilanzielle Darstellung des Hauptleasingverhältnisses gelten die allgemeinen Vorgaben zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer.

## **17. Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Diese wird linear über drei bis fünf Jahre in den Verwaltungsaufwand abgeschrieben.

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

## **18. Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (z. B. Nullkuponanleihen) und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit der Effektivzinssatzmethode aufgezinst bilanziert. Es werden keine finanziellen Verbindlichkeiten im Fair Value-Bestand geführt. Für Details zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 12 verwiesen; zur Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten siehe Punkt 21.

Die Kommunalkredit verfügt über finanzielle Verbindlichkeiten aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III). Aus Basis einer Analyse der am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die Kommunalkredit zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO III-Programmes keinen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Die Finanzierungsverbindlichkeit ist daher als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 erfasst. Erwartungen über die Erreichung von Kreditvergabezielen unter diesem Programm werden bei der Festlegung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Eine Änderung der Einschätzung über die Erreichung von Kreditvergabezielen werden als Schätzungsänderung erfolgswirksam erfasst.

Eine Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt analog einer Modifikation von finanziellen Vermögenswerten (siehe Punkt 7.6).

## **19. Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Rendi-

ten von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 0,50 % bis 0,75 % (2019: 1,00 % bis 1,25 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,25 % (2019: 0,50 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,00 % (2019: 0,25 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- ein Steigerungssatz für die Bemessung der Abfertigungs- und Pensionsentwicklung von 3,50 % (2019: 3,50 %);
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance des Planvermögens oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im Gesamtergebnis im Eigenkapital erfasst. Sonstige Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Personalaufwand“ als Teil des Verwaltungsaufwands ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden analog zu den Pensionsverpflichtungen behandelt.

Für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, das heißt Jubiläumsgeldansprüche, wird gleichfalls eine nach den oben entsprechenden Grundsätzen berechnete Jubiläumsgeldrückstellung gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden dabei zur Gänze erfolgswirksam in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Personalaufwand berücksichtigt.

## 20. Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern, latente Steueransprüche und Steuerschulden aus laufenden Steuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den aktuellen Steuersätzen bewertet. Steuerforderungen werden in der Bilanzposition „Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern“, Steuerverpflichtungen in der Bilanzposition „Scheuerschulden aus laufenden Steuern“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern werden alle temporären Unterschiedsbeträge berücksichtigt; dafür werden die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, verglichen. Temporäre Abweichungen in diesen Wertansätzen führen zu Wertunterschieden, für die – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Auflösung – aktive oder passive Steuerlatenzen zu bilden sind. Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen mit gleicher Laufzeit werden dann aufgerechnet, wenn sie gegenüber demselben Steuergläubiger bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge werden als Steueraktivum angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zeitnahen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge wird jährlich anhand der Steuerplanungen der Konzerngesellschaften überprüft.

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2020 die Gesona, die Kommunkredit und die Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC) enthalten. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzungen bis zur Höhe des Gewinnes des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitglieds in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

## 21. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese, inklusive aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen, übertragen hat. Werden weder alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob der Vermögenswert ausgebucht wird oder nicht.

Bei wesentlichen Vertragsmodifikationen erfolgt eine Ausbuchung des ursprünglichen Finanzinstruments und die Einbuchung des neuen Instruments mit den geänderten Vertragsbedingungen.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Finanzinstrument für die erhaltene Gegenleistung.

Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn diese getilgt ist – das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind oder die Verbindlichkeit ausgelaufen ist – oder wenn eine finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines Finanzinstruments wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im Gesamtergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 22. Erlöse aus Kundenverträgen

IFRS 15 "Erlöse aus Kundenverträgen" regelt anhand eines Fünf-Stufen-Modells, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Demnach werden Erträge aus Gebühren und Provisionen dann bilanziell erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Dienstleistungen übertragen und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt wurden.

Die Kommunalkredit erzielt Gebühren- und Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft sowie dem Förderungs- und Beratungsmanagement der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Werden dabei Leistungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht, erfolgt die Realisierung von Gebühren und Provisionen zeitraumbezogen in der Periode der Leistungserbringung. Geht die Kontrolle der Leistung an einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden über, erfolgt die Erlösrealisierung zeitraumbezogen.

Bei Erträgen aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement der KPC hängt die Umsatzrealisierung entweder direkt von der erbrachten Leistung ab oder es kommen Pauschalpreisvereinbarungen zur Anwendung. Bei der direkten Verrechnung wird anhand von vereinbarten Tagsätzen die erbrachte Leistung im Nachhinein abgerechnet und zeitraumbezogen realisiert. Bei Pauschalpreisvereinbarungen werden Umsätze nach erbrachter Leistung zeitraumbezogen realisiert. Die Rechnungslegung erfolgt in beiden Fällen nach Abnahme der erbrachten Leistung durch den Kunden mit üblichen Zahlungszielen. Im Förderungs- und Beratungsgeschäft kommen derzeit keine Verträge mit Kunden zustande, welche signifikante Finanzierungskomponenten, wesentliche variable Gegenleistungen, Rücknahmeverpflichtungen oder Garantien enthalten.

Darüber hinaus erbringt die Kommunalkredit Serviceleistungen für einen Investmentfonds, die eine eigene Leistungsverpflichtung darstellen. Diese Gebühren sind unabhängig von der Performance des Investmentfonds und werden ebenfalls zeitraumbezogen vereinnahmt. Gebühren, die kein integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, werden zeitraumbezogen im Provisionsergebnis realisiert. In diese Kategorie fallen insbesondere Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit Kreditneugeschäft. Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert sind, werden Gebühren ebenfalls zum vertraglich vereinbarten Abrechnungstag bzw. Transaktionszeitpunkt im Provisionsergebnis vereinnahmt.

## 23. Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Ermessensentscheidungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Frage nach der Beherrschung anderer Unternehmen (siehe Punkt 5), die Bildung von Risikovorsorgen (siehe Punkt 8), die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Punkt 11), die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen (siehe Punkt 16), die Bewertung von Rückstellungen (siehe Punkt 19), der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Punkt 20) und die Einschätzung von Rechtsrisiken (siehe Punkt 70).

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hält das Management regelmäßige Besprechungen ab. Entscheidungen werden in den jeweils zuständigen Gremien getroffen und dokumentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen werden prospektiv erfasst. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen.

# Angaben zur Bilanz der Kommunalkredit Gruppe

## 24. Barreserve

BARRESERVE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	7,7	9,4
Guthaben bei Zentralnotenbanken	808.614,5	462.604,4
<b>Insgesamt</b>	<b>808.622,3</b>	<b>462.613,8</b>

## 25. Forderungen an Kreditinstitute

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	152.720,6	105.588,3
Wertpapiere	176.718,9	176.608,8
Vorsorge für erwartete Kreditverluste	-50,9	-58,2
<b>Insgesamt</b>	<b>329.388,6</b>	<b>282.138,9</b>

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash-Collaterals) für negative Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 92.150,0 (31.12.2019: TEUR 83.240,0) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 60.570,6 (31.12.2019:

TEUR 22.348,3) enthalten. Die Wertpapiere in Höhe von TEUR 176.718,9 (31.12.2019: TEUR 176.608,8) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei handelt es sich um börsennotierte Anleihen.

## 26. Forderungen an Kunden

FORDERUNGEN AN KUNDEN in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	111.112,8	106.003,5
Darlehen	1.205.599,7	1.139.516,3
Wertpapiere	525.366,9	546.337,6
Vorsorge für erwartete Kreditverluste	-1.447,1	-1.707,7
<b>Insgesamt</b>	<b>1.840.632,3</b>	<b>1.790.149,7</b>

Die Position Forderungen an Kunden enthält ausschließlich Vermögenswerte gegenüber Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

In den täglich fälligen Forderungen an Kunden werden als Sicherheit hinterlegte Barmittel für negative Marktwerte von Derivaten (Geschäfte mit Nicht-Bank-Finanzinstituten) gemäß ISDA-/CSA-

Vereinbarungen in Höhe von TEUR 111.112,8 (31.12.2019: TEUR 106.003,5) ausgewiesen.

In den Wertpapieren sind TEUR 318.941,2 (31.12.2019: TEUR 351.060,4) an öffentlichen börsennotierten Anleihen enthalten.



## 27. Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value

VERMÖGENSWERTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Darlehen	912.893,4	1.225.105,2
Wertpapiere	60.135,3	53.833,1
Eigenkapitalinstrumente	834,6	1.630,7
Sonstiges	40,4	6,1
<b>Insgesamt</b>	<b>973.903,7</b>	<b>1.280.575,1</b>

Bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen und Wertpapieren handelt es sich um Vermögenswerte, welche der Erzielung von Erträgen sowohl durch die Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows als auch durch Verkäufe dienen.

In den Wertpapieren sind öffentliche Anleihen in Höhe von TEUR 33.887,3 (31.12.2019: TEUR 27.678,3) enthalten, wovon TEUR 25,0 (31.12.2019: TEUR 24,8) börsennotiert sind. Weiters sind sonstige börsennotierte Anleihen in Höhe von TEUR 26.248,0 (31.12.2019: TEUR 26.154,8) enthalten.

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind in Punkt 67 dargestellt.

Die Risikovorsorge (siehe auch Punkt 8) für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.645,7 (31.12.2019: TEUR 2.724,5).

Bei den ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um langfristige, strategische Beteiligungen, welche unter Anwendung des Wahlrechts von IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Buchwerte stellen sich wie folgt dar:

EIGENKAPITALINSTRUMENTE in EUR 1.000	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH	834,6	1.147,7
Beteiligung an der TrendMind IT Dienstleistung GmbH	0,0	483,0
<b>Insgesamt</b>	<b>834,6</b>	<b>1.630,7</b>

Die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind), die als IT Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software zur Förderungsabwicklung ebenfalls zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten wurde, wurde im ersten Halbjahr 2020 reorganisiert und verkauft. Dieser Schritt erfolgte im Sinne der Strukturen-Effizienz, indem Teile der Services der TrendMind in die Bank reintegriert und somit eine Fokussierung auf interne Aufgabenbereiche erleichtert wurde. Der beizulegende Zeitwert zum Abgangszeitpunkt betrug TEUR 483,0. Im Berichtsjahr sind TEUR 302,0 in den Erträgen aus Beteiligungen enthalten.

Die Buchwerte der Eigenkapitalinstrumente entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die erwirtschafteten Dividenden werden als Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen und betragen TEUR 355,9 (1.1.-31.12.2019: 216,1).

## 28. Risikovorsorgen

### 28.1. Entwicklung der Risikovorsorgen

Die in den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value“ sowie „Rückstellungen“ enthaltenen Risikovorsorgen entwickeln sich wie folgt:

RISIKOVORSORGEN in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
<b>Stand Risikovorsorge 1.1.2020</b>	<b>4.206,3</b>	<b>375,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.581,3</b>
Änderung Wertberichtigungsstufen	-31,3	480,1	0,0	448,8
Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte	649,3	0,0	0,0	649,3
Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD)	-378,1	-164,7	0,0	-542,8
Ergebnis aus Ratingmigrationen und sonstige Zeitergebnisse	597,1	-89,7	0,0	507,3
Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen	19,9	14,8	0,0	34,8
Abgänge von finanziellen Vermögenswerten/Rückführungen	-1.406,5	0,0	0,0	-1.406,5
<b>Bestandsveränderung während des Berichtszeitraums</b>	<b>-549,5</b>	<b>240,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-309,0</b>
<b>Stand Risikovorsorge 31.12.2020</b>	<b>3.656,8</b>	<b>615,5</b>	<b>0,0</b>	<b>4.272,3</b>
<i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>1.491,2</i>	<i>135,4</i>	<i>0,0</i>	<i>1.626,6</i>
<i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>2.165,6</i>	<i>480,1</i>	<i>0,0</i>	<i>2.645,7</i>
<b>Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums<sup>1</sup></b>	<b>-52,6</b>	<b>209,2</b>	<b>0,0</b>	<b>156,6</b>

1 Enthält in Stufe 1 das Kreditrisikoergebnis der im Zeitraum 1.1.2020-30.09.2020 vollkonsolidierten Vermögenswerte des Teilfonds Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 (siehe Punkt 3). Der Ertrag aus der Entkonsolidierung des Teilfonds zum 1.10.2020 ist im sonstigen Ergebnis dargestellt.

Der Gesamtstand an Vorsorgen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.272,3 (31.12.2019 TEUR 4.581,3), wovon TEUR 1.626,6 (31.12.2019: TEUR 1.856,8) für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte buchwertmindernd gebildet wurden. TEUR 2.645,7 (31.12.2019: TEUR 2.724,5) an Vorsorgen für erwartete Kreditverluste wurden für Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gebildet. Im Gesamtstand der Risikovorsorge sind Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen von TEUR 306,8 (31.12.2019: TEUR 531,0) sowie eine Vorsorge für erwartete Kreditverluste für sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 63,5 (31.12.2019: TEUR 39,4) berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erfolgte 2020 eine Evaluierung und Aktualisierung der IFRS 9-PDs, welche als Basis für die ECL-Ermittlung dienen. Die Modell-Evaluierung führte zu keinem Anpassungsbedarf der Methodik und auch die Definition der makroökonomischen Szenarien inkl. deren Gewichtung wurden beibehalten. Weiters erfolgte eine Anpassung der LGD-Werte nach einer tourlichen Evaluierung auf Basis externer Benchmarks, wobei die im Infrastruktur- und Energieportfolio üblichen umfangreichen Sicherheiten, welche zu höheren Recovery-Werten führen, stärker berücksichtigt wurden. Daraus ergab sich eine Reduktion der Risikovorsorge von TEUR 480,2.

Seit März 2020 hat die Kommunalkredit eine kontinuierliche Überprüfung aller Infrastruktur- & Energietransaktionen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Kreditnehmer vorgenommen; sei es in Form von potenziellen Unterbrechungen der Lieferkette, verspäteter Fertigstellung,

geringerer Nachfrage, Rückgang der Marktpreise (z. B. Strom), Änderungen im Nutzerverhalten bei Projekten mit Verkehrs- oder Nachfragerisiken und ähnlichem.

Aufgrund von Verfügbarkeitsmodellen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank weitgehend resistent gegenüber den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezeigt. Im Infrastrukturportfolio kam es nur zu vereinzelt Ratingdowngrades, insbesondere bei Finanzierungen mit Markt- oder Verkehrsrisiken, die negativen Einfluss auf die Risikovorsorge hatten. Bei einem Engagement im Infrastrukturportfolio erfolgte im zweiten Halbjahr 2020 ein Transfer von Stufe 1 (1-year-ECL) in Stufe 2 (Lifetime-ECL). Insgesamt bestanden per 31. Dezember 2020 drei Engagements mit einem Exposure von TEUR 51.944,0 in Stufe 2. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte vertragsgemäß und ohne die Notwendigkeit von Stundungen.

Im österreichischen Gemeindeportfolio/gemeindenahen Portfolio wurden vereinzelt Stundungen aufgrund von temporären Liquiditätsengpässen (Kreditvolumen von TEUR 29.452,0, gestundete Zins- und Tilgungszahlungen von TEUR 1.488,0) gewährt. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2020 in diesem Portfolio nicht vor.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität vorweisen (POCI), in zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfolien im Bestand.

Unter der Annahme, dass sich im zugrundeliegenden makroökonomischen Modell BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate sowie Aktienindizes (ein globaler sowie ein europäischer Aktienindex)

ändern, würde dies zu der folgenden Veränderung der Risikovorsorge führen:

	Änderung der Parameter	Veränderung in %	Veränderung in TEUR
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Bruttoinlandsprodukt-Wachstumsrate	plus 1,0 %	-9,3 %	-400,0
	minus 1,0 %	+17,7 %	+755,0
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Arbeitslosenprognose	plus 1,0 %	+0,3 %	+14,0
	minus 1,0 %	-1,4 %	-61,0
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Aktienindizes	plus 20,0 %	-12,6 %	-538,0
	minus 20,0 %	+7,7 %	+327,0

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

RISIKOVORSORGEN in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
<b>Stand Risikovorsorge 1.1.2019</b>	<b>1.990,1</b>	<b>121,8</b>	<b>0,0</b>	<b>2.111,9</b>
Änderung Wertberichtigungsstufen	-18,8	276,2	0,0	257,4
Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte	2.095,3	0,0	0,0	2.095,3
Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD)	1.145,0	0,0	0,0	1.145,0
Zeitwerteffekte	-585,8	-36,5	0,0	-622,3
Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen	6,7	13,5	0,0	20,3
Abgänge von finanziellen Vermögenswerten/Rückführungen	-426,4	0,0	0,0	-426,4
<b>Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums</b>	<b>2.216,0</b>	<b>253,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2.469,2</b>
<b>Stand Risikovorsorge 31.12.2019</b>	<b>4.206,3</b>	<b>375,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.581,3</b>
<i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>1.481,8</i>	<i>375,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1.856,8</i>
<i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>2.724,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>2.724,5</i>

**28.2. Entwicklung der Bruttobuchwerte im Zusammenhang mit Risikovorsorgen**

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der für die Berechnung der Risikovorsorge relevanten finanziellen Vermögenswerte nach Ratingklassen:

BUCHWERTE 31.12.2020 in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Nicht ECL relevant	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL		
AAA	38.052,8	0,0	0,0	0,0	38.052,8
AA+	368.113,5	0,0	0,0	0,0	368.113,5
AA	646.159,6	0,0	0,0	0,0	646.159,6
AA-	311.465,6	0,0	0,0	0,0	311.465,6
A+	178.600,8	0,0	0,0	0,0	178.600,8
A	313.972,4	0,0	0,0	0,0	313.972,4
A-	168.193,3	0,0	0,0	0,0	168.193,3
BBB+	120.924,5	0,0	0,0	0,0	120.924,5
BBB	237.082,3	0,0	0,0	0,0	237.082,3
BBB-	154.097,4	0,0	0,0	0,0	154.097,4
BB+	173.131,0	5.443,8	0,0	0,0	178.574,8
BB	172.309,6	0,0	0,0	0,0	172.309,6
BB-	126.813,7	0,0	0,0	0,0	126.813,7
B+	58.530,0	25.953,3	0,0	0,0	84.483,3
B	13.123,8	15.664,5	0,0	0,0	28.788,3
B-	19.635,5	0,0	0,0	0,0	19.635,5
Nicht ECL relevant	0,0	0,0	0,0	929,4	929,4
<b>Bruttobuchwerte</b>	<b>3.100.205,8</b>	<b>47.061,6</b>	<b>0,0</b>	<b>929,4</b>	<b>3.148.196,8</b>
<b>Risikovorsorge</b>	<b>3.656,8</b>	<b>615,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.272,3</b>
<b>Buchwerte nach Risikovorsorge</b>	<b>3.096.549,0</b>	<b>46.446,1</b>	<b>0,0</b>	<b>929,4</b>	<b>3.143.924,5</b>
<i>davon Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>2.148.993,5</i>	<i>20.972,9</i>	<i>0,0</i>	<i>54,4</i>	<i>2.170.020,8</i>
<i>davon Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>947.555,5</i>	<i>25.473,2</i>	<i>0,0</i>	<i>875,0</i>	<i>973.903,7</i>

Bei dem Buchwert von TEUR 929,4 (31.12.2019: TEUR 1.647,5) in der Kategorie „Nicht ECL relevant“ handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen, welche nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises sind und in der Bilanzposition „Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ enthalten sind.

Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 gab es während des Berichtsjahres weder substanzielle noch nicht-substanzielle Modifikationen. In der Stufe 3 gab es während des Berichtsjahres, wie auch im Vorjahr, keine Bestände. Rückstufungen aufgrund von Modifikationen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

BUCHWERTE 31.12.2019 in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Nicht ECL relevant	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL		
AAA	82.470,2	0,0	0,0	0,0	82.470,2
AA+	25,2	0,0	0,0	0,0	25,2
AA	990.976,8	0,0	0,0	0,0	990.976,8
AA-	238.352,2	0,0	0,0	0,0	238.352,2
A+	238.735,3	0,0	0,0	0,0	238.735,3
A	234.259,0	0,0	0,0	0,0	234.259,0
A-	114.726,2	0,0	0,0	0,0	114.726,2
BBB+	177.921,6	0,0	0,0	0,0	177.921,6
BBB	347.453,7	0,0	0,0	0,0	347.453,7
BBB-	364.704,2	0,0	0,0	0,0	364.704,2
BB+	90.199,7	0,0	0,0	0,0	90.199,7
BB	222.810,9	0,0	0,0	0,0	222.810,9
BB-	145.822,6	6.001,7	0,0	0,0	151.824,3
B+	79.563,4	0,0	0,0	0,0	79.563,4
B	6.535,9	15.228,7	0,0	0,0	21.764,6
Nicht ECL relevant	0,0	0,0	0,0	1.647,5	1.647,5
<b>Bruttobuchwerte</b>	<b>3.334.557,0</b>	<b>21.230,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1.647,5</b>	<b>3.357.434,9</b>
<b>Risikovorsorge</b>	<b>4.196,1</b>	<b>375,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.571,1</b>
<b>Buchwerte nach Risikovorsorge</b>	<b>3.330.360,9</b>	<b>20.855,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1.647,5</b>	<b>3.352.863,8</b>
<i>davon Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>2.051.424,7</i>	<i>20.855,4</i>	<i>0,0</i>	<i>8,6</i>	<i>2.072.288,7</i>
<i>davon Vermögenswerte erfolgs neutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>1.278.936,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1.638,8</i>	<i>1.280.575,1</i>

### 28.3. Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Forbearance)

Forbearance-Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Aufgrund der Portfolioqualität bzw. des Kreditrisikoprofils sind Forbearance-Praktiken in der Kommunalkredit von untergeordneter Bedeutung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es im Public Finance-Portfolio aufgrund der COVID-19-Pandemie verein-

zelt zu temporären Stundungen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe; Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten waren nicht erforderlich. So ist im gesamten Portfolio zum 31. Dezember 2020 weiterhin lediglich ein „BB+“ gerateter Partner (31.12.2019: ein „BB-“ gerateter Partner) mit einem Buchwert nach Risikovorsorge von TEUR 5.387,3 (31.12.2019: TEUR 5.725,5) als Forbearance-Exposure („Forbearance-Performing“) zu klassifizieren. Dieses Exposure wird für die ECL-Berechnung der Stufe 2 zugeordnet und mit dem Lifetime ECL bevorsorgt.

### 29. Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value

VERMÖGENSWERTE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	295.196,1	254.657,3
<b>Insgesamt</b>	<b>295.196,1</b>	<b>254.657,3</b>

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten handelt es sich mit einem Buchwert von TEUR 195.297,5 (31.12.2019: TEUR 215.874,2) um Vermögenswerte, welche aufgrund ihrer kurzfristigen Syndizierungsabsicht dem Geschäftsmodell Verkaufen zugeordnet sind. Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind mit einem Buchwert von TEUR 99.898,6 (31.12.2019: TEUR 38.783,1) enthalten.

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind unter Punkt 67 dargestellt.

### 30. Derivate

Derivate werden in der Kommalkredit zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die positiven beizulegenden Zeitwerte (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) der derivativen Finanzinstrumente werden auf der Aktivseite ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 64 abgebildet.

DERIVATE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Zinsbezogene Geschäfte	134.690,2	173.701,5
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	<i>133.713,2</i>	<i>172.013,2</i>
<i>davon in Portfolio-Hedge</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Währungsbezogene Geschäfte	1.233,7	11.253,1
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<b>Insgesamt</b>	<b>135.924,0</b>	<b>184.954,6</b>

### 31. Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligung an der Kommalleasing GmbH, welche seit 2008 kein Neugeschäft mehr generiert, beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 0,0. Der auf Basis des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows berechnete Nutzungswert bestätigt diesen Wert auch zum 31. Dezember 2020. Weder im Geschäftsjahr noch kumuliert bestehen für die Kommalkredit nicht angesetzte Verluste für dieses at-equity-bewertete Unternehmen.

Die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 59.840,8 (31.12.2019: TEUR 66.658,0) bzw. TEUR 53.940,2 (31.12.2019: TEUR 60.775,2), die Umsatzerlöse TEUR 330,0 (1.1.-31.12.2019: TEUR 471,8) und der Jahresüberschuss nach IFRS TEUR 17,7 (1.1.-31.12.2019: TEUR 166,0).

### 32. Sachanlagen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen ist unter Punkt 35 (Anlagenspiegel) dargestellt. Im Bilanzwert der überwiegend im Konzern genutzten Grundstücke und Gebäude ist unverändert zum Vorjahr ein Grundwert von TEUR 3.961,1 enthalten.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen siehe Punkt 33.

SACHANLAGEN in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	20.766,7	21.656,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.125,5	2.089,6
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.538,7	1.724,4
<b>Insgesamt</b>	<b>24.430,9</b>	<b>25.470,6</b>

### 33. Leasingverhältnisse

Die im Jahr 2020 aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Gebäuden und Leasingfahrzeugen zum Inhalt haben. Diese sind in dem Bilanzposten Sachanlagen enthalten.

Die Nutzungsrechte entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

NUTZUNGSRECHTE 2020 in EUR 1.000	Gebäude	Leasing Fahrzeuge	Gesamt
Buchwert 1.1.2020	1.689,3	35,1	1.724,4
Zugänge 1.1.-31.12.2020	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 1.1.-31.12.2020	-170,1	-15,6	-185,7
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>1.519,2</b>	<b>19,5</b>	<b>1.538,7</b>

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres entwickelten sich die Nutzungsrechte wie folgt:

NUTZUNGSRECHTE 2019 in EUR 1.000	Gebäude	Leasing Fahrzeuge	Gesamt
Buchwert 1.1.2019	196,8	0,0	196,8
Zugänge 1.1.-31.12.2019	1.566,8	46,8	1.613,6
Abschreibungen 1.1.-31.12.2019	-74,3	-11,7	-86,0
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>1.689,3</b>	<b>35,1</b>	<b>1.724,4</b>

Mit einigen Leasinggebern wurde die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Im aktuellen sowie vergangenen Geschäftsjahr erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes keine Anpassungen von Leasingzahlungen.

Die Kommunalkredit macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten nicht zu bilanzieren und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Dabei handelt es sich derzeit ausschließlich um Aufwendungen aus einem Mietverhältnis; der Aufwand betrug 2020 TEUR 39,3 (1.1.-31.12.2019: TEUR 38,9).

Weiters wird ein Nutzungsvertrag über Büroausstattung, dessen Leasingrate auch Wartung und Verbrauchsgüter beinhaltet, nicht als Leasingverhältnis bilanziert, da die Erfassung dieses Vertrags zu einer Unverhältnismäßigkeit zwischen Erfassungsaufwand und Informationsgewinn führen würde und der Neuwert der

umfassten Geräte jeweils TEUR 15,0 nicht übersteigt. Der Aufwand daraus betrug im Jahr 2020 TEUR 76,2 (1.1.-31.12.2019: TEUR 92,4).

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen (sowohl aktivierte als auch kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) betragen im Jahr 2020 insgesamt TEUR 317,6 (1.1.-31.12.2019: TEUR 218,1). Die Kommunalkredit hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, bei denen sie als Leasinggeber auftritt.

### 34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögenswerte“ inkludiert ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Die Entwicklung und Zusammensetzung ist unter Punkt 35 (Anlagenspiegel) dargestellt.

### 35. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel sind die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dargestellt.

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

ANLAGENSPIEGEL 2020 in EUR 1.000	Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
<b>Sachanlagen</b>	<b>47.520,1</b>	<b>268,9</b>	<b>-621,9</b>	<b>0,0</b>	<b>47.167,2</b>
Grundstücke und Gebäude	37.795,1	30,1	0,0	0,0	37.825,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.914,6	238,8	-621,9	0,0	7.531,6
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.810,4	0,0	0,0	0,0	1.810,4
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>4.674,4</b>	<b>354,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.028,5</b>
<b>Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>52.194,5</b>	<b>623,0</b>	<b>-621,9</b>	<b>0,0</b>	<b>52.195,6</b>

ANLAGENSPIEGEL 2019 in EUR 1.000	Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
<b>Sachanlagen</b>	<b>45.693,1</b>	<b>1.827,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>47.520,1</b>
Grundstücke und Gebäude	37.791,5	3,6	0,0	0,0	37.795,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.704,8	209,8	0,0	0,0	7.914,6
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	196,8 <sup>1</sup>	1.613,6	0,0	0,0	1.810,4
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>4.530,1</b>	<b>144,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.674,4</b>
<b>Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>50.223,2</b>	<b>1.971,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>52.194,5</b>

<sup>1</sup> Erstanwendungseffekt von IFRS 16: Mit 1.1.2019 wurden Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 196,8 aktiviert.



Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
22.049,5	1.306,4	-619,6	22.736,2	24.430,9	25.470,6
16.138,5	920,0	0,0	17.058,5	20.766,7	21.656,6
5.825,0	200,7	-619,6	5.406,1	2.125,5	2.089,6
86,0	185,7	0,0	271,7	1.538,7	1.724,4
4.427,8	111,1	0,0	4.539,0	489,5	246,6
26.477,3	1.417,5	-619,6	27.275,2	24.920,4	25.717,2

Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
20.664,4	1.385,0	0,0	22.049,5	25.470,6	24.831,8
15.221,4	917,0	0,0	16.138,5	21.656,6	22.570,1
5.443,0	382,0	0,0	5.825,0	2.089,6	2.261,8
0,0	86,0	0,0	86,0	1.724,4	0,0
4.326,2	101,6	0,0	4.427,8	246,6	203,9
24.990,6	1.486,7	0,0	26.477,3	25.717,2	25.035,7

### 36. Steueraktiva

STEUERAKTIVA in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern	1.352,5	4.568,9
Latente Steueransprüche	4.005,2	9.141,8
<b>Insgesamt</b>	<b>5.357,7</b>	<b>13.710,7</b>

Für latente Steueraktiva aus Finanzinstrumenten sowie Rückstellungen ist eine Realisierung (abgesehen von Bewertungs- und Abreifungseffekten) innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht geplant. Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern betreffen die laufende Steuerverrechnung und sind kurzfristiger Natur. Aktive und passive Steuerlatenzen beinhalten Steuern aus

zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen. Weiters sind in den latenten Steueransprüchen aktivierte steuerliche Verlustvorträge enthalten. Die Entstehung und Entwicklung der latenten Steueransprüche sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

STEUERLATENZEN in EUR 1.000	Stand 31.12.2019	Ergebniswirksame Bewegung	Eigenkapitalwirk- same Bewegung	Stand 31.12.2020
<b>Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen</b>				
Steuerliche Verlustvorträge	15.277,1	-8.163,1	0,0	7.114,1
Forderungen an Kreditinstitute <sup>1</sup>	-1.718,6	-650,7	0,0	-2.369,2
Forderungen an Kunden <sup>1</sup>	-24.069,3	4.719,7	0,0	-19.349,6
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	12.651,5	-14.160,0	0,0	-1.508,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-41.033,3	5.113,0	6.756,9	-29.163,4
Derivate	-38.252,6	8.497,2	0,0	-29.755,4
Portfolio-Hedge	-843,1	-241,0	0,0	-1.084,1
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	80,4	-26,8	0,0	53,6
Sachanlagen	-597,8	232,1	0,0	-365,7
Sonstige Forderungen	0,0	106,3	0,0	106,3
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	-82,1	0,0	-82,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.465,0	2.191,3	0,0	4.656,3
Derivate	46.409,5	1.088,5	0,0	47.498,0
Verbriefte Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	33.871,8	-9.875,3	0,0	23.996,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	252,8	-59,1	0,0	193,7
Rückstellungen	925,2	-1,3	-25,2	898,6
Rückstellungen für erwartete Verluste	371,2	-322,9	0,0	48,3
Sonstige Verbindlichkeiten	3.352,1	-234,0	0,0	3.118,1
<b>Insgesamt</b>	<b>9.141,8</b>	<b>-11.868,3</b>	<b>6.731,7</b>	<b>4.005,2</b>

<sup>1</sup> Latente Steuern in diesen Positionen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die ergebniswirksame Bewegung von TEUR -11.868,3 ist mit TEUR -11.249,1 im latenten Steueraufwand enthalten. Der Restbetrag von TEUR -619,2 entfällt auf den bis zum 30. September 2020 vollkonsolidierten Fondsanteil und ist im Ergebnis aus der Entkonsolidierung im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

STEUERLATENZEN in EUR 1.000	Stand 31.12.2018	Ergebniswirksame Bewegung	Eigenkapitalwirk- same Bewegung	Stand 31.12.2019
<b>Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen</b>				
Steuerliche Verlustvorträge	14.276,1	1.001,0	0,0	15.277,1
Forderungen an Kreditinstitute <sup>1</sup>	4.608,7	-6.327,3	0,0	-1.718,6
Forderungen an Kunden <sup>1</sup>	-13.093,7	-10.975,6	0,0	-24.069,3
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	12.651,5	0,0	12.651,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-38.250,3	-3.033,8	250,8	-41.033,3
Derivate	-43.714,6	5.462,0	0,0	-38.252,6
Portfolio-Hedge	-202,0	-641,1	0,0	-843,1
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	107,1	-26,8	0,0	80,4
Sachanlagen	-11,4	-586,4	0,0	-597,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-682,4	3.147,4	0,0	2.465,0
Derivate	41.521,6	4.887,9	0,0	46.409,5
Verbriefte Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	39.614,1	-5.742,4	0,0	33.871,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	386,8	-134,0	0,0	252,8
Rückstellungen	1.387,8	-588,1	125,5	925,2
Rückstellungen für erwartete Verluste	53,1	318,0	0,0	371,2
Sonstige Verbindlichkeiten	182,1	3.169,9	0,0	3.352,1
<b>Insgesamt</b>	<b>6.183,3</b>	<b>2.582,3</b>	<b>376,2</b>	<b>9.141,8</b>

<sup>1</sup> Latente Steuern in diesen Positionen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Der Aktivposten für latente Steueransprüche von TEUR 4.005,2 (31.12.2019: TEUR 9.141,8 ) setzt sich zu TEUR 7.114,1 (31.12.2019: TEUR 15.277,1) aus aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen und zu TEUR -3.108,9 (31.12.2019: TEUR -6.135,3) aus temporären Differenzen, wie in obiger Tabelle dargestellt, zusammen.

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von TEUR 28.456,2 (31.12.2019: TEUR 61.108,6) wurden aufgrund der voraussichtlich zeitnahen Verwertbarkeit auf Basis von steuerlichen Planrechnungen wie im Vorjahr zur Gänze bilanziell berücksichtigt. Bei einem Steuersatz von 25 % resultiert ein Aktivposten von TEUR 7.114,1 (31.12.2019: TEUR 15.277,1). Bei der Ermittlung der erwarteten

Verwertungsmöglichkeit des steuerlichen Verlustvortrags werden die Auswirkungen der 2016 gebildeten Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 20) berücksichtigt.

Die Verwertung steuerlicher Verlustvorträge im Berichtsjahr betrug unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % TEUR 8.163,1 (Vorjahr: TEUR 8.362,6).

Innerhalb der nächsten zwölf Monate ist eine Realisierung von TEUR 7.072,4 des zum 31. Dezember 2020 aktivierten Verlustvortrages geplant. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 41,7 wird voraussichtlich im darauffolgenden Jahr verbraucht werden.

### 37. Sonstige Vermögenswerte

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögenswerte	2.604,5	5.095,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.277,6	2.364,6
<b>Insgesamt</b>	<b>4.882,1</b>	<b>7.460,0</b>

Die Sonstigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden wesentlichen Positionen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 929,3 (31.12.2019: TEUR 398,5) und Forderungen aus der Abwicklung von Förderungen in Höhe von TEUR 845,5 (31.12.2019: TEUR 680,1).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fees und Verwaltungsaufwendungen.

### 38. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	51.643,8	79.833,3
Andere Verbindlichkeiten	468.685,3	407.327,2
<b>Insgesamt</b>	<b>520.329,1</b>	<b>487.210,5</b>

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 51.643,8 (31.12.2019: TEUR 79.882,9) ausgewiesen. In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind

TEUR 374.610,0 (31.12.2019: TEUR 309.889,0) an mittelfristigen Geldmitteln aus dem TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) und TEUR 55.599,8 (31.12.2019: TEUR 57.299,3) an besicherten Krediten der Europäischen Investitionsbank enthalten.

### 39. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	920.908,3	807.696,0
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	851.782,1	585.276,0
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	51.417,3	58.852,8
Langfristige Privatplatzierungen	273.241,5	281.126,7
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	18.559,5	139.303,0
<b>Insgesamt</b>	<b>2.115.908,8</b>	<b>1.876.254,5</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind TEUR 307.685,1 (31.12.2019: TEUR 174.186,1) täglich fällig.

### 40. Verbriefte Verbindlichkeiten

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen	837.038,5	934.428,8
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	260.641,2	338.398,4
<b>Insgesamt</b>	<b>1.097.679,7</b>	<b>1.272.827,2</b>

Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten in den Positionen „Begebene Schuldverschreibungen“ und „Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten“ fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) der Kommunalkredit im Buchwert von TEUR 889.583,2 (31.12.2019: TEUR 1.134.462,2), welche durch einen Deckungsstock besichert sind. Neben Covered Bonds inkludiert diese Bilanzposition im Wesentlichen langlaufende Senior Unsecured-Anleihen.

Die Kommunalkredit hat im Berichtszeitraum verbrieftete Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 169.062,4 (31.12.2019: TEUR 93.612,1) planmäßig bei Fälligkeit getilgt und verbrieftete Verbindlichkeiten im Wert von TEUR 19.761,4 rückgekauft bzw. vorzeitig getilgt (31.12.2019: TEUR 26.221,7).

## 41. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

ART DER VERBINDLICHKEIT	Aktueller Zinssatz 31.12.2020	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	11.028,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	10.398,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	10.352,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	9.317,0
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	10.441,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	835,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	10.650,7
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,40 %	EUR	5.000,0	5.278,4
<b>Insgesamt</b>			<b>65.000,0</b>	<b>68.302,4</b>

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

ART DER VERBINDLICHKEIT	Aktueller Zinssatz 31.12.2019	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	10.988,9
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	10.988,9
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	10.222,4
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	9.200,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	10.284,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	822,7
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	10.489,9
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,40 %	EUR	5.000,0	5.539,2
<b>Insgesamt</b>			<b>65.000,0</b>	<b>68.536,4</b>

Die Kommunalkredit verfügt unverändert zum Vorjahr über nachrangige Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 65.000,0 und Buchwerten in Höhe von TEUR 68.302,4 (31.12.2019: TEUR 68.536,4). Die Differenz zwischen Buchwert und Nominale ist auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtszeitraum TEUR 2.675,8 (1.1.-31.12.2019: TEUR 2.672,7). Ansprüche von

Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und sind regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar.

## 42. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Auf der Passivseite werden die negativen beizulegenden Zeitwerte der deriva-

tiven Finanzinstrumente ausgewiesen (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

DERIVATE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Zinsbezogene Geschäfte	208.525,5	209.994,7
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	96.795,5	93.943,3
<i>davon in Portfolio-Hedge</i>	74.693,8	77.697,3
Währungsbezogene Geschäfte	10.458,1	9.542,6
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	0,0	0,0
Sonstige Geschäfte	3.976,1	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>222.959,7</b>	<b>219.537,3</b>

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 64 abgebildet.

### 43. Rückstellungen

In den Rückstellungen werden zum 31. Dezember 2020 langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Veränderungen			
	Anfangsbestand 1.1.2020	ausgewiesen in Gewinn- und Verlustrechnung	ausgewiesen im Gesamt- ergebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2020
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.159,6	85,2	64,0	1.308,9
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	5.118,7	83,5	-165,0	5.037,1
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	194,1	-0,8	0,0	193,3
Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen	531,0	-224,2	0,0	306,8
<b>Insgesamt</b>	<b>7.003,4</b>	<b>-56,3</b>	<b>-101,0</b>	<b>6.846,0</b>

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalrückstellungen entwickelte sich 2020 wie folgt:

ENTWICKLUNG PERSONALRÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Rückstellung für Verpflichtungen aus			Summe
	Pension	Abfertigung	Jubiläum	
<b>Stand 31.12.2019</b>				
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO)	1.682,8	5.118,7	194,1	6.995,6
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-523,2	0,0	0,0	-523,2
<b>Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis</b>	<b>1.159,6</b>	<b>5.118,7</b>	<b>194,1</b>	<b>6.472,4</b>
Dienstzeitaufwand (current service cost)	25,2	272,8	6,5	
Zinsaufwand (interest cost)	17,2	25,5	0,5	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aus der Verpflichtung	54,3	-165,0	2,7	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	<i>0,0</i>	<i>-184,9</i>	<i>0,0</i>	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	<i>-85,0</i>	<i>-106,2</i>	<i>0,5</i>	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	<i>139,3</i>	<i>126,0</i>	<i>2,2</i>	
Zahlungen	47,8	-214,8	-10,4	
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	
<b>Veränderung DBO 2020</b>	<b>144,5</b>	<b>-81,6</b>	<b>-0,8</b>	
<b>Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2020</b>	<b>4,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
DBO zum 31.12.2020	1.827,3	5.037,1	193,3	7.057,7
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-518,5	0,0	0,0	-518,5
<b>Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2020</b>	<b>1.308,9</b>	<b>5.037,1</b>	<b>193,3</b>	<b>6.539,3</b>
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	16,0	10,2		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 %	-7,6 %	-4,9 %	
	minus 0,5 %	8,7 %	5,3 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 %		5,1 %	
	minus 0,5 %		-4,7 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 %	7,4 %		
	minus 0,5 %	-6,7 %		

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

RÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Veränderungen			
	Anfangsbestand 1.1.2019	ausgewiesen in Gewinn- und Verlustrechnung	ausgewiesen im Gesamt- ergebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2019
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.037,7	38,8	83,2	1.159,6
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	4.947,8	-247,9	418,7	5.118,7
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	232,8	-38,7	0,0	194,1
Rückstellungen für Restrukturierungen <sup>1</sup>	2.500,0	-2.500,0	0,0	0,0
Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen	198,7	332,3	0,0	531,0
<b>Insgesamt</b>	<b>8.917,0</b>	<b>-2.415,5</b>	<b>501,9</b>	<b>7.003,4</b>

<sup>1</sup> Rückstellung für Restrukturierungen wurde 2019 vollständig verwendet.

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalarückstellungen entwickelte sich 2019 wie folgt:

ENTWICKLUNG PERSONALARÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Rückstellung für Verpflichtungen aus			Summe
	Pension	Abfertigung	Jubiläum	
<b>Stand 31.12.2018</b>				
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO)	1.492,4	4.947,8	232,8	6.673,1
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-454,7	0,0	0,0	-454,7
<b>Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis</b>	<b>1.037,7</b>	<b>4.947,8</b>	<b>232,8</b>	<b>6.218,4</b>
Dienstzeitaufwand (current service cost)	36,0	271,1	7,2	
Zinsaufwand (interest cost)	29,9	73,3	1,0	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aus der Verpflichtung	142,5	418,7	0,2	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	<i>0,0</i>	<i>71,4</i>	<i>0,0</i>	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	<i>-96,5</i>	<i>-153,2</i>	<i>-2,3</i>	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	<i>239,0</i>	<i>500,5</i>	<i>2,5</i>	
Zahlungen	-17,9	-592,2	-47,2	
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	
<b>Veränderung DBO 2019</b>	<b>190,5</b>	<b>170,9</b>	<b>-38,8</b>	
<b>Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2019</b>	<b>-68,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
DBO zum 31.12.2019	1.682,8	5.118,7	194,1	6.995,6
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-523,2	0,0	0,0	-523,2
<b>Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2019</b>	<b>1.159,6</b>	<b>5.118,7</b>	<b>194,1</b>	<b>6.472,4</b>
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	15,6	10,6		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 %	-7,4 %	-5,1 %	
	minus 0,5 %	8,5 %	5,5 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 %		5,3 %	
	minus 0,5 %		-4,9 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 %	7,0 %		
	minus 0,5 %	-6,4 %		

Die Entwicklung des Zeitwertes des Planvermögens ist wie folgt:

ENTWICKLUNG DER ZEITWERTE DES PLANVERMÖGENS in EUR 1.000	2020	2019
<b>Stand 1.1.</b>	<b>523,2</b>	<b>454,7</b>
Zinsertrag	5,4	9,2
Versicherungsmathematisches Ergebnis durch erfahrungsbedingte Änderungen	-9,7	59,3
Zahlungen durch den Fonds	-0,4	0,0
Veränderung im Geschäftsjahr	-4,8	68,5
<b>Stand 31.12.</b>	<b>518,5</b>	<b>523,2</b>

In folgender Tabelle ist das Planvermögen nach Asset-Klassen gegliedert ersichtlich:

PLANVERMÖGEN NACH ASSETKLASSEN in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere – Euro	25,3 %	32,9 %
Wertpapiere – Euro Emerging Markets	2,9 %	11,6 %
Wertpapiere – Euro Corporate	20,6 %	12,4 %
Festgeld	1,3 %	3,6 %
Eigenkapitalinstrumente – Euro	10,4 %	11,8 %
Eigenkapitalinstrumente – Nicht-Euro	10,4 %	9,4 %
Eigenkapitalinstrumente – Emerging Markets	6,4 %	3,5 %
Alternative Investments	14,5 %	5,1 %
Immobilien	4,6 %	4,2 %
Barmittel	3,7 %	5,6 %
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Zum 31. Dezember 2020 haben 16,9 % (31.12.2019: 17,6 %) der Assets des Planvermögens keinen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Für 2021 werden, bei gleichbleibenden Rech-

nungsparametern, für die leistungsorientierten Pensionspläne folgende Entwicklungen erwartet:

ERWARTETE ENTWICKLUNG DBO in EUR 1.000	
<b>Defined Benefit Obligation (DBO) zum 1.1.2021</b>	<b>1.827,3</b>
Erwarteter Dienstaufwand	14,8
Erwarteter Zinsaufwand	9,5
Erwartete Zahlungen	-80,9
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	-15,5
<b>DBO zum 31.12.2021</b>	<b>1.755,3</b>

ERWARTETE ENTWICKLUNG PLANVERMÖGEN in EUR 1.000	
<b>Planvermögen zum 1.1.2021</b>	<b>518,5</b>
Erwarteter Zinsertrag	2,7
Erwarteter Zahlungen durch den Fonds	-3,0
Erwartete Dotierung durch Arbeitgeber	0,3
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0
<b>Erwartetes Planvermögen zum 31.12.2021</b>	<b>518,5</b>



#### 44. Steuerschulden aus laufenden Steuern

Die Steuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 betragen TEUR 489,8 (31.12.2019: TEUR 1.107,1). Davon stammen TEUR 6,9 (31.12.2019: TEUR 123,5) aus der laufenden Körper-

schaftsteuer und TEUR 482,9 (31.12.2019: TEUR 983,6) aus der Umsatzsteuer- und sonstiger Steuerverrechnung und sind somit kurzfristiger Natur.

#### 45. Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	12.422,9	14.364,8
Personalbezogene Verbindlichkeiten	13.448,5	10.187,5
Leasingverbindlichkeiten	1.551,5	1.726,1
Rechnungsabgrenzungsposten	3.843,7	3.412,3
<b>Insgesamt</b>	<b>31.266,6</b>	<b>29.690,7</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verpflichtungen für personalbezogene Aufwendungen sowie Abgrenzungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen. Die

Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fee- und Haftungsprovisionserträge.

#### 46. Eigenkapital

##### A. Entwicklung und Zusammensetzung

Das Grundkapital der Kommunalkredit beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr EUR 172.659.452,81.

Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hält 33.498.895 Stückaktien, das sind 99,80 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,20 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 16.783.555 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 86.329.723,84 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des IFRS-Eigenkapitals ist unter Punkt IV (Eigenkapitalveränderungsrechnung) dargestellt.

##### B. Bedienung des Eigenkapitals/ Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2020 der Kommunalkredit nach UGB/BWG beträgt TEUR 33.561,5. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung von TEUR 23.778,1 und des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEUR 10.587,7 ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 20.371,1. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 23. März 2021 vorschlagen, vom Bilanzgewinn einen Betrag von TEUR 3.384,4 auszuschütten und den Restbetrag von TEUR 16.986,7 auf neue Rechnung vorzutragen.

##### C. Eigenmittelmanagement und regulatorische Eigenmittelkennzahlen

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (SREP) wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr jederzeit eingehalten.

Die operative Überwachung und Steuerung findet neben laufendem Monitoring mit monatlichen Berichten an den Gesamtvorstand statt. Das Eigenkapitalmanagement wird auch in Punkt 68 dargestellt.

##### C.1. Regulatorische Kreditinstitutsgruppe

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona hält. Gesona ist im Eigentum von 99,80 % der Kommunalkredit. Nachdem sowohl Satere als auch Gesona als Finanzholdinggesellschaften im Sinne der CRR einzustufen sind, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität), Teil 7 (Verschuldung) und Teil 8 (Offenlegung) CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso stellt die Kommunalkredit nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Neben Satere, Gesona und Kommunalkredit sind noch die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe.

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitutsgruppe nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE GEMÄSS ART. 92 CRR in EUR 1.000	2020	2019
<b>Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR</b>	<b>1.687.514,4</b>	<b>1.671.045,2</b>
<i>davon Kreditrisiko</i>	1.541.045,4	1.539.779,1
<i>davon Operationelles Risiko</i>	132.852,2	116.693,8
<i>davon CVA-Charge</i>	12.444,2	14.445,6
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	1.172,6	126,7

EIGENMITTEL IST in EUR 1.000 bzw. %	2020	2019
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	337.901,9	307.336,4
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	48.728,9	52.889,9
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)</b>	<b>386.630,8</b>	<b>360.226,3</b>
Gesamtkapitalquote	22,9 %	21,6 %
Harte Kernkapitalquote	20,0 %	18,4 %

<sup>1</sup> Werte 2019 unter vollständiger Thesaurierung des Jahresüberschusses 2019.

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss der einbezogenen Gruppenunternehmen nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 33.703,3 (2019: TEUR 29.282,9), reduziert um die geplante Dividende von TEUR 3.384,4 (2019 wurde der Jahresüberschuss zur Gänze eigenmittelerhöhend thesauriert).

#### C.2. Regulatorische Eigenmittel der Kommunalkredit Austria AG

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelabschlusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE GEMÄSS ART. 92 CRR in EUR 1.000	2020	2019
<b>Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR</b>	<b>1.692.204,9</b>	<b>1.675.668,2</b>
<i>davon Kreditrisiko</i>	1.547.049,3	1.545.515,6
<i>davon Operationelles Risiko</i>	131.538,8	115.580,3
<i>davon CVA-Charge</i>	12.444,2	14.445,6
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	1.172,6	126,7

EIGENMITTEL IST in EUR 1.000 bzw. %	2020	2019
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	344.044,6	313.620,9
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	48.728,9	52.889,9
<b>Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)</b>	<b>392.773,6</b>	<b>366.510,8</b>
Gesamtkapitalquote	23,2 %	21,9 %
Harte Kernkapitalquote	20,3 %	18,7 %

<sup>1</sup> Werte 2019 unter vollständiger Thesaurierung des Jahresüberschusses 2019.

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2020 der Kommunalkredit nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 33.561,5 (2019: TEUR 30.303,1), reduziert um die geplante Dividende von TEUR 3.384,4 (2019 wurde der Jahresüberschuss zur Gänze eigenmittelerhöhend thesauriert).

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Gruppe

## 47. Zinsergebnis

ZINSERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.- 31.12.2020	1.1.-31.12.2019 (angepasst)	Anpassung	1.1.- 31.12.2019
<b>Zinsertrag und dem Zinsertrag ähnliche Erträge</b>	<b>95.037,6</b>	<b>76.195,5</b>	<b>-90.605,3</b>	<b>166.800,8</b>
Zinsertrag aus Forderungen an Kreditinstitute	5.837,8	3.590,1		3.590,1
Zinsertrag aus Forderungen an Kunden	60.145,5	54.839,0		54.839,0
Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value	41.093,8	39.895,9		39.895,9
Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgswirksam zum Fair Value	13.266,6	3.045,6	3.045,6	0,0
Zinsertrag aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen	-34.331,4	-34.513,9	-90.605,3	56.091,4
Zinsertrag aus Derivaten nicht in Sicherungsbeziehungen	356,3	0,0		0,0
Zinsertrag aus der Abreifung von Derivaten im Portfolio-Hedge	8.508,8	9.258,7		9.258,7
Zinsertrag aus sonstigen Vermögenswerten und Schätzungsänderungen	160,1	80,1		80,1
Dem Zinsertrag ähnliche Erträge	0,0	0,0	-3.045,6	3.045,6
<b>Zinsaufwand und dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-17.914,5</b>	<b>-17.602,5</b>	<b>90.605,3</b>	<b>-108.207,8</b>
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.926,9	-3.006,0		-3.006,0
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-11.883,9	-13.154,5		-13.154,5
Zinsaufwand für Derivate in Sicherungsbeziehungen	33.108,8	41.616,7	90.605,3	-48.988,6
Zinsaufwand für Derivate nicht in Sicherungsbeziehungen	-2.984,2	-2.948,6	-2.948,6	0,0
Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten	-27.359,2	-37.433,5		-37.433,5
Zinsaufwand für Nachrangkapital	-2.675,8	-2.672,7		-2.672,7
Zinsaufwand für sonstigen Verbindlichkeiten und Schätzungsänderungen	-193,3	-3,8		-3,8
Dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	2.948,6	-2.948,6
<b>Zinsergebnis</b>	<b>77.123,1</b>	<b>58.593,0</b>	<b>0,0</b>	<b>58.593,0</b>

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurden die vormals brutto erfassten Zinserträge und -aufwendungen aus Derivategeschäften in Sicherungsbeziehungen netto in der Position des Grundgeschäfts ausgewiesen (siehe auch Punkt 4). Im Zusammenhang mit dieser Änderung des Ausweises wurden auch die Vorjahreszahlen in obiger Tabelle angepasst. Im Zuge dieser Umstellung wurde der Zinsertrag aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen durch die Nettodarstellung mit TEUR 90.605,3 belastet. Im Zinsaufwand wurden Erträge für Derivate in Sicherungsbeziehungen um TEUR 90.605,3 erfolgswirksam erfasst. Die im Zinsertrag ausgewiesenen negativen Beträge aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen stehen damit Zinserträgen aus den jeweiligen Grundgeschäften der Aktivseite gegenüber. Umgekehrt stehen die im Zinsaufwand ausgewiesenen positiven Beträge aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen Zinsaufwendungen aus den jeweiligen Grundgeschäften der Passivseite gegenüber.

Des Weiteren erfolgte eine Ausweisänderung betreffend der im Vorjahr dargestellten Positionen „dem Zinsertrag ähnliche Erträge“ sowie „dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen“. Die Positionen enthielten Zinserträge- und Aufwendungen aus freistehenden Derivaten sowie Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert wurden. Zur übersichtlicheren Darstellung werden diese Beträge nun gesondert als eigene Zeile in obiger Tabelle ausgewiesen.

Das Zinsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 32 % auf TEUR 77.123,1 (1.1.-31.12.2019: TEUR 58.593,0). Der Anstieg ist

auf den kontinuierlichen Ausbau des Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäfts zurückzuführen.

Der Zinsertrag aus Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, betrug im Berichtsjahr TEUR 13.266,6 (1.1.-31.12.2019: TEUR 3.045,6). Der Anstieg ist insbesondere auf den höheren Anteil an Darlehen im Portfolio zurückzuführen, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und damit im Gegensatz zu Darlehen mit kurzfristiger Syndizierungabsicht einen höheren Anteil zum Zinsertrag in dieser Kategorie beisteuern. Aufgrund negativer Zinsen für Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und für sonstige Einlagen bei Kreditinstituten wurde das Zinsergebnis 2020 mit TEUR 2.511,9 (1.1.-31.12.2019: TEUR 1.562,1) belastet und ist unter den Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in obiger Tabelle ausgewiesen.

Im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III) wurden 2020 TEUR 1.316,9 (1.1.-31.12.2019: TEUR 1.273,2) im Zinsertrag vereinnahmt. Davon entfallen TEUR 328,3 auf abgegrenzte Zinserträge, die aufgrund der wahrscheinlichen Erreichung der neuen Kreditvergabeziele ergebniswirksam erfasst wurden. Für sonstige Ausleihungen wurde ein Zinsertrag aus Negativzinsen von TEUR 3.835,8 (1.1.-31.12.2019: TEUR 418,9) vereinnahmt. Erträge aus negativen Zinsen für Ausleihungen sind unter den Zinserträgen für Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

## 48. Provisionsergebnis

PROVISIONSERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
<b>Provisionserträge</b>	<b>30.347,4</b>	<b>26.718,2</b>
Förderungs- und Beratungsmanagement	15.608,6	15.400,5
Kreditgeschäft	13.526,9	10.090,2
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	1.211,8	1.227,6
<b>Provisionsaufwände</b>	<b>-1.822,4</b>	<b>-1.818,4</b>
Kreditgeschäft	-974,9	-843,6
Wertpapiergeschäft	-445,3	-555,4
Geldverkehrsspesen	-333,3	-263,5
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-68,9	-155,9
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>28.525,0</b>	<b>24.899,8</b>

Das Provisionsergebnis von TEUR 28.525,0 (1.1.-31.12.2019: TEUR 24.899,8) ist wesentlich bestimmt durch die Umsatzerlöse der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement in Höhe von TEUR 15.608,6 (1.1.-31.12.2019: TEUR 15.400,5). Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft stiegen 2020 um 34,1 % auf TEUR 13.526,9 (1.1.-31.12.2019: TEUR 10.090,2) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft. Dabei handelt es sich vor allem um Vermittlungsprovisionen sowie transaktionsbezogene Entgelte von erfolgs-

wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. Provisionsaufwände entstanden vorrangig aus Haftungen in Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR -974,9 (1.1.- 31.12.2019: TEUR -843,6), aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von TEUR -445,3 (1.1.-31.12.2019: TEUR -555,4) sowie aus Geldverkehrsspesen in Höhe von TEUR -333,3 (1.1.-31.12.2019: TEUR -263,5).

Sämtliche Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt erfasst.

## 49. Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Bei der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten, welche ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme erzielen sowie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugewiesen sind, wird der zum 31.12. des Vorjahres erfasste Betrag in der Rückkla-

ge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte erfolgswirksam. Das Ergebnis aus dem Abgang dieser Vermögenswerte beträgt im Berichtsjahr TEUR 223,9 (1.1.-31.12.2019: TEUR 4.300,4).

## 50. Kreditrisikoergebnis

KREDITRISIKOERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 1	52,6	-2.216,0
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 2	-209,2	-253,2
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 3	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>-156,6</b>	<b>-2.469,2</b>

Das Kreditrisikoergebnis beträgt im Berichtszeitraum 2020 TEUR -156,6 (1.1.-31.12.2019: TEUR -2.469,2) und enthält ausschließlich die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9.

Das Kreditportfolio der Kommunalkredit zeigte sich auch unter den Einflüssen der COVID-19-Pandemie solide: Es gab in der Berichtsperiode 2020 analog zum Zeitraum des Vorjahres keinen Einzelwertberichtigungsbedarf und keine Kreditausfälle. Die Non-Performing Loan-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erfolgte jeweils im ersten und im zweiten Halbjahr 2020 eine Evaluierung und Aktualisierung der IFRS 9-PDs (Ausfallswahrscheinlichkeiten), welche als Basis für die ECL -Ermittlung dienen. Die Modell-Evaluierung führte zu keinem Anpassungsbedarf der Methodik und auch die

Definition der makroökonomischen Szenarien inkl. deren Gewichtung wurden beibehalten. Ein wesentlicher Treiber der IFRS 9-PDs ist die Entwicklung der makroökonomischen Inputparameter. Aufgrund des – bedingt durch COVID-19 – schwächeren makroökonomischen Umfelds im Jahr 2020 (vor allem BIP-Rückgang, Anstieg Arbeitslosenrate), kam es im ersten Halbjahr 2020 zu einem Anstieg der IFRS 9-PDs und in Folge zu einer Erhöhung der Risikovorsorge. Unter Berücksichtigung der prognostizierten wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 erfolgte im zweiten Halbjahr 2020 eine Reduktion der IFRS 9-PDs. Trotz dieser Anpassung liegen die IFRS 9-PDs nach wie vor deutlich über den langfristigen Through-The-Cycle PDs.

Details zur Entwicklung der Risikovorsorge sind ebenso den Punkten 8 und 28 zu entnehmen.

## 51. Verwaltungsaufwand

VERWALTUNGSaufWAND in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
<b>Personalaufwand</b>	<b>-39.019,7</b>	<b>-35.128,1</b>
Gehälter	-30.859,6	-27.748,4
Gesetzliche soziale Abgaben	-7.019,0	-5.615,4
Freiwillige soziale Abgaben	-677,7	-683,1
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-463,4	-1.081,3
<b>Sachaufwendungen</b>	<b>-16.727,1</b>	<b>-18.023,7</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderung</b>	<b>-1.417,5</b>	<b>-1.486,7</b>
auf immaterielle Vermögenswerte	-111,1	-101,6
auf Sachanlagen	-1.306,4	-1.385,0
<b>Insgesamt</b>	<b>-57.164,3</b>	<b>-54.638,5</b>

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich im Berichtszeitraum um 4,6 % oder TEUR 2.525,7 auf TEUR 57.164,3 (1.1.-31.12.2018: TEUR 54.638,5). Der Anstieg im Personalaufwand resultierte aus der selektiven Erweiterung der Personalkapazitäten und konnte durch effizientes Kostenmanagement teilweise kompensiert werden.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital enthalten TEUR 387,3 (1.1.-31.12.2019: TEUR 419,1) für beitragsorientierte Pensionspläne (kollektivvertragliche Leistungen an die Pensionskasse) und TEUR 327,2 (1.1.-31.12.2019: TEUR 289,6) für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen. Die Sachaufwendungen beinhalten die folgenden Positionen:

SACHaufWENDUNGEN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Dienstleistungen Dritter	-5.298,4	-6.511,1
Datenverarbeitung	-2.566,8	-2.741,1
Konsultations- und Prüfungskosten	-3.141,4	-2.239,9
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-1.674,3	-1.809,0
Externe Nachrichtendienste	-878,8	-962,0
Personalsuche und Entwicklung	-888,5	-934,7
Rating	-265,8	-350,7
Sonstiger Sachaufwand	-2.012,9	-2.475,3
<b>Summe Sachaufwendungen</b>	<b>-16.727,1</b>	<b>-18.023,7</b>

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für Bestätigungsleistungen durch den Abschlussprüfer betragen TEUR 171,6 (1.1.-31.12.2019: TEUR 365,7). Davon entfallen TEUR 45,6 (1.1.-31.12.2019: TEUR 169,2) auf die Prüfung der Einzelabschlüsse, TEUR 102,0 (1.1.-31.12.2019: TEUR 56,7) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie TEUR 24,0 (1.1.-31.12.2019: TEUR 139,9) auf andere Bestätigungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen vom Abschlussprüfer beliefen sich auf TEUR 307,8 (1.1.-31.12.2019: TEUR 102,8).

## 52. Bankenabwicklungsfonds

Der Aufwand für den Beitrag zum europäischen Bankenabwicklungsfonds betrug TEUR 1.764,8 (1.1.-31.12.2019: TEUR 1.614,8).

### 53. Sonstiges betriebliches Ergebnis

SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
<b>Sonstiger betrieblicher Ertrag</b>	<b>2.165,8</b>	<b>2.695,9</b>
Ergebnis aus der Entkonsolidierung	1.922,8	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	242,9	1.011,4
Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG	0,0	1.684,5
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-1.954,8</b>	<b>-1.272,1</b>
Einlagensicherung	-1.076,3	-406,5
Bankenstabilitätsabgabe	-652,0	-606,7
Sonstiges	-226,5	-258,9
<b>Insgesamt</b>	<b>211,0</b>	<b>1.423,8</b>

Im sonstigen betrieblichen Ertrag befindet sich mit TEUR 1.922,8 das Ergebnis aus der Entkonsolidierung des Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 (siehe Punkt 3).

Die Kommunalkredit agierte bis März 2019 als Dienstleister für die Abwicklung operativer Bankgeschäfte der KA Finanz AG. Im Vorjahr wurden aus diesem Titel Leistungen in Höhe von TEUR 1.684,5 an die KA Finanz AG verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Beitrag der Kommunalkredit im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung in Höhe von TEUR -1.076,3 (1.1.-31.12.2019: TEUR -406,5) sowie die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken in Höhe von TEUR -652,0 (1.1.-31.12.2019: TEUR -606,7).

### 54. Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2020 TEUR 350,5 (1.1.-31.12.2019: TEUR -3.388,8) und stellt sich im Detail wie folgt dar:

BEWERTUNGS- UND REALISIERUNGSERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
<b>a) Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten</b>	<b>-952,1</b>	<b>-7.716,4</b>
a1) davon Darlehen und Wertpapiere	240,7	-2.634,5
a2) davon Zins- und Währungsabsicherungsderivate	-1.192,8	-5.081,9
<b>b) Ergebnis aus dem Verkauf von Aktivbeständen</b>	<b>-429,8</b>	<b>-315,6</b>
<b>c) Ergebnis aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen</b>	<b>3.023,1</b>	<b>4.368,2</b>
<b>d) Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge</b>	<b>-1.135,6</b>	<b>1.136,5</b>
d1) davon Zinsabsicherungsderivate	-39.375,0	-40.992,5
d2) davon Basisinstrumente	38.239,4	42.129,0
<b>e) Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge</b>	<b>480,1</b>	<b>-712,5</b>
e1) davon Zinsabsicherungsderivate	5.838,1	-5.565,6
e2) davon Basisinstrumente (Layer)	-5.358,1	4.853,2
<b>f) Modifikationsergebnis</b>	<b>-773,3</b>	<b>-155,4</b>
f1) davon Erträge aus Modifikationen	4,5	81,0
f2) davon Aufwendungen aus Modifikationen	-777,8	-236,4
<b>g) Fremdwährungsbewertung/Sonstiges</b>	<b>138,2</b>	<b>6,4</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>350,5</b>	<b>-3.388,8</b>

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten enthält die Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind und die Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet wurden. Weiters wird hierunter die Bewertung von Zins- und Währungsabsicherungsderivaten, die nicht Bestandteil von bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind, ausgewiesen.

Das Ergebnis aus dem Verkauf von Aktivbeständen enthält mit TEUR -429,8 (1.1.-31.12.2019: TEUR -315,6) die Ergebnisse aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Aus der vorzeitigen Tilgung von Eigenemissionen (verbriefte Verbindlichkeiten) und der Schließung der dazugehörigen Zinsabsicherungsderivate resultierte 2020 ein positives Ergebnis von TEUR 3.023,1 (1.1.- 31.12.2019: TEUR 4.368,2).

Das Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge bzw. dem Portfolio-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der von der Kommunalkredit bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und zur Messung der Effektivität werden unter Punkt 12 dargestellt.

Im Modifikationsergebnis werden die Erträge bzw. Aufwendungen, welche sich aus vertraglichen Anpassungen von Zahlungsströmen ergeben, ausgewiesen. In 2020 sowie im Vorjahr handelt es sich dabei ausschließlich um marktinduzierte nicht-substanzielle Modifikationen, die zu einem Effekt von TEUR -773,3 (1.1.-31.12.2019: TEUR -155,4) führten.

Die Kommunalkredit betreibt gemäß Geschäftsstrategie keine Aktivitäten mit Handelsabsicht. Das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten, welche sich nicht in bilanziellen Sicherungsbe-

ziehungen befinden, ist nach IFRS definitionsgemäß dem Held-for-Trading-Bestand zuzuordnen. In der Kommunalkredit stellen Derivate keine Handelspositionen, sondern wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen dar. Das Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach den Definitionen der IFRS beträgt TEUR -1.348,9 (1.1.- 31.12.2019: TEUR -5.075,5) und inkludiert folgende Komponenten:

- a2) Bewertung von Zins- und Währungsabsicherungsderivaten in Höhe von TEUR -1.192,8 (1.1.-31.12.2019: TEUR -5.081,9)
- g) Fremdwährungsbewertung in Höhe von TEUR -156,1 (1.1.-31.12.2019: TEUR 6,4)

## 55. Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Die Kommunalkredit hat im Berichtsjahr Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, in nicht wesentlichem Umfang veräußert.

Hierbei handelte es sich um den Verkauf von öffentlichen börsennotierten Anleihen (Nominale von TEUR 22.000,0) sowie um ein Darlehen (Nominale von TEUR 2.500,0), welche dem Geschäftsmodell „Halten“ gewidmet und in den Forderungen an Kunden ausgewiesen waren.

Das Ergebnis aus dem Abgang dieser Vermögenswerte betrug 2020 TEUR 304,7. Davon entfielen TEUR 239,9 auf den Verkauf der Anleihen und TEUR 64,8 auf den Verkauf des Darlehens. Im Vorjahr wurden keine zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte veräußert.

## 56. Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Laufender Steueraufwand	-333,3	-298,9
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-11.249,1	2.582,3
<b>Insgesamt</b>	<b>-11.582,4</b>	<b>2.283,5</b>

Der laufende Steueraufwand errechnet sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersatz (alle Konzernunternehmen unterliegen wie im Vorjahr der österreichischen Körperschaftsteuer von 25 %). Der latente Steuerertrag beträgt TEUR -11.249,1 (1.1.-31.12.2019: latenter Steuerertrag TEUR 2.582,3) und resultiert aus der Veränderung temporärer Standunterschiede zwischen steuerlichen Buchwerten und IFRS-Buchwerten und der Veränderung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge. Im laufenden Geschäftsjahr wurden aktivierte Verlustvorträge von TEUR 8.163,1 auf Basis des steuerlichen Jahresgewinns verbraucht (1.1.-31.12.2019: Verbrauch

aktivierter steuerlicher Verlustvorträge von TEUR 8.362,6 und Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge auf Basis von steuerlichen Planrechnungen von TEUR 9.363,6). Der Stand der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 7.114,1 (31.12.2019: TEUR 15.277,1); Aufgrund der 2016 erfolgten Bildung einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 20) sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) ohne Begrenzung bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar.

Der latente Steuerertrag enthält keine Beträge, die auf einer Änderung von Steuersätzen oder neuen Steuern beruhen würden.

Die folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>48.008,5</b>	<b>27.321,8</b>
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz (25 %)	-12.002,1	-6.830,4
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	89,0	54,0
Steuermehrung aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	-641,0	-1.045,5
Aktivierung latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	0,0	9.363,6
Entkonsolidierung – Steuereffekt ausgewiesen im Entkonsolidierungsergebnis	619,2	0,0
Sonstige	352,5	741,8
<b>Ertragsteuern</b>	<b>-11.582,4</b>	<b>2.283,5</b>

## Sonstige Angaben

### 57. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Jänner 2021 wurde Dr. Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Mit seiner tiefgreifenden Branchenerfahrung verstärkt er die nun aus drei Personen bestehende Führungsspitze. Per 1. Jänner 2021 besteht der Vorstand somit aus Bernd Fislage (CEO), Jochen Lucht (CFO, COO) und Sebastian Firlinger (CRO).

geschäfts entfaltet. Es besteht nur ein Geschäftssegment, über dessen Ergebnis regelmäßig in Form des IFRS-Konzernabschlusses an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet wird. Die Angaben zum Geschäftssegment gehen direkt aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe hervor. Eine Überleitung ist somit nicht erforderlich.

### 58. Darstellung der Umsätze nach Regionen

Die Geschäftsaktivitäten der Kommunalkredit werden überwiegend im Bereich des kommunalen und infrastrukturnahen Projekt-

Informationen über geografische Gebiete für das Berichtsjahr, gegliedert in Zinsergebnis und Provisionsergebnis, sind in der folgenden Darstellung ersichtlich (zusätzliche Informationen zur geografischen Verteilung des Kreditvolumens finden sich in Punkt 68.5.4):

DARSTELLUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN (SITZ DES VERTRAGSPARTNERS) in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	38.690,8	51.923,9	4.423,0	95.037,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.385,2	-7.270,3	-258,9	-17.914,5
<b>Zinsergebnis</b>	<b>28.305,5</b>	<b>44.653,5</b>	<b>4.164,0</b>	<b>77.123,1</b>
Provisionserträge	12.651,6	17.586,7	109,2	30.347,4
Provisionsaufwände	-258,3	-1.249,8	-314,3	-1.822,4
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>12.393,3</b>	<b>16.336,8</b>	<b>-205,1</b>	<b>28.525,0</b>

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

DARSTELLUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN (SITZ DES VERTRAGSPARTNERS) in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	39.332,1	34.059,4	2.804,0	76.195,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.146,9	-5.340,6	-114,9	-17.602,5
<b>Zinsergebnis</b>	<b>27.185,1</b>	<b>28.718,8</b>	<b>2.689,1</b>	<b>58.593,0</b>
Provisionserträge	11.931,0	13.634,8	1.152,5	26.718,2
Provisionsaufwände	-185,7	-1.516,8	-116,0	-1.818,4
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>11.745,3</b>	<b>12.118,1</b>	<b>1.036,5</b>	<b>24.899,8</b>



## 59. Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

Als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash Collaterals) sind unter „täglich fällig“ ausgewiesen (tägliche Zahlungstermine).

Weitere Details zum Liquiditätsrisikomanagement werden in Punkt 68.6. dargestellt

Eine Gliederung der Buchwerte der wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENSWERTE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	808.622,3	0,0	0,0	0,0	0,0	808.622,3
Forderungen an Kreditinstitute	152.720,6	699,9	0,0	91.812,7	84.155,4	329.388,6
Forderungen an Kunden	111.112,8	39.409,0	182.760,2	758.253,9	749.096,3	1.840.632,3
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	31.247,8	51.614,0	480.621,8	410.420,1	973.903,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	789,9	11.810,4	117.721,3	164.874,5	295.196,1
Sonstige Vermögenswerte	2.656,4	1.781,0	0,0	26,0	418,7	4.882,1
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>1.075.112,1</b>	<b>73.927,6</b>	<b>246.184,6</b>	<b>1.448.191,9</b>	<b>1.408.241,6</b>	<b>4.251.657,8</b>

VERBINDLICHKEITEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.643,8	523,3	85.119,8	379.129,2	3.913,0	520.329,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	307.685,1	224.116,7	674.753,7	558.995,6	350.357,7	2.115.908,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	24.078,6	332.334,1	292.049,5	449.217,6	1.097.679,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2.527,6	5.278,4	20.630,5	39.865,8	68.302,4
Sonstige Verbindlichkeiten	9.805,4	0,0	10.570,4	7.506,6	3.384,2	31.266,6
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>373.134,3</b>	<b>251.246,3</b>	<b>1.108.056,3</b>	<b>1.247.680,9</b>	<b>857.368,8</b>	<b>3.837.486,6</b>

Nachfolgend findet sich die Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2019:

VERMÖGENSWERTE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	462.613,8	0,0	0,0	0,0	0,0	462.613,8
Forderungen an Kreditinstitute	105.588,3	710,2	0,0	47.747,8	128.092,6	282.138,9
Forderungen an Kunden	106.003,5	42.609,6	115.723,0	776.399,1	749.414,5	1.790.149,7
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	116.136,6	61.789,6	492.098,2	610.550,7	1.280.575,1
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	1.191,8	2.302,1	90.847,9	160.315,4	254.657,3
Sonstige Vermögenswerte	6.955,5	0,0	0,0	20,0	484,5	7.460,0
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>681.164,8</b>	<b>160.648,2</b>	<b>179.814,7</b>	<b>1.407.113,1</b>	<b>1.648.857,8</b>	<b>4.077.598,5</b>

VERBINDLICHKEITEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.883,3	22.042,9	315.916,2	65.889,8	3.478,3	487.210,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	174.186,1	243.125,0	538.662,8	457.816,9	462.463,6	1.876.254,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	57.318,4	129.620,9	581.727,4	504.160,5	1.272.827,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2.882,8	415,3	26.166,7	39.071,5	68.536,4
Sonstige Verbindlichkeiten	9.597,8	166,4	8.045,0	8.253,6	3.627,9	29.690,7
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>236.667,2</b>	<b>325.535,6</b>	<b>992.660,2</b>	<b>1.139.854,3</b>	<b>1.012.801,8</b>	<b>3.734.519,2</b>

<sup>1</sup> Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

## 60. Nachrangige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2020 sind nachrangige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 124.479,5 (31.12.2019: TEUR 82.648,3) vorhanden, die mit TEUR 58.024,5 (31.12.2019: TEUR 50.024,8) im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value“, mit TEUR 56.970,5 (31.12.2019: TEUR 32.623,5) im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value“ sowie mit TEUR 9.484,5 (31.12.2019: TEUR 0,0) im Bilanzposten „Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen sind.

## 61. Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

### 61.1. Besicherte Derivate

Bei besicherten Derivaten ist zwischen bilateralen und geclearten Derivatekontrakten zu unterscheiden.

Für bilaterale Derivatekontrakte gilt die Besicherungspflicht, die am 1. März 2017 auf Basis der EU-Verordnung 2016/2251 in Kraft getreten ist. Die Kommunalkredit erfüllt alle damit in Zusammenhang stehenden Anforderungen. Aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. österreichischen und deutschen Rahmenverträgen/Besicherunganhängen waren zum 31. Dezember 2020 ausschließlich Barmittel als Sicherheiten (Cash Collaterals) von der Kommunalkredit bei Gegenparteien hinterlegt worden bzw. hat die Kommunalkredit diese erhalten. Dabei werden positive und negative Barwerte je Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und es wird unter Berücksichtigung von Besicherungs-Parametern (Threshold, Minimum-Transfer-Amount) der resultierende aggregierte Portfolio-Barwert je Gegenpartei als Barsicherheit hinterlegt oder eingefordert.

Die Kommunalkredit ist über Clearing Broker an die zentralen Gegenparteien LCH (London Clearing House) und Eurex angeschlossen. Für geclearte Derivatekontrakte werden Variation Margin und Initial Margin getauscht.

Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus den Marktwerten von Derivaten und der Rückzahlung von Collaterals gibt es nur beim Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt nicht vor.

### 61.2. Besicherte Refinanzierungsmittel

- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Wertpapiere als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.
- Für begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit wurden Darlehen und Wertpapiere einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.
- Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 Vermögenswerte hinterlegt, auf welche der Sicherungsnehmer nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht hat, die Sicherheiten zu verwerten.

### 61.3. Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von TEUR 107.000,0 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Nachdem der Covered Bond nicht am Markt platziert wurde, erfolgt keine bilanzielle Erfassung als Verbindlichkeit.

Folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Buchwerte von Derivaten und erhaltenen Refinanzierungsmitteln sowie zugehöriger finanzieller Sicherheiten gegliedert nach Bilanzpositionen. Bei sämtlichen Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

<b>BUCHWERTE 31.12.2020</b> in EUR 1.000	<b>Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats</b>	<b>Erhaltene Refinanzierung (-)</b>	<b>Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten<sup>2</sup></b>	<b>Summe</b>
<b>Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA- Vereinbarungen bzw. im Central Clearing</b>	<b>-84.517,2</b>		<b>94.124,8</b>	<b>9.607,6</b>
Derivate (Positiver Marktwert)	132.044,2			132.044,2
Derivate (Negativer Marktwert)	-216.561,5			-216.561,5
Forderungen an Kreditinstitute			92.110,6	92.110,6
Forderungen an Kunden			111.112,8	111.112,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-51.643,8	-51.643,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-57.454,8	-57.454,8
<b>Europäische Investitionsbank</b>		<b>-55.599,8</b>	<b>70.242,4</b>	<b>14.642,6</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-55.599,8		-55.599,8
Forderungen an Kreditinstitute			32.963,0	32.963,0
Forderungen an Kunden			37.279,3	37.279,3
<b>Fundierte Emissionen</b>		<b>-996.653,6</b>	<b>1.117.606,3</b>	<b>120.952,7</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten		-889.583,2		-889.583,2
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG <sup>1</sup>		-107.070,3		-107.070,3
Forderungen an Kunden			628.589,1	628.589,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			452.469,3	452.469,3
Derivate (Positiver Marktwert)			37.503,4	37.503,4
Derivate (Negativer Marktwert)			-955,4	-955,4
<b>TLTRO/EZB-Tender</b>		<b>-373.293,1</b>	<b>491.441,6</b>	<b>118.148,5</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-373.293,1		-373.293,1
Forderungen an Kreditinstitute			6.629,4	6.629,4
Forderungen an Kunden			471.493,5	471.493,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			13.318,7	13.318,7
<b>Sonstige</b>		<b>-13.299,1</b>	<b>13.166,1</b>	<b>-132,9</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-13.299,1		-13.299,1
Forderungen an Kunden			13.166,1	13.166,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>-84.517,2</b>	<b>-1.438.845,6</b>	<b>1.786.581,2</b>	<b>263.218,4</b>

<sup>1</sup> Bilanziell nicht erfasst

<sup>2</sup> in Form von Finanzinstrumenten

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

<b>BUCHWERTE 31.12.2019</b> in EUR 1.000	<b>Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats</b>	<b>Erhaltene Refinanzierung (-)</b>	<b>Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten<sup>2</sup></b>	<b>Summe</b>
<b>Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA- Vereinbarungen bzw. im Central Clearing</b>	<b>-32.267,4</b>		<b>50.507,9</b>	<b>18.240,5</b>
Derivate (Positiver Marktwert)	179.286,2			
Derivate (Negativer Marktwert)	-211.553,6			
Forderungen an Kreditinstitute			83.240,0	
Forderungen an Kunden			106.003,5	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-79.882,9	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-58.852,8	
<b>Europäische Investitionsbank</b>		<b>-57.299,3</b>	<b>72.037,4</b>	<b>14.738,1</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-57.299,3		
Forderungen an Kreditinstitute			32.536,6	
Forderungen an Kunden			39.500,9	
<b>Fundierte Emissionen</b>		<b>-1.134.462,2</b>	<b>1.241.314,6</b>	<b>106.852,3</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten		-1.027.392,4		
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG <sup>1</sup>		-107.069,9		
Forderungen an Kunden			707.340,8	
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			473.601,2	
Derivate (Positiver Marktwert)			62.299,0	
Derivate (Negativer Marktwert)			-1.926,5	
<b>TLTRO/EZB-Tender</b>		<b>-309.889,0</b>	<b>362.552,6</b>	<b>52.663,6</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-309.889,0		
Forderungen an Kreditinstitute			6.607,2	
Forderungen an Kunden			350.907,4	
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			5.037,9	
<b>Sonstige</b>		<b>-15.176,0</b>	<b>15.696,4</b>	<b>520,4</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-15.176,0		
Forderungen an Kreditinstitute		0,0		
Forderungen an Kunden			15.014,0	
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			682,4	
<b>Insgesamt</b>	<b>-32.267,4</b>	<b>-1.516.826,5</b>	<b>1.742.108,8</b>	<b>193.014,9</b>

<sup>1</sup> Bilanziell nicht erfasst

<sup>2</sup> in Form von Finanzinstrumenten

## 62. Eventualverbindlichkeiten

An Eventualverbindlichkeiten bestehen Haftungen aus dem Kreditgeschäft im Nominale von TEUR 2.783,5 (31.12.2019: TEUR 3.806,5). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Ein zukünftiger Mittelabfluss aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwahrscheinlich erachtet.

<b>RESTLAUFZEIT</b> in EUR 1.000	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Bis 1 Jahr	1.023,0	0,0
1 bis 5 Jahre	0,0	2.046,0
Über 5 Jahre	1.760,5	1.760,5
<b>Insgesamt</b>	<b>2.783,5</b>	<b>3.806,5</b>

### 63. Andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen zugesagte Kreditrahmen und Promessen von TEUR 469.197,7 (31.12.2019: TEUR 397.737,1). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

RESTLAUFZEIT in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	173.837,5	228.653,4
1 bis 5 Jahre	286.659,1	150.204,1
Über 5 Jahre	8.701,1	18.879,6
<b>Insgesamt</b>	<b>469.197,7</b>	<b>397.737,1</b>

Weiters übernimmt die Kommunalkredit unter einem Rahmenvertrag die treuhänderische Verwaltung von Krediten für eine der Trinity nahestehende Gesellschaft. Auf Basis dieses Treuhandvertrages werden zum 31. Dezember 2020 Positionen in Höhe von TEUR 324.551,2 (31.12.2019: TEUR 314.066,4) treu-

händig gehalten; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zu Grunde liegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen.

### 64. Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Struktur offener derivativer Finanzgeschäfte stellt sich wie folgt dar:

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE 2020 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2020			Nominal- betrag Summe 2020	Beizulegen- der Zeitwert positiv	Beizulegen- der Zeitwert negativ
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre			
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>436.507,0</b>	<b>627.492,8</b>	<b>1.566.034,6</b>	<b>2.630.034,3</b>	<b>134.690,2</b>	<b>-208.525,5</b>
OTC-Produkte:						
Zinsswaps – Trading <sup>1</sup>	0,0	0,0	90.041,9	90.041,9	977,0	-37.036,2
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	20.000,0	100.000,0	304.918,9	424.918,9	0,0	-74.693,8
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	416.507,0	527.492,8	1.171.073,8	2.115.073,6	133.713,2	-96.795,5
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>773.382,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>773.382,7</b>	<b>1.233,7</b>	<b>-10.458,1</b>
OTC-Produkte:						
Devisentermingeschäfte	773.382,7	0,0	0,0	773.382,7	1.233,7	-10.458,1
<b>Sonstige Geschäfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.976,1</b>	<b>3.976,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-3.976,1</b>
OTC-Produkte:						
Optionen	0,0	0,0	3.976,1	3.976,1	0,0	-3.976,1
<b>Insgesamt</b>	<b>1.209.889,6</b>	<b>627.492,8</b>	<b>1.570.010,6</b>	<b>3.407.393,1</b>	<b>135.924,0</b>	<b>-222.959,7</b>

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE 2019 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2019			Nominal- betrag Summe 2019	Beizulegen- der Zeitwert positiv	Beizulegen- der Zeitwert negativ
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre			
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>173.294,4</b>	<b>928.354,6</b>	<b>1.722.453,3</b>	<b>2.824.102,4</b>	<b>173.701,5</b>	<b>-209.994,7</b>
OTC-Produkte:						
Zinsswaps – Trading <sup>1</sup>	0,0	0,0	128.612,4	128.612,4	1.688,3	-38.354,2
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	148.294,4	848.354,6	1.224.308,9	2.220.958,0	172.013,2	-93.943,3
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	25.000,0	80.000,0	369.532,0	474.532,0	0,0	-77.697,3
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>803.932,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>803.932,3</b>	<b>11.253,1</b>	<b>-9.542,6</b>
OTC-Produkte:						
Devisentermingeschäfte	803.932,3	0,0	0,0	803.932,3	11.253,1	-9.542,6
Zins- und Währungsswaps – Trading	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zins- und Währungsswaps – Fair Value-Hedge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>977.226,8</b>	<b>928.354,6</b>	<b>1.722.453,3</b>	<b>3.628.034,7</b>	<b>184.954,6</b>	<b>-219.537,3</b>

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um Zins- bzw. um Währungsswaps, die zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen wurden und nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IFRS 9 berücksichtigt sind. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände.

Unter Heranziehung aller Positionen ergibt sich ein negativer beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 87.035,8 (31.12.2019: negativer Zeitwert in Höhe von TEUR 34.582,7), welcher überwiegend gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit Barmitteln besichert ist. Weiters existieren eingebettete Optionen in Darlehen bzw. Eigenemissionen, welche zur Gänze durch gegenläufige Derivate abgesichert sind. Da die Optionen eng mit den jeweiligen Basisverträgen verbunden sind, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft und es unterbleibt die Darstellung in obiger Tabelle. Die negativen Marktwerte dieser in Darlehen und Eigenemissionen eingebetteten Optionen betragen TEUR 12.925,7 (31.12.2019: TEUR 27.316,7).

Im Berichtsjahr erfolgte die Erfassung einer zu einem Darlehen zugehörigen Option als separates Instrument. Die Kommunalkredit

übt dabei in dieser Struktur die Rolle des Stillhalters der Option aus. In obiger Tabelle ist diese Position in der Zeile "Sonstige Geschäfte" ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Option beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR -3.976,1.

Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 19.698,1 (31.12.2019: TEUR 33.360,8) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 8.679,6 (31.12.2019: TEUR 20.559,6) in ein bis fünf Jahren und TEUR 107.546,3 (31.12.2019: TEUR 131.034,2) in über fünf Jahren. Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 26.583,1 (31.12.2019: TEUR 28.788,8) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 30.843,8 (31.12.2019: TEUR 27.430,6) in ein bis fünf Jahren und TEUR 165.532,9 (31.12.2019: TEUR 163.317,9) in über fünf Jahren.

## 65. Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

Finanzinstrumente, deren Zinsrisiko durch derivative Finanzinstrumente abgesichert ist, werden als Fair Value-Hedge bilanziert. Die Buchwerte dieser Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

BUCHWERTE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
<b>Vermögenswerte</b>		
Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges	176.668,0	174.043,6
Forderungen an Kunden – Fair Value-Hedges	723.190,4	696.831,1
Forderungen an Kunden – Portfolio-Hedge	166.270,6	196.430,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges	64.385,3	66.487,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge	490.355,3	535.663,5
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	266.289,8	259.564,8
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	1.039.091,5	1.194.180,1
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	46.875,4	46.558,5

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten sicherungsbedingten Anpassungen der Grundgeschäfte:

SICHERUNGSBEDINGTE ANPASSUNGEN in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
<b>Vermögenswerte</b>		
Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges	9.520,0	6.921,6
Forderungen an Kunden – Fair Value-Hedges	65.007,6	61.933,7
Forderungen an Kunden – Portfolio-Hedge	4.336,5	3.372,4
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges	5.011,9	1.670,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge	19.487,3	13.613,3
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	18.629,5	9.863,5
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	95.938,8	135.507,7
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	774,8	1.011,2

Die folgende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der Sicherungsinstrumente getrennt nach Receiver und Payer Swaps:

SICHERUNGSMINSTRUMENTE 31.12.2020 in EUR 1.000	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Zinsswaps – Fair Value-Hedge			
Receiver Nominale	340.000,0	268.014,3	617.991,2
Payer Nominale	76.507,0	259.478,5	553.082,6
Zinsswaps – Portfolio-Hedge			
Receiver Nominale	0,0	0,0	0,0
Payer Nominale	20.000,0	100.000,0	304.918,9

SICHERUNGSMINSTRUMENTE 31.12.2019 in EUR 1.000	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Zinsswaps – Fair Value-Hedge			
Receiver Nominale	129.422,8	577.367,1	647.546,6
Payer Nominale	18.871,6	270.987,5	576.762,3
Zinsswaps – Portfolio-Hedge			
Receiver Nominale	0,0	0,0	0,0
Payer Nominale	25.000,0	80.000,0	369.532,0

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2020 und im Vergleichszeitraum erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der

Sicherungsbeziehungen für die designierten Sicherungsbeziehungen:

INEFFEKTIVITÄTEN in EUR 1.000	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2020	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2019	Ausweis der Ineffektivität in der GuV
Fair Value-Hedge	-1.135,6	1.136,5	Bewertungs- und Realisierungsergebnis
Portfolio-Hedge	480,1	-712,5	Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Die Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

ÄNDERUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE in EUR 1.000	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Grundgeschäfte – Fair Value-Hedge	40.016,5	32.402,9
Grundgeschäfte – Portfolio-Hedge	-2.523,4	3.978,7
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	-41.152,2	-31.266,4
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	3.003,5	-4.691,2

## 66. Ergänzende Angaben gemäß § 59a und § 64 BWG

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden. In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von TEUR 352.227,4 (31.12.2019: TEUR 241.258,0) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 524,879,2 (31.12.2019: TEUR 649.847,7). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen.

Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Gesamtkapitalrentabilität auf Ebene der Kommunalkredit Gruppe berechnet als Quotient des Konzernjahresergebnisses geteilt durch die Bilanzsumme nach IFRS zum Bilanzstichtag beträgt 0,82 % (2019: 0,69 %).

## 67. Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

### 67.1. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value-Hierarchie)

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

**Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

**Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen unter anderem folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleitete Spreads (Benchmark Spreads)

**Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen oder/und nicht beobachtbare Daten beinhalten. Bei den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten des Levels 3 handelt es sich ausschließlich um Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Zur Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter, insbesondere Kreditrisikoaufschläge, siehe Punkt 11.

### 67.2. Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen nach der Fair Value-Hierarchie:

BUCHWERTE DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2020		
	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Vermögenswerte</b>			
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	26.248,0	671.954,0	275.701,6
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	70.807,1	224.389,0
Derivate	0,0	135.924,0	0,0
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Derivate	0,0	218.983,6	3.976,1

BUCHWERTE DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2019		
	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Vermögenswerte</b>			
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	26.154,8	791.149,7	463.270,6
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	50.024,0	0,0	204.633,3
Derivate	0,0	184.954,6	0,0
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Derivate	0,0	219.537,3	0,0

Die Kommunalkredit hatte zum 31. Dezember 2020 zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Level 3 in Höhe von TEUR 500.090,6 (31.12.2019: TEUR 667.903,9) sowie Derivate mit negativen beizulegendem Zeitwert in Level 3 in Höhe von TEUR 3.976,1 im Bestand. Die Level 3-Klassifizierung betrifft Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie eine eng mit einem Darlehen verbundene aber separat bilanzierte Option und basiert auf der Nicht-Beobachtbarkeit der für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Kreditrisikoaufschläge. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Kreditrisikoaufschläge wird in Punkt 11 detailliert dargestellt.

In der aktuellen Berichtsperiode gab es für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Änderungen der Zuordnung in der Bewertungshierarchie. Die Änderungen umfassen im Darlehensbereich Umgliederungen von sieben Fazilitäten von Level 2 in Level 3 in Höhe von TEUR 88.726,1 sowie Umgliederungen von acht Fazilitäten aus Level 3 in Level 2 in Höhe von TEUR 84.369,0. Die Änderungen in der Levelzuordnung sind dabei insbesondere auf die geänderte Beobachtbarkeit von Credit Spreads als Inputparameter in der Berichtsperiode zurückzuführen. Umgliederungen aus Level 3 erfolgen, wenn für Geschäfte Spreads aus vergleichbaren Anleihen oder Portfolien am Markt zur Verfügung stehen. Stehen diese Informationen für bestimmte Geschäfte nicht oder nicht mehr zur Verfügung, so erfolgt eine Einordnung des Geschäfts in Level 3.



Eine Veränderung der Kreditrisikoaufschläge um einen Basispunkt für den gesamten Bestand an zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten in Level 3 ergibt einen Marktwerteffekt zum 31. Dezember 2020 von TEUR 308,3 (31.12.2019: TEUR 284,4); bei 20 Basispunkten beträgt der Effekt

TEUR 6.118,9 (31.12.2019: TEUR 5.716,1) (positiv bei sinkenden Aufschlägen, negativ bei steigenden Aufschlägen).

Folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Levels 3 der Bewertungshierarchie:

<b>ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN</b> in EUR 1.000	<b>1.1. – 31.12.2020</b>
Stand zum 1.1.2020	667.903,9
Zugänge/Auszahlungen	103.977,8
Zugänge aus Level 2	88.726,1
Veräußerungen/Tilgungen	-280.307,5
Abgänge in Level 2	-84.369,0
Gesamte Gewinne und Verluste	
im sonstigen Ergebnis erfasst	-760,9
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Zinsergebnis)	3.087,8
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Bewertungs- und Realisierungsergebnis)	1.832,5
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>500.090,6</b>

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

<b>ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN</b> in EUR 1.000	<b>1.1. – 31.12.2019</b>
Stand zum 1.1.2019	372.493,3
Zugänge/Auszahlungen	446.085,3
Zugänge aus Level 2	0,0
Veräußerungen/Tilgungen	-171.710,0
Abgänge in Level 2	0,0
Gesamte Gewinne und Verluste	
im sonstigen Ergebnis erfasst	10.561,1
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Zinsergebnis)	12.141,1
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Bewertungs- und Realisierungsergebnis)	-1.666,8
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>667.903,9</b>

Bei Erträgen aus Level 3 Instrumenten, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst werden, handelt es sich im Wesentlichen um die Amortisierung von Gebühren im Kreditgeschäft von Instrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Berichtsjahr erfolgte die Erfassung einer zu einem Darlehen zugehörigen Option als separates Instrument. Die Kommunalkredit übt in dieser Struktur die Rolle des Stillhalters der Option aus. Der negative beizulegende Zeitwert in Höhe von TEUR 3.976,1 wird auf Basis von nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bemessen und wurde daher Level 3 zugeordnet.

**67.3. Nicht zum beizulegenden Zeitwert  
bilanzierte Finanzinstrumente**

Die Aufgliederung der Fair Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Klassen stellt sich wie folgt dar:

FAIR VALUES DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2020		
	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>			
Forderungen an Kreditinstitute	176.710,4	153.441,2	0,0
Forderungen an Kunden	225.749,1	1.180.692,1	498.792,8
<b>Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	507.739,3	12.453,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	2.097.329,7	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	1.088.857,1	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	65.052,4	0,0

FAIR VALUES DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2019		
	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>			
Forderungen an Kreditinstitute	225.106,49	102.460,81	0,0
Forderungen an Kunden	173.841,34	1.256.819,89	396.554,24
<b>Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	487.259,2	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	1.852.840,6	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	1.259.477,3	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	62.731,1	0,0

In der aktuellen Berichtsperiode sowie im Vorjahr gab es für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente keine Migrationen zwischen den Levels.

#### 67.4. Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte jener Bilanzpositionen, welche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten:

KLASSEN: 31.12.2020 in EUR 1.000	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	808.622,3	0,0	0,0	808.622,3	808.622,3
Forderungen an Kreditinstitute	329.388,6	0,0	0,0	329.388,6	330.151,6
Forderungen an Kunden	1.840.632,3	0,0	0,0	1.840.632,3	1.905.234,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	973.903,7	0,0	973.903,7	973.903,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	295.196,1	295.196,1	295.196,1
Derivate	0,0	0,0	135.924,0	135.924,0	135.924,0
<b>Insgesamt</b>	<b>2.978.643,1</b>	<b>973.903,7</b>	<b>431.120,1</b>	<b>4.383.666,8</b>	<b>4.449.031,6</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	520.329,1	0,0	0,0	520.329,1	520.192,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.115.908,8	0,0	0,0	2.115.908,8	2.097.329,7
Derivate	0,0	0,0	222.959,7	222.959,7	222.959,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.097.679,7	0,0	0,0	1.097.679,7	1.088.857,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.302,4	0,0	0,0	68.302,4	65.052,4
<b>Insgesamt</b>	<b>3.802.220,0</b>	<b>0,0</b>	<b>218.983,6</b>	<b>4.025.179,8</b>	<b>3.994.391,2</b>

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

KLASSEN: 31.12.2019 in EUR 1.000	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	462.613,8	0,0	0,0	462.613,8	462.613,8
Forderungen an Kreditinstitute	282.138,9	0,0	0,0	282.138,9	282.085,0
Forderungen an Kunden	1.790.149,7	0,0	0,0	1.790.149,7	1.872.697,8
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	1.280.575,1	0,0	1.280.575,1	1.280.575,1
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	254.657,3	254.657,3	254.657,3
Derivate	0,0	0,0	184.954,6	184.954,6	184.954,6
<b>Insgesamt</b>	<b>2.534.902,4</b>	<b>1.280.575,1</b>	<b>439.611,9</b>	<b>4.255.089,4</b>	<b>4.337.583,6</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.210,5	0,0	0,0	487.210,5	487.259,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.876.254,5	0,0	0,0	1.876.254,5	1.852.840,6
Derivate	0,0	0,0	219.537,3	219.537,3	219.537,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.272.827,2	0,0	0,0	1.272.827,2	1.259.477,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.536,4	0,0	0,0	68.536,4	62.731,1
<b>Insgesamt</b>	<b>3.704.828,6</b>	<b>0,0</b>	<b>219.537,3</b>	<b>3.924.365,90</b>	<b>3.881.845,5</b>

Die Ermittlung der Fair Values von Wertpapieren und Darlehen erfolgt gemäß der in Punkt 11 beschriebenen Methodik und Hierarchie. Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten anderen Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumenspezifische Bewertungsparameter in Verbindung mit marktüblichen Bewertungs-

methoden verwendet. Das maximale Ausfallrisiko pro Klasse von Finanzinstrumenten entspricht den in der Tabelle dargestellten Buchwerten. Das maximale Ausfallrisiko von Finanzgarantien bzw. unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht dem Nominale in Höhe von TEUR 2.783,5 (31.12.2019: TEUR 3.806,5) bzw. TEUR 469.197,7 (31.12.2019: TEUR 397.737,1).

## 68. Risikomanagement

### 68.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells verwendet die Kommunalkredit Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart sowie die Einschätzung der quantitativen und qualitativen Risiken enthält. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als wesentlich eingestuft werden, jedoch eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko je Hauptrisikokart und Geschäftsfeld wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit hat zwar formell ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind durch Richtlinien begleitet von organisatorischen Maßnahmen untersagt.

### 68.2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt.

Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch einen Generalbevollmächtigten, die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement sowie dem Operational Risk Officer unterstützt. Der Generalbevollmächtigte und der Operational Risk Officer verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Berichts mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken, der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch sowie in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken wurden bis zum Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend überwacht:

#### Kreditrisiko

- Ausfall- und Kontrahentenrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten
- Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)
- Beteiligungsrisiko
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Settlementrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Konzentrationsrisiko

#### Liquiditätsrisiko

- Liquiditätsstrukturrisiko
- Fundingrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

#### Marktrisiko

- Zinsänderungsrisiko Bankbuch
- Zinsänderungsrisiko Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko
- Commodity-Risiko
- Credit Spread-Risiko
- Basis Spread-Risiko
- Optionsrisiko
- OIS-Risiko

#### Operationelles Risiko

- Risiken aus menschlichem Versagen, Prozessen, Systemen und externe Risiken
- Rechtsrisiko
- Risiko aus SLA mit der KA Finanz AG
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

#### Eigenbonitätsrisiko

- BCVA-Risiko<sup>1</sup>
- Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

#### Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
- Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
- Eigenkapitalrisiko
- Reputationsrisiko
- Business Risk
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
- Makroökonomisches Risiko
- Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

#### 68.3. Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der Kommunalkredit implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die Kommunalkredit bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die Kommunalkredit konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Einzelgeschäften abgedeckt werden.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und werden zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).

<sup>1</sup> Umfasst per Definition CVA-Risiko und DVA-Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

**68.4. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung**

Der ICAAP und der ILAAP sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der angemessenen Kapitalausstattung und der Substanz des Instituts.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

**Liquidationssicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

- Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.
- Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird dem ökonomischen Kapital/der Deckungsmasse gegenübergestellt. Sowohl ökonomischer Kapitalbedarf als auch die Risikodeckungsmasse werden bei diesem Ansatz barwertig ermit-

telt („Full Fair Value“-Betrachtung) und sind daher losgelöst von bilanziellen Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

▪ Risikostatus:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
per 31.12.2020 <b>44,2 %</b>	per 31.12.2020 <b>55,8 %</b>
per 31.12.2019 <b>42,1 %</b>	per 31.12.2019 <b>57,9 %</b>

**Going-Concern-Sicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

- Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden.
- Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Kapital“ gedeckt sein. Das freie Kapital ist jenes Kapital, welches das intern festgelegte Absicherungsziel, ausgedrückt über eine Mindest-T1-Quote sowie eine Mindest-Total Capital-Quote, übersteigt. Den Absicherungszielen sind entsprechende Frühwarnstufen vorgelagert. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

▪ Risikostatus T1-Ratio:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
per 31.12.2020 <b>39,9 %</b>	per 31.12.2020 <b>60,1 %</b>
per 31.12.2019 <b>59,0 %</b>	per 31.12.2019 <b>41,0 %</b>

▪ Risikostatus TC-Ratio:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
per 31.12.2020 <b>51,3 %</b>	per 31.12.2020 <b>48,7 %</b>

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der

gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

**68.5. Kreditrisikomanagement**

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

**68.5.1. Unerwarteter Verlust**

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert. Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2020 9,8 % (31.12.2019: 10,8 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going-Concern-Sicht** per 31. Dezember 2020 15,4 % (31.12.2019: 23,8 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (T1) und per 31. Dezember 2020 19,9 % in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (Total Capital). (Anmerkung: Es gibt keine Vorjahreswerte, da dieses Absicherungsziel erst seit 2020 besteht.)

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

**68.5.2. Ratingverteilung**

Das Gesamtexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2020 sind 36,8 % (31.12.2019: 35,6 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet, 69,7 % (31.12.2019: 76,6 %) Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Assetqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard & Poor's-Ratingskala).

EXPOSUREVERTEILUNG* NACH RATING 31.12.2020 (nach S&P-Ratingskala)						
in EUR Mio. bzw. %	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen	
AAA	60,5	1,7 %	43,5	0,0	17,1	
AA	1.261,1	35,1 %	252,1	0,0	975,3	
A	513,0	14,3 %	152,6	0,0	260,2	
BBB	669,0	18,6 %	29,5	2,8	625,1	
BB	930,7	25,9 %	0,0	0,0	930,7	
B	159,3	4,4 %	0,0	0,0	159,3	
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
<b>Summe</b>	<b>3.593,6</b>	<b>100,0 %</b>	<b>477,6</b>	<b>2,8</b>	<b>2.967,7</b>	

\* Für die interne Exposureberechnung wird für Wertpapiere der Buchwert, für Darlehen das Restkapital inklusive sämtlicher Auszahlungsverpflichtungen herangezogen.

EXPOSUREVERTEILUNG* NACH RATING 31.12.2019 (nach S&P-Ratingskala)						
in EUR Mio. bzw. %	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen	
AAA	69,6	1,9 %	55,9	0,0	13,6	
AA	1.228,5	33,7 %	200,2	0,0	987,1	
A	502,4	13,8 %	104,8	0,0	360,6	
BBB	992,6	27,2 %	172,2	3,8	766,4	
BB	711,7	19,5 %	0,0	0,0	711,6	
B	139,0	3,8 %	0,0	0,0	139,0	
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
<b>Summe</b>	<b>3.643,5</b>	<b>100,0 %</b>	<b>533,2</b>	<b>3,8</b>	<b>2.978,3</b>	

\* Für die interne Exposureberechnung wird für Wertpapiere der Buchwert, für Darlehen das Restkapital inklusive sämtlicher Auszahlungsverpflichtungen herangezogen.

### 68.5.3. Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Sektoren) und nach Hauptrisikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Kreditrisikomanagement, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 0,4 Mrd. (31.12.2019: EUR 0,5 Mrd.) gegenüber den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 37,4 % (31.12.2019: 42,1 %) des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen im Gesamtausmaß von EUR 142,6 Mio. (31.12.2019: EUR 151,9 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind.

### 68.5.4. Wirtschaftliches Länderrisiko

Kreditexposures werden für die Steuerung des internen Risikomanagements auf Basis des wirtschaftlichen Länderrisikos ausgewiesen. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Limitausnutzung sowie Exposure je Produktart überwacht. Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich 83,8 %; 31.12.2019: 90,6 %).

KREDITEXPOSUREVERTEILUNG NACH REGION 31.12.2020						
in EUR Mio. bzw. %	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen	
Österreich	1.427,7	39,7 %	149,2	1,4	1.226,3	
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.585,5	44,1 %	227,4	1,4	1.310,1	
<i>davon EU-19 (Euroraum ohne Österreich)</i>	<i>1.211,9</i>	<i>33,7 %</i>	<i>185,3</i>	<i>1,4</i>	<i>980,3</i>	
Nicht EU-Europa	391,3	10,9 %	14,0	0,0	329,3	
Sonstige	189,1	5,3 %	87,0	0,0	102,0	
<b>Summe</b>	<b>3.593,6</b>	<b>100,0 %</b>	<b>477,6</b>	<b>2,8</b>	<b>2.967,7</b>	



KREDITEXPOSUREVERTEILUNG NACH REGION 31.12.2019					
in EUR Mio. bzw. %	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.500,5	41,2 %	150,9	1,3	1.338,6
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.801,8	49,5 %	291,2	2,5	1.391,7
<i>davon EU-19 (Euraum ohne Österreich)</i>	<i>1.334,7</i>	<i>36,6 %</i>	<i>239,1</i>	<i>2,5</i>	<i>1.046,0</i>
Nicht EU-Europa	76,8	2,1 %	9,0	0,0	65,7
Sonstige	264,4	7,3 %	82,0	0,0	182,2
<b>Summe</b>	<b>3.643,5</b>	<b>100,0 %</b>	<b>533,2</b>	<b>3,8</b>	<b>2.978,3</b>

#### Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2020

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euroraums (EU-19) gliedern sich dabei wie folgt:

Mit Ausnahme von Österreich, Deutschland und Frankreich beziehen sich diese Engagements insbesondere auf Wertpapierexposure zur Steuerung der Liquidität.

DIREKTE OBLIGI 31.12.2020 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaaten	davon Gebietskörperschaften	davon staatsgarantiert
Österreich	971,8	0,0	950,4	21,4
Deutschland	29,0	0,0	12,0	17,1
Irland	25,3	25,3	0,0	0,0
Slowakei	16,5	16,5	0,0	0,0
Slowenien	25,7	25,7	0,0	0,0
Frankreich	12,7	0,0	0,0	12,7
Litauen	21,4	21,4	0,0	0,0
Portugal	9,9	0,0	0,0	9,9
Lettland	21,6	21,6	0,0	0,0
Estland	5,0	5,0	0,0	0,0

Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

DIREKTE OBLIGI 31.12.2019 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaaten	davon Gebietskörperschaften	davon staatsgarantiert
Österreich	1.073,8	0,0	1.052,1	21,7
Deutschland	18,5	0,0	4,9	13,6
Irland	25,4	25,4	0,0	0,0
Slowakei	16,5	16,5	0,0	0,0
Slowenien	25,7	25,7	0,0	0,0
Frankreich	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	21,5	21,5	0,0	0,0
Portugal	23,1	15,8	7,3	0,0
Lettland	14,6	14,6	0,0	0,0

**Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern**  
per 31. Dezember 2020

Vom Gesamtobligo in Österreich in Höhe von EUR 1.427,7 Mio. (31.12.2019: EUR 1.500,5 Mio.) bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

<b>GESAMTOBLIGO ÖSTERREICH 31.12.2020</b>			
in EUR Mio. bzw. %	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamtexposure
Land Oberösterreich	0,0	33,1	33,1
Land Niederösterreich	0,6	81,9	82,5
Land Kärnten	10,1	59,8	69,9
Land Steiermark	0,0	8,2	8,2
Land Burgenland	0,0	93,6	93,6
Stadt Wien	6,7	0,0	6,7
<b>Summe</b>	<b>17,4</b>	<b>276,6</b>	<b>294,0</b>

Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

<b>GESAMTOBLIGO ÖSTERREICH 31.12.2019</b>			
in EUR Mio. bzw. %	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamtexposure
Land Oberösterreich	0,0	74,0	74,0
Land Niederösterreich	0,8	82,0	82,8
Land Kärnten	11,4	74,6	86,0
Land Steiermark	0,0	11,1	11,1
Land Burgenland	0,0	95,5	95,5
Stadt Wien	9,9	0,0	9,9
<b>Summe</b>	<b>22,1</b>	<b>337,2</b>	<b>359,3</b>

Zusätzlich zu den Obligi in der oben angeführten Tabelle hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 142,6 Mio. (31.12.2019: EUR 151,9 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 67,2 Mio. Oberösterreich (31.12.2019: EUR 68,4 Mio.); EUR 75,4 Mio. Burgenland (31.12.2019: EUR 83,5 Mio.)).

**Portfolioqualität**

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios „A-“) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non-Performing-Loan-Ratio von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 (31.12.2019: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

**68.5.5. Kreditrisikovorsorge**

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer „Gruppe verbundener Kunden“ vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Rahmen des jährlichen Rating-/Reviewprozesses oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Kreditkomitees.

**Partner mit erhöhtem Kreditrisiko**

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung/nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out/Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out/Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung/nicht leistungsgestört) auf EUR 58,7 Mio. (31.12.2019: EUR 6,1 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisikomanagement monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

**68.5.6. Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2020 EUR 0,0 Mio. (31.12.2019: EUR 0,0 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen, welche unter den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen werden, beläuft sich auf EUR 0,8 Mio. (31.12.2019: EUR 1,6 Mio.).

### 68.5.7. Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zusätzlich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt. Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

### 68.6. Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR)- und Net Stable Funding Ratio (NSFR)-Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time-to-Wall-Absicherungszielen für den Base, Bad- und Stressfall; dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätsgaps
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

**Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)**

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten

(aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätsgaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

LIQUIDITÄTSGAPS 31.12.2020 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
bis zu einem Monat	676,2	240,6	916,8
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	50,8	4,8	55,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	318,6	19,6	338,2
<b>Summe</b>	<b>1.045,6</b>	<b>265,0</b>	<b>1.310,7</b>

Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

LIQUIDITÄTSGAPS 31.12.2019 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
bis zu einem Monat	442,8	254,4	697,2
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	63,4	4,8	68,2
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	126,8	276,7	403,4
<b>Summe</b>	<b>633,0</b>	<b>535,8</b>	<b>1.168,8</b>

**Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)**

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

**Organisation und Berichtswesen**

Entwicklungen zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement werden im monatlich stattfindenden ALCO dargestellt und diskutiert. Darüber hinaus wird die Limiteinhaltung des Liquiditätsrisiko im ebenfalls monatlich stattfindenden RMC überwacht. Das operative Liquiditätsrisiko wird engmaschig gesteuert und allfällige negative Abweichungen werden zeitnah entweder im ALCO oder ad hoc berichtet.

**Notfallplan**

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

**ILAAP**

Der ILAAP ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostrategie und -toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

### Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2020 dargestellt. Dabei wird bei Zinsswaps, Cross-

Currency-Swaps und Devisenswaps eine Bruttodarstellung vorgenommen, sodass ausschließlich die ausgehenden Cashflows des jeweiligen Derivats gezeigt werden:

CASHFLOWS per 31.12.2020 in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Trading <sup>1</sup>
bis zu einem Monat	324,3	2,8	40,4
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	204,4	2,6	242,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1.157,6	15,9	387,0
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	1.552,6	58,1	54,0
mehr als fünf Jahre	1.235,1	74,9	39,5
<b>Summe</b>	<b>4.473,9</b>	<b>154,2</b>	<b>763,4</b>

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross-Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2020 EUR 2,6 Mrd. (31.12.2019: EUR 2,8 Mrd.). Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

CASHFLOWS per 31.12.2019 in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Trading <sup>1</sup>
bis zu einem Monat	329,5	4,0	44,2
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	172,0	2,9	160,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1.048,8	16,5	189,4
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	1.437,0	59,4	54,2
mehr als fünf Jahre	1.237,2	90,2	48,2
<b>Summe</b>	<b>4.224,5</b>	<b>173,1</b>	<b>496,7</b>

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Erhaltene Sichteinlagen sowie erhaltenes Cash Collateral aus Collateral Margining von Derivaten werden somit als täglich fällig dargestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen der Kommunalkredit, wird eine konservative Sichtweise angesetzt. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sowie gegebene Haftungen (sofern vorhanden) werden ebenso mit dem frühestmöglichen Abrufdatum dargestellt.

## 68.7. Marktrisikomanagement

### 68.7.1. Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird ein internes Modell basierend auf historischen Zinsbewegungen angewendet.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix. Im Rahmen der Zinsrisikomessung im RMC werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen.

<sup>1</sup> Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI-Value-Position

**2020**

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2020 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-1,5	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-1,7

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2020 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR
+4,5	0,0	0,0	+0,2	-0,1	+4,6	-5,5

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2020 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+2,3	0,0	-0,3	-0,1	0,0	+1,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2020 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-4,5	0,0	0,0	0,0	-0,2	-4,7

**68.7.2. Wechselkursrisiko**

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist. Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,8	0,0	-1,0	0,0	0,0	+0,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR
-0,2	0,0	-0,8	-0,1	-0,1	-1,2	-11,4

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+2,9	0,0	-0,7	-0,1	+0,1	+2,2

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-5,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-5,1

ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen. Der FX-VaR per 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 16,5 (per 31.12.2019: TEUR 0,3).

### 68.7.3. Spread-Änderungsrisiko

Das Spread-Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

+20 BP Credit Spread-Risiko in der IFRS-GuV-Position	+20 BP Credit Spread-Risiko in der IFRS-OCI-Position
per 31.12.2020 <b>EUR -2,3 Mio.</b>	per 31.12.2020 <b>EUR -10,6 Mio.</b>
per 31.12.2019 <b>EUR -2,0 Mio.</b>	per 31.12.2019 <b>EUR -11,2 Mio.</b>

### 68.7.4. Basis Spread-Risiko

Unter Basis Spread-Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das IFRS-relevante Basis Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um einen Basispunkt beträgt EUR +0,1 Mio. per 31. Dezember 2020 (per 31.12.2019: EUR +0,1 Mio.).

### 68.7.5. Optionspreissisiko

Unter Optionspreissisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen. Zur Messung des Optionspreissikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+30 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissisiko im Bankbuch beträgt EUR -1,7 Mio. per 31. Dezember 2020 (per 31.12.2019: EUR -1,7 Mio. unter Anwendung eines -/+30 BP Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2020 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissiken.

### 68.8. Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und hinsichtlich des Risikogehaltes einer Expertenschätzung unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den Risk Management Committee-Meetings über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

### 68.9. Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Dieses beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Remotearbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krisenbewältigung wurden frühzeitig entsprechende organisatorische sowie technische Maßnahmen (z. B. Remotearbeit) umgesetzt. Das eingesetzte Krisenteam beobachtet laufend die Entwicklung der Pandemie und veranlasst entsprechende Maßnahmen, um die Fortführung der Geschäftsprozesse und den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) wurde durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung zur Überprüfung der Ausfallsicherheit kritischer Infrastrukturkomponenten wurde erfolgreich durchgeführt.

## 69. Strukturierte Einheiten

Die Kommunalkredit Gruppe hält Anteile an Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1, einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen in Form eines geschlossenen Investmentfonds. Der Fonds bietet institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank im Bereich von europäischen Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Die Kommunalkredit ist dabei in der Funktion des General Partners, des Asset Sourcers und des Assets Servicers tätig und übt in diesen Funktionen Einfluss auf den Fonds aus. Als Asset Sourcer hat die Kommunalkredit das Recht, Investments für den Fonds im Rahmen der Investitionsrichtlinien vorzuschlagen. Der Vorschlag wird in der Folge von einem unabhängigen Investment Advisor und einem externen bestellten, unabhängigen Investmentfondsmanager geprüft

und entschieden. Eine Rücknahmeverpflichtung der in den Fonds übertragenen Assets (zum Beispiel bei Non-Performance) besteht für die Kommunalkredit nicht. Um die erfolgreiche Markteinführung des ersten Fonds zu unterstützen, zeichnete die Kommunalkredit bei Auflage selbst Anteile am Fonds. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anteil der Kommunalkredit nicht-signifikante 8,5 %. Erläuterungen zur Beurteilung der Konsolidierungspflicht über den Investmentfonds finden sich in Punkt 3.

Die Anteile an der strukturierten Einheit sind als Finanzinstrumente in der Kategorie „Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value“ angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die Anteile an der strukturierten Einheit wie folgt in der Konzernbilanz dar:

BUCHWERTE in EUR 1.000	31.12.2020	31.12.2019
<b>Vermögenswerte</b>		
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	24.995,4	n/a*

\*Zum 31.12.2019 vollkonsolidiert

Der Höchstbetrag in Bezug auf mögliche Verluste aus den Anteilen an der strukturierten Einheit hält, beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 24.995,4. Dies entspricht dem derzeitigen Anteil der Kommunalkredit am NAV des Investmentfonds. Weiters besteht die Zusage der Kommunalkredit, Anteile bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 30.000,0 zu zeichnen.

## 70. Rechtsrisiken

Unmittelbar vor der Abspaltung der Kommunalkredit zur Neugründung am 26. September 2015 und der Verschmelzung des verbleibenden Teils der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (KA alt) auf die KA Finanz AG (als aufnehmende Gesellschaft) wurde das in der Kommunalkredit bestehende Partizipationskapital abgefunden. Ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital behauptet die rechtswidrige Beendigung des Partizipationskapitals und begehrt in einem in erster Instanz anhängigen Rechtsstreit von der Kommunalkredit und der KA Finanz zur ungeteilten Hand die Gewährung wirtschaftlich gleichwertiger Rechte seit 26. September 2015 bzw. die Feststellung des Fortbestehens des Partizipationskapitals. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird. Außerdem hat sich die im 100 % Eigentum der Republik Österreich stehende KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

Die Kommunalkredit wurde im Dezember 2020 auf Zahlung einer Regressforderung geklagt, die sich aus einem möglichen zukünftigen Prozessverlust der Klägerin ergeben könnte. Die Klägerin selbst ist Beklagte (seit 2010) in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren, welches die Rückabwicklung einer Transaktion durch die Käuferin zum Gegenstand hat, die im Zusammenhang mit Partizipationskapital steht, welches von der ehemaligen Kommunalkredit (KA alt) 2006/2007 begeben wurde. Die Verurteilung zu einer Zahlung des eingeklagten Betrages wird aber (bloß) er-

satzweise beantragt, da primär eine Aussetzung der Entscheidung bis zu einer endgültigen Entscheidung im Verfahren mit der Käuferin angestrebt wird. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird. Außerdem hat sich die im 100 % Eigentum der Republik Österreich stehende KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

Kommunalkredit ist weiters Beklagte in einem Verfahren im Zusammenhang mit der negativen Entwicklung des Referenzzinssatzes EURIBOR. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird.

## 71. Sonstige Verpflichtungen

### Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) gegenüber obsiegenden Klägern solidarisch mit der KA Finanz AG. Die Spaltungshaftung ist mit dem der Kommunalkredit zugeordneten Nettoaktivvermögen zum Spaltungsstichtag begrenzt; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Um die Kommunalkredit aus dieser Haftung in Anspruch zu nehmen, müssten eigene Klagen gegen die Kommunalkredit eingebacht werden.

### Sonstige Verpflichtungen

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, verpflichtet.



## 72. Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Kommunalkredit wurden am 16. März 2021 vom Vorstand unterzeichnet. Sowohl der Aufsichtsrat (23. März 2021) als auch die Hauptversammlung (23. März 2021) können Änderungen des Jahresabschlusses vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können.

## 73. Angaben über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kommunalkredit Gruppe beschäftigte vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 durchschnittlich 261 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1.1.-31.12.2019: 251) inklusive Vorstand, wobei 167 (1.1.-31.12.2019: 162) dem Bankbetrieb und 94 (1.1.-31.12.2019: 89) der KPC zuzuordnen sind. Teilzeitkräfte werden nach ihrem Beschäftigungsgrad gewichtet dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die Kommunalkredit Gruppe 272 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.2019: 251) inklusive Vorstand, wobei 168 (31.12.2019: 161) dem Bankbetrieb und 104 (31.12.2019: 90) der KPC zuzuordnen sind.

## 74. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

### Eigentümerstruktur/Geschäfte mit Eigentümern

NAME DER GESELLSCHAFT	Beziehung zur Kommunalkredit	Sitz der Gesellschaft	Anteile
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH	Direktes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428969m	99,80 % an der Kommunalkredit
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Beherrschendes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428981f	100 % an der Gesona

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) wird zu 55 % von Interritus Limited und zu 45 % von Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) gehalten; die beiden Gesellschafter üben über vertragliche Vereinbarungen Joint Control über die Satere aus. Die Satere ist demnach als Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 und somit als beherrschendes Mutterunternehmen der Kommunalkredit zu klassifizieren.

Die Kommunalkredit übernimmt unter einem Rahmenvertrag die treuhänderische Verwaltung von Krediten für eine der Trinity nahestehende Gesellschaft. Auf Basis dieses Vertrags werden zum 31. Dezember 2020 Positionen in Höhe von TEUR 324.551,2 (31.12.2019: TEUR 314.066,4) treuhändig gehalten; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zu Grunde liegenden Kreditgeschäfte. Aus der treuhänderischen Verwaltung dieser Transaktionen wurden 2020 Provisionserträge in Höhe von TEUR 1.140,0 (1.1.-31.12.2019: TEUR 952,3) generiert; davon bestehen zum 31. Dezember 2020 offene Salden in Höhe von TEUR 970,1 (31.12.2019: TEUR 924,6), ausgewiesen unter den sonstigen Vermögenswerten.

### Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2020 die Gesona, die Kommunalkredit und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) enthalten.

### Beziehungen zu assoziierten Unternehmen

Es bestehen folgende Beziehungen zur at-equity-einbezogenen Kommunalleasing:

- Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 26.536,3 (31.12.2019: TEUR 30.269,1); daraus entstanden Zinserträge in Höhe von TEUR 15,4 (1.1.-31.12.2019: TEUR 7,8)
- Eventualverbindlichkeiten in Form von Haftungen von unverändert TEUR 1.350,0
- Andere außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von zugesagten Kreditrahmen in Höhe von TEUR 1.265,8 (31.12.2019: TEUR 1.267,2)

### Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Kommunalkredit direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Die Kommunalkredit zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Personen in Schlüsselpositionen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

GESAMTBEZÜGE in EUR 1.000	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Aktive Vorstandsmitglieder	1.926,5	1.434,2
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	276,4	119,2
<b>Insgesamt</b>	<b>2.202,9</b>	<b>1.553,3</b>

Bei den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandsmitglieder handelt es sich um kurzfristige Bezüge. Zusätzlich bestehen TEUR 2.616,5 (2019: TEUR 1.575,0) andere langfristig fällige Leistungen gemäß des dem § 39b BWG entsprechenden Vergütungshandbuchs (Deferreds von variablen Vergütungen). Im Geschäftsjahr 2020 wurden für aktive Vorstandsmitglieder keine Zahlungen (1.1.-31.12.2019: TEUR 2,6) an eine Pensionskasse geleistet.

Zum 31. Dezember 2020 waren wie im Vorjahr keine Kredite/Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes und an Mitglieder des Aufsichtsrates aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der Kommunalkredit.

An der Fidelio KA Beteiligung GmbH ist eine Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 25 % (Anteil zum 31.12.2019: 15%) betei-

ligt, welche im Einflussbereich eines Vorstandsmitglieds der Kommunalkredit und eines nahen Familienangehörigen steht. Die Fidelio KA Beteiligung GmbH wurde mit dem Geschäftszweck des Eingehens und Haltens von Beteiligungen, unter anderem in den Geschäftsbereichen Alternative Investment Fund, Asset Management und Advisory, gegründet und besitzt Beteiligungen an der (derzeit nicht operativ tätigen) Fidelio KA Investment Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l.

#### Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN in EUR 1.000	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	342,0	711,5
Andere Arbeitnehmer	1.034,5	1.318,7
<b>Insgesamt</b>	<b>1.376,5</b>	<b>2.030,2</b>
<i>davon im Eigenkapital erfasst (Änderung der Rückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Ergebnisse)</i>	101,0	501,9
<i>davon im Verwaltungsaufwand erfasst</i>	1.275,5	1.528,3

## 75. Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit ([www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

## 76. Angaben über Organe

### Mitglieder des Vorstands

**Karl-Bernd Fislage**  
Vorsitzender des Vorstands

**Jochen Lucht**  
Mitglied des Vorstands

**Dr. Sebastian Firlinger**  
Mitglied des Vorstands  
Seit 1. Jänner 2021

### Mitglieder des Aufsichtsrats

**Dr. Patrick Bettscheider**  
Vorsitzender; entsandt von Gesona  
Beteiligungsverwaltung GmbH;  
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung  
GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

**Christopher Guth, MSc**  
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Gesona  
Beteiligungsverwaltung GmbH

**Dipl.-Kfm. Friedrich Andrae, MSc**  
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung  
GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

**Mag. Alois Steinbichler, MSc**  
Geschäftsführer AST Beratungs- und Beteiligung  
GmbH

**Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch**  
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

**RA Martin Rey**  
Geschäftsführer Maroban GmbH

**Mag. Patrick Höller**  
vom Betriebsrat nominiert  
Bis 9. Oktober 2020

**Dipl.-Ing. Mag. Alexander Somer**  
vom Betriebsrat nominiert  
Seit 4. März 2020

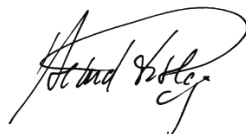
**Renate Schneider**  
vom Betriebsrat nominiert

Wien, am 16. März 2021

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG



**Sebastian Firlinger**  
Mitglied des Vorstands



**Bernd Fislage**  
Vorsitzender des Vorstands



**Jochen Lucht**  
Mitglied des Vorstands

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Kommalkredit Austria AG,  
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Konzernabschluss im Punkt 8 „Risikovorsorgen“.

#### Das Risiko für den Abschluss

Die nach fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kredite und Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 1,8 Mrd. ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Project Finance“, „Utilities“, „Corporate“ und „Public Finance“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelwertberichtigungen (Stage 3) zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten des jeweiligen Kunden beeinflusst.

Bei allen nicht ausgefallenen Forderungen wird für erwartete Kreditverluste („Expected Credit Losses“ – „ECL“) eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stage 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stage 2) berechnet.

Bei der Ermittlung der ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungs- und IT-Spezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen, Regionalität und Kundensegment.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL (Stage 1 und 2) berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle im Zusammenhang mit der ECL-Ermittlung und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

#### **Fair Value-Bewertung der Kreditforderungen an Kunden**

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Fair Value im Anhang zum Konzernabschluss in Note 11 „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“.

#### **Das Risiko für den Abschluss**

Die zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen an Kunden, welche in den Bilanzposten „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert werden, werden in der Bilanz mit einem Betrag von insgesamt EUR 1,3 Mrd. ausgewiesen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertung der zum Fair Value bilanzierten Kreditforderungen anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3 Kategorie) aufgrund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen ermessensbehaftet ist.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Fair Value-Bewertung von Kreditforderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben die internen Vorgehensweisen der Bank zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind, um eine nach den Bestimmungen des IFRS 9 sachgerechte Klassifizierung sicherzustellen.
- Wir haben auf Basis von Testfällen an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob die in der Fair Value-Bewertung verwendeten Berechnungsparameter und Annahmen angemessen berücksichtigt und nachvollziehbar dokumentiert wurden. Weiters haben wir für diese Testfälle überprüft, ob die Fair Value-Berechnung mathematisch richtig erfolgt ist.
- Wir haben die im Bewertungssystem ermittelten Fair Values mit den im Kernbankensystem und in weiterer Folge im Jahresabschluss erfassten Wertansätze verglichen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung

ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. August 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 31. März 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 23. April 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

#### **AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 16. März 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

gez.:  
Mag. Bernhard Mechtler  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



## ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

### KOMMUNALKREDIT GRUPPE

#### Konzernabschluss 2020

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Konzernabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 16. März 2021

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG



**Bernd Fislage**

Vorsitzender des Vorstands



**Sebastian Firlinger**  
Mitglied des Vorstands



**Jochen Lucht**  
Mitglied des Vorstands





# LAGEBERICHT DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG.

164	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
170	Geschäftsverlauf
178	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
182	Zweigstelle und Beteiligungen
189	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
191	Kommunikation
195	Forschung und Entwicklung
195	Sonstige wesentliche Informationen
195	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
196	Internes Kontrollsystem
198	Risikomanagement
212	Ausblick

## WELT.VERÄNDERUNG.

# Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

**2020 – ein Jahr wie kein anderes. Zu Beginn schien die Welt noch in Ordnung. Doch mit der globalen Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat sich das Gesamtbild gravierend verändert. Persönliche Verluste und soziale Einschränkungen sowie wirtschaftliche Einbußen durch wiederkehrende Lockdowns waren die Folge. Gerade in dieser Phase zeigte sich die Bedeutung systemrelevanter Infrastruktur.**

### Das Jahr der Einschränkungen – Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft

Das Jahr 2020 begann in Europa mit einem klaren Bekenntnis: Mit dem „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ wurde die Finanzierung des **Green Deals**<sup>8</sup> eingeläutet. Eine Billion Euro soll dabei in den kommenden zehn Jahren öffentliche und private Investitionen vorantreiben. Die kurz darauf verabschiedete „Industriestrategie für Europa“ soll sicherstellen, dass europäische Unternehmen den Übergang zu Klimaneutralität und digitaler Zukunft erfolgreich meistern. Für Infrastrukturfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Digitalisierung optimale Voraussetzungen, die sich auch in den ersten drei Monaten bemerkbar machten.

Doch dann ging alles sehr schnell. Von der Meldung der ersten Krankheitsfälle in Europa im ersten Quartal bis zu den rasch ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen der Regierungen vergingen nur wenige Tage. Die Bewegungsfreiheit der Bürger, das öffentliche Leben und damit verbunden die wirtschaftlichen Voraussetzungen wurden auf ein Minimum heruntergefahren. Die Weltwirtschaft war im Krisenmodus. Großflächige Lockdowns beschleunigten den Einbruch lokaler Produktionen, Branchen (insbesondere Freizeit, Tourismus, Gastronomie, Dienstleistungen, Transport) wurden nahezu komplett „eingefroren“. Systemrelevante Infrastrukturen wie die Gesundheitsversorgung oder Telekommunikation stießen an ihre Kapazitätsgrenzen. Steigende Arbeitslosigkeit, massiv erhöhte Staatsverschuldung und Notfallmedizinische Engpässe waren die Folgen. Und: Trotz der schnell implementierten strengen Maßnahmen infizierten sich im Jahr 2020 rund 83 Mio. Menschen mit dem Virus, mehr als 1,8 Mio. verloren ihr Leben.<sup>9</sup>

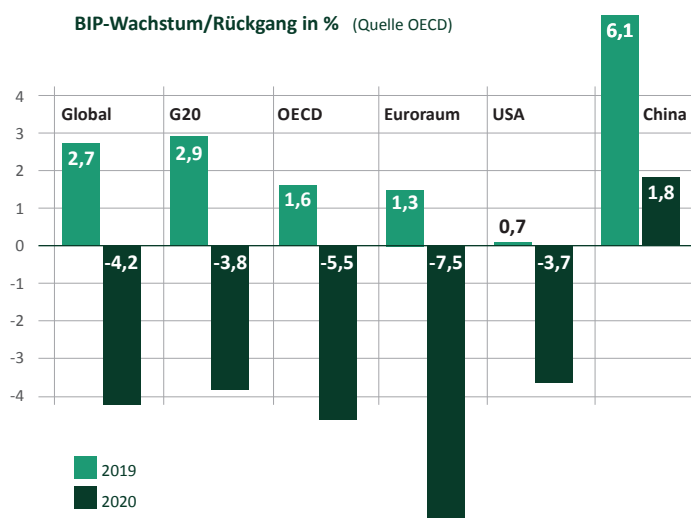
Mit Fortdauer der COVID-19-Pandemie kam es zu Volatilitäten an den Börsen, Ausfällen bei Mieten und Hypothekarkrediten, Talfahrten beim Ölpreis, Schwankungen am Rohstoffmarkt und zu einem weiterhin negativen Zinsumfeld. Die Reaktion: massive Liquiditätsabrufe. Allein in der ersten Jahreshälfte 2020 – als Reaktion auf den ersten weltweiten Shutdown – brach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) signifikant ein.

Erst im dritten Quartal stieg das saisonbereinigte BIP im **Euroraum**<sup>10</sup> um 12,6 %, nach Rückgängen im ersten bzw. zweiten Quartal (um 3,7 % bzw. 11,8 %). Länder, die im ersten Halbjahr tiefe Einbrüche verzeichneten, wiesen im dritten Quartal eine stärkere Erholung aus. Dies gilt vor allem für Spanien, dessen Wirtschaft stark vom Dienstleistungsbereich abhängt, sowie für

Italien, das besonders von der Pandemie betroffen war, und für Frankreich, das im Frühjahr äußerst strikte Lockdown-Maßnahmen setzte. Expansive Geldpolitik und fiskalpolitische Maßnahmenpakete – vor allem Einmalunterstützungen für selektive Sektoren und Bevölkerungsgruppen, Förderungen von Kurzarbeit, temporäre Steuersenkungen, Stundungen von Steuern oder Gebühren – wirkten stabilisierend. So stieg die Arbeitslosigkeit nur relativ moderat auf 8,3 % im September. Allerdings hatten vor allem Dienstleistungsbetriebe weiterhin mit massiven Nachfrageausfällen zu kämpfen. Die OECD rechnet für den Euroraum mit einem BIP-Rückgang von 7,5 % im Jahr 2020.

**Österreich**<sup>11</sup> ist verhältnismäßig gut durch den ersten Lockdown gekommen. Als einer der allerersten Staaten reagierte die Regierung auf die Gefahr und navigierte das Land ruhig durch diese erste Phase. Im Sommer kam die Wirtschaftstätigkeit zunehmend wieder in Fahrt, mit rund 400.000 Beschäftigten in Kurzarbeit (im April waren es noch über 1,3 Mio.) hatte man die Arbeitsmarktlage relativ gut im Griff. Die stärksten Einbußen verzeichneten der heimische Tourismus, das Gastgewerbe und die Dienstleistungsbranchen, die direkten Kundenkontakt erfordern. Die zweite Infektionswelle im Herbst erwischte auch Österreich mit voller Wucht. Unterschiedliche Stufen der Einschränkung gipfelten letztlich in einem weiteren harten Lockdown, der sich von Mitte November 2020 in das Jahr 2021 hineinzieht. Das BIP wird Schätzungen zu Folge um 8 % schrumpfen. Die Arbeitslosigkeit ist stark gestiegen, geringe Steuereinnahmen und ein großzügiges Hilfspaket resultieren in einem hohen Haushaltsdefizit.

**Deutschland**<sup>12</sup> erwartet einen Rückgang seiner Wirtschaftsleistung um 5,5 %, bedingt durch die Abnahme des privaten Konsums, der Unternehmensinvestitionen und der Exporte. Rasche fiskalpolitische Impulse haben für einen relativ kalkulierbaren Verlauf gesorgt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde durch Kurzarbeitsmodelle abgefedert. Ein dauerhafter Rückgang wird aber – je nach Andauern der Einschränkungen – erst Mitte 2021 feststellbar sein. Die Wirtschaftstätigkeit von **Frankreich**<sup>13</sup> wurde mehr in Mitleidenschaft gezogen: Eine BIP-Reduktion von 9,1 % wird prognostiziert. Die Grande Nation stand phasenweise einem explodierendem Infektionsgeschehen gegenüber. Schließungen, Ausgangssperren und der Totalausfall bei Tourismus-, Beherbergungs- und Verkehrsdienstleistungen belasteten die Wirtschaftstätigkeit zusätzlich. Große Verzögerungen bei der Auszahlung der Sozialversicherungsbeiträge deuten auf erhebliche Liquiditätsengpässe in den Unternehmen hin. Die Arbeitslosenquote kletterte im dritten Quartal 2020 auf 9 %. **Italien**<sup>14</sup> war mehrere Male im gesundheitlichen Ausnahmezustand.



Auch wenn die Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte durch staatliche Maßnahmen abgeschwächt wurden, geht das BIP – wie in Frankreich – um voraussichtlich 9,1 % zurück. Der damit einhergehende Beschäftigungsabbau vor allem von Geringqualifizierten, Frauen und Jungen wird den Konsum ebenfalls zunächst nicht beflügeln.

Im **CEE-Raum**<sup>15</sup> ist die Wirtschaft analog geschrumpft. Das Vorkrisenniveau wird für 2022 erwartet, einzelne Länder wie Serbien (BIP 2020: -2,0 %) und die Türkei (BIP 2020: -3,5 %) sollten schneller zur Normalität zurückkehren. Für Kroatien (BIP 2020: -9,4 %), Ungarn (BIP 2020: -6,5 %) und Bulgarien (BIP 2020: -5,1 %) hingegen wird mehr Zeit für die Erholung prognostiziert. Mit der Rückverlagerung der Warenproduktion aus Asien teils nach Osteuropa kann die Wirtschaft schneller wieder angekurbelt werden.

**Großbritannien**<sup>16</sup> dürfte einen BIP-Rückgang von 11,2 % verzeichnen. Die starke Betroffenheit durch die Pandemie sowie die lange Unsicherheit über den Ausgang der Post-Brexit-Verhandlungen haben den Konsum, aber auch private Investitionen gebremst. Die Europäische Union (EU) und das Vereinigte Königreich haben letztlich per 30. Dezember 2020 einen Partnerschaftsvertrag abgeschlossen. Damit stehen die Beziehungen auf einer neuen Grundlage.

In den **USA**<sup>17</sup> fiel der Wirtschaftseinbruch geringer aus als in Europa, bedingt vor allem durch deutlich höhere Transfers, die den Rückgang des privaten Konsums begrenzen. Für 2020 soll das BIP um 3,7 % schrumpfen, bevor es in den Folgejahren um etwas geringere Prozentsätze wieder steigt. Die Arbeitslosenquote sinkt allmählich, wird aber im Vergleich zum Niveau vor der Pandemie hoch bleiben. Mit der Ende 2020 neu gewählten US-Administration wird ein weiteres substanzielles fiskalisches Konjunkturprogramm wahrscheinlicher.

Erstmals seit 40 Jahren schrumpfte das BIP in der **Volksrepublik China**<sup>18</sup>. Nach einer Kontraktion von 10,8 % im ersten Quartal 2020, stieg es im zweiten und dritten Quartal aber wieder an (um 11,7 % bzw. 2,7 %). Das Ursprungsland der Pandemie zeigte sich äußerst rigoros in deren Bekämpfung und der wirtschaftlichen Gegensteuerung. Mit einem BIP-Wachstum von 1,8 % ist China eines der wenigen Länder, das 2020 überhaupt zulegen konnte. Insbesondere schuldenfinanzierte Investitionen in Infrastruktur und Immobilien haben diesen Vorgang stimuliert. Die Exporte haben ausgerechnet unter dem Einfluss der immensen Nachfrage nach Schutzmasken sowie Home Office-Produkten kräftig angezogen.

Seit Mitte November sind Teile der Welt erneut in Isolation. Rekordneuverschuldungen sind die Folge. Die mit Jahreswechsel eingeleitete Bereitstellung von Impfstoffen lässt die Aussichten etwas erfreulicher werden, die Erleichterung wird aber erst allmählich spürbar. Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) rechnet mit einem Rückgang des globalen BIP im Jahr 2020 um 4,2 %<sup>19</sup>.

### Das Jahr der Herausforderungen – Der Kraftakt der Zentralbanken

Zusammenfassend: Die COVID-19-Pandemie hat die Weltwirtschaft vor immense Herausforderungen gestellt. Die Geldpolitik ist – wie bereits in der Finanzkrise 2008/2009 – erneut zum Ersthelfer geworden. Ausgehend von einem Tagesgeldzielband zwischen 1,50 % und 1,75 % zu Jahresbeginn, kehrte die **US-Notenbank Fed** (Federal Reserve Bank) in zwei dicht aufeinanderfolgenden Schritten zum faktischen Nullzinsniveau zurück. Durch den formell unlimitierten Ankauf von US-Staatstiteln blähte sie zudem ihre Bilanzsumme von USD 4.000 Mrd. auf gut USD 7.000 Mrd. auf, um für Liquidität und Stabilität auf den Finanzmärkten zu sorgen.

8 Europäisches Parlament – Green Deal: Schlüssel zu einer klimaneutralen und nachhaltigen EU, Pressemeldung, 29.6.2020.

9 WHO – Weekly epidemiological update, 5.1.2021.

10 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

11 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

12 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

13 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

14 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

15 Wiener Institut für Int. Wirtschaftsvergleiche (wiiw) – Monthly Report 11, November 2020.

16 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

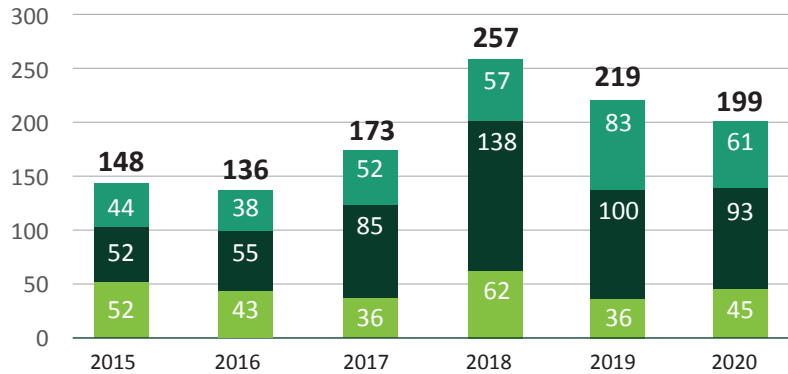
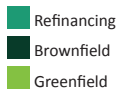
17 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

18 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

19 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

**Der europäische Infrastrukturmarkt 2020:**

**Transaktionsvolumen nach Greenfield, Brownfield und Refinanzierung** in EUR Mrd.<sup>20</sup>



Die **Europäische Zentralbank** (EZB) hat im März 2020 zusätzliche Ankäufe von Vermögenswerten bekannt gegeben, die im Rahmen des PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme/ Pandemie-Notfallankaufprogramm) auf insgesamt EUR 1.350 Mrd.<sup>21</sup> aufgestockt worden sind. Per Ende Oktober war das PEPP zu 50 % ausgeschöpft. Im Dezember wurde der Umfang des PEPP um weitere EUR 500 Mrd.<sup>22</sup> erhöht und der Zeithorizont für Nettoankäufe bis mindestens Ende März 2022 verlängert. Ein weiteres wichtiges Signal an die Finanzmärkte war das Aussetzen bzw. Aufweichen zentraler Restriktionen des „alten“ Programms zum Erwerb öffentlicher Anleihen (PSPP) im Rahmen des PEPP; damit entfiel die selbstgesetzte Begrenzung des Anteils der Notenbank am ausstehenden Anleihevolumen von 33 % sowie die Aufteilung der Käufe nach dem EZB-Kapitalschlüssel.

Um die Banken zu stärken, wurden die Konditionen für langfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) nachgebessert, eine Reihe von zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (pandemic emergency longer-term refinancing operations/PELTROs) aufgelegt und zusätzliche kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte für die Übergangszeit angeboten, um letztlich eine günstige Refinanzierung sowie ausreichende Liquidität für Banken sicherzustellen. Darüber hinaus wurden Banken Erleichterungen hinsichtlich der Ausschöpfung bestehender Eigenkapital- und Liquiditätspuffer gewährt, um die Kreditversorgung an die Realwirtschaft aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurden vorübergehend auch die regulatorischen Anforderungen betreffend die unter Säule 2 empfohlenen Kapitalquoten samt Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer gelockert sowie bei Bedarf eine Unterschreitung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ermöglicht.

**Das Jahr der Chancen – Die Relevanz der Infrastruktur**

Die Erwartungen an 2020 waren hoch. Nachdem sich der europäische Markt für Infrastrukturfinanzierungen 2019 mit einem Gesamtvolumen von nahezu EUR 220 Mrd. in einem sehr robusten Zustand zeigte, waren auch die ersten Wochen im Geschäfts-

jahr 2020 von diesem positiven Trend beeinflusst, der durch das weiterhin vorteilhafte Zinsumfeld sowie durch hohe Liquidität auf Kredit- und Equity-Seite beste Rahmenbedingungen aufwies. Dementsprechend vielversprechend gestaltete sich die Pipeline der Kommunalkredit zu Anfang des Jahres mit einer Vielzahl an geplanten Greenfield<sup>23</sup>, Brownfield/M&A<sup>24</sup>-Transaktionen sowie Refinanzierungen.

Nachdem im ersten Quartal einige signifikante Transaktionen erfolgreich abgeschlossen werden konnten (Telekommunikation in Deutschland und Spanien, Gas- und Dampfkombinationskraftwerke in den Niederlanden), wurde spätestens im März klar, dass auch der Finanzierungsmarkt mit Blick auf den Abschluss von Transaktionen vor kaum absehbaren **Herausforderungen** steht. Einige zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschrittene Transaktionen mit hohem Volumen in als stabil angesehenen Märkten wie Deutschland (Übernahme des Glasfaseranbieters inxio und in weitere Folge der Deutschen Glasfaser durch die schwedische EQT Infrastructure und den kanadischen Pensionsfonds Omers), den Niederlanden (Refinanzierung zweier Kraftwerke durch die internationale Castleon Commodities Gruppe) oder Frankreich (Ausbau des nächsten Autobahnabschnittes der Straßenachse Route Centre-Europe-Atlantique) wurden bereits aus dem Home Office abgeschlossen.

Die Kommunalkredit hat die durch COVID-19 entstandene Krise rasch als Chance angenommen und ein schwieriges Jahr in ein äußerst erfolgreiches für die Bank transformiert – entgegen dem Markttrend.

Aus makroökonomischer Sicht hat COVID-19 bestehende Megatrends wie Dekarbonisierung, Digitalisierung und Investitionen für eine alternde Bevölkerung massiv beschleunigt. Die mit dem Green Deal verbundenen internationalen und nationalen Ziele haben – abseits von Corona – die Notwendigkeit nach nachhaltigen Investitionen in den Fokus gerückt. Aktuelle Themen wie Home Office und Distance Learning zeigten bestehende Probleme im Bereich Digitaler Infrastruktur (Breitband, Daten Center) auf.

Im Bereich **Kommunikation & Digitalisierung** konnte die Kommunalkredit 2020 ihre Expertise vertiefen, mit besonderem Augenmerk auf den Ausbau von Breitband und Datenzentren. Sie war in mehreren europäischen Ländern für führende Infrastrukturinvestoren wie Antin, DWS, Infracapital bei bedeutenden Transaktionen, etwa Eurofiber (Niederlande), ReConnect (Deutschland), Gigaclear und G.Network (beide Großbritannien), aktiv. Dieser Sektor erwies sich als treibende Kraft im Infrastrukturmarkt, er war durch eine Reihe großer Transaktionen im Bereich Telecom Towers und FTTH<sup>25</sup>-Netzwerken geprägt, wie etwa Iliad FTTH in Frankreich, Altice FTTH in Portugal und Deutsche Glasfaser. Eine Abschwächung dieser Entwicklung ist vorläufig auch nicht in Sicht.

Auch für das Segment **Erneuerbare Energie** war 2020 sehr positiv. Angetrieben von der Notwendigkeit, die Dekarbonisierung nicht nur als Ziel per se, sondern auch als Wachstumstreiber der von COVID-19 angeschlagenen Volkswirtschaften zu forcieren, wurden entsprechende Anreize von Regierungsseite gesetzt. In Spanien etwa wurde noch vor dem Sommer nach langer Zeit der Unsicherheit der regulatorisch festgesetzte „Return“ für ein breites Feld an Assets im Bereich der erneuerbaren Energie (Onshore Wind, Photovoltaik, Sonnenwärmekraft) auf eine solide Basis gestellt, wodurch sich Investitionen in dem Sektor noch stärker entwickelten. Die Kommunalkredit hatte auch hier den Beginn dieser Entwicklung genutzt und bei einigen Transaktionen früh eine führende Rolle eingenommen. Das steigende Transaktionsvolumen verteilt sich auf eine kleinere Anzahl; eine Indikation, dass sich der Markt insgesamt in Richtung größere Transaktionen bewegt. Diese Entwicklung reflektiert auch einige besonders große Projekte im Offshore-Wind-Markt, wie zum Beispiel Seagreen 1 in Großbritannien oder Global Tech One in Deutschland. Der Offshore-Windpark in der deutschen Nordsee produziert mit 400 MW nachhaltige Energie für rund 450.000 Haushalte. Die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger war gemeinsam mit der MEAG (Munich Ergo Assetmanagement GmbH) bei diesem Projekt führend, das als tragende Säule in der Energiewende angesehen wird und als „Produktinnovation des Jahres“ mit dem German Renewables Award 2020 ausgezeichnet wurde.

COVID-19 hatte erwartungsgemäß den stärksten negativen Einfluss auf den Sektor **Transport**, der 2020 einen substantiellen Einbruch erlitt, nachdem in den Jahren zuvor vor allem Flughäfen und Mautstraßen für stetiges Wachstum gesorgt haben. Anfang 2020 hatte man noch große Hoffnungen in anstehende Privatisierungen wie etwa Athens Airport oder ADP (Paris Airport Operator) gesetzt, welche insbesondere durch den Komplettausfall des Tourismus nun auf längere Sicht in der Warteschleife verbleiben werden. Die Kommunalkredit war dennoch im Transportbereich bei vereinzelt Transaktionen involviert.

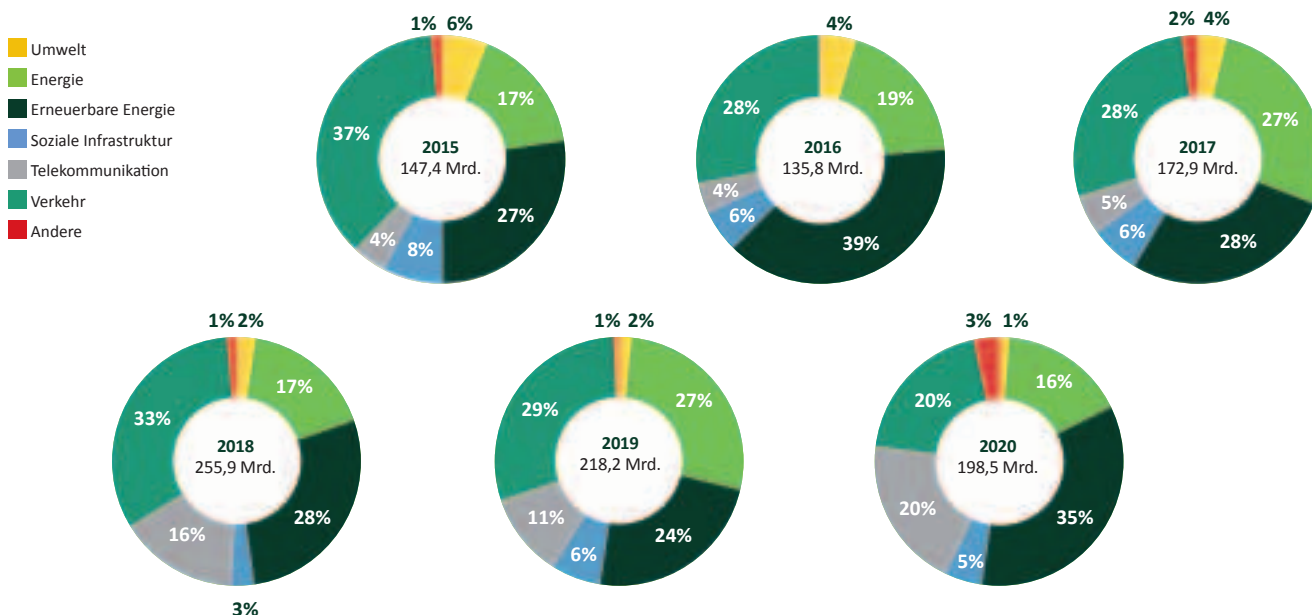
Die **Soziale Infrastruktur** zeigte 2020 ein eher uneinheitliches Bild. Einerseits litten Greenfield-Investitionen aufgrund der durch COVID-19 hervorgerufenen Unsicherheit, welche die langen Vorlaufzeiten von Planung und Bau, etwa von Spitälern, negativ beeinflussten, andererseits prägte eine steigende Anzahl an M&A-Transaktionen im infrastrukturnahen Gesundheitssektor den Markt. EQT Infrastructure erwarb den französischen Care Home-Betreiber Colisée, DWS Infrastructure übernahm in Italien ein führendes Diagnostik-Unternehmen. Hier spielte die Kommunalkredit bei der Finanzierung eine wichtige Rolle.

<sup>20</sup> Infracapital & SparkSpread Data Base, 1/2021. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.  
<sup>21</sup> EZB – Pressemitteilung, 4.6.2020.  
<sup>22</sup> EZB – Pressemitteilung, 10.12.2020.  
<sup>23</sup> Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor bzw. Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.  
<sup>24</sup> Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits in Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierungen bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.  
<sup>25</sup> FTTH = Fibre to the home bzw. Glasfaser bis zur Wohnung.  
<sup>26</sup> Infracapital & SparkSpread Data Base, 1/2021. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.

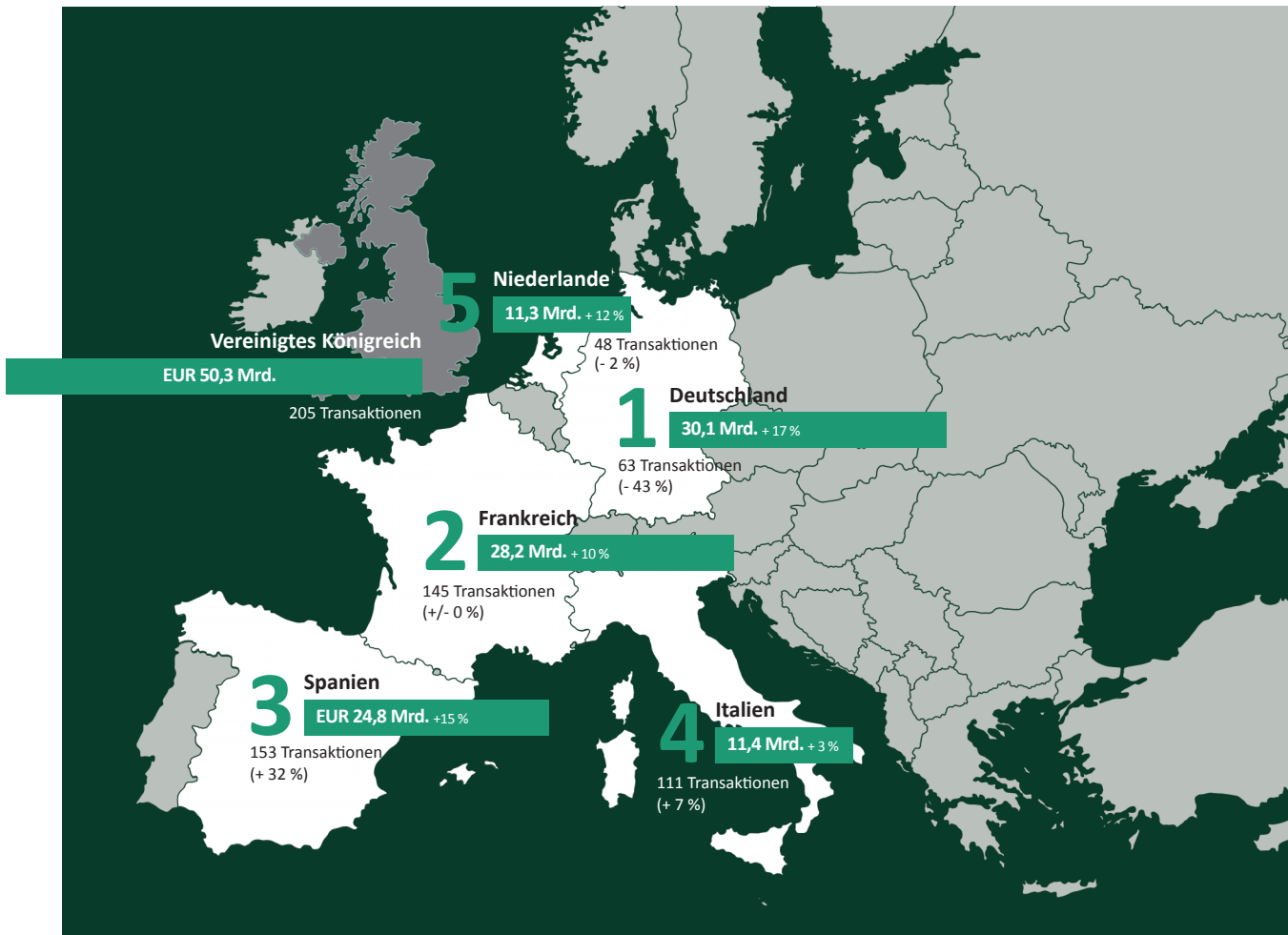
**Der europäische Infrastrukturmarkt 2015 bis 2020:**

**Transaktionsvolumen nach Sektoren**

in EUR Mrd.<sup>26</sup>



**Die fünf größten Infrastrukturmärkte der Eurozone 2020**  
nach Volumen (in EUR Mrd.) und Zahl der Transaktionen<sup>27</sup>



In einem herausfordernden Umfeld und sich in einzelnen Sektoren sehr heterogen entwickelnden Markt konnte sich die Kommunalkredit erfolgreich positionieren. Durchwegs taucht man in diesem wettbewerbsstarken Umfeld unter den Top-25 auf (bspw. IJGlobal Project Finance #8, Infra Finance #14; Information Loans Europe #24; PFI Project Finance Loans #24).

Ein Jahr COVID-19 hat gezeigt, wie bedeutend krisenfeste Infrastruktur für die Gesellschaft ist. Es fließt daher zusehends mehr Kapital in diesen Sektor. Auch für institutionelle Investoren wird dieser Bereich dadurch noch attraktiver. Als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen ist sich die Kommunalkredit ihrer Chancen, aber auch ihrer Verantwortung bewusst.

Durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und -verteilung schauen die Zukunftsaussichten erfreulicher aus. Die Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben die globale Wirtschaftstätigkeit in einigen Bereichen stark unterstützt. Wie rasch eine Rückkehr zur Normalität möglich ist, wird der Verlauf der Pandemie zeigen. Insofern ist auch weiterhin die nahe Zukunft von anhaltender Unsicherheit geprägt.

<sup>27</sup> Infracore & SparkSpread Data Base, 1/2021. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.



## Interview

Thierry Déau, CEO und Gründer Meridiam

**Als Anlageklasse ist Infrastruktur noch relativ „jung“. Ist das ein Vorteil, wenn es darum geht, Nachhaltigkeit und ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) als wichtige Komponenten in Investitionen einzubinden?**

Infrastruktur mag eine „junge“ Anlageklasse sein, aber es ist ein alter Wirtschaftsbereich! Auf der Ebene der Vermögenswerte besteht daher ein dringender Nachholbedarf in Bezug auf Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung. Die gute Nachricht ist, dass die Umweltgesetze in vielen fortgeschrittenen Ländern sehr anspruchsvoll sind und dass Entwickler und Betreiber von Infrastrukturprojekten daher daran gewöhnt sind, strenge Standards einzuhalten. Die Chance, die in der Gestaltung dieser neuen Anlageklasse liegt, besteht darin, die fortschrittlichsten Praktiken in die ganze Welt hinauszutragen. In der Tat „beginnt“ Infrastruktur sich vor allem in europäischen Ländern als Anlageklasse zu etablieren. Daneben findet sie zunehmend Verbreitung in anderen Industrie- und Schwellenländern. Dies kann dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, wenn die gleichen Anforderungen an alle gestellt werden, weil Infrastrukturinvestoren die höchsten Standards in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit erwarten und dies in allen Regionen zur Norm wird. Die „grüne“ Taxonomie der EU ist eine Chance, da sie infolge der Anforderungen an die europäischen Finanzinstitute bald auf Investitionen in der gesamten Finanzwelt angewendet werden soll. Es ist an der Zeit, sie auch standardmäßig für die Anlageklasse Infrastruktur anzuwenden.

**Welche Lehren kann die Anlageklasse Ihrer Meinung nach aus der aktuellen globalen Gesundheitskrise ziehen?**

Alles dreht sich um Belastbarkeit! Die Anlageklasse Infrastruktur hat gezeigt, dass sie sehr belastbar ist, wenn man zwei wichtige Parameter berücksichtigt. Erstens ist sie ein wesentliches Instrument für die Entwicklung der Gemeinden: Wichtige Straßen, Häfen oder sogar Flughäfen wurden weiterhin genutzt und im schlimmsten Fall von den Regierungen unterstützt, wenn sie den Menschen einen echten Nutzen brachten. Das bedeutet, dass man die Projekte unter Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung analysieren und Investitionen stets unter der Voraussetzung betrachten muss, dass sie auch erschwinglich sind. Zweitens ergibt sich Belastbarkeit auch aus ausgewogenen Finanzplänen mit angemessenem Leverage und Mechanismen, um Krisen langfristig zu überstehen. Langfristig gesehen kann es immer zu einer Krise kommen: Die Gesundheitskrise mag uns wie ein „schwarzer Schwan“ erscheinen, aber die globale Erwärmung wird sich bei vielen Infrastrukturunternehmen ebenfalls erheblich auf die Einnahmen und die Betriebskosten auswirken, und sie wird mit Sicherheit kommen. Wenn diese beiden Faktoren gut gemanagt werden, sind Infrastrukturanlagen in der Krise sehr gut in der Lage, Werte zu erhalten. Das haben sie eindrucksvoll bewiesen.

**Was hält die Zukunft Ihrer Meinung nach in Bezug auf ESG für die Infrastruktur bereit?**

Die neue Herausforderung in Sachen ESG und Nachhaltigkeit im Allgemeinen ist die Messung der Wirkung: Investoren und insbesondere Privatanleger wollen genau wissen, wie sich ihre Investitionen nicht nur finanziell, sondern zunehmend auch in Bezug auf alle Aspekte der Nachhaltigkeit auswirken. Bald wird es nicht mehr ausreichen, Kriterien nur zu dokumentieren. Vielmehr müssen Asset Manager ihr Bestreben nach einer positiven messbaren Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft beweisen, um die erforderlichen Mittel zu mobilisieren. Das ist eine Herausforderung, denn auch wenn der Beitrag zur globalen Erwärmung inzwischen gut bekannt ist, werden



**„Die junge Anlageklasse Infrastruktur hat ihre Belastbarkeit während der Gesundheitskrise unter Beweis gestellt, indem sie den Gemeinschaften auf der ganzen Welt häufig lebenswichtige Dienste zur Verfügung gestellt hat. Es ist nun an der Zeit, sich auf die Messung der Wirkung zu konzentrieren, um den Wert zu steigern, den diese Investitionen für die Menschen bringen, und um die Nachfrage der Anleger zu befriedigen.“**

Themen wie lokale Umweltverschmutzung, Erhaltung der Biodiversität und soziale Gerechtigkeit bislang nicht so exakt gemessen und berücksichtigt. Bei Meridiam sind wir stolz darauf, ein Tool entwickelt zu haben, das nicht nur unsere Übereinstimmung mit den SDG (Sustainable Development Goals) misst, sondern uns die Möglichkeit gibt, zusätzliche Auswirkungen im gesamten Projektzeitraum zu testen. Wir erwarten, dass dieses Tool von anderen Teilnehmern im Investitionsbereich genutzt werden kann und sich eine Community von wirkungsorientierten Nutzern entwickelt.

**Über Meridiam:** Meridiam wurde im Jahr 2005 von Thierry Déau mit der Überzeugung gegründet, dass die Angleichung der Interessen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor entscheidende Lösungen für die kollektiven Bedürfnisse von Gemeinschaften bieten kann. Meridiam ist eine unabhängige Investment Benefit Corporation nach französischem Recht, die als Vermögensverwaltung tätig ist. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung, Finanzierung und langfristige Verwaltung einer nachhaltigen öffentlichen Infrastruktur in drei Kernbereichen spezialisiert: Mobilität, Energiewende & Umwelt sowie soziale Infrastruktur. Mit Niederlassungen in Addis Abeba, Amman, Dakar, Istanbul, Luxemburg, New York, Paris, Toronto und Wien verwaltet Meridiam derzeit USD 8 Mrd. und mehr als 80 Projekte und Vermögenswerte. Meridiam ist nach ISO 9001 zertifiziert: „2015, Advanced Sustainability Rating“ von Vigeo Eiris, und wendet eine unternehmens-eigene Methodik in Bezug auf ESG und Wirkung an, die auf den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung basiert. [www.meridiam.com](http://www.meridiam.com)

## INFRASTRUKTUR.FINANZIERUNG.

# Geschäftsverlauf

**Mit ihrem Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen ist die Kommunalkredit in einem Sektor tätig, der sich bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie als weitgehend krisenresistent und sicher herausgestellt hat. Die Bank hat die jüngsten Herausforderungen als Chance begriffen und ihre Ziele für 2020 trotz widriger Umstände entgegen dem allgemeinen Marktumfeld übertroffen.**

### Fokus auf Infrastruktur

Die globale Gesundheitskrise hat drastisch vor Augen geführt, wie bedeutend das Vorhandensein und Funktionieren relevanter Infrastruktur wie Krankenhäuser und Pflegeheime ist und wie wichtig eine gesicherte Energieversorgung sowie eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur sind. Genau das sind Bereiche, auf die sich die Bank seit einigen Jahren fokussiert. Infrastruktur wird künftig noch intensiver in den Mittelpunkt des Interesses rücken, nicht nur als Asset-Klasse, sondern auch als essenzieller Faktor für die Modernisierung und Realisierung von Agenden wie der Digitalisierung und des Green Deals. Gerade hier ist die Kommunalkredit in ganz Europa aktiv.

Dieser eingeschlagene Weg – verknüpft mit der langjährigen Erfahrung im Public Finance-Sektor – hat sich auch im herausfordernden Jahr 2020 als richtig erwiesen. Mit ihrer tiefen Expertise im Markt, einem hohen Maß an Diversifizierung und schnellem Reaktionsvermögen hat die Kommunalkredit ihren **Wachstumspfad fortgesetzt**. So stieg der Beitrag des Kerngeschäfts an den Bruttoerträgen nach IFRS auf 70,6 % (31.12.2019: 60,6 %) bzw. auf 75,6 % nach UGB (31.12.2019: 69,2 %). Das Neugeschäftsvolumen lag mit EUR 1.213,4 Mio. (inklusive Public Finance) zum dritten Mal in Folge über der Milliardengrenze (31.12.2019: EUR 1.036,3 Mio.).

Im Neugeschäft verfügt die Bank über eine ausgewogene Diversifizierung in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Laufzeiten, Produkt- und Kundensegmente. Bei der Geschäftsakquisition wird der Fokus auf klare Auswahlkriterien und effizienten Kapitaleinsatz gelegt. Neben dem Risiko-Rendite-Profil einer Transaktion wird auch auf die Platzierbarkeit bei institutionellen Investoren geachtet.

Das Neugeschäft 2020 erzielte attraktive risikoadjustierte Renditen. Digitale Infrastruktur, die gerade in Zeiten verstärkter Arbeitstätigkeit aus den Privathaushalten gefordert ist (Home Office, Distance Learning) und – im Hinblick auf den Green Deal – der Umstieg auf erneuerbare Energie dominierten das Tätigkeitsfeld. So entfielen 49,3 % des Finanzierungsvolumens auf das Segment Energie & Umwelt, 40,0 % auf Kommunikation & Digitalisierung. Verkehr/Transport (8,9 %) und Natural Resources (1,8 %) spielten im Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle.

Geografisch gesehen war das Geschäft über die Europäische Union und assoziierte EU-Staaten hinweg breit aufgestellt, die Kommunalkredit insbesondere in Deutschland, Spanien, Italien und Polen aktiv.

Neben der Projektfinanzierung baute die Kommunalkredit ihre Aktivitäten in den Bereichen Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory gezielt aus. Auch die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) hat langjährige Tradition und bildet eine tragende Säule des Geschäftsmodells. 2020 stand die Bank als innovativer Inkubator insbesondere Gemeinden und öffentlichkeitsnahen Unternehmen in der D-A-CH-Region zur Seite.

Die Bank verfolgt einen auf Kollaboration mit etablierten Partnern ausgerichteten Geschäftsansatz (**Originate-and-Collaborate**). Sie legt besonderes Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt. 2020 betrug das bei Versicherungen, Asset Manager und Banken platzierte Volumen EUR 603,6 Mio. (2019: EUR 462,4 Mio.). Über ihren 2018 etablierten Infrastruktur-Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1) ist die Kommunalkredit zudem in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten. Mit EUR 354 Mio. wurde das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. beim Final Close Ende Februar 2020 deutlich übertroffen. Der Teilfonds ist nahezu vollständig investiert und unterstreicht das große Interesse an nachhaltigen Infrastrukturprojekten.

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele war die Kommunalkredit im Geschäftsjahr 2020 an einigen herausragenden Transaktionen beteiligt: darunter die Finanzierung von Wasserversorgungsunternehmen in Italien; der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen bzw. Solarparks in den Niederlanden, Italien, Spanien, Portugal, Tschechien und Ungarn; die Errichtung eines Windparks in Deutschland. In den Fokus rückten zudem zunehmend kritische Infrastrukturen wie Breitbandprojekte in Deutschland, Spanien und Großbritannien sowie die Finanzierung eines britischen Spezialanbieters von klinischen und hochtechnologischen Geräten und Dienstleistungen im Gesundheitssektor.

## REFERENZPROJEKTE

**Viveracqua –****Regionale Wasserversorgung (Italien)**

Die Versorgung mit Trinkwasser, die Behandlung von Abwasser sowie der Schutz von Wasserressourcen stehen im Fokus von zwölf unabhängigen italienischen Wasserversorgern, die sich im „Viveracqua“-Konsortium zusammengeschlossen haben. Dieser Interessenverband in den Regionen Venetien und Friaul-Julisch Venetien koordiniert den gemeinsamen Einkauf und die Finanzierung, um Skaleneffekte zu erzielen. Die Bündelung des Finanzbedarfs für Investitionen in die Wasserinfrastruktur in Zweckgesellschaften (SPVs) ermöglicht den regionalen Versorgern flexiblen Zugang zu internationalem und langfristigem Fremdkapital zu attraktiven Konditionen bei gleichzeitigem Erhalt der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Mit dem mittlerweile dritten „Hydrobond“ wurden weitere Finanzmittel lukriert, die in die Modernisierung und Weiterentwicklung essenzieller Wasserinfrastruktur investiert werden. Am aktuellen Finanzierungsprogramm nahmen sechs Mitglieder des Konsortiums teil, die gemeinschaftlich das Projekt umsetzten, ohne gegenseitig zu haften. Ein Ansatz, der auch auf österreichischer Kommunalebene als Vorzeigemodell fungieren kann. Die Kommunalkredit beteiligte sich an dem EUR 248 Mio.-Finanzierungspaket, welches von der EIB kofinanziert wurde, als Sole Underwriter.

**Solaer –****Erneuerbare Energien (Israel/Spanien)**

Solaer Israel – das Mutterunternehmen sitzt in Spanien – ist Spezialist für Photovoltaik-Projekte. In den vergangenen zehn Jahren hat es 120 Projekte mit einer Gesamtleistung von 400 MW entwickelt und realisiert. Solaer ist spezialisiert auf die innovative Entwicklung, Design, Engineering, Bau, Betrieb und Wartung erneuerbarer Energiesysteme. Die Konzentration liegt dabei auf Aufdachprojekten, insbesondere für den kommunalen Sektor. Aufgrund der engen und kooperativen Partnerschaft war die Kommunalkredit seit Juni 2019 bei bislang sechs Projekten von Solaer eingebunden. Zuletzt Ende 2020 im Rahmen einer HoldCo-Fazilität, die den erfolgreichen Börsengang von Solaer im Jänner 2021 maßgeblich unterstützte.

**Medipass – Hochtechnologie für Gesundheitswesen (Großbritannien/Italien)**

EUR 110 Mio. gingen in die Akquisitionsfinanzierung des britischen Spezialanbieters klinischer und hochtechnologischer Geräte im Gesundheitssektor. Dieser offeriert Krankenhäusern und Kliniken Finanzierungs-, Betriebs- und Wartungslösungen für hochtechnologische medizinische Geräte, insbesondere im Bereich Radiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin. Die Kommunalkredit nahm als Mandated Lead Arranger eine führende Position ein. Medipass arbeitet hauptsächlich mit führenden öffentlichen und privaten Krankenhausbetreibern zusammen. Mit mehr als 5.500 Mitarbeitern an 83 großen Standorten ist es das am Längsten etablierte MES-Unternehmen in Europa (Manufacturing Execution System).

**Adamo –****Glasfaser für ländliche Gebiete (Spanien)**

Die Kommunalkredit fungierte bei der EUR 250 Mio.-Refinanzierung für den künftigen Ausbau eines Glasfasernetzes im ruralen Spanien als Mandated Lead Arranger und Global Coordinator. Adamo ist ein schnell wachsendes Telekommunikationsunternehmen, das bis Ende 2019 rund eine Million „Homes Passed“ abschließen konnte. Dadurch wird die Anbindung wirtschaftlich unterentwickelter Regionen in Spanien unterstützt. Der spanische Telekommunikationssektor bietet großes Potenzial, da Breitband vor allem in ländlichen Regionen noch stark ausbaufähig ist.

**Camden –****Gas- und Dampf-Kombikraftwerk (Niederlande)**

Die Kommunalkredit war als Mandated Lead Arranger maßgeblich an der EUR 194 Mio.-Refinanzierung von zwei Gas- und Dampf-Kombikraftwerken mit einer Gesamtkapazität von 861 MW im Hafen von Rotterdam beteiligt. Beide Gaskraftwerke sind hocheffizient und gehören zu den drei größten derzeit in Betrieb befindlichen Gas- und Dampf-Kombikraftwerken in den Niederlanden. Beim Übergang zu einem nachhaltigeren Energiemix werden solche Anlagen eine entscheidende Rolle spielen, da sie die dringend benötigte Netzstabilität gewähren.

**Trillple –****Ökologisches Heiz- und Kühlsystem (Österreich)**

Die Kommunalkredit finanzierte im Rahmen der SORAVIA-Projekte Trillple und Austro Tower am Wiener Donaukanal die Energiezentrale zur ökologischen Versorgung mit Wärme und Kälte für fünf Hochhäuser. Für das Heiz- bzw. Kühlsystem wird aus dem Donaukanal sowie fünf Grundwasserbrunnen gewonnenes Wasser verwendet. Die Anlage nutzt dabei das Wasser als Wärmequelle oder Wärmesenke und ist die einzige Klimaversorgung des Gebäudes. Die elektrische Energie wird für den Betrieb von industrietauglichen Wärmetauschern genutzt, die Anlage kann im Dual-Use-Modus betrieben werden. Dadurch können die Wohnungen beheizt und die Büro- und Verkaufsflächen gleichzeitig klimatisiert werden. Diese neue Art der Energieversorgung gilt als Vorzeigeprojekt für nachhaltige und zukunftsweisende Energielösungen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

**Green Genius –****Energie aus Biogas (Litauen)**

Green Genius möchte in den nächsten fünf Jahren zu den Top-25-Projektentwicklern am europäischen Erneuerbare-Energie-Markt aufsteigen. Dabei fokussiert sich das Unternehmen auf Solar- und Biogasprojekte in Europa. Die Kommunalkredit agierte als Mandated Lead Arranger bei der EUR 22 Mio.-Refinanzierung des litauischen Biogas-Portfolios, wobei 50 % des Senior Term Loan durch den eigenen Debt Fund Fidelio KA gezeichnet wurden. Mit dieser Transaktion war die Kommunalkredit erstmals am litauischen Energiemarkt aktiv.

## Branchenauszeichnungen & Bekanntheitsgrad

Der Erfolg der Bank wird am Markt wahrgenommen. 2017 hat die Kommunalkredit ihre ersten **Branchenawards** gewonnen. In den Folgejahren gab es mehrere Auszeichnungen renommierter Infrastrukturfachmagazine (Business Vision, cfi Capital Finance International, IJGlobal, PFI Project Finance International von Thomson Reuters). 2020 kürte Proximo das Projekt „Allego – E-Auto-Ladestationen“, das die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger, Global Bookrunner, Structuring Coordinator und Senior Lender begleitet und umgesetzt hat, als „EMEA EV Charging Deal of the Year“; IJGlobal vergab für dasselbe Projekt einen Award in der Kategorie „European Innovation“. Das Offshore-Windpark-Projekt „Global Tech One“ (die Kommunalkredit fungierte als Mandated Lead Arranger des größten Einzeltickets) wurde mit dem German Renewables Award 2020 in der Kategorie „Produktinnovation des Jahres“ gekürt.

Die Bank selbst wurde nach 2019 erneut von der internationalen Plattform „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance Europe 2020“ ausgezeichnet. Und das Online-Veranlagungsportal für Privatkunden KOMMUNALKREDIT INVEST gewann den „German Brand Award“ in der Kategorie „Excellent Brand – Banking & Financial Services“. National erreichte die Kommunalkredit in der Bewertung des renommierten Wirtschaftsmagazins „Der Börsianer“ den zweiten Platz in der Kategorie „Direktbanken“ und den dritten Rang als Spezialbank. Besonders erfreulich ist die Aufnahme in die „European Clean Hydrogen Alliance“, dem erst Mitte 2020 von der EU-Kommission ins Leben gerufenen europäischen Wasserstoff-Bündnis, als erster Finanzdienstleister Österreichs.

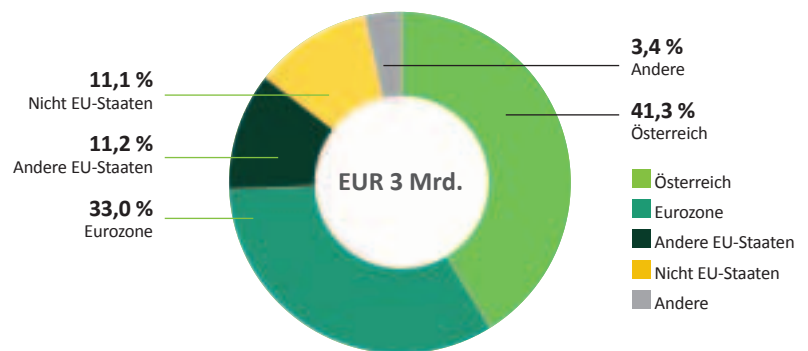
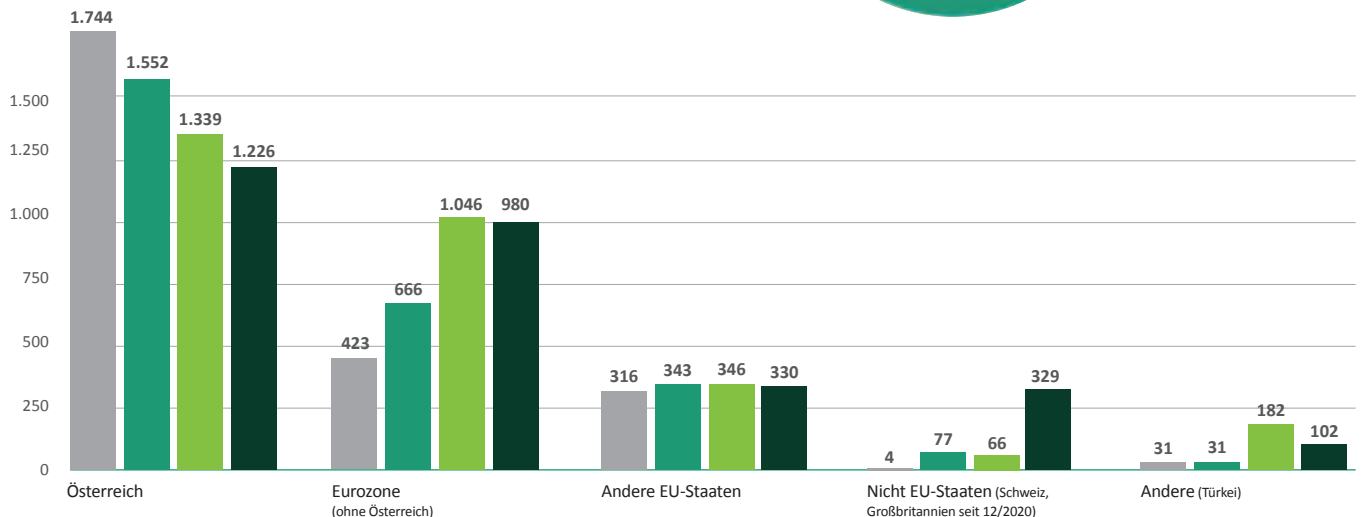
Ein Blick auf die **Ranglisten der Infrastruktur-Branchenblätter** zeigt, dass die Kommunalkredit als interessierter und interessanter Ansprechpartner in Europa wahrgenommen wird. Durchwegs taucht man in diesem wettbewerbsstarken Umfeld unter den Top-25 auf (bspw. IJGlobal Project Finance #8, Infra Finance #14; Inframation Loans Europe #24; PFI Project Finance Loans #24). Diese Entwicklung wurde auch von DBRS Morningstar positiv aufgenommen. Die Agentur hob – entgegen dem allgemeinen Markttrend – das langfristige Rating für unbesicherte Refinanzierungen auf „BBB“ (von zuletzt „BBB (low)“) und das kurzfristige Rating auf „R-2 (high)“ (von zuletzt „R-2 (mid)“) an, beide mit stabilem Ausblick. Insbesondere das Franchise der Kommunalkredit mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Kunden, institutionellen Investoren, dem eigenen Infrastrukturfonds und den damit einhergehenden Syndizierungen wurde als Begründung herangezogen.

## Solide Basis

In Krisenzeiten rücken zwei Kernbereiche von Banken in den Fokus: die Qualität des Portfolios und ausreichend Liquidität. Die Kommunalkredit verwaltet ein ausgewogenes Gesamtportfolio, alle Transaktionen sind mit entsprechender Liquidität ausgestattet. Per 31. Dezember 2020 wurden keine Stundungs- oder Restrukturierungsanfragen im Infrastruktur- und Energiebereich eingebracht – trotz COVID-19.

### Darlehensportfolio nach Regionen

in EUR Mio., Stand 31.12.2020



## Hohe Asset-Qualität

Die strategischen Geschäftsfelder der Kommunalkredit sind von niedrigen Ausfallraten und hohen Verwertungsraten geprägt. Die Bank verfügt über ein **Gesamtportfolio** von hoher Asset-Qualität ohne einen einzigen Ausfall im Berichtsjahr 2020. Per 31. Dezember 2020 wies es ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, wobei 69,7 % des Exposure als Investment Grade eingestuft wurde. Das **Kreditportfolio** ist gut ausbalanciert, es umfasst einen steigenden Anteil von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie ein signifikantes Volumen an Public Finance-Finanzierungen. Per Jahresende entfielen 31 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen Sektor (nahezu ausschließlich auf österreichische Gebietskörperschaften), 42 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 10 % auf Kredite an öffentliche Unternehmen. Seit der Privatisierung im Jahr 2015 konnte die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) bei 0,0 % gehalten werden.

## Stabile und diversifizierte Refinanzierungsstruktur

Zum 31. Dezember 2020 wies die Kommunalkredit eine komfortable Liquiditätsposition mit einer freien Liquiditätsreserve von EUR 268,1 Mio. auf (31.12.2019: EUR 308,5 Mio.). Darin enthalten waren frei verfügbare hochliquide Wertpapiere (HQLA) mit einem Nominale von EUR 255,8 Mio. (31.12.2019: EUR 303,8 Mio.). Zudem hielt die Bank weitere frei verfügbare Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 9,0 Mio. (31.12.2019: EUR 59,0 Mio.) sowie Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von EUR 808,6 Mio. (31.12.2019: EUR 462,6 Mio.). Dieser Liquiditätspuffer wirkt potenziellen Schwankungen in den unterschiedlichen Fundingkanälen entgegen.

Die Kommunalkredit legt seit der im September 2015 erfolgten Privatisierung und basierend auf historischen Erfahrungen großes Augenmerk auf ein ausgewogenes Fundingprofil zur Begrenzung von Liquiditätsrisiken. Die Bank ist solide aufgestellt und verfügt über eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie, die 2020 kontinuierlich verbreitert werden konnte. Die Refinanzierung erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis über Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST), Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT für Gemeinden und öffentlichkeitsnahe Unternehmen bzw. Direktgeschäft mit Firmenkunden und Institutionellen) sowie Privatplatzierungen von Senior Preferred-Anleihen an institutionelle Investoren. Im Jahr 2020 haben sich – selbst unter den schwierigen COVID-19-Rahmenbedingungen – alle Refinanzierungsquellen als sehr stabil erwiesen.

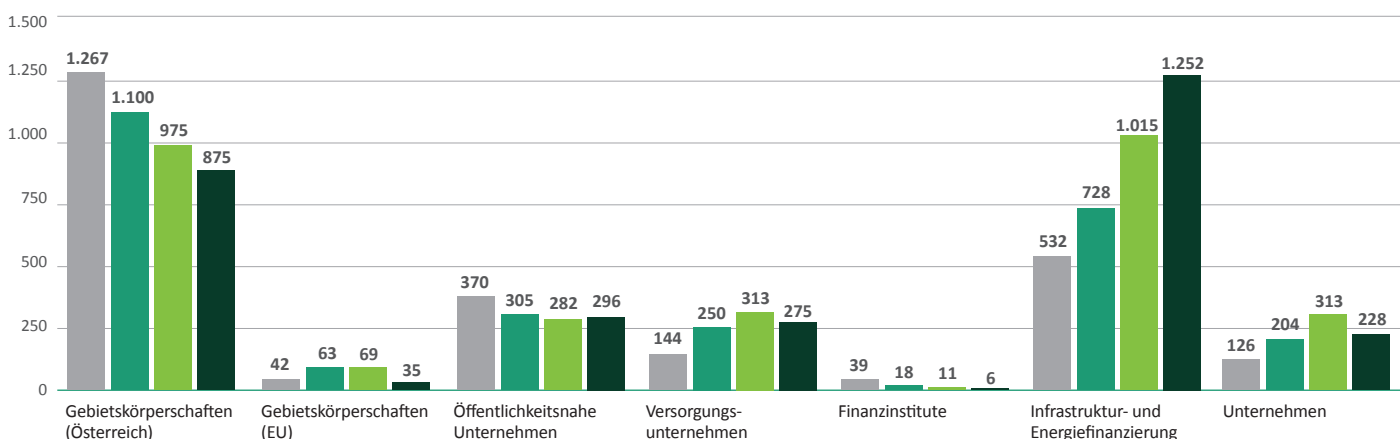
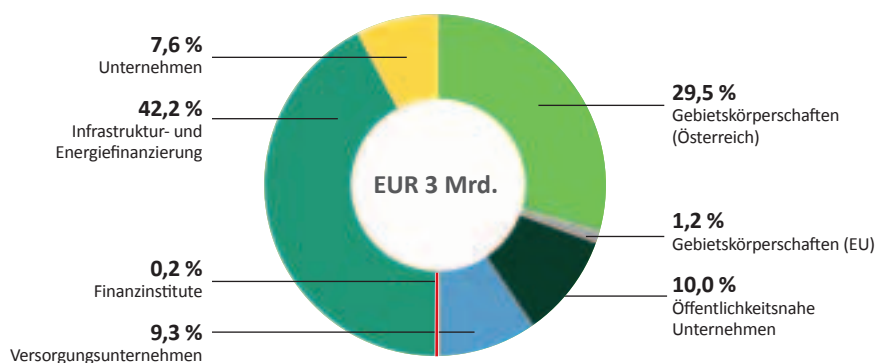
Die Buchwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf insgesamt EUR 2.104,6 Mio. (31.12.2019: EUR 1.732,3 Mio.). Diese positive Entwicklung wurde unter anderem auch durch den Anstieg der Kundeneinlagen um 26,9 % auf EUR 1.773,9 Mio. getragen (31.12.2019: EUR 1.398,2 Mio.). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten waren zudem langfristige Privatplatzierungen in Höhe von EUR 273,2 Mio. (31.12.2019: EUR 275,3 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 57,5 Mio. (31.12.2019: EUR 58,9 Mio.).

### Darlehensportfolio nach Kreditnehmern

in EUR Mio., Stand 31.12.2020

- Gebietskörperschaften (Österreich)
- Gebietskörperschaften (EU)
- Öffentlichkeitsnahe Unternehmen
- Versorgungsunternehmen
- Finanzinstitute
- Infrastruktur- und Energiefinanzierung
- Unternehmen

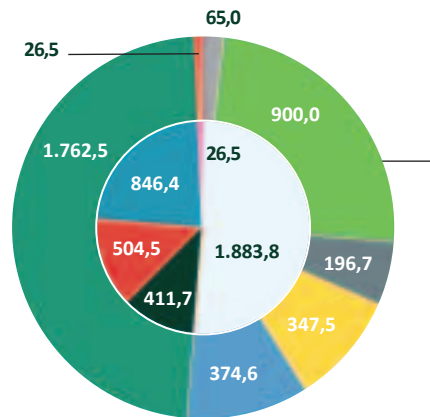
- 2017
- 2018
- 2019
- 2020



**Refinanzierungs- und Einlagestruktur**

Einlagevolumen in EUR Mio., Stand 31.12.2020

- Nachrangdarlehen
- Covered Bonds
- Senior Unsecured
- Schuldscheindarlehen
- TLTRO III
- Kundeneinlagen
- Interbanken-Einlagen



- Kapitalmarktinstrumente
- KOMMUNALKREDIT DIREKT-Einlagen
- Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen
- Retail-Einlagen
- Interbanken-Einlagen

**Kundeneinlagen um 27,3 % gestiegen**

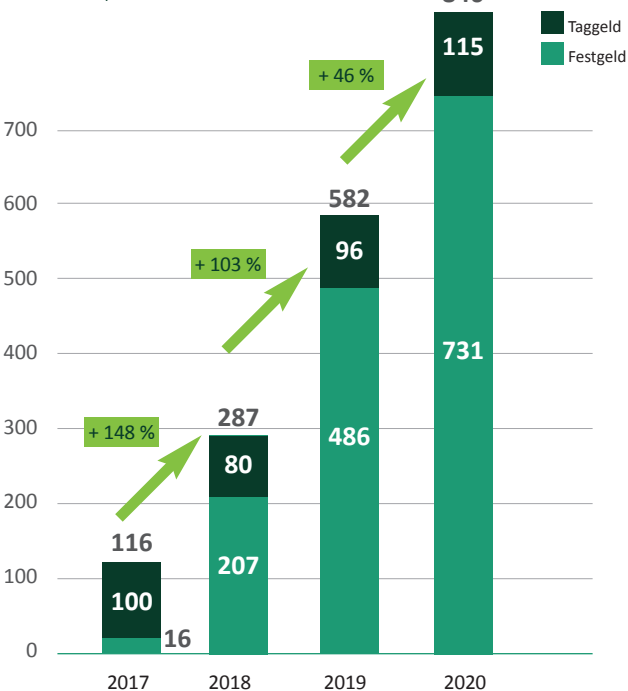
Mit ihrem Fokus auf vorwiegend europäische Infrastruktur- und Energiefinanzierungen – viele davon mit einem sozialen und/oder ökologischen Mehrwert für die Gesellschaft – stellen die Einlagen bei der Kommunalkredit eine nachhaltige Veranlagung dar. Gemeinden und gemeindenahe Unternehmen, Privatkunden sowie institutionelle Kunden können zwischen kurz- und langfristigen Veranlagungen zu marktgerechten Konditionen wählen. Die Kundenstruktur ist geprägt von Anlegern, die sich durch die soziale, grüne und nachhaltige Ausrichtung der Kommunalkredit angesprochen fühlen und – statt in abstrakte Finanzprodukte zu investieren – der Kommunalkredit gezielt ermöglichen, zukunftssichernde Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energie & Umwelt (Solaranlagen, Windparks, Wasserkraftwerke), soziale Infrastruktur (Krankenhäuser, Pflegeheime), Kommunikation & Digitalisierung (Breitbandausbau, Datenzentren) zu finanzieren.

**Retail-Einlagen KOMMUNALKREDIT INVEST:** Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunalkredit im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland tätig. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Per 31. Dezember 2020 betreute die Bank 14.489 Privatkunden (31.12.2019: 9.790); das entspricht einem Zuwachs von 48,0 %.

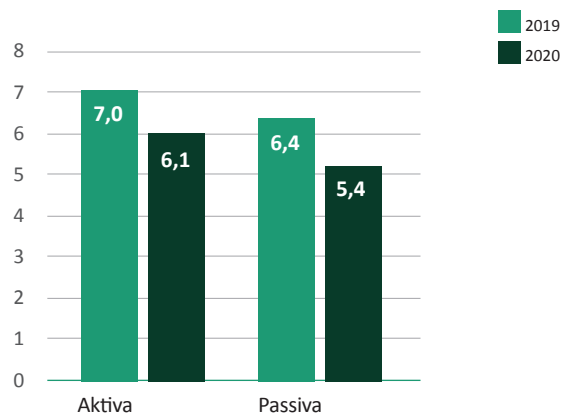
Das durchschnittliche Einlagevolumen pro Kunde in Höhe von EUR 58.416 liegt weiterhin auf hohem Niveau (31.12.2019: EUR 59.401). Per 31. Dezember 2020 sind 86,4 % des Gesamtvolumens in Festgeldern veranlagt (31.12.2019: 83,5 %). Die durchschnittliche Laufzeit zeigt mit 26,3 Monaten einen historischen Höchstwert (31.12.2019: 22,9 Monate); mehr als die Hälfte der Festgelder sind in Laufzeiten von drei bis zehn Jahren veranlagt. Das Einlagevolumen betrug zum Jahresende EUR 846,4 Mio. (31.12.2019: EUR 581,5 Mio.); ein Zuwachs von 45,6 %.

**Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST)**

in EUR Mio., Stand 31.12.2020



**Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren**

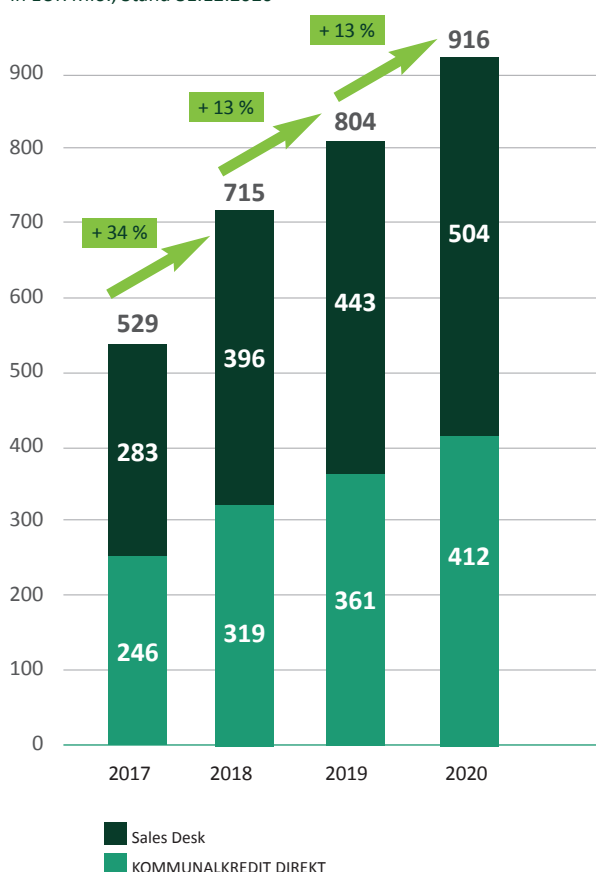


**Wholesale-Einlagen** (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und öffentlichkeitsnahen Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Diese digitale Plattform wurde in der Berichtsperiode einem umfassenden Relaunch unterzogen. Mit KOMMUNALKREDIT DIREKT steht den Kunden somit eine moderne Online-Plattform zur Verfügung. Neukunden registrieren sich über einen vollumfänglichen digitalisierten Onboarding-Prozess. Das transparente Management von Veranlagungen (inklusive automatischer Wiederveranlagungen) und das Monitoring der Finanzierungen ist durch die übersichtliche anwenderorientierte Gestaltung durch den Kunden selbst möglich.

Die Investition in die Weiterentwicklung der Plattform unterstreicht die Verankerung der Kommunalkredit bei ihrer traditionellen kommunalen Kundenbasis in Österreich. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass Kunden von KOMMUNALKREDIT DIREKT regelmäßig auch Kunden im Finanzierungsgeschäft sind. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes im Zusammenhang mit COVID-19 erhöhten sich die Wholesale-Einlagen im Jahr 2020 um 13,1 % auf EUR 916,1 Mio. (31.12.2019: EUR 804,1 Mio.).

**Privatplatzierungen von Kapitalmarktemissionen:** 2020 wurde ein neues Debt Issuance Programm (DIP 4) im Ausmaß von bis zu EUR 800 Mio. aufgelegt. Emissionen unter diesem Programm werden in Wien gelistet und unterstreichen die Verbundenheit der Kommunalkredit zum heimischen Kapitalmarkt. Im Jahr 2020 wurden EUR 57,8 Mio. an Privatplatzierungen von Senior Preferred-Anleihen begeben und bei institutionellen Investoren platziert.

**Wholesale-Einlagen**  
in EUR Mio., Stand 31.12.2020



Der große Trend zu nachhaltigen Veranlagungsprodukten, sowohl im Privatkundengeschäft als auch bei institutionellen Kunden und Firmenkunden, hat sich auch 2020 fortgesetzt. Während bei institutionellen Kunden und Firmenkunden die Nachfrage aus der jeweiligen Investment-Guideline beziehungsweise Governance der Unternehmen (ESG) getrieben ist, haben Kleinanleger vermehrt Interesse daran, mit ihrer Spareinlage ein nachhaltiges Wirtschaften und saubere Infrastruktur zu unterstützen. Dies zeigt sich durch die Anzahl an Kundenanfragen rund um KOMMUNALKREDIT INVEST zu den Themen nachvollziehbarer und nachhaltiger Mittelverwendung durch die Bank. Von einem weiteren Anstieg des Kundeninteresses auf diesem Gebiet ist auszugehen.

**Social Covered Bond – Social Asset Report per 31. Dezember 2020**

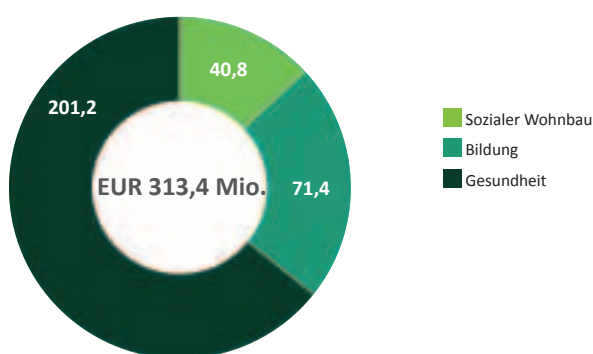
Zum 31. Dezember 2020 umfasste das Social Asset-Portfolio der Kommunalkredit 43 Darlehen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialer Wohnbau mit einem Gesamtvolumen von EUR 313,4 Mio. Die Kommunalkredit berichtet jährlich (jeweils per 30. Juni) über die Verwendung der Mittel („Use of Proceeds“) aus der „Social Covered Bond“-Emission.

**Starke Liquiditätskennzahlen**

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) misst die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios und wird im Rahmen des Frühwarnsystems streng beobachtet. Mit einer Quote von 420,6 % zum 31. Dezember 2020 (31.12.2019: 765,5 %) lag die Kommunalkredit weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 100 %.

Banken sind des Weiteren in Übereinstimmung mit der CRR (Capital Requirements Regulation) angehalten, mit Blick auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile langfristige Refinanzierungsbasis aufzuweisen. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) der Kommunalkredit, welche ab Juni 2021 verpflichtend mit mindestens 100 % einzuhalten ist, wurde auch 2020 weiter gestärkt. Zum 31. Dezember 2020 lag sie bei 117,5 % (31.12.2019: 111,9 %).

**Social Asset-Portfolio**  
in EUR Mio., Stand 31.12.2020



## Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Ratingagentur **DBRS** Morningstar von „BBB“ und ein kurzfristiges Rating von „R-2 (high)“, nachdem diese am 2. Oktober 2020 von zuletzt „BBB (low)“ und „R-2 (mid)“ mit positivem Ausblick angehoben wurden. Alle Ratings haben nunmehr einen stabilen Ausblick. Begründet wurde diese Anhebung entgegen dem Markttrend mit den starken Ergebnissen und der Resilienz des Geschäftsmodells der Kommunalkredit während einer der größten wirtschaftlichen und sozialen Krisen der letzten Dekaden. Insbesondere fand das Franchise der Kommunalkredit durch die Zusammenarbeit mit Kunden, institutionellen Investoren und dem Infrastrukturfonds der Kommunalkredit unter dem „Originate and Collaborate“-Ansatz, den damit einhergehenden Syndizierungen sowie dem institutionellen Netzwerk besondere Beachtung. Die ausgewogene Diversifizierung und damit

einhergehende Risikostreuung über verschiedene Geografien und Assetklassen wurde als wesentlicher Faktor angeführt. Hervorgehoben wurde die kontinuierlich gesteigerte operative Profitabilität, stabile Liquidität sowie Risikotragfähigkeit und Kapitalstärke. Der Ausblick für das Covered Bond-Rating („A“) von **S&P** Global Ratings (S&P) wurde am 11. Mai 2020 in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem verschlechterten operativen Umfeld in Österreich und Europa von „stabil“ auf „negativ“ gesetzt; dies im Einklang mit einer Vielzahl anderer europäischer Banken. Das Rating wurde zunächst am 21. Jänner 2021 bestätigt, am 4. März 2021 auf „A+“ mit stabilem Ausblick angehoben. Dieses Upgrade folgte auf die Vergabe eines Investment Grade-Ratings von „BBB-/A-3“ von S&P am 24. Februar 2021. Im März 2021 vergab auch **Fitch** Ratings mit „BBB-/F3“ (stabiler Ausblick) ein Investment Grade-Rating.

## Interview

Alon Segev, Managing Partner Solaer

### Die Nachfrage nach erneuerbarer und nachhaltiger Energie wächst stetig. Welche Rolle spielt Solarenergie dabei?

In den letzten zehn Jahren ist die Nachfrage nach erneuerbarer und nachhaltiger Energie aufgrund unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Initiativen im Hinblick auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und für eine grünere und nachhaltigere Zukunft enorm gestiegen. Der Anteil an Solarenergie an der Stromerzeugung hat sich laut einer Studie von BP (Energy Economics: Renewables) in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Die Studie sagt auch voraus, dass der Anteil der Solarenergie an der Stromerzeugung bis 2040 bis zu 25 % betragen wird. Das bestätigt uns in unserer Entscheidung, saubere Energie für alle bereitzustellen.

### Welche Vorteile bringt eine Photovoltaik-Anlage hauptsächlich mit sich?

Abgesehen von der Tatsache, dass eine Photovoltaik-Anlage die Maßnahmen gegen den Klimawandel unterstützt, weil sie eine erneuerbare Energiequelle darstellt, ist der mit Solarzellen erzeugte Strom sauber und emissionsfrei. Das heißt, Photovoltaik-Anlagen verursachen keine schädlichen Verschmutzungen der Luft und des Wassers, verbrauchen keine natürlichen Ressourcen und gefährden nicht die Gesundheit von Mensch und Tier. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass (kleine) Solaranlagen ungenutzte Flächen nutzen können, wie z. B. Dachflächen auf bereits bestehenden Gebäuden. Ebenso vorteilhaft ist, dass Solarenergie eine vor Ort verfügbare erneuerbare Ressource ist. Sie muss nicht aus anderen Regionen des Landes oder der Welt importiert werden. So werden nicht nur die mit dem Transport verbundenen Umweltauswirkungen reduziert, sondern auch unsere Abhängigkeit von importiertem Öl. Und anders als bei abgebauten Brennstoffen erschöpft oder verändert sich die Ressource bei der Nutzung von Solarenergie zur Stromerzeugung nicht. Eine Photovoltaik-Anlage kann je nach Energiebedarf in beliebiger Größe gebaut werden. Außerdem kann der Eigentümer die Anlage vergrößern oder versetzen, sollte sich der Energieverbrauch ändern.

### Sind die Kosten für Solarenergie im Vergleich zu traditionellen fossilen Brennstoffen wettbewerbsfähig?

Die besten Solarstromanlagen der Welt bieten jetzt den „billigsten Strom in der Geschichte“ und die Technologie ist in den meisten großen Ländern billiger als mit Kohle und Gas erzeugter Strom. Das geht aus dem World Energy Outlook 2020 der Internationalen Energieagentur (IEA) hervor. Der Ausblick skizziert

„In Bereich der erneuerbaren Energie gibt es eine große Flexibilität, da eine Photovoltaik-Anlage praktisch in jeder Größe gebaut werden kann.“



auch die „außerordentlich turbulenten“ Auswirkungen des Coronavirus und die „höchst ungewisse“ Zukunft des globalen Energieverbrauchs in den kommenden zwei Jahrzehnten. Die aktuelle Ausgabe des sehr einflussreichen jährlichen Ausblicks spiegelt diese Unsicherheit wider und schlägt vier „Pfade“ bis 2040 vor, die alle einen deutlichen Anstieg der erneuerbaren Energien vorsehen. Das Hauptszenario der IEA weist bis 2040 eine um 43 % höhere Solarstromleistung aus, als 2018 erwartet. Dies ist zum Teil auf eine detaillierte neue Analyse zurückzuführen, die zeigt, dass Solarstrom 20-50 % billiger ist als bisher angenommen. Trotz eines schnelleren Anstiegs bei den erneuerbaren Energien und eines „strukturellen“ Rückgangs bei der Kohle ist es nach Ansicht der IEA noch zu früh, den Höhepunkt des weltweiten Ölverbrauchs auszurufen, sofern keine stärkeren Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Auch die Nachfrage nach Gas könnte bis 2040 noch um 30 % steigen, wenn die Politik nicht stärker auf die globale Erwärmung reagiert. Das bedeutet, dass die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen zwar effektiv ihren Höhepunkt erreicht haben, aber „noch weit von dem unmittelbaren Höhepunkt und Rückgang“ entfernt sind, die zur Stabilisierung des Klimas erforderlich sind. Laut IEA erfordere das Erreichen von Netto-Null-Emissionen „noch nie dagewesene“ Anstrengungen von allen Teilen der Weltwirtschaft, also nicht nur vom Energiesektor. Zum ersten Mal nimmt die IEA eine detaillierte Modellierung eines Pfades von 1,5 °C auf, bei dem die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 auf netto null sinken. Sie gibt an, dass individuelle Verhaltensänderungen, wie z. B. „drei Tage pro Woche“ zuhause arbeiten, eine „wesentliche“ Rolle spielen, um dieses neue „Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE2050) zu erreichen.

**Über Solaer:** Solaer Israel Ltd. ist ein privates Unternehmen für erneuerbare Energien, das sich auf die innovative Entwicklung, das Design, Engineering, den Bau, Betrieb und die Wartung von Anlagen für erneuerbare Energien spezialisiert. Bis heute hat das Unternehmen mehr als 120 Projekte mit einer Gesamtleistung von 400 MW und Gesamtkosten von USD 500 Mio. entwickelt und realisiert. [www.solaer-il.com](http://www.solaer-il.com)





LEISTUNG.INDIKATOREN.

# Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit hat sich auch unter den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie widerstandsfähig gezeigt. Entgegen dem allgemeinen Marktumfeld hat sich der Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance als solides Fundament erwiesen.

## Finanzielle Leistungsindikatoren nach UGB/BWG (Ausgewählte Kennzahlen)

in EUR Mio. bzw. %	2020	2019
Bilanzsumme (31.12.)	4.108,7	3.802,8
Eigenkapital (31.12.)	307,4	273,9
<b>Zinsergebnis</b>	<b>57,4</b>	<b>45,6</b>
Provisionsergebnis	20,4	15,5
Verwaltungsaufwand	-47,4	-44,8
Sonstige betriebliche Erträge <sup>28</sup>	3,0	4,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>33,1</b>	<b>21,8</b>
Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen <sup>29</sup>	-0,3	4,8
Dotierung/Auflösung Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG <sup>29</sup>	-0,9	0,4
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>31,9</b>	<b>27,0</b>
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis <sup>29</sup>	0,5	1,8
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>32,4</b>	<b>28,7</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,2	1,6
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>33,6</b>	<b>30,3</b>
Cost-Income Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis)	61,0 %	63,2 %
Return-on-Equity vor Steuern	10,3 %	10,8 %

28 Im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH; 2019 enthält zusätzlich die KA Finanz AG.

29 Enthalten in den Positionen 11 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung.

## Regulatorische Kennzahlen

in EUR Mio. bzw. %	31.12.2020	31.12.2019
Risikogewichtete Aktiva	1.692,2	1.675,7
Eigenmittel	392,8	366,5
Gesamtkapitalquote	23,2 %	21,9 %
Harte Kernkapitalquote	20,3 %	18,7 %

## Rating

	31.12.2020	31.12.2019
Langfristig DBRS Morningstar	BBB stable	BBB (low) positive outlook
Kurzfristig DBRS Morningstar	R-2 (high) stable	R-2 (mid) positive outlook
Fundierte Anleihen Standard & Poor's	A negative outlook	A stable

## Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 4,1 Mrd. (31.12.2019: EUR 3,8 Mrd.). Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,6 Mrd. dar (31.12.2019: EUR 2,6 Mrd.). Die Schuldtitel und Schuldverschreibungen, welche im Wesentlichen Wertpapiere des Liquiditätsbuchs enthalten, betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 0,5 Mrd. (31.12.2019: EUR 0,5 Mrd.). Auf der Passivseite stellen die Kundenverbindlichkeiten mit EUR 2,1 Mrd. (31.12.2019: EUR 1,7 Mrd.) und die verbrieften Verbindlichkeiten mit EUR 1,0 Mrd. (31.12.2019: EUR 1,1 Mrd.) die größten Positionen dar. Das Eigenkapital der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 307,4 Mio. (31.12.2019: EUR 273,9 Mio.), zusätzlich verfügt die Bank über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG von unverändert EUR 40,0 Mio.

## Ertragslage

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2020 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 33,1 Mio. (2019: EUR 21,8 Mio.) aus. Der Anstieg um 51,7 % zeigt eine eindrucksvolle Steigerung der operativen Ertragskraft im Jahr 2020. Auch das operative Ergebnis, welches das Betriebsergebnis um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur/Energie und die Veränderung der Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG ergänzt, verdeutlicht mit EUR 31,9 Mio. (2019: EUR 27,0 Mio.) diesen positiven Trend. Auf Basis des operativen Ergebnisses ergibt sich eine verbesserte Cost-Income-Ratio von 61,0 % (2019: 63,2 %).

Das sonstige Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 0,5 Mio. (2019: EUR 1,8 Mio.) und enthält als wesentliche Komponenten EUR 3,2 Mio. aus dem Rückkauf von Eigenemissionen (2019: EUR 4,7 Mio.), EUR -1,5 Mio. aus der Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivaten (2019: EUR 0,0) sowie EUR -0,9 Mio. (2019: EUR -3,5 Mio.) aus der Veränderung der statistisch ermittelten Risikovorsorge (Expected Credit Loss).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag mit EUR 32,4 Mio. um 12,9 % über dem Vorjahr von EUR 28,7 Mio. Der Jahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich um EUR 3,3 Mio. auf EUR 33,6 Mio. (2019: EUR 30,3 Mio.).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

### Zinsergebnis

Das Zinsergebnis erhöhte sich um 25,9 % auf EUR 57,4 Mio. (2019: EUR 45,6 Mio.). Dazu trug vor allem der signifikant gestiegene Anteil des Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft von EUR 46,0 Mio. (2019: EUR 31,0 Mio.) bei.

### Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis konnte durch Erträge im Zusammenhang mit Neugeschäftsaktivitäten, aber insbesondere auch durch den weiteren Ausbau des Beratungs- und Dienstleistungsgeschäfts um 31,7 % auf EUR 20,4 Mio. (2019: EUR 15,5 Mio.) gesteigert werden. Provisionserträgen aus dem Kredit- und Dienstleistungsgeschäft der Bank von EUR 22,5 Mio. (2019: EUR 17,2 Mio.) stehen Provisionsaufwendungen aus dem Kreditgeschäft und Spesen aus dem Geldverkehrs- und Depotgeschäft von EUR 2,1 Mio. (2019: EUR 1,7 Mio.) gegenüber.

### Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stieg um 5,7 % auf EUR 47,4 Mio. (2019: EUR 44,8 Mio.). Davon entfielen EUR 29,8 Mio. (2019: EUR 26,9 Mio.) auf Personalaufwendungen, EUR 15,8 Mio. (2019: EUR 16,3 Mio.) auf Sachaufwendungen und EUR 1,8 Mio. auf den Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds (2019: EUR 1,6 Mio.). Der Anstieg der Personalaufwendungen ist vor allem auf die selektive Erweiterung der Personalkapazitäten zurückzuführen.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 3,0 Mio. (2019: EUR 4,8 Mio.) und bestanden vor allem aus Erträgen aus der Bereitstellung von operativen Dienstleistungen für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Höhe von EUR 2,7 Mio. (2019: EUR 2,1 Mio.). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung mit der KA Finanz AG per 31. März 2019.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

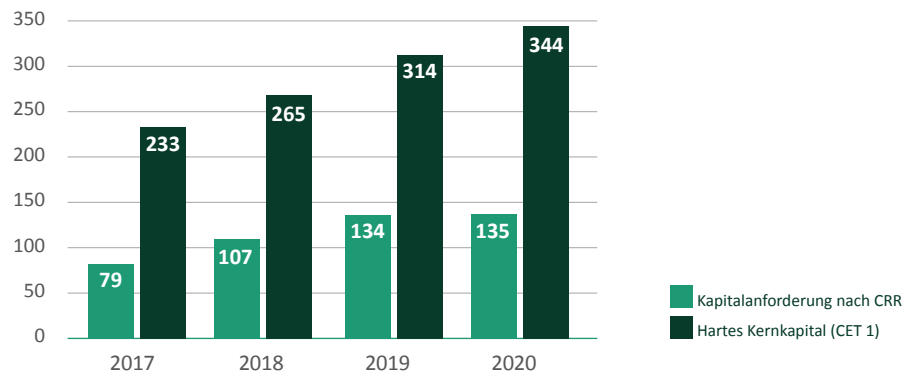
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 1,7 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.) bestanden im Wesentlichen aus dem Beitrag zum Einlagensicherungsfonds und der Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken.

### Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 0,5 Mio. (2019: EUR 1,8 Mio.) und setzt sich aus Erträgen von EUR 4,0 Mio. und Aufwendungen von EUR 3,5 Mio. zusammen. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Rückkauf von Eigenemissionen in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2019: EUR 4,7 Mio.). Die Aufwendungen spiegeln vor allem die Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivaten sowie die Dotierung der statistischen Risikovorsorge wider. Das Kreditportfolio der Kommunalkredit zeigte sich auch unter den Einflüssen der COVID-19-Pandemie solide: Die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio der Kommunalkredit beträgt weiterhin 0,0 %, es lagen auch 2020 keine Kreditausfälle vor. Die Vorsorge für erwartete Verluste (expected credit loss) wurde um EUR 0,9 Mio. (2019: Zuführung EUR 3,5 Mio.) auf EUR 6,3 Mio. (Stand 31.12.2019: EUR 5,4 Mio.) erhöht.

**Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel**

Kapitalausstattung in EUR Mio.



**Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel**

Per 31. Dezember 2020 verfügte die Kommunalkredit über Eigenmittel von insgesamt EUR 392,8 Mio. (31.12.2019: EUR 366,5 Mio.) und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 344,0 Mio. (31.12.2019: EUR 313,6 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich 2020 geringfügig auf EUR 1.692,2 Mio. (31.12.2019: EUR 1.675,7 Mio.). Die Kommunalkredit wies damit zum 31. Dezember 2020 weiterhin starke Kapitalquoten auf: So betrug die Gesamtkapitalquote 23,2 % (31.12.2019: 21,9 %) und die harte Kernkapitalquote 20,3 % (31.12.2019: 18,7 %). Die Verbesserung der Kapitalquoten reflektiert die positiven Effekte aus der Gewinnthesaurierung, den effizienten Kapitaleinsatz durch die laufende Platzierung von Transaktionen bei institutionellen Investoren und die Nutzung von geringeren Risikogewichten für qualifizierte Infrastrukturfinanzierungen.

Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen auf Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 nach einer geplanten Dividende von EUR 3,4 Mio.

**COVID-19-Auswirkungen auf die Risikovorsorge**

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erfolgte 2020 eine Evaluierung und Aktualisierung der IFRS 9-PDs, welche als Basis für die ECL<sup>30</sup>-Ermittlung dienen. Die Modell-Evaluierung führte zu keinem Anpassungsbedarf der Methodik und auch die Definition der makroökonomischen Szenarien inklusive deren Gewichtung wurden beibehalten. Weiters erfolgte eine Anpassung der LGD-Werte nach einer tourlichen Evaluierung auf Basis externer Benchmarks, wobei die im Infrastruktur- und Energieportfolio üblichen umfangreichen Sicherheiten, welche zu höheren Recovery-Werten führen, stärker berücksichtigt wurden.

Seit März 2020 hat die Kommunalkredit eine kontinuierliche Überprüfung aller Infrastruktur- & Energietransaktionen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Kreditnehmer vorgenommen; sei es in Form von potenziellen Unterbrechungen der Lieferkette, verspäteter Fertigstellung, geringerer Nachfrage, Rückgang der Marktpreise (z. B. Strom), Änderungen im Nutzerverhalten bei Projekten mit Verkehrs- oder Nachfragerisiken und ähnlichem.

Aufgrund von Verfügbarkeitsmodellen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank weitgehend resistent gegenüber den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezeigt. Im Infrastrukturportfolio kam es nur zu vereinzelten Ratingdowngrades, insbesondere bei Finanzierungen mit Markt- oder Verkehrsrisiken, die negativen Einfluss auf die Risikovorsorge hatten. Bei einem Engagement im Infrastrukturportfolio erfolgte im zweiten Halbjahr 2020 ein Transfer von Stufe 1 (1-year-ECL) in Stufe 2 (Lifetime-ECL). Insgesamt bestanden per 31. Dezember 2020 drei Engagements mit einem Exposure von EUR 51,9 Mio. in Stufe 2. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte vertragsgemäß und ohne die Notwendigkeit von Stundungen.

Im österreichischen Gemeindeportfolio/gemeindenahen Portfolio wurden vereinzelte Stundungen aufgrund von temporären Liquiditätseingpässen (Kreditvolumen von EUR 29,5 Mio., gestundete Zins- und Tilgungszahlungen von EUR 1,5 Mio.) gewährt. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2020 in diesem Portfolio nicht vor.

<sup>30</sup> ECL = Expected Credit Loss, Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle.

## Interview

Erwin Soravia, CEO SORAVIA und  
Herbert Jansky, COO ADOMO

**Infrastruktur bildet das Rückgrat entwickelter Märkte. Deren Funktionalität ist entscheidend für eine nachhaltige und ausgewogene Entfaltung. Erfolgreiche Infrastrukturprojekte sind längst mehr als nur Mittel zum Zweck: Sie sind multifunktional, nachhaltig, ein Landmark. Wie ist das vereinbar?**

Diese drei Aspekte gehen bei einer guten Planung über den gesamten Lebenszyklus Hand in Hand. Die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung – nicht nur topografisch, sondern auch in zeitlicher Folge – ist ein Merkmal von Nachhaltigkeit in einem betriebswirtschaftlich sinnvollen Rahmen. Wenn man die Möglichkeit zur alternativen Nutzung bereits im Zuge der Planung mitentwickelt und den Lebenszyklus ganzheitlich plant, abbildet und betriebsführt, ist das nachhaltig. Es gibt Baustoffdatenbanken, die ein nachhaltiges Bauen sowie Verfahren und Prozesse, die ein nachhaltiges Bewirtschaften ermöglichen. Und es gibt Lösungen für die Medienversorgung von Infrastruktur, die diese beiden Elemente ergänzen. Was den Aspekt Landmark anbelangt, ist in Hinblick auf den architektonischen Kontext und auf eine Quartiersentwicklung (Stadtentwicklung) ein gemeinsames Verständnis zu finden. Es geht nicht darum, ein einzelnes Gebäude zu errichten, sondern in einem Gesamtkontext etwas Herausragendes zu schaffen.

**In Wien entsteht gegenwärtig direkt am Donaukanal ein weithin erkennbares Hochhaus-Ensemble. Das Projekt Trillple vereint Wohn-, Arbeits- und Lebensraum an einem neuralgischen Knotenpunkt der Bundeshauptstadt. Für das Heiz- und Kühlsystem wird dabei aus dem Donaukanal gewonnenes Wasser verwendet. Ein Novum?**

Neu ist die Kombination der Elemente in dieser Dimension und die organische Einbindung in ein Quartier. Menschen, die hier in Zukunft leben und arbeiten, können mit einem guten Gefühl die Angebote im

“Multifunktionalität, Nachhaltigkeit, Landmark – diese drei Elemente gilt es, bei Infrastrukturprojekten in einer Balance zu denken. Letztlich dient Infrastruktur dem Menschen, nicht anders herum.”



Trillple nutzen, denn mehr Ökologie geht kaum noch. Es werden keine Schadstoffe produziert, die elektrische Energie kommt zu 100 % aus ökologisch erzeugtem Strom. Die Anlage ist konzipiert, um angrenzende Projekte wie den Austro Tower versorgen zu können, um langfristig dem gesamten Quartier eine saubere Klimatisierungslösung zu bieten. Das Novum ist nicht die Technologie, sondern die Kombination und der Einsatz, um Wien als lebenswerteste Stadt zu erhalten. Davon profitieren nicht nur die Nutzer vom Trillple, der Trend geht klar zum bewussteren Leben und zu einer nachhaltigen Nutzung multifunktionaler Infrastruktur, die, davon sind wir überzeugt, ein Landmark in Wien ist.

**Ihre Aufgabe innerhalb der SORAVIA-Gruppe ist die Rund-um-Betreuung der Immobilien. Mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich zusehends konfrontiert? Muss man nach den Erfahrungen der globalen Gesundheitskrise Infrastruktur neu denken?**

Wir gehen davon aus, dass sich der Bereich Office Immobilien, aber auch Residential wandeln wird. Aktuellen Studien zufolge hat sich im 1. Halbjahr 2020 der Flächenumsatz an Office Immobilien um 34 % gegenüber 2019 reduziert. Der Flächenbedarf wird sich weiter verringern, wenn Mobile Working und Home Office zum Standard werden. Darauf aufbauend werden sich aber auch die Ansprüche im Residential Bereich verändern: mehr Freifläche, Platz für Work Areas, abtrennbare Bereiche, um Work von Living zu trennen. Hier werden wir unsere Erfahrungen in der sich veränderten Ausrichtung unserer Kunden innerhalb der Unternehmensgruppe weitergeben und berücksichtigen. Wir unterstützen unsere Kunden, ihre Flächennutzungskonzepte mit unseren Dienstleistungen – technische und infrastrukturelle, aber auch kaufmännische Facility Services – so zu kombinieren, dass sich diese auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir müssen Infrastruktur aber nicht nur auf Grund der Gesundheitskrise neu denken – die Klimakrise, aber auch neue technologische Entwicklungen sind Trigger für ein Umdenken. Hier war (ist) die COVID-19-Pandemie eher ein Katalysator. Nötige Veränderungen in unserer Verantwortung für zukünftige Generationen wurden massiv beschleunigt. Die Infrastruktur der Zukunft wird aus unserer Sicht mehr multimodale Verkehrskonzepte, einen sehr viel stärkeren Netzausbau bei der Datenanbindung und vor allem eine viel durchdachtere Planung mit hoher Flexibilität bei der Flächennutzung fordern.

**Über SORAVIA:** SORAVIA ist ein wachstumsorientiertes und eigentümergeführtes Familienunternehmen. Seit über 140 Jahren steht der Name für Kontinuität im Bau- und Immobiliengeschäft. Dabei konzentriert sich SORAVIA auf die Geschäftsfelder Stadtentwicklung, freifinanzierter Wohnbau, Gewerbeprojekte, geförderter Wohnbau, Hotel-Developments und die Revitalisierung denkmalgeschützter Immobilien.

**Über ADOMO:** ADOMO ist eine Tochter von SORAVIA und bündelt das Dienstleistungsportfolio in den Bereichen Asset-, Property- und Facility-Management. ADOMO begleitet Immobilien nicht nur bis zur Fertigstellung, sondern über die Entwicklungsphase hinaus. Ziel ist, die Wertschöpfungskette von Immobilienprojekten zu vertiefen und den Zyklus von der Verwertung bis zum nachhaltigen Betrieb der Immobilie zu verlängern.



KNOW-HOW.TRÄGER.

# Zweigstelle und Beteiligungen

**Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Repräsentanz in Frankfurt am Main (Deutschland). Gemeinsam mit der österreichischen Bundeshauptstadt bietet das Bankenzentrum im Herzen Europas die Achse, von der aus die Bank gezielt ihre Rolle als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen wahrnimmt.**

## Kerngeschäft im Fokus

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen und Anteile an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Gesellschaften der Fidelio KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH strategische Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, werden die Unternehmen in Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

## Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ist ein spezialisierter Anbieter für das Management von öffentlichen Förderungsprogrammen sowie Beratungsdienstleistungen für nationale und internationale Organisationen. Sie steht zu 90 % im Eigentum der Kommunalkredit.

## Förderungsmanagement

Im Jahr 2020 vergab die KPC Förderungsgelder in Höhe von EUR 445,9 Mio. vor allem im Auftrag des Klimaministeriums (BMK), des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) sowie des Klima- und Energiefonds. Aus diesen öffentlichen Förderungen resultierte ein Investitionsvolumen von EUR 2.515,1 Mio. Die KPC betreute dabei ein breites Spektrum an Förderungsinitiativen aus den Sektoren Wasserwirtschaft, Altlasten, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Thermische Sanierung und „raus aus dem Öl“ sowie Ressourceneffizienz und E-Mobilität. Über all diese Segmente wurden 2020 insgesamt 40.608 Projekte genehmigt und 42.881 Projekte abgerechnet.

Die KPC ist **Schnittstelle** zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern. Dabei begleitet sie ein Projekt über den gesamten Prozess. Zu den Aufgaben gehört zudem die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen. Ein besonderes Beispiel der Entwicklung neuer Förderungsmodelle gelang bereits 2019 mit dem europaweit ersten Pilotprojekt eines „output basierten“-Förderungsansatzes im Bereich des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE).

## Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen tätig. Das Spektrum der Leistungen umfasst technisch-wirtschaftliche Beratungsleistungen und die Erstellung von Studien, Capacity Development und Policy Advices speziell in Zentraleuropa, Südost- und Osteuropa. Der Bereich **Sustainable Finance** ist seit 2019 im Portfolio. Zu den Auftraggebern zählen aktuell die Weltbank, die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investmentbank (EIB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), das deutsche Umweltministerium, die Austrian Development Agency (ADA) sowie Finance in Motion, einer der größten Assetmanager im Entwicklungsfinanzierungsbereich.

## Die KPC im Jahr 2020.



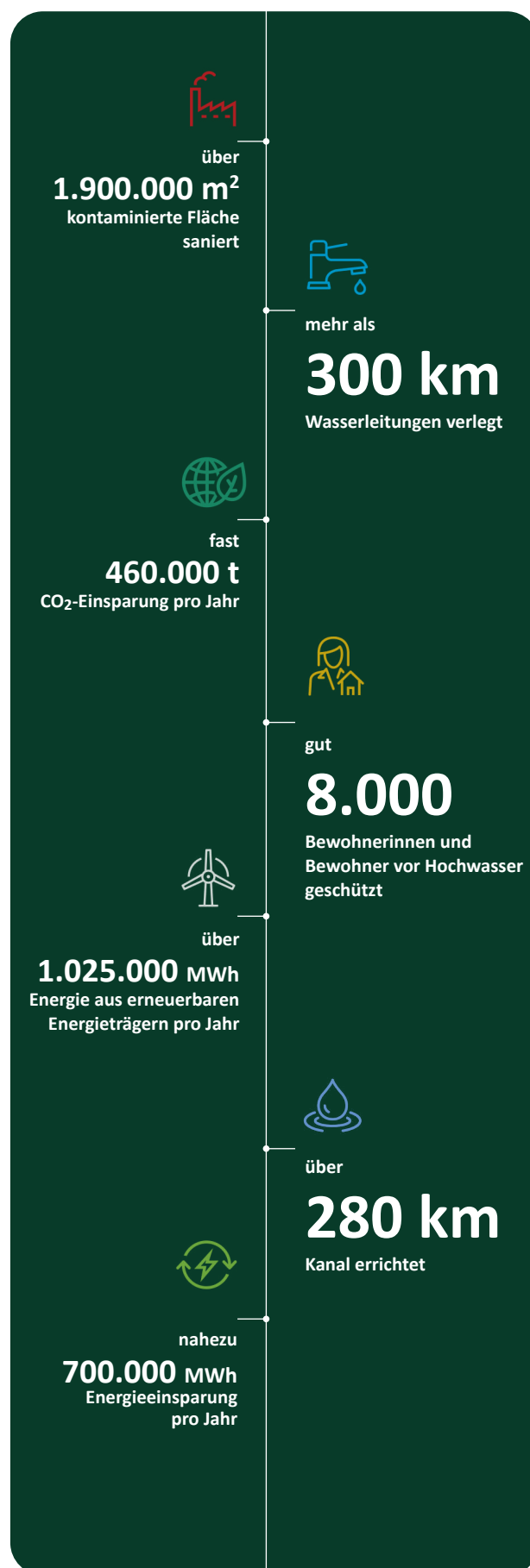
## Effekte der Umweltförderung 2020

Im Auftrag des BMK hat die KPC auch 2020 ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Klimaverhandlungen auf EU-Ebene sowie im internationalen Konnex gestellt. Innerhalb dieses Mandats wird der Beitrag der Geberstaaten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung verhandelt und auf EU-Ebene die Position der Mitgliedstaaten dazu akkordiert. Zudem fungiert die KPC als Berater des österreichischen Vertreters im **Green Climate Fund** (GCF), der als internationales Klimafinanzierungsinstrument Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung stellt.

Im Bereich der bilateralen Klimafinanzierung betreut die KPC Klimaschutzprojekte, die durch das BMK direkt gefördert werden, um Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen.

2020 erhielt die KPC attraktive Neuaufträge sowie Verlängerungen bestehender Mandate zur Unterstützung von Green Financing Facilities im Energieeffizienzbereich. Bei den Neubeauftragungen ist beispielhaft ein Mandat der OECD hervorzuheben. Das Projekt hat zum Ziel, die Kapazität der Finanzverwaltungen der Regierungsbehörden von Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland im Bereich Umweltinvestitionen zu erhöhen. Die technische Hilfe der OECD soll die lokalen Experten mit Know-how und praktischen Fähigkeiten bei der Gestaltung eines umweltfreundlichen öffentlichen Investitionsprogramms ausstatten.

Darüber hinaus bietet die KPC mit „**Climate Austria**“ seit 2008 eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen, beispielsweise im Reiseverkehr in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen. Die ISO-Zertifizierung für den Consultingbereich der KPC wurde 2020 neuerlich bestätigt.



## Interview

Alexandra Amerstorfer &  
Christopher Giay, Geschäftsführer KPC

### Wovon war das Jahr 2020 aus Sicht der KPC geprägt?

Das Jahr 2020 war vor allem durch gestiegene Förderungsbudgets bei der Umweltförderung, der Sanierungsoffensive, der Aktion „raus aus dem Öl“ sowie beim Klima- und Energiefonds geprägt: eine erfreuliche Entwicklung für die KPC und vor allem für den Klimaschutz. Die KPC hat diese positive Herausforderung trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie bestens gemeistert und sich leistungsstark gezeigt. Das Geschäft im Förderungsbereich ist gut gelaufen – dabei muss man sehen, dass diese Förderungen neben dem Klimaschutz auch einen wichtigen Beitrag leisten, um die Wirtschaft nach den aktuellen Einschränkungen und dem wirtschaftlichen Einbruch aufgrund der Pandemie wieder anzukurbeln. 2021 werden die vorhandenen Förderungsmittel (Stichwort: Klimaschutzmilliarde) weiter deutlich steigen und neue Förderungsinstrumente starten.

### Haben sich die Corona-bedingten Einschränkungen auch in der Umweltförderung niedergeschlagen?

Erfreulicherweise hatte die KPC durch Corona keine massiven Einbrüche bei den Antragszahlen zu verzeichnen. Wenn auch im ersten Lockdown Anfang 2020 die Zahlen leicht zurückgegangen sind, sind sie im zweiten Halbjahr wieder stark angestiegen. Dazu dürften vor allem die konjunkturbelebenden Programme der Bundesregierung, wie die Investitionsprämie und das Gemeindeinvestitionsprogramm, beigetragen haben. Diese sind mit der Umweltförderung kombinierbar und bieten damit sehr attraktive Förderoptionen. Anders stellte sich die Situation im Geschäftsbereich Consulting und Climate Austria dar: Durch die Lockdowns und Reiseeinschränkungen konnten viele Leistungen nicht vor Ort in Süd- und Osteuropa durchgeführt werden. Gleichzeitig wurden neue Entscheidungen zu Angeboten nicht oder verspätet getroffen. Am stärksten betroffen war Climate Austria, die Plattform zur freiwilligen CO<sub>2</sub>-Kompensation von Flügen, durch den fast völlig zum Erliegen gekommenen Flugverkehr.



„Die Förderungen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Wirtschaft nach den aktuellen Einschränkungen und dem wirtschaftlichen Einbruch aufgrund der Pandemie wieder anzukurbeln.“

### Gab es ein besonderes Erfolgserlebnis im Jahr 2020?

Ein besonderes Highlight stellte die Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes für die Siedlungswasserwirtschaft dar. Die KPC, als Abwicklungsstelle dieses Förderungsinstrumentes, wurde besonders in Hinblick auf die Organisations- und Informationsstruktur äußerst positiv bewertet. So schneiden laut Rechnungshof beispielsweise der Aufbau der Leitfäden, Checklisten und Handbücher sehr gut ab. Hier kommt vor allem zum Tragen, dass in diesen Unterlagen der gesamte Prozess von der Antragstellung bis zur Archivierung übersichtlich abgebildet ist. Ebenso exzellent bewertet wurde, dass es eigene Leitfäden für das interne Kontrollsystem und das operationelle Risikomanagement sowie ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip gibt. Nicht zuletzt konnte die KPC noch damit punkten, dass es seit April 2018 die Möglichkeit zur Online-Einreichung gibt.

**Über die Kommunalkredit Public Consulting:** Die KPC ist der Ansprechpartner beim Thema Umweltförderungen in Österreich. Sie setzt nationale und internationale Klimaschutzprojekte in den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Altlastensanierung um. [www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)



## Fidelio KA Debt Fund-Plattform

Mit der Gründung der luxemburgischen Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA im Jahr 2018 hat die Kommunalkredit eine Infrastructure Debt Fund-Plattform geschaffen, die institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank ermöglicht. Der erfolgreiche Launch des ersten Infrastructure Debt Fund erweiterte die Produktpalette um den Bereich **Asset Management**. Investoren profitieren von der starken Originierungs-, Strukturierungs- sowie Portfolio Management-Expertise der Bank bei nachhaltigen, europäischen Infrastruktur- und Energietransaktionen bzw. -projekten, die der Allgemeinheit zu Gute kommen. Die Bank profitiert von vertieften strategischen Partnerschaften mit den Fondsinvestoren, die letztlich in einer steigenden Transaktionsanzahl und erhöhten Volumina münden.

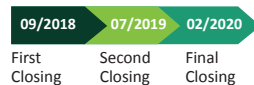
Der Teilfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“, der mit seinem Final Close Ende Februar 2020 mit EUR 354 Mio. das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich übertraf, ist bereits zum großen Teil investiert; Refinanzierungen werden

in den kommenden Monaten wieder veranlagt. Auf die Performance des Portfolios und die Bewertung der Assets hat sich die globale Gesundheitskrise nicht ausgewirkt. Im Gegenteil: Trotz der COVID-19-Krise und den damit einhergehenden Herausforderungen wurde allein im April und Mai in vier weitere Projekte aus den Bereichen Erneuerbare Energie und Digitale Infrastruktur zu attraktiven Konditionen investiert. Die Integration weiterer fünf Projekte in das Portfolio im zweiten Halbjahr ist Beleg für das **hohe Interesse auf Investoreseite**.

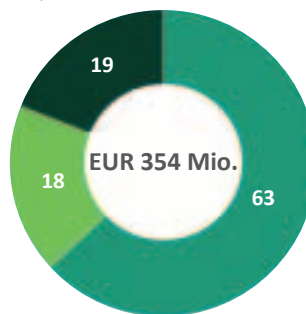
Im Gegensatz zum klassischen Asset Management-Ansatz präsentiert sich die Kommunalkredit als starker Partner mit gleichgeschalteten Interessen. So erfolgen jeweils eigene Investitionen parallel zum Fonds. Die erfreulich hohe Investorennachfrage ist Auftrag, weitere Fondskonzepte zu evaluieren. Die Vermarktung eines zweiten europäischen Infrastruktur-Fonds mit Fokus auf im Durchschnitt als Investment Grade strukturierte Infrastruktur- und Energieprojekte in Europa wurde zum Jahreswechsel gestartet.

## Facts zum Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1.

### Closing-Prozess

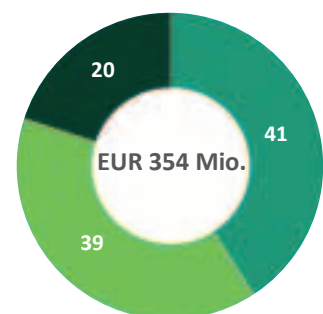


### Portfoliostatus 12/2020 in %



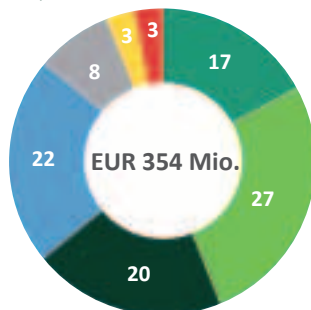
- Projekt im Betrieb
- Projekt in Errichtung
- Projekt im Betrieb bzw. in Errichtungsphase

### Sektordiversifizierung in %



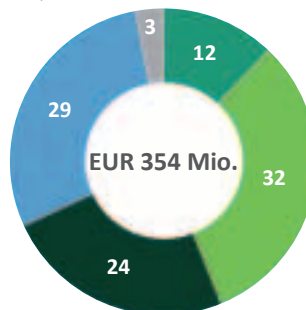
- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr

### Geografische Zuordnung in %



- Deutschland
- Spanien
- Italien
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Litauen

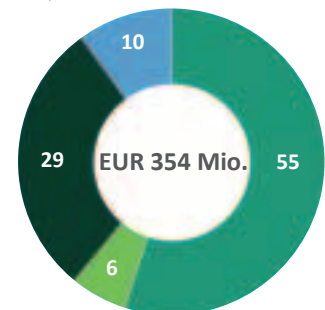
### Kreditprofil\* in %



- BB-
- BB+
- BBB
- BB
- A-

\*Kein externes Rating: interne Rating-Methode nach S&P

### Zinssatz in %



- 0 Floor
- Euribor
- Festzins
- Euribor + Marge



„Fidelio KA bietet institutionellen Anlegern stetige und langfristige Erträge aus Infrastruktur- und Energieinvestitionen.“



## Interview

Frank Schramm & Mariella Huber,  
Geschäftsführer Fidelio KA Infrastructure  
Opportunity Fund GP S. à r. l.

### 2018 wurde der erste Infrastrukturfonds der Kommunalkredit lanciert. Warum die Verbreiterung in Richtung Fund- und Asset Management-Lösungen?

Es war ein gut überlegter Schritt, unsere Kernkompetenzen im Bereich der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen auszubauen und unsere strategischen Partnerschaften auf der Platzierungsseite zu vertiefen. Wir wollten interessierten Anlegern eine attraktive Investitionsmöglichkeit eröffnen. Da die Mittel in nachhaltige Infrastrukturprojekte fließen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, leisten wir damit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele. Die Wertentwicklung des Fonds sichert eine attraktive Rendite in einem Allzeit-Niedrigzinsumfeld, wodurch die Anleger Vorteile gegenüber klassischen Anlageprodukten genießen.

### Der Erstlingsfonds Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 wurde Anfang 2020 während COVID-19 erfolgreich geschlossen. Zufrieden mit seiner Performance?

Es ist natürlich sehr erfreulich, dass wir das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. nicht nur erreicht, sondern mit EUR 354 Mio. deutlich übertroffen haben. Die Mittel sind zum großen Teil wieder voll investiert. Dabei handelt es sich um rund 15 Transaktionen mit Fokus auf erneuerbare Energie, Digitalisierung und soziale Infrastruktur. Wir legen bei der Auswahl der Transaktionen einen besonderen Wert auf die ESG- und SDG-Kriterien.

Sie sind die Ecksteine zur Erreichung einer nachhaltigen Zukunft, die wir für uns, aber auch für die kommenden Generationen setzen müssen. COVID-19 war zum Zeitpunkt des Abschlusses noch kein globales Thema, aber auf die Performance des Portfolios und die Bewertung der Assets hat sich die globale Gesundheitskrise nur marginal ausgewirkt. Ein Großteil der ins Portfolio integrierten Projekte erfolgte über die Sommermonate und unterstreicht das hohe Interesse der Investoren.

### Wird es Folgefonds geben?

Ein Erstlingsfonds bedingt ja bereits durch seine Bezeichnung eine Fortsetzung. Die erfreulich hohe Nachfrage haben wir als Auftrag angenommen, an Folgefondskonzepten zu arbeiten. Die Vermarktung eines weiteren Senior Debt Infrastrukturfonds für Europa im Investment Grade-Bereich ist zum Jahreswechsel bereits gestartet.

**Zur Fidelio KA Debt Fund-Plattform:** Mit der Gründung der luxemburgischen Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA im Jahr 2018 ermöglicht die Kommunalkredit institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank. [www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)

## Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommunalkredit hält eine 45-%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). 45 % werden vom Österreichischen Gemeindebund, 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes gehalten. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet tagesaktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen **E-Government-Roadmap**.

Mit 15.905 registrierten Nutzern aus 2.074 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich (96 %) und somit über eine einzigartige Stellung am österreichischen Markt.

Trotz der COVID-19-Krise konnten 2020 zahlreiche Projekte eingeleitet bzw. umgesetzt werden, die die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch intensiver unterstützen. Geschäftsbereiche wurden ausgedehnt, Wachstumspotenziale genutzt. Die bedeutendsten Projekte waren der Relaunch der Kommunalnet-Website ([www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)), die neu strukturiert, modernisiert und mit zahlreichen neuen Features ausgestattet wurde. In Zusammenarbeit mit der Salzburger Landesregierung konnte das Projekt „GemNet Salzburg“ auf Schiene gebracht werden – eine Wissensdatenbank zur Arbeitserleichterung auf Gemeindeebene. Und ein wichtiger Schritt in der Einbeziehung der Bundesländer, der als Vorreiter dienen soll.

Der COVID-bedingte Ausfall eines Teils der geplanten Werbeeinnahmen konnte mit dem Produkt „**Gemeinde-Deal**“ mehr als ausgeglichen werden. Notwendige Produkte wie Mund-Nasenschutz-Masken, Desinfektionsmittel, Spuckschutz und ähnliches wurden darüber rasch und unbürokratisch für die Gemeinden bereitgestellt.

Die 2018 eingegangene Kooperation mit dem Fintech-Unternehmen Loanbox wurde 2020 fortgesetzt. Seit dem Go-Live dieser Online-Plattform für Kommunalkredite wurden über 900 Gemeinden kontaktiert, über 190 Gemeinden und Banken sind auf der Plattform vertreten. 2020 veröffentlichte das Portal 79 Finanzierungsanfragen.

## Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien werden hauptsächlich an Konzerngesellschaften vermietet.

## Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein Joint Venture mit der BAWAK P.S.K. (50:50). Das Unternehmen finanziert ein Portfolio von EUR 59,8 Mio. im kommunalen Leasingsektor. Die Gesellschaft betreibt seit August 2008 kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht.

## TrendMind IT Dienstleistung GmbH

Die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind), die als IT-Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software zur Förderungsabwicklung zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten wurde, wurde im ersten Halbjahr 2020 reorganisiert und veräußert. Dieser Schritt erfolgte im Sinne der Strukturen-Effizienz, indem Teile der Services der TrendMind in die Kommunalkredit reintegriert und somit eine Fokussierung auf interne Aufgabenbereiche erleichtert wurde. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dabei von der Bank übernommen. Mit dieser Lösung wurden ökonomische Synergien gebündelt und die vorhandenen Ressourcen noch zielführender eingesetzt.



## Interview

Lucas Sobotka, Geschäftsführer Kommunalnet

### Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden. In Zeiten starker Einschränkungen ein Vorteil?

Die Digitalisierung ist sicher kein Nachteil. Aber sie ist sowieso seit vielen Jahren unverzichtbar in der täglichen kommunalen Arbeit. Das Dienstleistungsangebot ist so umfassend, dass es anders gar nicht mehr sinnvoll geht. Mit Kommunalnet verfügen die Gemeindebediensteten über ein 24/7-Werkzeug, das sich natürlich in Zeiten persönlicher Eingrenzungen zusätzlich bewährt. Rund 96 % aller österreichischen Gemeinden sind bei uns Kunde. Das erleichtert einen Informationsaustausch, gerade im Umgang mit einer gemeinsamen Herausforderung wie der COVID-Pandemie. So konnten gezielt aktuelle Entwicklungen, neue Maßnahmen und wichtige Information möglichst rasch breit gestreut und Erfahrungen ausgetauscht werden.

### Wurden die gesetzten Ziele für 2020 erreicht?

Ich bin zufrieden, wir haben uns technisch und wirtschaftlich weiterentwickelt. Zahlreiche Projekte wurden eingeleitet bzw. umgesetzt. Der geplante Website-Relaunch ist gelungen und wurde von den Usern sehr rasch und positiv aufgenommen. Neben einem Wechsel des Content-Management-Systems (CMS) und einem umfassenden Redesign haben wir die Benutzerverwaltung neu programmiert, den Kommunalnet-Vorteilsclub und die Jobbörse initiiert und unser hauseigenes Kommunalnet-TV auf neue Beine gestellt. Die moderne Startseite vermittelt jetzt ein übersichtliches Bild, mit den wichtigsten Inhalten, Services und Werkzeugen auf einen Klick. Redaktionell haben wir uns an die Situation angepasst – weniger Expertentalks und „Tatort Gemeinde“, dafür intensivere und vielseitigere Berichterstattung. Wir halten aber an diesen Formaten fest und bedienen diese Schiene, sobald es wieder möglich ist. Die Kooperation mit Loanboox – einer Online-Plattform für Kommunalkredite – wurde erfolgreich fortgeführt, mit der Wiener Zeitung, dem GemNet der Salzburger Landesregierung und dem WhatsApp-Bürgerservice haben wir neue digitale Services für die Gemeinden implementiert.

„Trotz aller Vorteile der Digitalisierung: Die persönliche Ansprache wird immer eine zentrale Rolle spielen.“

### Kommunalnet schafft ein vernetztes Österreich auf kommunaler Ebene. Wovon werden die Jahre 2021 und 2022 geprägt sein?

Die nächsten Monate werden wir sicher noch verstärkt als kommunales Sprachrohr zum Thema COVID agieren. Über unseren „Gemeinde-Deal“ stellen wir ja bereits notwendige Produkte wie Masken, Desinfektionsmittel, Spuckschutz und anderes rasch und unkompliziert bereit. Wir werden uns weiterhin mit Verbesserungen und Ergänzungen beschäftigen, damit wir für unsere Nutzer unverzichtbar bleiben. Und wir werden auch künftig den offenen Dialog suchen, um gemeinsam mit unseren Usern den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger möglichst flächendeckend zu stillen.

**Über Kommunalnet:** Kommunalnet ist mit rund 2.100 Gemeinden und Gemeindeverbänden (96 % Marktanteil) das größte Arbeits- und Informationsportal im österreichischen Kommunalbereich. [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)

## PERSONAL.STÄRKE.

# Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Das wichtigste Kapital der Kommunalkredit sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zufriedenheit und Erfolg gehen Hand in Hand. Die gute Performance der Bank hängt daher maßgeblich von Engagement und Leistung ab. Gemeinsam wird an einem Strang gezogen, um die Ziele zu erreichen.**

### Verantwortung & Vertrauen

Auf die richtige Mischung kommt es an. Individuelles Wissen und persönliche Fähigkeiten sind der Nährboden unserer Vielseitigkeit. Die Vielfalt unserer Belegschaft (**Diversity**) ist ein wesentliches Atout und Zeichen eines modernen, dynamischen Unternehmens. Zum 31. Dezember 2020 trugen 20 Nationalitäten zu einer gestärkten Unternehmenskultur bei. Respekt und Wertschätzung, Fairness und Achtung der jeweiligen Fähigkeiten, Privatsphäre und Individualität sind Kernbestandteile. Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, sexueller Identität, Alter, Beeinträchtigung, Religion oder Weltanschauung sowie jegliche Form des Mobbing haben in der Kommunalkredit keinen Platz.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Basis unseres nachhaltigen Erfolgs. Professionelle Standards und ethische Grundwerte sind in unserem Alltag selbstverständlich und in unserem Verhaltenskodex (**Code of Conduct**) festgehalten. Deren Einhaltung erachten wir als essenziell für die Reputation und den Fortbestand des Unternehmens und als positiven Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit. Wertschätzung, Lösungsorientierung, Leistung und Innovation – nach innen wie nach außen – sind bedeutende Säulen des täglichen Miteinanders; respektvoller Umgang, Transparenz und Verbindlichkeit elementar.

Als Arbeitgeber bieten wir attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in einem dynamischen und spannenden Umfeld. Wir befassen uns täglich mit Infrastrukturprojekten, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen und spürbare Vorteile für die Gemeinschaft bringen. Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung werden gefördert, um erstklassige Ergebnisse mit Schnelligkeit und Präzision zu liefern.

Das Vertrauen von Kunden, Partnerbanken, Investoren, Eigentümern, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der gesamten Kollegenschaft ist uns wichtig. Wir pflegen einen ständigen **proaktiven und transparenten Dialog** mit unseren Stakeholdern. Diesen begreifen wir als Chance zum Wissensaustausch und zur eigenen Weiterentwicklung sowie als Gelegenheit, unsere Erfahrungen weiterzugeben. Oberstes Ziel ist, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten bzw. zu stärken.

Die interne Governance fördert und gewährleistet einen fairen Wettbewerb und schützt die Interessen unserer Kunden. Das **Prinzip der Nachhaltigkeit** in unserer Geschäftsstrategie spiegelt sich auch in der innerbetrieblichen Organisation wider. Die Beschaffung und Pflege von Materialien, die Versorgung mit Arbeitsressourcen, der Umgang mit Firmenbesitz und eine fachgerechte Entsorgung müssen den hohen Ansprüchen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit genügen.

### Fördern & Fordern

Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassendem, internationalem Know-how und einem großen **Erfahrungsschatz im Infrastrukturgeschäft**. In diesem dynamischen, unternehmerischen Umfeld bieten sich attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten mit Raum für Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung. Wir investieren daher gezielt in Talente, um unseren Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Talentierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und weiter zu entwickeln sehen wir als wesentlichen Bestandteil der Führungsaufgaben. **Aus- und Weiterbildung** sowie Personalentwicklung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Identifikation mit dem Unternehmen und somit für die Kommunalkredit selbst. Wir fördern dabei die fachliche wie auch die persönliche Entwicklung.

Personalentwicklung bedeutet für uns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sie in ihrem Arbeitsumfeld begegnen. Wir verstehen Personalentwicklung auch als **Bindeglied** zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Kollegenschaft und der Führungskräfte zu fördern. Und sie leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir gemeinsam unsere Vision und unsere Mission umsetzen und unsere Ziele erreichen.

Arbeitnehmer sollen sich nicht nur als Mitarbeiter verstehen, sie sind vielmehr Mitdenker und Mitgestalter. Gemeinsames Ziel ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihre Talente und Begabungen entfalten und einbringen können. Dieses soll fordernd und leistungsorientiert, gleichzeitig durch ein positives und respektvolles Betriebsklima und eine gesunde Arbeitsumgebung geprägt sein. Dazu gehört auch das **Bekenntnis** zu einem gesunden Miteinander von Berufs- und Privatleben. Das schafft den nötigen Raum für Abstand und gewährt eine Vogelperspektive, um Kraft, Ideen und Kreativität zu schöpfen.

## Sicherheit & Prävention

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Bestehende Gefahren und gesundheitliche Belastungen werden erkannt, bewertet und ihnen wird rasch entgegengewirkt. Dadurch garantieren wir eine laufende Qualitätssteigerung der Arbeitsplätze und ein **hohes Maß an Sicherheit** für die Menschen im Unternehmen.

Gerade in gesundheitlich herausfordernden Zeiten gewinnt dieses Thema zusätzlich an Brisanz. Die Kommunalkredit hat zeitgleich mit den ersten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung gegen die sich ausbreitende COVID-19-Pandemie im März 2020 ihren Arbeitsmodus umgestellt. Der Großteil der Belegschaft verlegte im frühen März zügig seinen Arbeitsplatz nach Hause, um die Ansteckungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Der Bedarf an mobilen Devices, Büroutensilien sowie ergonomischem Mobiliar wurde unmittelbar gedeckt. Physische Meetings und Dienstreisen wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Durch eine Flexibilisierung der Kernzeitenregelung für die in den Büroräumlichkeiten verbliebenen Kolleginnen und Kollegen konnten Stoßzeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden. Raumbelagung, Desinfektionsmittel, Masken, Sicherheitsabstände und Verhaltensregeln sowie die eingeschränkte Nutzung von Aufzügen, Küchenbereichen etc. trugen dazu bei, die potenzielle Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Das **Corona-Krisenteam** bündelte sämtliche Informationskanäle zu COVID-19 und stand im permanenten Dialog mit dem Vorstand. Regelmäßige, offene und persönliche Kommunikation zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern via Mail bzw. Video schafften ein zusätzliches Gefühl des Vertrauens. Zudem zeigte sich, dass vor allem Kolleginnen und Kollegen mit schulpflichtigen Kindern diese Regelung in der Betreuung einen erheblichen Vorteil bot.

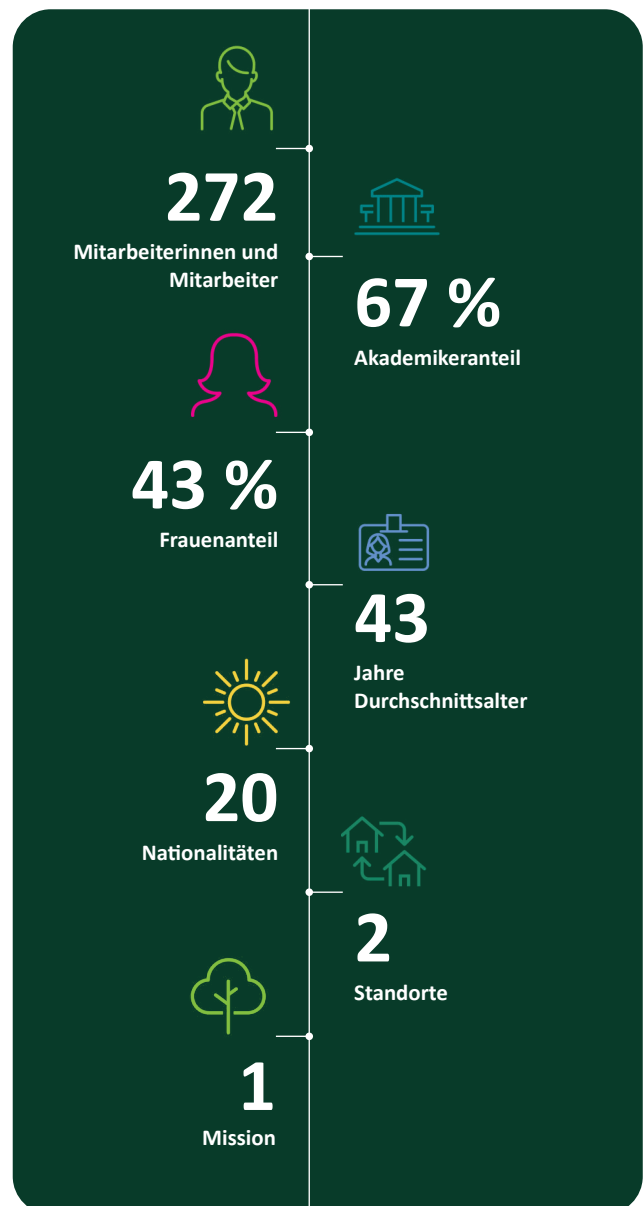
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen nach wie vor klare Sicherheitsvorkehrungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ins Büro kommen bzw. eine Dienstreise absolvieren, werden mehrmals wöchentlich getestet. So lange es die Situation erfordert, werden die Maßnahmen selbstverständlich aufrechterhalten.

Die Zeit physischer Absenz hat gleichzeitig der **IT-Sicherheit** einen noch höheren Stellenwert eingeräumt, als es bei Finanzinstituten sowieso Standard ist. Weltweit machten sich vermehrt Cyberattacken und Fraud-Fälle bemerkbar, die Schwachstellen durch eingeschränkte Kommunikation und Nutzung privater Geräte ausnutzten. Auch die Kommunalkredit wurde Opfer eines Betrugsfalls. Durch schnelles Handeln und unmittelbare Zusammenarbeit mit den Behörden konnte der Fall ohne Schaden abgeschlossen werden.

## Zahlen & Fakten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Antrieb des Unternehmens. Zum 31. Dezember 2020 lag der Personalstand der Kommunalkredit Gruppe bei 272 Vollzeitäquivalenten (31.12.2019: 251). 168 davon waren in der Kommunalkredit Austria AG tätig (31.12.2019: 161), 104 für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (31.12.2019: 90). Von den 168 Bankangestellten arbeiten elf in der Zweigstelle in Frankfurt am Main.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2020 bei 43 %, in Führungspositionen bei 35 %. Das Durchschnittsalter betrug 43 Jahre. Mit 67 % stieg der Akademikerteil dezent und liegt auf hohem Niveau. Neun Frauen befanden sich zum 31. Dezember 2020 in Karenz; während des Jahres nahmen sich sechs Mitarbeiter Väterkarenz und ein Mitarbeiter den – für Geburten seit 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten seit 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.



## DIALOG.KULTUR.

# Kommunikation

**In einer Welt permanenter Veränderungen ist offener Dialog Grundvoraussetzung für effektives Handeln. Die Kommunalkredit legt großen Wert auf eine transparente Kommunikation mit ihren Stakeholdern – der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Medien, Aufsichtsbehörden, Aktionären und natürlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.**

### Information & Kooperation

Die **klare Positionierung** als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance stand im Geschäftsjahr 2020 weiterhin im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen; sei es als gefragter Ratgeber und Financier der öffentlichen Hand, sei es als Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten engagiert sind.

Im Dialog mit unseren Stakeholdern nutzen wir ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, klassische Medienarbeit und Direct Marketing. Die COVID-bedingten Einschränkungen wurden genutzt, um den Social Media-Auftritt der Bank zu schärfen. Über unsere **Online-Kanäle** berichten wir über erfolgte Transaktionen, nachhaltige Errungenschaften und spannende Veranstaltungen. Wir geben Einblick in die Genesis der Bank und die DNA unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und wir holen nationale und internationale Expertinnen und Experten vor das Mikrofon, die uns für unsere Videoreihe oder unseren eigenen Podcast „Stadt | Land | Fluss“ zum Thema nachhaltige Infrastruktur Rede und Antwort stehen.

In der **externen Kommunikation** lag ein Schwerpunkt auf der Intensivierung des Austausches mit den Medien, sowohl am Heimatmarkt Österreich als auch mit internationalen Infrastrukturfachmedien. Aktivitäten erfolgten vor allem für die beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden).

Die Kommunalkredit ist traditionell bei den österreichischen Städten und Gemeinden verankert: Nachdem wir dem öffentlichen Sektor bei der Beratung und Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen (Public Finance) zur Seite stehen, setzten wir auch 2020 unsere Kooperationen mit den bedeutendsten kommunalen Entscheidungsträgern Österreichs fort.

Wenn auch aufgrund der COVID-19-Pandemie sowohl der Städtetag des Österreichischen Städtebundes als auch der Gemeindetag des Österreichischen Gemeindebundes letztlich auf das Jahr 2021 verschoben wurden, standen wir in regem Austausch mit beiden kommunalen Partnern.

Unser mit dem Gemeindebund seit mittlerweile 16 Jahren gemeinsames Veranstaltungsforum **KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE** konnte trotz Corona-Einschränkungen Ende August Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zum regen Austausch im Ausseerland zusammenbringen. Gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz wurde im Vorfeld ein umfassendes und behördlich abgestimmtes COVID-19-Präventionskonzept erarbeitet, dass die Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöhte. Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsstellen, Besucherstromlenkungen, Abstandsregelungen sowie die permanente Anwesenheit von Rettungskräften und das Einrichten einer Isolierstation sorgten für maximale Vorkehrungen. Unter dem Motto „Nachhaltige Daseinsvorsorge – krisensicher in die Zukunft“ waren wir mit diesem Live-Event am Puls der Zeit.

Unsere Expertinnen und Experten aus der Bank, aber auch aus unserem Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) sind gefragte Sprecher bei zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland. Die KPC ist zudem im Bereich der Förderungsabwicklung am österreichischen Markt gut positioniert und sponsert nachhaltige Initiativen wie den Neptun Wasserpreis (des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) oder den Phönix Abfallwirtschaftspreis (des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes). Als Mitglied der offiziellen österreichischen Verhandlungsdelegation bei den **Internationalen Klimakonferenzen** wird die KPC auch 2021 in Glasgow vertreten sein. 2020 wurde die UN-Konferenz infolge der COVID-19-Pandemie vertagt. Im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten stehen wir permanent in engem Austausch mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern.

### Aktualität & Transparenz

Wir sind uns unserer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst. In der **internen Kommunikation** legen wir großen Wert auf einen offenen Informationsfluss und einen respektvollen Umgang im Unternehmen. In Zeiten erhöhter Herausforderungen und sozialer Distanz wirkt eine aktuelle und transparente Kommunikation Unsicherheiten verstärkt entgegen. 2020 nutzten wir daher vornehmlich Video- und Online-Formate, Newsletter und das Intranet, um mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontinuierlich in Kontakt zu stehen. Informationen des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Meinungsaustausch.

## KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE 2020:

### O-TÖNE



„Neue Wohnformen, gemeinsames Arbeiten, Co-Mobilität sowie Fürsorge und Vorsorge werden in den Zukunftskommunen wichtiger. Dafür braucht es Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.“  
Daniel Dettling, Zukunftsforscher



„Wenn man so viel Geld in die Hand nimmt, um gegenzusteuern, dann muss man für die nächsten Generationen wenigstens eine lebenswertere, klimaneutralere, sicherere und digitalere Zukunft hinterlassen.“

Othmar Karas, Vizepräsident Europäisches Parlament, mit einem Zitat der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen



„Wir dürfen jetzt nicht den Blick auf die weiteren Zukunftsthemen verlieren, wie etwa Umwelteinvestitionen, Verkehrsinvestitionen, Sanierung und weitere Entwicklung des Baubestands und Infrastrukturen für neue Technologien.“

Christoph Badelt,  
Leiter Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO







„Die essenzielle Grundversorgung hat funktioniert, Strom und Infrastruktur waren verfügbar. (...) Die Krise hat aber auch gezeigt: Wir sind verwundbar.“

Thomas Hofer, Politikberater



„Ohne Strom steht die Gesellschaft still. (...) Für eine zukunftsfitte Energieversorgung ist noch einiges zu tun. (...) Das Übertragungsnetz ist zu schwach.“

Gerhard Christner,  
Vorstand Austrian Power Grid

„Wir müssen uns aus der Krise hinausinvestieren – rein in den Klimaschutz. (...) Mit den Zuschüssen des Gemeindepakets in Kombination mit den Förderungen des Klimaschutzministeriums ist es für Gemeinden so günstig wie noch nie, in klimafreundliche, energiesparende Maßnahmen zu investieren.“

Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation, Technologie



„Unser Job ist es, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dabei müssen wir Schwerpunkte in der nachhaltigen Daseinsvorsorge setzen: Seien es leistungsstarke Kommunikationskanäle für Home-Office und Distance Learning, die Weiterentwicklung von Technologien oder nachhaltige Investitionen in die Energieerzeugung.“

Bernd Fislage, Vorstandsvorsitzender Kommunalkredit



„Durch einen Digitalisierungsschub kann das Leben am Land gestärkt werden. Als neue Daseinsvorsorge und Infrastruktur für die Zukunft braucht das Land ein flächendeckendes Glasfasernetz und 5G-Anbindungen.“

Alfred Riedl, Präsident  
Österreichischer Gemeindebund



„Wir wollen die Gemeinden da bestmöglich unterstützen, damit wir gemeinsam vor allem in die Randlagen das schnelle Internet bringen können.“

Elisabeth Köstinger, Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen, Tourismus



„Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in allen Gemeinden unseres Landes sind für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässliche Krisenmanager, die sich immer um rasche und unbürokratische Lösungen bemühen. Sie sind der Fels in der Brandung, wenn es rundherum ungemütlich wird.“

## Interview

Alfred Riedl,  
Präsident Österreichischer Gemeindebund

**2020 war ein herausforderndes Jahr. Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter mussten relativ rasch als Krisenmanager fungieren. Auch wenn die Gesundheitskrise noch nicht überstanden ist, wie zufrieden sind Sie mit dem Einsatz der Bürgermeister und Gemeindebediensteten?**

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch die Gemeindebediensteten waren von der ersten Stunde der Pandemie als erste Ansprechpartner und Krisenmanager vor Ort gefordert und sind es auch noch bis heute. Die österreichischen Kommunen tragen bei der Bekämpfung der Pandemie eine wichtige Rolle: Wir informieren über aktuelle Maßnahmen, organisieren die örtlichen Massentests, koordinieren die vielen Freiwilligen und spielen auch bei der Kommunikation der Impfstrategie des Bundes eine Schlüsselrolle. Kurz gesagt: Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich auch in der Corona-Krise wieder als beste Krisenmanager bewiesen. Ich bin stolz und dankbar, dass die österreichischen Gemeinden so breit aufgestellt sind. Nicht umsonst ist in der Krise auch das Vertrauen in die Bürgermeister weiter gestiegen – ich sehe das auch als Bestätigung für die gute Arbeit in den Gemeinden.

**Die Bedeutung krisenfester Infrastruktur ist zusehends in den Mittelpunkt gerückt. Mit Home Office, Distance Learning und erhöhter Flexibilität hat sich unser Alltag drastisch verändert. Krankenhäuser und Pflegeheime sind zum Teil an ihre Leistungsgrenzen gestoßen. Wo gehören möglichst rasch infrastrukturelle Weichenstellungen gesetzt, um künftig noch besser aufgestellt zu sein?**

Die Corona-Krise hat uns durch verstärktes Homeoffice und Distance Learning mehr denn je gezeigt, dass wir auf leistungsstarkes und schnelles Internet in allen Regionen unseres Landes angewiesen sind. Und wir haben hautnah erlebt, dass es hier große Defizite gibt. Daher muss unsere geballte Kraftanstrengung auf einem raschen Digitalisierungsschub und Netzausbau liegen – ohne Wenn und Aber. Leistungsfähiges Internet gehört wie Strom, Wasser und Kanal zur Daseinsvorsorge in den Gemeinden und muss zu gleichwertigen Bedingungen allen Menschen vom Bodensee bis zum Neusiedlersee zur Verfügung stehen. Die Digitalisierung hat längst unsere Alltagsbereiche erreicht und ist nicht mehr rein auf Arbeit und Wirtschaft zu reduzieren. Umso rascher und intensiver müssen wir die noch immer bestehenden Lücken der Digitalisierung schließen.

**Die Gemeinden gelten als Motor der Wirtschaft. Dieser ist logischerweise ins Stocken geraten. Wie ist es um die kommunale Liquidität bestellt? Wann kann wieder investiert werden?**

Die Gesundheitskrise hat auch vor den Gemeinden nicht Halt gemacht und sie damit vor allem finanziell hart getroffen: Sinkende Ertragsanteile und fehlende Kommunalsteuereinnahmen stellen die kommunalen Haushalte vor große Hürden. Klar ist: Die Gemeinden sind seit Jahrzehnten wichtige Wirtschaftsmotoren und Arbeitgeber in allen Regionen. Mit ihren jährlichen Investitionen in Schulen, Straßen und Infrastruktur in Höhe von rund drei Milliarden Euro schaffen und sichern die Gemeinden rund 40.000 Arbeitsplätze in ganz Österreich. Gemeinsam mit den rund 80.000 Gemeindebediensteten sind die Kommunen damit unerlässliche Partner am Weg aus der Krise. Mit dem Gemeindeinvestitionspaket („Gemeindemilliarde“) in der Höhe von einer Milliarde Euro konnte den Gemeinden in einer ersten Phase rasch geholfen werden, um in Projekte zu investieren und die lokale und regionale Wirtschaft am Laufen zu halten. Mit Fortschreiten der Krise wurde sehr schnell klar, dass die Gemeinden auf weitere Unterstützung des Bundes angewiesen sind. Noch vor Weihnachten wurde ein zweites Rettungspaket für die Gemeinden beschlossen, das den Kommunen weitere 1,5 Milliarden Euro rasche und unbürokratische Hilfe bringt. Insgesamt erhalten die Gemeinden somit pro Einwohner rund 280 Euro Corona-Hilfe vom Bund. Ich bin überzeugt, dass uns die Gemeindepakete I und II gut durch die nächste Phase der Krise bringen werden. Mit beiden Hilfspaketen können wir weiter Investitionen tätigen, um die regionale Wirtschaft anzukurbeln und sorgen gleichzeitig für Liquidität und Planungssicherheit.

**Über den Gemeindebund:** Der Österreichische Gemeindebund ist seit 1947 die kommunale Interessensvertretung von 2.084 der insgesamt 2.095 österreichischen Gemeinden und Städte auf Bundesebene und repräsentiert damit insgesamt rund 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung. [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)

## LÖSUNG.BEREITSCHAFT.

# Forschung und Entwicklung

**In der Kommunalkredit werden keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt. Aber die Tätigkeit als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen umfasst einen klaren strategischen Fokus in einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Segmenten und ein hohes Maß an Diversifizierung bei Produkten und Kunden.**

### Produktentwicklung & Digitalisierung

Die Entwicklung kundenspezifischer Produkte und das Erweitern der digitalen Portale bilden Eckpfeiler zur Intensivierung unserer Kundenbeziehungen. Im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Dabei verbinden wir Branchenexpertise mit Strukturierungs-Know-how und den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank. Die Kommunalkredit deckt dabei die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Von der Beratung über die Arrangierung und Strukturierung bis zur Finanzierung und Risikoabsicherung entwickeln wir für unsere Kunden und Partner eine breite Range an maßgeschneiderten, **individuellen Lösungen**. Veranlagungsmöglichkeiten für Gemeinden, Unternehmen, Institutionelle und Privatkunden sowie die Berücksichtigung von Förderungsinstrumenten ergänzen das Tätig-

keitsfeld. Unsere strategischen Innovationen wurden 2020 mit dem 2. Platz im Ranking der Direktbanken bzw. Platz 3 bei den Spezialbanken vom österreichischen Fachmagazin „Der Börsianer“ bedacht.

Das Jahr 2020 stand technisch ganz im Zeichen der Digitalisierung unserer beiden **Online-Veranlagungsplattformen**. KOMMUNALKREDIT DIREKT (für österreichische Gemeinden und Unternehmen) wurde technisch wie optisch komplett neu aufgesetzt und bietet einen völlig digitalisierten Anmeldeprozess für Neukunden. Und KOMMUNALKREDIT INVEST (Tages- und Festgeld für Privatkunden in Österreich und Deutschland) gewann den German Brand Award in der Kategorie „Excellent Brand – Banking & Financial Services“, den reichweitenstärksten Marketingpreis im deutschen Raum für hervorragende Markenführung.

## KOMPETENZ.VERTIEFUNG.

# Sonstige wesentliche Informationen | Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

**Um der raschen und zukunftsorientierten Entwicklung der Kommunalkredit Rechnung zu tragen, wurden im Geschäftsjahr 2020 die Strukturen der Organe und Geschäftsbereiche adaptiert. Durch die Verbreiterung der Managementstruktur kam es zu einer Vertiefung in den Zuständigkeiten.**

### Verbreiterung des Senior Managements

Per 1. August 2020 wurde Claudia Wieser zur Generalbevollmächtigten ernannt. Sie verantwortet die strategische Weiterentwicklung der Kommunalkredit Gruppe.

### Verstärkung der Führungsspitze

Per 1. Jänner 2021 wurde Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Mit seiner tiefgreifenden Branchenerfahrung verstärkt er die nun aus drei Personen bestehende Führungsspitze. Per 1. Jänner 2021 besteht der Vorstand somit aus Bernd Fislage (CEO), Jochen Lucht (CFO, COO) und Sebastian Firlinger (CRO).

## RISIKO.MANAGEMENT.

# Internes Kontrollsystem

**Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des IKS sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt.**

## Zieldefinition

Unter dem IKS werden alle vom Vorstand entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit zum Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversation,
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Ziel ist, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Das IKS ist auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sowie auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Im Rahmen der Ablauforganisation basiert das IKS im Rechnungslegungsprozess auf einer angestrebten **Standardisierung von Prozessen** im Bereich Finance – in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern, Meldewesen & Controlling und beim Prozess der Auszahlungskontrolle auch im Bereich Banking Operations (Loan Operations und Market Processing). Für Prozesse existieren visuelle Ablaufbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Das darin festgeschriebene Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge ist verpflichtend anzuwenden. Die Daten und IT-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Relevante Informationen werden nur jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf Komponenten des COSO<sup>31</sup>-Rahmenwerks: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

## Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Kommunikation sowie die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Die Kommunalkredit arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die im „Code of Conduct“ verankert sind. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die **Vermeidung von Interessenkonflikten** durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die **transparente Dokumentation** von Kernprozessen und Kontrollschritten in Risiko-Kontroll-Matrizen sowie eine konsequente Anwendung des **Vier-Augen-Prinzips**. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrats mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Implementierung des IKS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichendem Detail sicherstellen.

Im Berichtsjahr wurden – im Rahmen eines regulären Review-Programms – Prozesse und Kontrollmaßnahmen evaluiert. Bei Änderung von bestehenden Prozessen, wie z. B. der Durchführung von Zahlungsaufträgen, wurden spezifische Arbeitsanweisungen und Risiko-Kontroll-Matrizen überarbeitet.

Innerhalb der Ablauforganisation im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling wird systembasiert zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichtswesen eingesetzt.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften des Rechnungslegungsprozesses. Die Leitung der Internen Revision berichtet monatlich direkt an den Gesamtvorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat.

<sup>31</sup> COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

## Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten nicht konform mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften abgebildet werden, sodass Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht getreu dargestellt werden. In der Kommunalkredit werden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und gemäß den vorgegebenen Methoden in **Risiko-Kontroll-Matrizen** beschrieben und überwacht. Alle erfassten Risiken sind zu bewerten, gemäß dem Risikogehalt gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den Fachbereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

## Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung sind in Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sowie in Prozessen und Risiko-Kontroll-Matrizen beschrieben. Basierend auf **Risikoeinschätzungen** werden in den Prozessen Kontrollschritte und Schlüsselkontrollen definiert. Die Einhaltung der in den Risiko-Kontroll-Matrizen definierten Schlüsselkontrollen wird gesamttaf durch die Bereichsleitung, stichprobenbasiert durch die IKS-Beauftragte sowie durch die Interne Revision überprüft.

Die für die Rechnungslegung und Berichterstattung verwendete Software ist eine am Markt gängige Standardsoftware (SAP). Durchgeführt werden automatisierte Kontrollen (Validierungen) in SAP sowie manuelle Kontrollen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Bilanzierung & Steuern sowie des Teams Buchhaltung in SAP und SAP BW. Diese führen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung und IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet. Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. So dient der bereichsübergreifende Neuprodukteinführungsprozess zur Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte.

Zudem werden die Verfahren und Ergebnisse der durch den Bereich Risikocontrolling, Team Valuation & Modelling, vorgenommenen Marktbewertungen im Bewertungs-Jour Fixe abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor der Annahme durch den Vorstand bestätigen. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionssitzungen die Inhalte der Geschäfts- und Finanzberichte ab.

## Information und Kommunikation

Das **Berichtswesen** an den Vorstand umfasst im Wesentlichen Finanzdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen), quartalsweise Risikoberichte, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking. Eigentümer, Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

## Überwachung

Es ist ein **dreistufiges Verteidigungsmodell** („Three Lines of Defence“) zur Sicherung der Qualitätsstandards etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) umfasst die operativen Geschäftsbereiche. Die zweite Verteidigungslinie – vor allem IKS-Management – überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

## PRÄVENTION.MASSNAHMEN.

# Risikomanagement

**Handeln ohne Risiken ist nicht möglich. Im Rahmen des Risikomanagements wird daher mit geeigneten Methoden Transparenz über Risikosituationen geschaffen. Und das Ertrag-Risiko-Profil wird optimiert. Die Kommunalkredit setzt dabei auf Risk Assessments und eine Risikolandkarte.**

### Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells verwendet die Kommunalkredit Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart sowie die Einschätzung der quantitativen und qualitativen Risiken enthält. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als wesentlich eingestuft werden, jedoch eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunschärfen ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko je Hauptrisikokart und Geschäftsfeld wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit hat zwar formell ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind durch Richtlinien begleitet von organisatorischen Maßnahmen untersagt.

### Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt.

Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch einen Generalbevollmächtigten, die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement sowie dem Operational Risk Officer unterstützt. Der Generalbevollmächtigte und der Operational Risk Officer verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Berichts mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemerkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken, der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch sowie in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken wurden bis zum Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend überwacht:

#### **Kreditrisiko**

- Ausfall- und Kontrahentenrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten
- Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)
- Beteiligungsrisiko
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Settlementrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Konzentrationsrisiko

#### **Liquiditätsrisiko**

- Liquiditätsstrukturrisiko
- Fundingrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

#### **Marktrisiko**

- Zinsänderungsrisiko Bankbuch
- Zinsänderungsrisiko Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko
- Commodity-Risiko
- Credit Spread-Risiko
- Basis Spread-Risiko
- Optionsrisiko
- OIS-Risiko

#### **Operationelles Risiko**

- Risiken aus menschlichem Versagen, Prozessen, Systemen und externe Risiken
- Rechtsrisiko
- Risiko aus SLA mit der KA Finanz AG
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

#### **Eigenbonitätsrisiko**

- BCVA-Risiko<sup>32</sup>
- Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

#### **Sonstige Risiken**

- Strategisches Risiko
- Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
- Eigenkapitalrisiko
- Reputationsrisiko
- Business Risk
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
- Makroökonomisches Risiko
- Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

<sup>32</sup> Umfasst per Definition CVA-Risiko und DVA-Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

### Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der Kommunalkredit implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die Kommunalkredit bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die Kommunalkredit konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Einzelgeschäften abgedeckt werden.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und werden zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

### Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP und der ILAAP sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Für die Hauptrisikoaarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der angemessenen Kapitalausstattung und der Substanz des Instituts.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:



**Liquidationssicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

- Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.
- Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird dem ökonomischen Kapital/der Deckungsmasse gegenübergestellt. Sowohl ökonomischer Kapitalbedarf als auch die Risikodeckungsmasse werden bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und sind daher losgelöst von bilanziellen Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.
- Risikostatus:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
per 31.12.2020 <b>44,2 %</b>	per 31.12.2020 <b>55,8 %</b>
per 31.12.2019 <b>42,1 %</b>	per 31.12.2019 <b>57,9 %</b>

**Going-Concern-Sicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

- Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden.
- Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Kapital“ gedeckt sein. Das freie Kapital ist jenes Kapital, welches das intern festgelegte Absicherungsziel, ausgedrückt über eine Mindest-T1-Quote sowie eine Mindest-Total Capital-Quote, übersteigt. Den Absicherungszielen sind entsprechende Frühwarnstufen vorgelagert. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.
- Risikostatus T1-Ratio:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
per 31.12.2020 <b>39,9 %</b>	per 31.12.2020 <b>60,1 %</b>
per 31.12.2019 <b>59,0 %</b>	per 31.12.2019 <b>41,0 %</b>

- Risikostatus TC-Ratio:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
per 31.12.2020 <b>51,3 %</b>	per 31.12.2020 <b>48,7 %</b>

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

**Kreditrisikomanagement**

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings

auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

**Unerwarteter Verlust**

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert. Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2020 9,8 % (31.12.2019: 10,8 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going-Concern-Sicht** per 31. Dezember 2020 15,4 % (31.12.2019: 23,8 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (T1) und per 31. Dezember 2020 19,9 % in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (Total Capital). (Anmerkung: Es gibt keine Vorjahreswerte, da dieses Absicherungsziel erst seit 2020 besteht.)

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

**Ratingverteilung**

Das Gesamtexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2020 sind 36,8 % (31.12.2019: 35,6 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet, 69,7 % (31.12.2019: 76,6 %) Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Assetqualität; das exposurergewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard & Poor’s-Ratingskala).

**Exposureverteilung\* nach Rating 31.12.2020 (nach S&P-Ratingskala)**

in EUR Mio. bzw. %	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	60,5	1,7 %	43,5	0,0	17,1
AA	1.261,1	35,1 %	252,1	0,0	975,3
A	513,0	14,3 %	152,6	0,0	260,2
BBB	669,0	18,6 %	29,5	2,8	625,1
BB	930,7	25,9 %	0,0	0,0	930,7
B	159,3	4,4 %	0,0	0,0	159,3
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>3.593,6</b>	<b>100,0 %</b>	<b>477,6</b>	<b>2,8</b>	<b>2.967,7</b>

**Exposureverteilung\* nach Rating 31.12.2019 (nach S&P-Ratingskala)**

in EUR Mio. bzw. %	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	69,6	1,9 %	55,9	0,0	13,6
AA	1.228,5	33,7 %	200,2	0,0	987,1
A	502,4	13,8 %	104,8	0,0	360,6
BBB	992,6	27,2 %	172,2	3,8	766,4
BB	711,7	19,5 %	0,0	0,0	711,6
B	139,0	3,8 %	0,0	0,0	139,0
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>3.643,5</b>	<b>100,0 %</b>	<b>533,2</b>	<b>3,8</b>	<b>2.978,3</b>

\* Für die interne Exposureberechnung wird für Wertpapiere der Buchwert, für Darlehen das Restkapital inklusive sämtlicher Auszahlungsverpflichtungen herangezogen.

**Konzentrationsrisiko**

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Sektoren) und nach Hauptrisikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Kreditrisikomanagement, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 0,4 Mrd. (31.12.2019: EUR 0,5 Mrd.) gegenüber den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 37,4 % (31.12.2019: 42,1 %) des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen im Gesamtausmaß von EUR 142,6 Mio. (31.12.2019: EUR 151,9 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind.

**Wirtschaftliches Länderrisiko**

Kreditexposures werden für die Steuerung des internen Risikomanagements auf Basis des wirtschaftlichen Länderrisikos ausgewiesen. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Limitausnutzung sowie Exposure je Produktart überwacht. Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich 83,8 %; 31.12.2019: 90,6 %).

**Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2020**

in EUR Mio. bzw. %	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.427,7	39,7 %	149,2	1,4	1.226,3
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.585,5	44,1 %	227,4	1,4	1.310,1
<i>davon EU-19 (Euroraum ohne Österreich)</i>	<i>1.211,9</i>	<i>33,7 %</i>	<i>185,3</i>	<i>1,4</i>	<i>980,3</i>
Nicht EU-Europa	391,3	10,9 %	14,0	0,0	329,3
Sonstige	189,1	5,3 %	87,0	0,0	102,0
<b>Summe</b>	<b>3.593,6</b>	<b>100,0 %</b>	<b>477,6</b>	<b>2,8</b>	<b>2.967,7</b>

**Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2019**

in EUR Mio. bzw. %	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.500,5	41,2 %	150,9	1,3	1.338,6
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.801,8	49,5 %	291,2	2,5	1.391,7
<i>davon EU-19 (Euroraum ohne Österreich)</i>	<i>1.334,7</i>	<i>36,6 %</i>	<i>239,1</i>	<i>2,5</i>	<i>1.046,0</i>
Nicht EU-Europa	76,8	2,1 %	9,0	0,0	65,7
Sonstige	264,4	7,3 %	82,0	0,0	182,2
<b>Summe</b>	<b>3.643,5</b>	<b>100,0 %</b>	<b>533,2</b>	<b>3,8</b>	<b>2.978,3</b>

**Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften**  
per 31. Dezember 2020

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euroraums (EU-19) gliedern sich dabei wie folgt:

**Direkte Obligi 31.12.2020**

in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaaten	davon Gebietskörperschaften	davon staatsgarantiert
Österreich	971,8	0,0	950,4	21,4
Deutschland	29,0	0,0	12,0	17,1
Irland	25,3	25,3	0,0	0,0
Slowakei	16,5	16,5	0,0	0,0
Slowenien	25,7	25,7	0,0	0,0
Frankreich	12,7	0,0	0,0	12,7
Litauen	21,4	21,4	0,0	0,0
Portugal	9,9	0,0	0,0	9,9
Lettland	21,6	21,6	0,0	0,0
Estland	5,0	5,0	0,0	0,0

Mit Ausnahme von Österreich, Deutschland und Frankreich beziehen sich diese Engagements insbesondere auf Wertpapierexposure zur Steuerung der Liquidität.

Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

**Direkte Obligi 31.12.2019**

in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaaten	davon Gebietskörperschaften	davon staatsgarantiert
Österreich	1.073,8	0,0	1.052,1	21,7
Deutschland	18,5	0,0	4,9	13,6
Irland	25,4	25,4	0,0	0,0
Slowakei	16,5	16,5	0,0	0,0
Slowenien	25,7	25,7	0,0	0,0
Frankreich	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	21,5	21,5	0,0	0,0
Portugal	23,1	15,8	7,3	0,0
Lettland	14,6	14,6	0,0	0,0

**Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern**

per 31. Dezember 2020

Vom Gesamtbligo in Österreich in Höhe von EUR 1.427,7 Mio. (31.12.2019: EUR 1.500,5 Mio.) bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

**Gesamtbligo Österreich 31.12.2020**

in EUR Mio. bzw. %	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamtexposure
Land Oberösterreich	0,0	33,1	33,1
Land Niederösterreich	0,6	81,9	82,5
Land Kärnten	10,1	59,8	69,9
Land Steiermark	0,0	8,2	8,2
Land Burgenland	0,0	93,6	93,6
Stadt Wien	6,7	0,0	6,7
<b>Summe</b>	<b>17,4</b>	<b>276,6</b>	<b>294,0</b>

Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

**Gesamtbligo Österreich 31.12.2019**

in EUR Mio. bzw. %	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamtexposure
Land Oberösterreich	0,0	74,0	74,0
Land Niederösterreich	0,8	82,0	82,8
Land Kärnten	11,4	74,6	86,0
Land Steiermark	0,0	11,1	11,1
Land Burgenland	0,0	95,5	95,5
Stadt Wien	9,9	0,0	9,9
<b>Summe</b>	<b>22,1</b>	<b>337,2</b>	<b>359,3</b>

Zusätzlich zu den Obligi in der oben angeführten Tabelle hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 142,6 Mio. (31.12.2019: EUR 151,9 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 67,2 Mio. Oberösterreich (31.12.2019: EUR 68,4 Mio.); EUR 75,4 Mio. Burgenland (31.12.2019: EUR 83,5 Mio.)).

**Portfolioqualität**

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios „A-“) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non-Performing-Loan-Ratio von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 (31.12.2019: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

**Kreditrisikovorsorge**

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer „Gruppe verbundener Kunden“ vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Rahmen des jährlichen Rating-/Reviewprozesses oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Kreditkomitees.

**Partner mit erhöhtem Kreditrisiko**

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung/nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out/Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out/Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung/nicht leistungsgestört) auf EUR 58,7 Mio. (31.12.2019: EUR 6,1 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisikomanagement monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

#### **Beteiligungsrisko**

Das Beteiligungsrisko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2020 EUR 0,0 Mio. (31.12.2019: EUR 0,0 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen, welche unter den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen werden, beläuft sich auf EUR 0,8 Mio. (31.12.2019: EUR 1,6 Mio.).

#### **Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften**

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt. Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

#### **Liquiditätsrisikomanagement**

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR)- und Net Stable Funding Ratio (NSFR)-Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time-to-Wall-Absicherungszielen für den Base, Bad- und Stressfall; dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätslücken
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

**Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)**

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten

(aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätsgaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

**Liquiditätsgaps 31.12.2020**

in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
bis zu einem Monat	676,2	240,6	916,8
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	50,8	4,8	55,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	318,6	19,6	338,2
<b>Summe</b>	<b>1.045,6</b>	<b>265,0</b>	<b>1.310,7</b>

Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

**Liquiditätsgaps 31.12.2019**

in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
bis zu einem Monat	442,8	254,4	697,2
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	63,4	4,8	68,2
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	126,8	276,7	403,4
<b>Summe</b>	<b>633,0</b>	<b>535,8</b>	<b>1.168,8</b>

**Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)**

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

**Organisation und Berichtswesen**

Entwicklungen zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement werden im monatlich stattfindenden ALCO dargestellt und diskutiert. Darüber hinaus wird die Limiteinhaltung des Liquiditätsrisiko im ebenfalls monatlich stattfindenden RMC überwacht. Das operative Liquiditätsrisiko wird engmaschig gesteuert und allfällige negative Abweichungen werden zeitnah entweder im ALCO oder ad hoc berichtet.

**Notfallplan**

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

**ILAAP**

Der ILAAP ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstituts-eigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostategie und -toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

**Analyse finanzieller Verbindlichkeiten**

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2020 dargestellt. Dabei wird bei Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisenswaps eine Bruttodarstellung vorgenommen, sodass ausschließlich die ausgehenden Cashflows des jeweiligen Derivats gezeigt werden:

### Cashflows per 31.12.2020

in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Trading <sup>33</sup>
bis zu einem Monat	324,3	2,8	40,4
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	204,4	2,6	242,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1.157,6	15,9	387,0
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	1.552,6	58,1	54,0
mehr als fünf Jahre	1.235,1	74,9	39,5
<b>Summe</b>	<b>4.473,9</b>	<b>154,2</b>	<b>763,4</b>

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross-Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2020 EUR 2,8 Mrd. (31.12.2019: EUR 2,8 Mrd.). Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

### Cashflows per 31.12.2019

in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Trading <sup>33</sup>
bis zu einem Monat	329,5	4,0	44,2
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	172,0	2,9	160,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1.048,8	16,5	189,4
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	1.437,0	59,4	54,2
mehr als fünf Jahre	1.237,2	90,2	48,2
<b>Summe</b>	<b>4.224,5</b>	<b>173,1</b>	<b>496,7</b>

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Erhaltene Sichteinlagen sowie erhaltenes Cash Collateral aus Collateral Margining von Derivaten werden somit als täglich fällig dargestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen der Kommunalkredit, wird eine konservative Sichtweise angesetzt. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sowie gegebene Haftungen (sofern vorhanden) werden ebenso mit dem frühestmöglichen Abrufdatum dargestellt.

### Marktrisikomanagement

#### Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird ein internes Modell basierend auf historischen Zinsbewegungen angewendet.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung

<sup>33</sup> Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.



bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix. Im Rahmen der Zinsrisikomessung im RMC werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI Value-Position

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

**2020**

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2020 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-1,5	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-1,7

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2020 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR
+4,5	0,0	0,0	+0,2	-0,1	+4,6	-5,5

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2020 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+2,3	0,0	-0,3	-0,1	0,0	+1,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2020 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-4,5	0,0	0,0	0,0	-0,2	-4,7

**Wechselkursrisiko**

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist. Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition

Die Vergleichszahlen 2019 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,8	0,0	-1,0	0,0	0,0	+0,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR
-0,2	0,0	-0,8	-0,1	-0,1	-1,2	-11,4

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+2,9	0,0	-0,7	-0,1	+0,1	+2,2

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-5,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-5,1

ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen. Der FX-VaR per 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 16,5 (per 31.12.2019: TEUR 0,3).

**Spread-Änderungsrisiko**

Das Spread-Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

+20 BP Credit Spread-Risiko in der IFRS-GuV-Position	+20 BP Credit Spread-Risiko in der IFRS-OCI-Position
per 31.12.2020 <b>EUR -2,3 Mio.</b>	per 31.12.2020 <b>EUR -10,6 Mio.</b>
per 31.12.2019 <b>EUR -2,0 Mio.</b>	per 31.12.2019 <b>EUR -11,2 Mio.</b>

**Basis Spread-Risiko**

Unter Basis Spread-Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das IFRS-relevante Basis Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um einen Basispunkt beträgt EUR +0,1 Mio. per 31. Dezember 2020 (per 31.12.2019: EUR +0,1 Mio.).

**Optionspreisrisiko**

Unter Optionspreisrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen. Zur Messung des Optionspreisrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+30 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreisrisiko im Bankbuch beträgt EUR -1,7 Mio. per 31. Dezember 2020 (per 31.12.2019: EUR -1,7 Mio. unter Anwendung eines -/+30 BP Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2020 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreisrisiken.

**Operationelles Risiko**

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und hinsichtlich des Risikogehaltes einer Expertenschätzung unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den Risk Management Committee-Meetings über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

**Business Continuity Management**

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Dieses beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Remotearbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krisenbewältigung wurden frühzeitig entsprechende organisatorische sowie technische Maßnahmen (z. B. Remotearbeit) umgesetzt. Das eingesetzte Krisenteam beobachtet laufend die Entwicklung der Pandemie und veranlasst entsprechende Maßnahmen, um die Fortführung der Geschäftsprozesse und den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) wurde durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung zur Überprüfung der Ausfallsicherheit kritischer Infrastrukturkomponenten wurde erfolgreich durchgeführt.



WEICHEN.STELLUNG.

# Ausblick

**Auch zu Jahresanfang 2021 ist nicht absehbar, wie lange und wie stark die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive verschiedener Mutationen unser Leben beeinflussen werden. Klar ist, dass die Wirtschaft einen Neustart hinlegen muss. Trotz einer Vielzahl an bereits gesetzten Maßnahmen auf geld- und fiskalpolitischer Seite sind die mittel- und langfristigen Folgen aus aktueller Perspektive noch nicht abzuschätzen.**

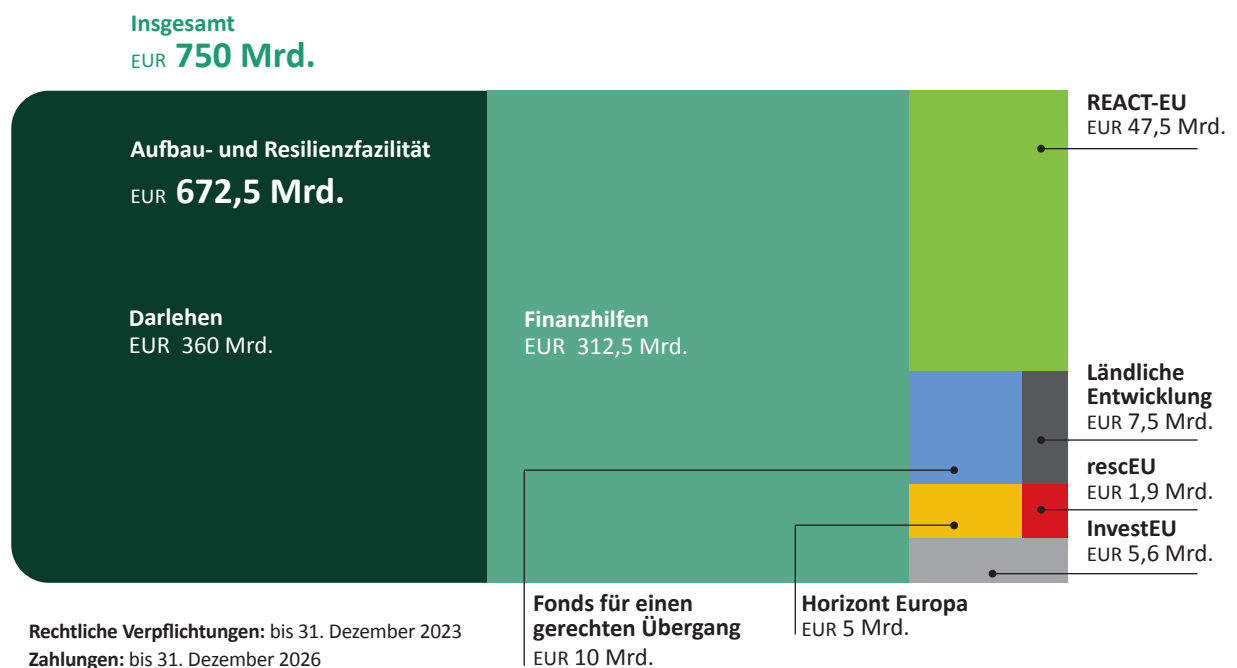
## COVID-19

Zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung dominiert die COVID-19-Pandemie seit mittlerweile über einem Jahr das Weltgeschehen. Die Bewegungsfreiheit, das öffentliche und damit verbunden das wirtschaftliche Leben wurden in bisher noch nicht gesehener Weise eingeschränkt. In einigen Branchen (Freizeit, Tourismus, Gastronomie, Dienstleistungen etc.) wurde die Wirtschaftstätigkeit komplett ausgesetzt. Andere systemrelevante Bereiche – allen voran die Gesundheitsversorgung und Telekommunikation – kamen an den Rand ihrer Kapazitäten. Wirtschaftliche Verwerfungen und gravierende Beschäftigungsverluste gingen damit einher. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) brach weltweit dramatisch ein. Ohne unverzüglich eingeleitete und wirksame Unterstützungsmaßnahmen wäre die Wirtschaftsleistung noch deutlicher geschrumpft.

Der Blick in die nahe Zukunft ist ungewiss. Die aktuellen Infektionszahlen lassen kein rasches Ende und damit eine Rückkehr zur Normalität erwarten. Fiskal- und geldpolitische Impulse seitens der Staaten müssen daher beibehalten werden, um Einkommen zu stützen, Vertrauen zu bewahren und Unsicherheit zu begrenzen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage direkt durch öffentliche Investitionen zu stimulieren.<sup>34</sup> In Europa stellt der durch gemeinsame Anleihen finanzierte **Wiederaufbauplan** der Europäischen Union (EU) einen solchen Impulsgeber dar. Diese Aufbau- und Resilienzfähigkeit soll den Mitgliedstaaten dabei helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Gesundheitskrise zu bewältigen und gleichzeitig dafür sorgen, dass ihre Volkswirtschaften den ökologischen und digitalen Wandel vollziehen und nachhaltiger und widerstandsfähiger werden.<sup>35</sup>

Next Generation EU:  
COVID-19-Aufbaupaket<sup>36</sup>

<sup>34</sup> OECD – Wirtschaftsausblick, September 2020.  
<sup>35</sup> Europäischer Rat – Ein Aufbauplan für Europa, 18.12.2020.  
<sup>36</sup> Europäischer Rat – Ein Aufbauplan für Europa, 18.12.2020.



Mit der Einführung des Notfallprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) im März 2020 hat die **Europäische Zentralbank** (EZB) relativ rasch einen wesentlichen Baustein zur Ankurbelung der Wirtschaft gesetzt. Es umfasst Anleihekäufe im Wert von insgesamt EUR 1.850 Milliarden (inklusive der Mitte Dezember beschlossenen Erhöhung um EUR 500 Mrd.), um Risiken entgegenzuwirken, die der Ausbruch der Pandemie für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die Aussichten des Euroraums darstellen.<sup>37</sup> Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität wurden per Ende Dezember 2020 unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen.

Für die EZB stehen 2021 gravierende Entscheidungen an. So erfährt die Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie – ursprünglich auf Ende 2020 terminiert – durch die Pandemie eine zeitliche Streckung. Neben den bisherigen Zielen der Preisniveau- und Finanzstabilität hat Präsidentin Lagarde den Klimaschutz und die Verteilungskriterien der Geldpolitik zusätzlich auf die Agenda genommen.

Seitens der **US-Notenbank Fed** (Federal Reserve Bank) gab es seit März 2020 keine weiteren Aktionen hinsichtlich der Leitzinssätze (Bandbreite von 0,00 % bis 0,25 %). Es gilt abzuwarten, inwieweit durch den Machtwechsel neue Maßnahmen ergriffen werden. US-Präsident Joe Biden hat wenige Tage vor seinem Amtsantritt einen neuen wirtschaftlichen Rettungsplan angekündigt.

Kurzfristig stehen wohl bei beiden Instituten Erwägungen im Vordergrund, die Geldpolitik noch expansiver als bisher zu gestalten. Weitere Zinssenkungen sind aus jetziger Sicht eher unwahrscheinlich, eine Aufstockung des PEPP hingegen ist zu erwarten.

## Wirtschaftliches Umfeld 20 | 21

Nach einer durchaus starken Erholung im dritten Quartal 2020 verlangsamte sich das Wachstum der Weltwirtschaft gegen Jahresende durch die Folgen der zweiten Infektionswelle wieder zunehmend. Der weitere Verlauf der Pandemie stellt ein erhebliches **Abwärtsrisiko** für die prognostizierte Konjunkturerholung im ersten Halbjahr 2021 dar. Die Fortsetzung der expansiven Geld- und Fiskalpolitik ist daher elementar, um den Wachstumsrückgang zu bremsen und die wirtschaftliche Erholung zu festigen. Das Anlaufen der Impfsystematik ist dabei ein wesentlicher Antriebsfaktor, der sich positiv auf die Weltwirtschaft auswirken sollte.

Für die Jahre 2021 und 2022 erwartet die EZB ein **Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts** (BIP) von 5,8 % (ohne Euroraum). Für die Folgejahre wird eine Verlangsamung auf durchschnittlich 3,8 % prognostiziert. Insbesondere China – das auch 2020 gewachsen ist – wird die Weltwirtschaft in den kommenden Jahren stützen. Eine nachhaltige Erholung der US-Wirtschaft und damit in Verbindung des Arbeitsmarkts wird frühestens Mitte des Jahres einsetzen; abhängig von den angespannten Han-

delsbeziehungen mit China, der Entscheidung über ein weiteres Fiskalpaket und – wie überall auf der Welt – dem weiteren Verlauf der Pandemie. Für den Euroraum wird eine deutliche Verlangsamung des Wachstums im vierten Quartal 2020 erwartet. Die EZB rechnet mit einem Anstieg des BIP im Jahr 2021 von 3,9 % – ein deutlich geringerer Wert als noch im Herbst prognostiziert. 2022 soll sich die Erholung mit einem Wachstum von 4,2 % fortsetzen. Die Inflation ist im Verlauf des Jahres 2020 stark gesunken, im Dezember lag sie bei -0,3 %. Getrieben wurde diese Entwicklung insbesondere von den Energiepreisen sowie nicht-energetischen Industriegütern. Die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich bis Mitte 2021 weiter ansteigen und erst dann allmählich sinken.

Markant war auch das Wachstumsverhalten von Unternehmenskrediten im Euroraum.<sup>38</sup> Bis Februar 2020 lag es bei gemäßigten 3 % und verlor zusehends an Schwung. Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie stieg das Kreditwachstum des Unternehmenssektors auf bis zu 7,4 % an und lag Ende des Jahres bei 6,8 %. Dies dürfte nicht zuletzt die Folge von zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, wie Kreditgarantien oder Überbrückungsfinanzierungen, sein.

Der **Ausblick** für die Weltwirtschaft bleibt auf kurze Sicht höchst **ungewiss**. Weitere Phasen mit strengen Eindämmungsphasen werden sich in den verschiedenen Volkswirtschaften unterschiedlich stark auswirken. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD<sup>39</sup>) geht davon aus, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion voraussichtlich lange Zeit schwächer ausfallen wird, als vor der Pandemie erwartet. Es besteht daher die Gefahr, dass COVID-19 hohe langfristige Kosten nach sich ziehen wird.

## Infrastruktur 21 | 22

Fakt ist, dass der **Bedarf an nachhaltiger und intakter Infrastruktur** nach wie vor **auf hohem Niveau** ist und in Folge der COVID-19-Pandemie und dem Festhalten an den Klimazielen weiter an Relevanz gewinnt. Die Notwendigkeit der Instandhaltung, der Modernisierung und des Ausbaus moderner Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Digitalisierung, Transport und soziale Infrastruktur wird verstärkt in das Bewusstsein öffentlicher und privater Entscheidungsträger rücken.

Blickt man in die nahe Zukunft, so wird der primäre Fokus zunächst weiterhin im kontinuierlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie auf Investitionen im Sektor der erneuerbaren Energie liegen. Auf Basis ihrer fachlichen Expertise, der hohen Kundenakzeptanz und ihrer im Jahr 2020 weiter ausgebauten Leistungsbilanz ist die Kommunalkredit hier gut aufgestellt.

<sup>37</sup> EZB – Pressemitteilung, 10.12.2020.

<sup>38</sup> Österreichische Nationalbank – Konjunktur aktuell, 18.1.2021.

<sup>39</sup> OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2020, 1.12.2020.

Das Segment Soziale Infrastruktur hat durch die Gesundheitskrise verstärkt Aufmerksamkeit erfahren, allerdings wird sich diese vorläufig eher in M&A-Aktivitäten<sup>40</sup> als in langfristigen Greenfield-Transaktionen<sup>41</sup> widerspiegeln. Im stark beeinträchtigten Transport-/Verkehrssektor sieht die vorläufige Prognose derzeit ernüchternd aus, zumindest solange die gerade anlaufenden Impfprogramme nicht auf globaler Basis entsprechende Schwellenwerte überschreiten. Einige Transaktionen – etwa im Bereich Straße und Schiene – werden wohl umgesetzt, der Flughafen-sektor wird noch einige Zeit zur Erholung benötigen. Alles in allem steht diese Sparte einem herausfordernden und heterogenen Jahr gegenüber.

Langfristige Greenfield-Investitionen außerhalb der digitalen Infrastruktur und einiger ausgewählter Teilbereiche der erneuerbaren Energie werden auch 2021 eingeschränkt attraktiv bleiben. Im Segment kleinerer Entwickler im Bereich der erneuerbaren Energie ist ein Trend in Richtung Konsolidierung absehbar, der mittelfristig wohl auch den Breitband-Sektor erfassen wird. Die durch COVID-19 notwendige expansive Ausgabenpolitik wird – wie bereits erwähnt – Zinssätze auf absehbare Zeit auf niedrigem Niveau halten, was die relative Attraktivität des privaten Infrastruktursektors durch die erzielbaren Illiquiditätsaufschläge im Vergleich zu börsennotierten Anleihen weiter heben wird.

## Kommunalkredit 21 | 22

Das Jahr 2020 hat untermauert, wie schnell der Bedarf an krisenfester Infrastruktur wachsen kann und welchen Stellenwert eine funktionierende Infrastruktur zum Überleben der Gesellschaft einnimmt. Krankenhäuser, Pflegeheime, Energieversorger und Telekommunikationsdienstleister sind daher in den Mittelpunkt gerückt. Die Notwendigkeit der Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung von Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, soziale Infrastruktur und Kommunikation wird weiterhin auf der Agenda öffentlicher und privater Entscheidungsträger stehen.

Die vor uns liegenden Jahre werden geprägt sein von den Nachwirkungen des Corona-Virus, das so plötzlich unser Leben auf den Kopf gestellt hat. Wir haben unseren Arbeits- und Lebensschwerpunkt nach Hause verlegt, um unsere Gesundheit und die der anderen zu schützen. Wir haben der Ausbildung unserer Kinder und der Betreuung unserer älteren Generation mehr Zeit gewidmet, weil sie uns am Herzen liegen. Und wir haben gemerkt, wie wichtig das Miteinander ist, während wir räumliche Distanz eingehalten haben.

Je nach Dauer dieser Situation werden die damit in Verbindung stehenden Herausforderungen die finanzielle Situation der Unternehmen unterschiedlich stark beeinflussen. Dies wirkt sich in weiterer Folge auch auf die Finanzmärkte aus. Liquiditätsengpässe bei Kunden bzw. Projekten könnten zu einer Vorsorgebildung bei der Kommunalkredit führen und Auswirkungen auf das Neugeschäftsvolumina nach sich ziehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine quantitative Schätzung der Effekte auf die Kommunalkredit abgegeben werden.

Klar ist: Infrastruktur wird künftig noch bedeutender werden, nicht nur als Asset-Klasse, sondern auch als essenzieller Faktor für die Modernisierung und Realisierung von Agenden wie der

Digitalisierung und des Green Deals. Denn bei all den Ereignissen dürfen wir nicht übersehen, dass eine der größten globalen Herausforderungen der Klimawandel ist und bleibt. Dafür braucht es umfassende Investitionen, insbesondere im Infrastruktur- und Energiebereich. Wesentliche Weichenstellungen erfolgten mit dem UN-Klimaabkommen von Paris 2015. Gerade die Finanzwirtschaft ist dabei gefordert, sich im Klimaschutz zu engagieren. Ziel ist eine Neuorientierung der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen. Der EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ setzt gezielt Richtlinien für Taxonomie, Reporting, Green Bonds um; in Österreich wird eine Green Finance-Agenda entwickelt ... Das Thema ist aktueller denn je. Wir dürfen über Begriffe wie Nachhaltigkeit, ESG, SDG nicht nur reden – wir müssen sie auch leben.

Damit einher gehen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Zukunftsausrichtung unserer auf Dienstleistung orientierten Gesellschaft. In diesem Umfeld ist die Kommunalkredit als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen gut aufgestellt und angesehener Partner am europäischen Infrastrukturmarkt. Aufgrund unserer tiefen Expertise im Markt, einem hohen Maß an Diversifizierung und schneller Reaktionsfähigkeit setzen wir in diesem für alle herausforderndem Umfeld unseren Kurs konzentriert fort. Unser Augenmerk dabei liegt auf unserem Netzwerk von Projektsponsoren und Investoren. Mit ihnen gemeinsam ist es uns möglich, einen Mehrwert für die Gesellschaft zu erzielen.

Und auch die Beratung und Finanzierung des öffentlichen Sektors bleibt weiterhin ein integraler und bedeutender Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Als langjähriger Partner der Gemeinden und Städte und mit dem Österreichischen Gemeindebund als Minderheitseigentümer können wir auch hier wichtige Impulse setzen, um die wirtschaftliche Schlagkraft der öffentlichen Hand – gerade jetzt nach dem Einbruch der Ertragsanteile – zu erhöhen bzw. eine praktische Veranlagungsplattform zu bieten. Den regen Gedankenaustausch werden wir unter anderem in der Fortsetzung unserer mit dem Gemeindebund gemeinsam initiierten Plattform KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE auch 2021 fördern – sofern dies möglich sein wird. Als „verlängerter Arm“ des Förderungsmanagements der Regierung sind wir als Gruppe zudem direkter Ansprechpartner für Klima- und Umweltschutzprojekte und stellen den Berater für den österreichischen Vertreter im Green Climate Fund.

Mit unserem Erstlingsfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ ist es uns gelungen, unser Produktportfolio um einen wesentlichen Aspekt zu erweitern. Das Interesse gibt uns recht: Mit EUR 354 Mio. wurde das Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich übertroffen. Die Selektion an Transaktionen aus den Bereichen erneuerbare Energie, Digitalisierung und soziale Infrastruktur, zügige Investitionen sowie die Performance haben den Fonds für Anleger in nachhaltige Infrastrukturprojekte sehr attraktiv gemacht. Wir werden diesen Weg weiterverfolgen.

<sup>40</sup> Mergers & Acquisitions = Fremdfinanzierte Unternehmensübernahmen, Verschmelzung zweier Unternehmen, Erwerb von Unternehmenseinheiten.

<sup>41</sup> Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor bzw. Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.



Wir sind aber nicht nur für institutionelle Anleger interessant. Mit KOMMUNALKREDIT INVEST verfügen wir über ein interessantes Angebot für Privatanleger in Österreich und Deutschland. Das dort veranlagte Geld wird in Österreich bzw. Europa in größere nachhaltige Infrastrukturprojekte investiert. Es „arbeitet“ in dieser Zeit somit für die Gesellschaft.

Zusammenfassend kann man sagen: Wir leben Infrastruktur. Infrastruktur wird immer relevant sein. Sie bildet das Rückgrat ent-

wickelter Märkte und ermöglicht die Transformation zu Wohlstand in Schwellenländern. Die Nachfrage ist hoch – nicht nur in Krisenzeiten.

Wir sehen die Kommunalkredit daher nicht einfach nur als Bank. Wir sehen uns als Think Tank, Sparring-Partner und Arrangeur im Universum nachhaltiger Infrastruktur. Und wir sehen es als Auftrag, Themen unserer Gesellschaft aktiv zu kommunizieren, um in unsere Zukunft mit Nachdruck zu investieren. Jetzt noch mehr.

Wien, am 16. März 2021

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG

**Sebastian Firlinger**  
Mitglied des Vorstands

**Bernd Fislage**  
Vorsitzender des Vorstands

**Jochen Lucht**  
Mitglied des Vorstands





# EINZELABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020



**Bilanz (nach BWG)**

<b>AKTIVA</b> in EUR	<b>Anhang</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>			<b>808.621.375,64</b>	<b>462.612.821,11</b>
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	4.1.		<b>156.650.052,44</b>	<b>160.039.035,51</b>
Schuldtitel öffentlicher Stellen		156.650.052,44		160.039.035,51
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	4.2.		<b>156.748.791,52</b>	<b>113.404.393,74</b>
a) täglich fällig		151.118.583,69		102.961.930,53
b) sonstige Forderungen		5.630.207,83		10.442.463,21
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	4.3.		<b>2.564.697.989,86</b>	<b>2.577.990.481,20</b>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	4.4.		<b>320.807.951,46</b>	<b>322.941.388,77</b>
a) von öffentlichen Emittenten		83.842.809,96		85.428.493,72
b) von anderen Emittenten		236.965.141,50		237.512.895,05
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	4.5.		<b>0,0</b>	<b>50.024.000,00</b>
<b>7. Beteiligungen</b>	4.6.		<b>25.065.025,00</b>	<b>23.964.095,00</b>
<i>darunter an Kreditinstituten</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	4.6.		<b>32.501.518,81</b>	<b>32.671.146,24</b>
<i>darunter an Kreditinstituten</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	4.7.		<b>483.579,87</b>	<b>246.594,96</b>
<b>10. Sachanlagen</b>	4.7.		<b>2.602.898,96</b>	<b>2.590.209,74</b>
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	4.8.		<b>24.240.591,79</b>	<b>40.614.680,17</b>
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.9.		<b>5.111.548,95</b>	<b>5.885.450,31</b>
<b>13. Aktive latente Steuern</b>	4.10.		<b>11.196.050,69</b>	<b>9.834.794,20</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>4.108.727.374,99</b>	<b>3.802.819.090,95</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
<b>1. Auslandsaktiva</b>			<b>1.835.839.688,30</b>	<b>1.790.988.339,45</b>

<b>PASSIVA</b> in EUR	<b>Anhang</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	4.11.		<b>523.822.361,55</b>	<b>487.373.701,73</b>
a) täglich fällig		54.793.576,92		80.043.621,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		469.028.784,63		407.330.080,73
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	4.12.		<b>2.104.558.000,31</b>	<b>1.732.320.547,53</b>
a) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		196.886.593,50		180.790.768,03
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.907.671.406,81		1.551.529.779,50
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	4.13.		<b>1.001.140.415,70</b>	<b>1.137.195.519,59</b>
a) begebene Schuldverschreibungen		775.475.591,03		860.813.702,84
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		225.664.824,67		276.381.816,75
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	4.14.		<b>26.029.114,90</b>	<b>30.338.104,34</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.15.		<b>9.865.457,19</b>	<b>12.501.886,21</b>
<b>6. Rückstellungen</b>	4.16.		<b>28.355.332,23</b>	<b>21.696.599,57</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen		2.928.732,22		3.188.175,36
b) Rückstellungen für Pensionen		1.140.097,97		1.042.608,26
a) Steuerrückstellungen		42.619,59		29.701,47
b) sonstige		24.243.882,45		17.436.114,48
<b>6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)</b>	4.17.		<b>40.000.000,00</b>	<b>40.000.000,00</b>
<b>7. Ergänzungskapital</b>	4.18.		<b>67.527.648,04</b>	<b>67.525.194,90</b>
<b>8. Gezeichnetes Kapital</b>	4.19.		<b>172.659.452,81</b>	<b>172.659.452,81</b>
<b>9. Kapitalrücklagen</b>			<b>6.831.840,55</b>	<b>6.831.840,55</b>
a) gebundene	4.20.	6.831.840,55		6.831.840,55
b) nicht gebundene	4.20.	0,00		0,00
<b>10. Gewinnrücklagen</b>			<b>92.055.161,94</b>	<b>68.277.086,54</b>
a) gesetzliche Rücklage	4.21.	8.955.161,94		7.277.086,54
b) andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4.21.	83.100.000,00		61.000.000,00
<b>11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	4.22.		<b>15.511.502,36</b>	<b>15.511.502,36</b>
<b>12. Bilanzgewinn</b>	4.23.		<b>20.371.087,41</b>	<b>10.587.654,82</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>4.108.727.374,99</b>	<b>3.802.819.090,95</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	5.1.		<b>2.783.454,16</b>	<b>3.806.470,70</b>
<i>darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten</i>		2.783.454,16		3.806.470,70
<b>2. Kreditrisiken</b>	5.2.		<b>469.197.712,62</b>	<b>397.737.060,62</b>
<i>darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i>		0,00		0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	5.3.		<b>324.551.228,25</b>	<b>314.066.367,94</b>
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	6.1.		<b>392.773.593,59</b>	<b>366.510.843,54</b>
<i>darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>		48.728.948,52		52.889.901,42
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	6.1.		<b>1.692.204.885,10</b>	<b>1.675.668.201,46</b>
<i>darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kernkapitalquote</i>	6.1.	20,33 %		18,72 %
<i>darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote</i>	6.1.	20,33 %		18,72 %
<i>darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote</i>	6.1.	23,21 %		21,87 %
<b>6. Auslandspassiva</b>			<b>1.645.419.926,27</b>	<b>1.744.703.276,58</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung (nach BWG)

in EUR	Anhang			1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
1. Zinsen und ähnliche Erträge				70.182.048,48	58.817.259,37
<i>darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>			6.214.031,14		6.271.489,24
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-12.741.908,25	-13.206.337,02
<b>I. ZINSERGEBNIS</b>	7.1.1.			<b>57.440.140,23</b>	<b>45.610.922,35</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	7.1.2.			1.519.252,96	2.255.443,57
a) Erträge aus Beteiligungen			54.000,00		0,00
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen			1.465.252,96		2.255.443,57
4. Provisionserträge	7.1.3.			22.530.304,89	17.161.654,48
5. Provisionsaufwendungen	7.1.3.			-2.146.244,20	-1.678.386,90
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften				241.182,45	-6.438,93
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.1.5.			2.954.312,73	4.819.219,61
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>				<b>82.538.949,06</b>	<b>68.162.414,18</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.			-47.384.300,61	-44.826.236,82
a) Personalaufwand	7.1.4.1.		-29.820.951,69		-26.913.402,80
aa) Gehälter		-23.473.807,32			-21.260.872,13
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-4.949.730,47			-3.679.648,51
cc) sonstiger Sozialaufwand		-486.784,98			-574.727,25
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-291.492,25			-277.530,86
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung		-97.489,71			-91.025,15
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen		-521.646,96			-1.029.598,90
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	7.1.4.2.		-17.563.348,92		-17.912.834,02
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände				-363.919,95	-533.947,50
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.1.6.			-1.728.333,12	-1.013.210,58
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>				<b>-49.476.553,68</b>	<b>-46.373.394,90</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>				<b>33.062.395,38</b>	<b>21.789.019,28</b>
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.7.			0,00	1.433.086,95
<i>davon Veränderung Vorsorge nach § 57 Abs.1 BWG</i>			0,00		400.000,00
12. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.7.			-2.132.148,19	0,00
<i>davon Veränderung Vorsorge nach § 57 Abs.1 BWG</i>			-850.000,00		
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.7.			1.441.032,69	5.521.207,88
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>				<b>32.371.279,88</b>	<b>28.743.314,11</b>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.1.8.			1.229.434,13	1.624.929,76
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	7.1.8.			-39.206,02	-65.179,49
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	7.1.9.			<b>33.561.507,99</b>	<b>30.303.064,38</b>
16. Rücklagenbewegung		Dotierung (-)	Auflösung (+)	-23.778.075,40	-19.920.429,07
a) Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG		0,00			-3.405.275,85
b) Gesetzliche Gewinnrücklage		-1.678.075,40			-1.515.153,22
c) Freie Gewinnrücklage		-22.100.000,00			-15.000.000,00
17. Gewinnvortrag				10.587.654,82	205.019,51
<b>VII. BILANZGEWINN</b>				<b>20.371.087,41</b>	<b>10.587.654,82</b>



# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, ist eine Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen Projekt-sponsoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,80 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,20 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltung GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus bzw. Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 82 Abs. 4 BörseG.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Kommunalkredit ist ein verbundenes Unternehmen der Satere mit Sitz in Wien, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Satere wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 428981f hinterlegt.

Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit hat sich auch während der COVID-19-Pandemie als krisenfest herausgestellt. Der Wachstumspfad konnte auch 2020 fortgesetzt werden und die COVID-19-Pandemie hatte insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalkredit. Das aus Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und Public Finance bestehende Kreditportfolio ist weiterhin solide: Weder gab es Kreditausfälle, noch waren außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen erforderlich. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kreditrisikovorsorge wird im Kapitel 3.3 detailliert erläutert.

## 2. ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

## 3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

### 3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Finanzinstrumente werden am Handelstag bilanziert.

### 3.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### 3.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Für Forderungen mit Syndizierungsabsicht wird der Buchwert um erwartete Syndizierungsaufwendungen reduziert.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zusätzlich werden statistisch erwartete Kreditverluste („Expected Credit Losses“) auf Basis eines Risikovorordemodells (gemäß IFRS 9) mit statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Wertberichtigung wird dabei entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 2 und 3) bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat. Der erwartete Verlust wird als Produkt von Ausfallwahrscheinlichkeiten (probability of default), Ausfallquoten (loss given default) und der erwarteten Höhe der Forderung (exposure at default) zum Zeitpunkt des Ausfalls ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufentransfer) vorliegt, werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos („low credit risk“-Kriterium), wonach für finanzielle Vermögenswerte mit Ratings im Investment Grade-Bereich grundsätzlich der erwartete 12-Monats-Kreditverlust (Stufe 1) angesetzt wird
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstrumentes
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Sollte der (quantitative oder qualitative) Tatbestand wegfallen, welcher für die Herabstufung des Engagements ausschlaggebend war, wird das Engagement wieder rücktransferiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für Stufe 1 und Stufe 2 erfolgt wahrscheinlichkeitsgewichtet und berücksichtigt sämtliche erwarteten Aus- und Rückzahlungen sowie die maximale Vertragslaufzeit, während der die Kommunalkredit einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Die Inputparameter für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wie Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), Ausfallwahrschein-

lichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) werden aus einer Kombination von internen und externen Daten abgeleitet. Die zukünftig berechnete Risikovorsorge wird auf das Berichtsdatum diskontiert und summiert, wobei der Diskontierungszinssatz dem bilanziellen Effektivzins entspricht. Die Einbindung von zukunftsgerichteten Informationen bei den Inputparametern basiert auf einem makroökonomischen Modell, in das u. a. BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate und die Veränderung von diversen Indizes eingehen. Die Ableitung der makroökonomischen Szenarien als Basis für die wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt die Spezifika der Portfolios der Kommunalkredit und wird regelmäßig validiert.

Eine Beurteilung eines Einzelwertberichtigungsbedarfs (Stufe 3) findet in der Kommunalkredit auf Einzelgeschäftsebene statt, wobei finanzielle Vermögenswerte wie zugehörige Kreditzusagen individuell je Geschäft berücksichtigt werden.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Pauschalwertberichtigung (Stufe 1 und 2) unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen), als auch das Kriterium „unlikelihood to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um EUR 500,0 überschreitet. In der Stufe 3 werden Cashflow-schätzungen auf Ebene des einzelnen Geschäfts herangezogen. Zur Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- **Risikostufe 0: Reguläres Geschäft**  
Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.
- **Risikostufe 1: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört**  
Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen. Diese unterliegen daher einem engen Monitoring (Intensivbetreuung) und werden auf der Watchlist geführt. Diese Engagements gelten nicht als ausfallsgefährdet und zeigen noch keine Notwendigkeit für Einzelwertberichtigungen.
- **Risikostufe 2: Work Out – Sanierung**  
Engagements in Problemerkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.
- **Risikostufe 3: Work Out – Abwicklung**  
Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen der Kreditsitzung. Eine Einzelwertberichtigung (Stufe 3) ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberich-

tigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind bzw. sofern bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie z. B.:
  - Rating-Downgrade um mehrere Stufen in den B-Bereich oder schlechter
  - Default-Rating einer externen Ratingagentur
  - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
  - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder der Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen

Weiters hat die Kommunalkredit aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken eine Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG gebildet, die unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen ist.

Barwertverluste aus nicht materiellen Vertragsänderungen (Modifikationen) werden in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ vom November 2019 beginnend ab 1. Jänner 2020 ergebniswirksam im „Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis“ erfasst und über die Restlaufzeit des Vertrags im Zinsergebnis amortisiert.

#### COVID-19-Auswirkungen auf die Risikovorsorge

Der Stand der Risikovorsorge hat sich im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 um 16,7 % bzw. TEUR 912,7 auf TEUR 6.368,2 erhöht.

Im Hinblick auf COVID-19 erfolgte jeweils im ersten und im zweiten Halbjahr 2020 eine Evaluierung und Aktualisierung der IFRS 9-PDs (Ausfallswahrscheinlichkeiten), welche als Basis für die ECL<sup>1</sup>-Ermittlung dienen. Die Modell-Evaluierung hat zu keinem Anpassungsbedarf der Methodik geführt und auch die Definition der makroökonomischen Szenarien inkl. deren Gewichtung wurden beibehalten.

Ein wesentlicher Treiber der IFRS 9-PDs ist die Entwicklung der makroökonomischen Inputparameter. Aufgrund des – bedingt durch COVID-19 – schwächeren makroökonomischen Umfelds im Jahr 2020 (vor allem BIP-Rückgang, Anstieg Arbeitslosenrate), kam es hier im ersten Halbjahr 2020 zu einem Anstieg der IFRS 9-PDs sowie in Folge zu einer Erhöhung des ECL.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 erfolgte im zweiten Halbjahr 2020 eine Reduktion der IFRS 9-PDs in etwa auf das Niveau von Ende 2019. Trotz dieser Anpassung liegen die IFRS 9-PDs nach wie vor deutlich über den langfristigen Through-The-Cycle PDs und werden somit als ausreichend konservativ angesehen.

Seit März 2020 hat die Kommunalkredit eine kontinuierliche Überprüfung aller Infrastruktur- & Energietransaktionen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Kreditnehmer vorgenommen; sei es in Form von potenziellen Unterbrechungen der Lieferkette, verspäteter Fertigstellung, geringerer Nachfrage, Rückgang der Marktpreise (z. B. Strom), Änderungen im Nutzerverhalten bei Projekten mit Verkehrs- oder Nachfragerisiken und ähnlichem.

Aufgrund von Verfügbarkeitsmodellen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank relativ resistent gegenüber den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezeigt. Im Infrastrukturportfolio kam es nur zu vereinzelten Ratingdowngrades, insbesondere bei Finanzierungen mit Markt- oder Verkehrsrisiken, die negativen Einfluss auf den ECL hatten. Bei einem Engagement im Infrastrukturportfolio erfolgte im zweiten Halbjahr 2020 ein Transfer von Stufe 1 (1-year-ECL) in Stufe 2 (Lifetime-ECL).

Insgesamt bestanden per 31. Dezember 2020 somit drei Engagements mit einem Exposure von EUR 51,9 Mio. in Stufe 2. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte vertragsgemäß und ohne die Notwendigkeit von Stundungen.

Im österreichischen Gemeindeportfolio/gemeindenahen Portfolio wurden aufgrund von temporären Liquiditätsengpässen vereinzelte Stundungen (Kreditvolumen von EUR 29,5 Mio., gestundete Zins- und Tilgungszahlungen von EUR 1,5 Mio.) gewährt. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2020 nicht vor.

### 3.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Wertpapiere, die weder dem Anlagevermögen noch dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Wertpapiere im Umlaufvermögen oder im Handelsbuch.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen. Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit dem Tageswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

<sup>1</sup> Expected Credit Loss, Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle.



Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

UNTERSCHIEDSBETRÄGE GEM. § 56 ABS. 2 UND § 56 ABS. 3 BWG in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	9.825.054,20	10.927.569,80
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	1.174.472,51	1.090.462,51

Weiters ergeben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens folgende stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

ERMITTLUNG STILLE RESERVEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert	690.410.394,19	589.457.734,66
Beizulegender Zeitwert	757.478.085,88	636.669.734,62
<b>Stille Reserven</b>	<b>67.067.691,69</b>	<b>47.211.999,96</b>

ERMITTLUNG STILLE LASTEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert	21.569.438,52	32.806.165,29
Beizulegender Zeitwert	20.865.666,66	32.203.261,38
<b>Stille Lasten</b>	<b>-703.771,86</b>	<b>-602.903,91</b>

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber. Wertpapiere mit stillen Lasten werden regelmäßig im Hinblick auf das Kreditrisiko analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine

außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 204 Abs. 1 Z 2 UGB nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Zum 31. Dezember 2020 gab es keine dem Umlaufvermögen gewidmeten Wertpapierbestände. Die stillen Reserven des Vorjahres stellten sich wie folgt dar:

ERMITTLUNG STILLE RESERVEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert	0,00	17.109.088,29
Beizulegender Zeitwert	0,00	17.997.061,02
<b>Stille Reserven</b>	<b>0,00</b>	<b>887.972,73</b>

### Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

**Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

**Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

**Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen oder/und nicht beobachtbare Daten beinhalten.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Wertpapiere verteilen sich auf oben genannte Kategorien wie folgt:

UNTERSCHIEDSBETRÄGE WERTPAPIERE ZUM 31.12.2020 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Zeitwert	426.658.619,67	309.463.433,86	71.834.140,26
Buchwert	400.433.120,19	270.394.016,25	70.765.137,52
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>26.225.499,48</b>	<b>39.069.417,61</b>	<b>1.069.002,74</b>

UNTERSCHIEDSBETRÄGE WERTPAPIERE ZUM 31.12.2019 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Zeitwert	422.810.151,50	321.222.273,77	34.003.246,91
Buchwert	404.154.996,55	276.544.158,40	33.194.791,87
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>18.655.154,95</b>	<b>44.678.115,37</b>	<b>808.455,04</b>

In der aktuellen Berichtsperiode wurden – analog zum Vorjahr – keine Wertpapiere umgegliedert.

### 3.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich ist; die Überprüfung erfolgt jährlich anhand von Planrechnungen, beziehungsweise der Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Beteiligung.

### 3.6. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich erworbene Software. Der Abschreibung wird eine Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren zugrunde gelegt.

### 3.7. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst Bauten auf fremdem Grund, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunstgegenstände. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher angelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer für technische Ausstattung beträgt 3 Jahre und für sonstige Mobilien 5 bzw. 10 Jahre. Investitionen in fremde Gebäude werden auf 15 bzw. 20 Jahre abgeschrieben. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung im Anlagespiegel als Zugang gezeigt und voll abgeschrieben. Der Abgang erfolgt nach drei Jahren.

### 3.8. Aktive latente Steuern

Mit dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wurde das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Buchwert abgeschafft und eine verpflichtende Aktivierung eingeführt. Der sich aus der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag zum 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre verteilt. Vom Wahlrecht zur Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht (steuerlicher Verlustvortrag der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2020: EUR 28.456.242,81 (31.12.2019: EUR 61.108.578,98)).

Der aktivierte Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 235 (2) UGB.

### 3.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt. Der Zinsaufwand aus dem TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) basiert auf dem festgelegten Basiszinssatz; mögliche Bonuskomponenten werden im Zeitpunkt der Realisierung berücksichtigt.

### 3.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbrieftete Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

Eigene Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.6. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt.

### 3.11. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 0,5 % (2019: 1,00 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,25 % (2019: 0,5 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,0 % (2019: 0,25 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen
- eine Steigerungsrate der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase von unverändert 3,5 %
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter von 60 Jahren für Frauen und von
- 65 Jahren für Männer, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben. Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 1.603.641,43 (31.12.2019: EUR 1.509.911,50), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 463.543,46 (31.12.2019: EUR 467.303,24) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.140.097,97 (31.12.2019: EUR 1.042.608,26). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 2.928.732,21 (31.12.2019: EUR 3.188.175,36), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 115.549,95 (31.12.2019: EUR 111.406,95).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Entwicklung der Abfertigungsrückstellung 2020 sind versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 241.174,71 (2019: Verluste von EUR 151.519,91) enthalten. Die Veränderung der Pensionsrückstellung beinhaltet versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 19.177,43 (2019: Verluste von EUR 58.666,12). In der Veränderung der Plan-Assets sind bewertungsbedingte Verluste in Höhe von EUR 8.000,09 enthalten (2019: bewertungsbedingte Vermögenserhöhung von EUR 52.688,63).

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst.

### 3.12. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert im Vergleich zum Vorjahr EUR 40.000.000,00. Eine Veränderung der § 57 Abs. 3 BWG-Vorsorge wird nach den Vorschriften des BWG im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

### 3.13. Derivate

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

#### ▪ Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB) (Stand September 2017 20)“ Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinste Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die im Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob die Sicherungsbeziehung vollständig oder weitgehend effektiv sein wird. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Schwankt der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen 80 % und 125 %, so stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effiziente Sicherungsbeziehung dar. Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, wie der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichs-

stichtagen tatsächlich schwankte und ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war. Die Sicherungsgeschäfte werden in der Kommunalkredit bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

▪ **Makro-Hedge**

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swapmarktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist die Identifizierung der Festzinslücke sowie deren Sensitivität auf Zinsänderungen in Hinblick auf den Marktwert der Bankbuchposition. Das Risiko aus Festzinslücken wird in Form von Gap-Analysen und Sensitivitätsanalysen mit jährlichen Laufzeitbändern transparent gemacht.

Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Beurteilung, Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene im Verhältnis zum Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit bzw. wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument

Die genannten Voraussetzungen werden von der Kommunalkredit erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Die mit den Swapkontrakten verbundenen Zinsansprüche und Zahlungen zum Ausgleich nicht marktkonformer Vertragsbestimmungen werden laufzeitkonform abgegrenzt. Zinsergebnisse aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen werden netto in jenem Posten dargestellt, in dem die Zinsergebnisse der zugehörigen Grundgeschäfte ausgewiesen werden („Dealsaldo“). Die Darstellung der Zinsergebnisse sonstiger Derivate erfolgt brutto unter den Swaperträgen bzw. Swapaufwendungen.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basispreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basis-Swap-Spreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von Derivaten (Over the Counter (OTC) oder über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt) werden OIS-Kurven (Overnight Index-Swaps zum Overnight-Satz entsprechend der Collateralverzinsung, im EUR je nach aktueller Collateralvereinbarung EONIA oder ESTR) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden zusätzlich das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Dies erfolgt durch Adaptierung des Barwerts um den BCVA (bilateral CVA-Adjustment). Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungsaustausch auf Kontrahentenebene. Für negative BCVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, positive BCVAs bleiben hingegen unberücksichtigt. Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungsaustausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential Exposure-Methode.

Bei Umstellung der Collateralverzinsung mit bilateralen Partnern im Rahmen des IBOR-Projekts wird der resultierende Barwerteffekt durch eine Ausgleichszahlung kompensiert, welche sofort GuV-wirksam vereinnahmt wird (siehe auch Tabelle in Punkt 7.1.7.); für erwartete negative Ausgleichszahlungen wurde aus Gründen der Vorsicht eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Swapgeschäfte des Handelsbuches werden, sofern vorhanden, mit ihren nach obigen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten bewertet und unter den Sonstigen Forderungen oder Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Swapgeschäfte im Handelsbuch.

**3.14. Restlaufzeiten**

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Sicherstellungen für Marktwerte aus Derivaten (Collaterals) werden unter „täglich fällig“ dargestellt (tägliche Zahlungstermine), Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) refinanzierbar sind, ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 156.650.052,44 (31.12.2019: EUR 160.039.035,51), sämtliche

Wertpapiere dieser Position sind wie im Vorjahr dem Anlagevermögen gewidmet. Es bestehen keine Fälligkeiten im Jahr 2021 (2020: EUR 0,00)

### 4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ-Geschäften (Collaterals)	92.150.000,00	83.240.000,00
Sicherstellung für Auszahlungsverpflichtungen von Darlehen	5.631.581,98	10.493.791,34
Guthaben bei Kreditinstituten	53.241.469,29	12.677.118,36
Expected Credit Loss (ECL)	-1.374,15	-4.057,83
Sonstige	5.727.114,40	6.997.541,87
<b>Summe</b>	<b>156.748.791,52</b>	<b>113.404.393,74</b>

In der Position Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen aus Wechsel und keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällige Forderungen	151.118.583,69	102.961.930,53
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	0,00	0,00
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.631.581,98	0,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	10.446.521,04
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	5.631.581,98	10.446.521,04
	156.750.165,67	113.408.451,57
Expected Credit Loss (ECL)	-1.374,15	-4.057,83
<b>Summe</b>	<b>156.748.791,52</b>	<b>113.404.393,74</b>

### 4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

FORDERUNGEN AN KUNDEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Darlehen	2.193.369.173,59	2.242.599.547,65
Nicht börsennotierte Wertpapiere	269.426.647,26	236.296.677,04
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ-Geschäften (Collaterals)	111.112.791,90	106.003.537,69
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	-3.310.000,00	-2.460.000,00
Expected Credit Loss (ECL)	-5.900.622,89	-4.449.281,18
<b>Summe</b>	<b>2.564.697.989,86</b>	<b>2.577.990.481,20</b>
davon Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
davon Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.536.262,73	30.269.050,25

Am Bilanzstichtag waren sämtliche Wertpapiere im Nominale von EUR 275.667.263,00 (31.12.2019: EUR 207.116.008,68 dem Anlagevermögen sowie EUR 26.509.088,29 dem Umlaufvermögen) gewidmet.

Details zur Ermittlung des ECL sind unter Punkt 3.3. dargelegt. In den Forderungen an Kunden sind nachrangige Forderungen mit einem Buchwert von EUR 133.888.971,42 (31.12.2019: EUR 82.994.374,48) enthalten.

Die Fristigkeiten (Restlaufzeiten) der Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt:

<b>FORDERUNGEN AN KUNDEN NACH RESTLAUFZEITEN</b> in EUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Täglich fällige Forderungen	111.590.183,64	107.002.647,95
Sonstige Forderungen		
<i>a) bis 3 Monate</i>	63.071.204,94	109.558.127,17
<i>b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	223.886.291,38	195.864.350,92
<i>c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	1.252.620.899,87	1.231.111.034,85
<i>d) mehr als 5 Jahre</i>	922.740.032,92	941.363.601,49
	2.462.318.429,11	2.477.897.114,43
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG und Expected Credit Loss (ECL)	-9.210.622,89	-6.909.281,18
<b>Summe</b>	<b>2.564.697.989,86</b>	<b>2.577.990.481,20</b>

#### 4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

<b>SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b> in EUR	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	83.847.295,66	85.431.973,72
Expected Credit Loss (ECL)	-4.485,70	-3.480,00
Summe Öffentliche Emittenten	83.842.809,96	85.428.493,72
Wertpapiere von anderen Emittenten	237.055.510,39	237.616.845,44
<i>davon Eigene Emissionen</i>	0,00	0,00
Expected Credit Loss (ECL)	-90.368,89	-103.950,39
Summe Andere Emittenten	236.965.141,50	237.512.895,05
<b>Summe</b>	<b>320.807.951,46</b>	<b>322.941.388,77</b>

Alle in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Papiere sind börsennotiert; im Jahr 2021 werden Schuldverschreibungen von anderen Emittenten mit Buchwerten (inkl. Zinsabgrenzung) in der Höhe von EUR 9.003.058,02 (2020: keine) fällig.

Eigene Schuldverschreibungen im Ausmaß von EUR 107.000.000,00 (31.12.2019: EUR 107.000.000,00), welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.6. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

Am Bilanzstichtag sind – wie im Vorjahr – alle Wertpapiere dieser Position dem Anlagevermögen gewidmet und keine der im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nachrangig.

#### 4.5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die zum Vorjahr in dieser Position ausgewiesene Liquiditätsveranlagung in einen liquiden Fonds wurde im laufenden Geschäftsjahr zur Gänze verkauft (Stand 31.12.2019: EUR 50.024.000,00). Dabei konnte ein Verkaufsergebnis von EUR 51.500,00 erzielt werden, welches in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 12 ausgewiesen ist (vgl. 7.1.7.).

#### 4.6. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 25.065.025,00 (31.12.2019: EUR 23.964.095,00). Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen EUR 32.501.518,81 (31.12.2019: EUR 32.671.146,24).

Die Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (sämtliche sind nicht börsennotiert) einschließlich der Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist Anlage 1 zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Beteiligung an der TrendMind IT Dienstleistung GmbH veräußert.

#### 4.7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 2) dargestellt.

#### 4.8. Sonstige Vermögensgegenstände

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	15.670.368,98	20.414.497,81
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	1.222.294,69	11.521.448,60
Bauzinsforderungen	1.572.350,12	1.785.410,75
Forderung gegenüber dem Finanzamt	1.352.525,59	3.900.389,52
Sonstiges	4.423.052,41	2.992.933,49
<b>Summe</b>	<b>24.240.591,79</b>	<b>40.614.680,17</b>
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>23.008.651,09</i>	<i>29.085.016,82</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive/negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen/Verbindlichkeiten ausgewiesen werden,

gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Position „Sonstiges“ enthält im Wesentlichen Forderungen an Konzerngesellschaften, Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen sowie Personaldarlehen.

#### 4.9. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	4.133.732,56	4.347.678,86
Aktivierete Ausgabedisagios von begebenen Schuldverschreibungen	371.660,48	765.646,77
Sonstiges	606.155,91	772.124,68
<b>Summe</b>	<b>5.111.548,95</b>	<b>5.885.450,31</b>

#### 4.10. Aktive latente Steuern

Mit dem RÄG 2014 wurde die Verpflichtung zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Buchwerten eingeführt. Der Aktivposten zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 11.196.050,69 (31.12.2019 EUR 9.834.794,20). Temporäre Differenzen zwischen Unternehmens- und Handelsrecht resultieren in der Kommunalkredit im Wesentlichen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 (3) BWG, der allgemeinen Risikovorsorge gemäß § 57

(1) BWG, Personalrückstellungen sowie der 2017 erfolgten steuereutralen Einbringung der Immobilien in die Kommunalkredit TLI KG.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Neuregelung durch das RÄG 2014 zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Jänner 2016 betrug EUR 4.429.968,01 und wurde über fünf Jahre verteilt zugeschrieben; die Zuschreibung des letzten Fünftels von EUR 885.993,60 erfolgte im Geschäftsjahr 2020.

#### 4.11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
TLTRO III-Programm (Targeted Longer Term Refinancing Operation) der EZB (2019: TLTRO II)	373.621.445,83	309.888.970,56
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	51.668.000,00	79.880.000,00
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	55.599.783,29	57.299.315,90
Sonstige Kredite	13.299.064,57	15.176.008,57
Geldhandel	26.493.320,83	24.965.785,70
Sonstige (Schwebende Geldbewegungen)	3.125.576,92	163.621,00
<b>Summe</b>	<b>523.822.361,55</b>	<b>487.373.701,73</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN GGÜ. KREDITINSTITUTEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällige Verbindlichkeiten	54.793.576,92	80.043.621,00
Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>a) bis 3 Monate</i>	851.628,00	26.590.294,00
<i>b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	84.256.901,00	315.916.183,00
<i>c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	380.876.779,34	61.345.344,83
<i>d) mehr als 5 Jahre</i>	3.043.476,29	3.478.258,90
	469.028.784,63	407.330.080,73
<b>Summe</b>	<b>523.822.361,55</b>	<b>487.373.701,73</b>

#### 4.12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	922.079.523,98	812.925.270,57
Einlagen von Privatkunden - KOMMUNALKREDIT INVEST	851.782.129,15	585.276.011,77
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	57.454.816,78	58.852.751,60
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	273.241.530,40	275.266.513,59
<b>Summe</b>	<b>2.104.558.000,31</b>	<b>1.732.320.547,53</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällige Verbindlichkeiten	196.886.593,50	180.790.768,03
Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>a) bis 3 Monate</i>	339.378.695,99	240.002.023,13
<i>b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	675.564.661,22	542.923.264,27
<i>c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	560.906.265,03	458.041.663,56
<i>d) mehr als 5 Jahre</i>	331.821.784,57	310.562.828,54
	1.907.671.406,81	1.551.529.779,50
<b>Summe</b>	<b>2.104.558.000,31</b>	<b>1.732.320.547,53</b>

#### 4.13. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen	775.475.591,03	860.813.702,84
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	225.664.824,67	276.381.816,75
<b>Summe</b>	<b>1.001.140.415,70</b>	<b>1.137.195.519,59</b>

Die begebenen Schuldverschreibungen sind börsennotiert, die Wertpapiere der Position Andere verbrieftete Verbindlichkeiten sind nicht börsennotiert.

Im Jahr 2021 werden begebene Schuldverschreibungen mit Buchwerten von EUR 305.000.000,00 (2020: EUR 138.962.041,65) und von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten von EUR 37.510.475,14 (2020: EUR 30.100.377,23) fällig. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.



#### 4.14. Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Zinsabgrenzungen von Derivaten	13.820.965,04	15.141.334,83
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	9.240.997,81	7.980.299,12
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	1.183.496,60	1.606.081,80
Sonstige	1.783.655,45	5.610.388,59
<b>Summe</b>	<b>26.029.114,90</b>	<b>30.338.104,34</b>
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>15.604.620,49</i>	<i>20.751.723,42</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive/negative Fremdwährungsbe-

wertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen/Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

#### 4.15. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

PASSIVA RECHNUNGSABGRENZUNGEN in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	8.109.983,28	10.452.977,05
Ausgabeagios von emittierten Schuldverschreibungen	1.065.380,44	1.206.440,23
Über die Laufzeit abgegrenzte Darlehensgebühren	690.093,47	842.468,93
<b>Summe</b>	<b>9.865.457,19</b>	<b>12.501.886,21</b>

#### 4.16. Rückstellungen

Details zu den Personalrückstellungen sind unter Punkt 3.11. Rückstellungen angeführt.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Aufwendungen in Höhe von EUR 13.726.028,93 (31.12.2019: EUR 11.227.138,30) und Rückstellungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwand in Höhe von EUR 1.179.000,98 (31.12.2019: EUR 926.566,17). In Zusammenhang mit Derivaten wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 4.746.090,33 (31.12.2019: EUR 19.258,59) gebildet.

#### 4.17. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken hat die Kommunalkredit aus Gründen der Vorsicht in den Vorjahren den Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert; dieser beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert EUR 40.000.000,00.

#### 4.18. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2020 acht (31.12.2019: acht) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2019: EUR 65.000.000,00). Sie haben eine Restlaufzeit bis zu 26 Jahren. Im Jahr 2021 wird eine Emission im Nominale von EUR 5.000.000,00 (2020: keine) fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

BEZEICHNUNG	Zinssatz zum 31.12.2020 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.</b>			<b>EUR</b>		<b>Emittent bei Steuerevent</b>	<b>Nein</b>
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	Nein

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr 2020 EUR 3.226.578,14 (2019: EUR 3.221.991,28).

#### 4.19. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr EUR 172.659.452,81.

Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hält 33.498.895 Stückaktien, das sind 99,80 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,20 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 16.783.555 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 86.329.723,84 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

#### 4.20. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 6.831.840,55.

#### 4.21. Gewinnrücklagen

##### a) Gesetzliche Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 8.955.161,94 (31.12.2019: EUR 7.277.086,54).

##### b) Freie Rücklage

Aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 33.561.507,99 (2019: EUR 30.303.064,38) wurden EUR 22.100.000,00 (2019: EUR 15.000.000,00) der freien Gewinnrücklage zugeführt; der Stand dieser Rücklage beträgt nunmehr EUR 83.100.000,00 (Stand 31.12.2019: EUR 61.000.000,00).

#### 4.22. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftrücklage unverändert zum Vorjahr EUR 15.511.502,36 und erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse.

#### 4.23. Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2020 der Kommunalkredit beträgt EUR 33.561.507,99. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung von EUR 23.778.075,40 und des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von EUR 10.587.654,82 ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 20.371.087,41. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 23. März 2021 vorschlagen, vom Bilanzgewinn einen Betrag von EUR 3.384.400,00 auszuschütten und den Restbetrag von EUR 16.986.687,41 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 5. POSITIONEN UNTER DER BILANZ

### 5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.783.454,16 (31.12.2019: EUR 3.806.470,70) betreffen ausschließlich gegebene Haftungen; darin ist eine Haftung in Höhe von EUR 1.350.000,00 (31.12.2019: EUR 1.350.000,00) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

### 5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken in Höhe von EUR 469.197.712,62 (31.12.2019: EUR 397.737.060,62) betreffen wie im Vorjahr zur Gänze offene Rahmen und Promessen aus dem laufenden Kreditgeschäft. Zum aktuellen Bilanzstichtag wurden offene Rahmen für Unterneh-

men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 1.265.766,07 (31.12.2019: EUR 1.267.153,63) gewährt.

### 5.3. Treuhandgeschäfte

Die Kommunalkredit übernimmt unter einem Rahmenvertrag die treuhänderische Verwaltung von Krediten für eine der Trinity nahestehende Gesellschaft. Auf Basis eines Treuhandvertrages werden zum 31. Dezember 2020 Positionen in Höhe von EUR 324.551.228,25 (31.12.2019: EUR 314.066.367,94) treuhändig gehalten; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zu Grunde liegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen.

## 6. ERGÄNZENDE ANGABEN

### 6.1. Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen

Die nach CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kommunalkredit-Einzelabschlusses nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	1.692.204.885,10	1.675.668.201,46
<i>davon Kreditrisiko</i>	<i>1.547.049.304,58</i>	<i>1.545.515.561,26</i>
<i>davon Operationelles Risiko</i>	<i>131.538.803,08</i>	<i>115.580.344,92</i>
<i>davon CVA-Charge</i>	<i>12.444.204,38</i>	<i>14.445.608,63</i>
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	<i>1.172.573,06</i>	<i>126.686,66</i>

EIGENMITTEL IST in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	344.044.645,07	313.620.942,12
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	48.728.948,52	52.889.901,42
<b>Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)</b>	<b>392.773.593,59</b>	<b>366.510.843,54</b>
Eigenmittelquote	23,2 %	21,9 %
Harte Kernkapitalquote	20,3 %	18,7 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2020 von EUR 33.561.507,99 (2019: EUR 30.303.064,38) reduziert um die geplante Dividende von EUR 3.384.400,00 (2019 zur Gänze eigenmittelerhöhend thesauriert).

### 6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 350.832.563,32 (31.12.2019: EUR 241.257.954,39) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 524.879.177,86 (31.12.2019: EUR 649.847.665,14). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungsrisiken gibt.

### 6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2020 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	2.767.409.395,54	134.690.238,87	-208.525.548,64
<i>davon in Makro-Hedge</i>	<i>652.335.836,35</i>	<i>977.012,11</i>	<i>-111.730.041,54</i>
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	<i>2.115.073.559,19</i>	<i>133.713.226,76</i>	<i>-96.795.507,10</i>
Devisentermingeschäfte	773.382.684,15	1.233.730,30	-10.458.099,52
Optionen	3.976.073,72	0,00	-3.976.073,72
<b>Summe</b>	<b>3.544.768.153,41</b>	<b>135.923.969,17</b>	<b>-222.959.721,88</b>

31.12.2019 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	2.824.102.396,95	173.701.458,30	-209.994.660,50
<i>davon in Makro-Hedge</i>	<i>603.144.395,03</i>	<i>1.688.277,22</i>	<i>-116.051.408,48</i>
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	<i>2.220.958.001,92</i>	<i>172.013.181,08</i>	<i>-93.943.252,02</i>
Devisentermingeschäfte	803.932.334,09	11.253.114,25	-9.542.644,14
<b>Summe</b>	<b>3.628.034.731,04</b>	<b>184.954.572,55</b>	<b>-219.537.304,64</b>

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 22.258.336,93 (31.12.2019: EUR 36.291.840,02) in den Bilanzpositionen Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite und von EUR 32.355.442,73 (31.12.2019: EUR 35.180.692,80) in den Bilanzpositionen Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 4.746.090,33 (31.12.2019: EUR 19.258,59) im Zusammenhang mit Derivaten unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Zum 31. Dezember 2020 ist für Makroswaps wie im Vorjahr keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

### 6.4. Handelsbuch

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden.

### 6.5. Rechtsrisiken

Unmittelbar vor der Abspaltung der Kommunalkredit zur Neugründung am 26. September 2015 und der Verschmelzung des verbleibenden Teils der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (KA alt) auf die KA Finanz AG (als aufnehmende Gesellschaft) wurde das in der Kommunalkredit bestehende Partizipationskapital abgefunden. Ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital behauptet die rechtswidrige Beendigung des Partizipationskapitals und begehrt in einem in erster Instanz anhängigen Rechtsstreit von der Kommunalkredit und der KA Finanz zur ungeteilten Hand die Gewährung wirtschaftlich gleichwertiger Rechte seit 26. September 2015 bzw. die Feststellung des Fortbe-

stehens des Partizipationskapitals. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird. Außerdem hat sich die im 100 % Eigentum der Republik Österreich stehende KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

Die KA wurde im Dezember 2020 auf Zahlung einer Regressforderung geklagt, die sich aus einem möglichen zukünftigen Prozessverlust der Klägerin ergeben könnte. Die Klägerin selbst ist Beklagte (seit 2010) in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren, welches die Rückabwicklung einer Transaktion durch die Käuferin zum Gegenstand hat, die im Zusammenhang mit Partizipationskapital steht, welches von der ehemaligen Kommunalkredit (KA alt) 2006/2007 begeben wurde. Die Verurteilung zu einer Zahlung des eingeklagten Betrages wird aber (bloß) ersatzweise beantragt, da primär eine Aussetzung der Entscheidung bis zu einer endgültigen Entscheidung im Verfahren mit der Käuferin angestrebt wird. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird. Außerdem hat sich die im 100 % Eigentum der Republik Österreich stehende KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

Die Kommunalkredit ist weiters Beklagte in einem Verfahren im Zusammenhang mit der negativen Entwicklung des Referenzzinssatzes Euribor. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird.

## 6.6. Sonstige Verpflichtungen

### a. Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KA Finanz AG. Ebenso haftet die KA Finanz AG solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt.

### b. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen – inklusive der in Deutschland ansässigen Filiale – ergeben sich im Jahr 2021 Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.516.800,00 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 1.361.800,00). Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2021 bis 2025 betragen voraussichtlich EUR 7.811.500,00 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 7.013.300,00).

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

## 6.7. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute wurden folgende Vermögensgegenstände als Sicherheiten hinterlegt:

- Die Kommunalkredit hat für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender zum 31. Dezember 2020 Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen von EUR 471.493.516,58 (31.12.2019: EUR 362.552.586,21) als Sicherheit hinterlegt. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.
- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 62.500.000,00 (31.12.2019: EUR 69.500.000,00) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Weiters waren zum 31. Dezember 2020 Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in der Höhe von EUR 13.308.895,76 (31.12.2019: EUR 15.190.712,13) hinterlegt.

Für zum 31. Dezember 2020 begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit im Nominale von EUR 792.992.038,51 (31.12.2019: EUR 894.071.310,13), welche unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sowie für den nachstehend beschriebenen Covered Bond zur Besicherung der KA Finanz AG im Nominale von EUR 107.000.000,00 (31.12.2019: EUR 107.000.000,00) wurden Darlehen im Nominale von EUR 835.396.382,85 (31.12.2019: EUR 930.987.702,76) und Wertpapiere im Nominale von EUR 176.773.778,88 (31.12.2019: EUR 200.407.147,68) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet.

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und ge-clearnten Derivatkontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von EUR 92.150.000,00 (31.12.2019: EUR 83.240.000,00) und Guthaben bei Kunden (zentrale Gegenparteien bzw. Nichtbank-Finanzinstitute) im Nominale von EUR 111.138.257,54 (31.12.2019: EUR 106.030.966,74) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von EUR 51.668.000,00 (31.12.2019: EUR 79.880.000,00) ausgewiesen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von EUR 57.457.287,83 (31.12.2019: EUR 58.852.751,60) ausgewiesen.

## 6.8. Zweigstelle Frankfurt

Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Zweigstelle in Deutschland, Frankfurt am Main.

Die Filiale erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 18.320,54 (2019: EUR 131.229,23). Neben Betriebserträgen in der Höhe von EUR 3.228.682,69 (2019: EUR 2.670.701,06) fielen Betriebsaufwendungen in der Höhe von EUR -3.210.362,15 (2019: EUR -2.539.471,83) an. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen EUR -91.308,65 (2019: EUR -73.786,35).

Der Personalstand zum 31. Dezember 2020 beträgt elf Personen (31.12.2019: zehn Personen).

## 7. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

#### 7.1.1. Zinsergebnis

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE in EUR	2020	2019
Kreditgeschäft	100.931.019,71	89.941.551,28
Bankveranlagungen	-2.823.923,39	-1.407.883,01
Festverzinsliche Wertpapiere	6.214.031,14	6.271.489,24
Ergebnis aus Swaps in Sicherungsbeziehungen	-34.139.078,98	-35.996.387,42
Ergebnis aus sonstigen Swaps	0,00	8.489,28
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>70.182.048,48</b>	<b>58.817.259,37</b>

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN in EUR	2020	2019
Einlagengeschäfte	-14.262.848,67	-15.611.377,74
Eigene Emissionen	-30.312.193,11	-40.435.266,09
Ergebnis aus Swaps in Sicherungsbeziehungen	31.833.133,53	43.544.333,76
Ergebnis aus sonstigen Swaps	0,00	-704.026,95
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>-12.741.908,25</b>	<b>-13.206.337,02</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>57.440.140,23</b>	<b>45.610.922,35</b>

Das Zinsergebnis 2020 beträgt EUR 57.440.140,23 (2019: EUR 45.610.922,35) und reflektiert im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Erträge aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft um EUR 15.024.616,44 auf EUR 46.011.765,88 (2019: EUR 30.987.149,44). Belastet wurde das Zinsergebnis durch Kosten für die Liquiditätshaltung; 2020 wurden für Guthaben bei Banken negative Zinsen in Höhe von EUR 2.511.905,32 (2019: EUR 1.537.098,18) gezahlt, welche unter den Bankveranlagungen im Zinsertrag ausgewiesen sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt.

Zinsergebnisse aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen, werden seit dem Geschäftsjahr 2020 netto in jenem Posten dargestellt,

in dem die Zinsergebnisse der zugehörigen Grundgeschäfte ausgewiesen werden („Dealsaldo“). Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

#### 7.1.2. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen EUR 1.465.252,96 (2019: EUR 2.255.443,57) und beinhalten die Ergebnistangente der Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG (KBI) von EUR 700.784,37 (2019: EUR 1.536.416,77) und die Ausschüttungen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) von EUR 462.474,00 (2019: EUR 502.974,00) sowie der TrendMind IT Dienstleistung GmbH von EUR 301.994,59 (2019: EUR 216.052,80). Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH von EUR 54.000,00 (2019: EUR 0,00).

### 7.1.3. Provisionsergebnis

PROVISIONSERTRÄGE in EUR	2020	2019
Kreditgeschäft	17.147.555,28	15.799.886,03
Wertpapiergeschäft	111.228,00	275.000,00
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	5.271.521,61	1.086.768,45
<b>Summe Provisionserträge</b>	<b>22.530.304,89</b>	<b>17.161.654,48</b>

PROVISIONSAUFWENDUNGEN in EUR	2020	2019
Kreditgeschäft	-1.256.397,44	-859.443,25
Wertpapiergeschäft	-556.545,25	-555.390,15
Geld- und Devisenhandel	-273.291,51	-263.503,50
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-60.010,00	-50,00
<b>Summe Provisionsaufwendungen</b>	<b>-2.146.244,20</b>	<b>-1.678.386,90</b>
<b>Summe Provisionsergebnis</b>	<b>20.384.060,69</b>	<b>15.483.267,58</b>

Die Provisionserträge konnten durch Fee-Erträge im Zusammenhang mit Neugeschäftsaktivitäten, aber insbesondere auch durch den weiteren Ausbau des Beratungs- und Dienstleistungsgeschäfts, auf EUR 22.530.304,89 (2019: EUR 17.161.654,48) gesteigert werden.

Die Provisionsaufwendungen von EUR 2.146.244,20 (2019: EUR 1.678.386,90) resultieren im Wesentlichen aus geleisteten Garantieentgelten sowie Transaktions- und Zahlungsverkehrskosten.

### 7.1.4. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stieg 2020 um 5,7 % und stellt sich wie folgt dar:

VERWALTUNGSaufWAND in EUR	2020	2019
Personalaufwand	-29.820.951,69	-26.913.402,80
Sachaufwand	-17.563.348,92	-17.912.834,02
<b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-47.384.300,61</b>	<b>-44.826.236,82</b>

#### 7.1.4.1. Personalaufwand

PERSONALaufWAND in EUR	2020	2019
Gehälter	-23.473.807,32	-21.260.872,13
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.949.730,47	-3.679.648,51
Freiwilliger Sozialaufwand	-486.784,98	-574.727,25
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-291.492,25	-277.530,86
Auflösung/Dotierung der Pensionsrückstellung	-97.489,71	-91.025,15
Aufwendungen für Abfertigungen (inklusive Veränderung der Abfertigungsrückstellung) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-521.646,96	-1.029.598,90
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-29.820.951,69</b>	<b>-26.913.402,80</b>

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2.907.548,89 und ist v.a. auf die selektive Erweiterung der Personalkapazitäten zurückzuführen. Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 252.299,58 (2019:

EUR 218.425,00), für geleistete Abfertigungen von EUR 528.576,61 (2019: EUR 1.010.073,77) und Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 4.143,00 (2019: Ertrag von EUR 29.740,97)

**7.1.4.2. Sachaufwand**

Der Sachaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 349.485,10 und beträgt EUR 17.563.348,92 (2019: EUR 17.912.834,02). Die Zusammensetzung zeigt sich wie folgt:

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Abschlussprüfer unterbleibt gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB, da die Kommunalkredit in einen Konzernabschluss einbezogen ist und diese Information darin enthalten ist.

SACHAUFWAND in EUR	2020	2019
Dienstleistungen Dritter	-3.527.652,68	-3.992.837,91
Datenverarbeitung	-2.882.809,98	-2.481.529,06
Konsultations- und Prüfungskosten	-2.831.919,79	-2.697.429,30
Raumkosten	-2.210.280,65	-2.182.712,18
Bankenabwicklungsfonds	-1.764.845,16	-1.614.829,40
Werbung und Repräsentation	-1.578.060,90	-1.655.461,47
Informationsdienstleistungen	-1.155.942,80	-1.251.509,08
Sonstiger Sachaufwand	-1.611.836,96	-2.036.525,62
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>-17.563.348,92</b>	<b>-17.912.834,02</b>

**7.1.5. Sonstige betriebliche Erträge**

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE in EUR	2020	2019
Erlöse aus Weiterverrechnung KPC (im Vorjahr: KA Finanz und KPC)	2.714.292,27	3.745.255,13
Sonstige	240.020,46	1.073.964,48
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2.954.312,73</b>	<b>4.819.219,61</b>

Für die Leistungen aus den Service Level Agreements mit der KPC wurden 2020 EUR 2.714.292,27 (2019: KA Finanz AG (bis 31. März) und KPC EUR 3.745.255,13) verrechnet. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Beendigung des Service Level Agreements mit der KA Finanz AG zum 31. März 2019 zurückzuführen.

**7.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 1.728.333,12 (2019: EUR 1.013.210,58) enthalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken und Beiträge zur österreichischen Einlagensicherung. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch höhere Beitragsleistungen zur österreichischen Einlagensicherung bedingt.

**7.1.7. Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis**

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis (Positionen 11 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

KREDITRISIKO-, BEWERTUNGS- UND VERKAUFSERGEBNIS in EUR	2020	2019
<b>a) Erträge</b>	<b>4.021.463,77</b>	<b>10.824.566,94</b>
Erlöse aus Rückkauf von Eigenemissionen	3.209.012,83	4.713.556,06
Realisierung aus dem Teilabbau von Derivaten	388.842,36	910.129,94
Ausgleichszahlungen für Derivate aus IBOR/ESTR-Umstellung	265.998,22	0,00
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktivbeständen	157.610,36	0,00
Ergebnis aus der Platzierung von Infrastruktur- und Energietransaktionen	0,00	4.800.880,94
Veränderung Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG	0,00	400.000,00
<b>b) Aufwendungen</b>	<b>-4.712.579,27</b>	<b>-3.870.272,11</b>
Drohverlustrückstellung für Derivate	-1.474.614,42	0,00
Veränderung der Vorsorge für statistisch erwartete Kreditrisikoverluste (Expected Credit Loss)	-912.702,41	-3.461.926,95
Veränderung Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG	-850.000,00	0,00
Aufwand aus Vertragsmodifikationen	-704.411,79	0,00
Ergebnis aus der Platzierung von Infrastruktur- und Energietransaktionen	-302.500,00	0,00
Sonstige Bewertungen	-468.350,65	-2.176,16
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktivbeständen	0,00	-406.169,00
<b>Summe</b>	<b>-691.115,50</b>	<b>6.954.294,83</b>



Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis zeigt 2020 Erträge von EUR 4.021.463,77 (2019: EUR 10.824.566,94), wobei aus dem Rückkauf von Eigenemissionen Erträge von EUR 3.209.012,83 (2019: EUR 4.713.556,06) erzielt wurden. Weiters sind aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten und aus Ausgleichszahlungen im Rahmen der Umstellung der Collateralberechnung auf IBOR/ESTR-Erträge in Höhe von EUR 654.840,58 (2019: EUR 910.129,94) berücksichtigt.

In den Aufwendungen ist die Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivaten von EUR 1.474.614,42 (2019: EUR 0,00) enthalten.

Weiters spiegelt sich die Erhöhung der Risikovorsorge für erwartete Verluste (Expected Credit Loss) in den Aufwendungen wider.

Die Risikovorsorge stieg 2020 um EUR 912.702,41 (2019: Zuführung EUR 3.461.926,95) auf EUR 6.368.242,45 (Stand 31.12.2019: EUR 5.455.540,04). Zusätzlich wurde die allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG um EUR 850.000,00 erhöht (2019: Reduktion von EUR 400.000,00). Das Kreditportfolio der Kommunalkredit zeigte sich auch unter den Einflüssen der COVID-19 Pandemie solide: Die „Non-Performing-Loan (NPL)“-Ratio der Kommunalkredit beträgt weiterhin 0,0 %, es lagen auch 2020 keine Kreditausfälle vor.

Aus nicht materiellen Vertragsänderungen (Modifikationen) entstanden Barwertverluste von EUR 704.411,79; welche 2020 erstmals erfasst wurden. Die Vertragsanpassungen stellten keine Forbearance-Maßnahmen dar.

### 7.1.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position Steuern aus Einkommen und Ertrag betrifft ausschließlich den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und setzt sich wie folgt zusammen:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG in EUR	2020	2019
Körperschaftsteuer/Gewerbesteueraufwand des Geschäftsjahres	-121.745,13	-34.071,21
Körperschaftsteuer/Gewerbesteueraufwand Vorjahre	-10.077,23	-5.660,12
Latenter Steuerertrag	1.361.256,49	1.664.661,09
<b>Summe</b>	<b>1.229.434,13</b>	<b>1.624.929,76</b>

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2020 die Gesona, die Kommunalkredit und die KPC enthalten. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitgliedes in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzung bis zur Höhe des Gewinns des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Der Körperschaftsteueraufwand des laufenden Geschäftsjahres beträgt EUR 76.987,13 (2019: EUR 34.071,21, zur Gänze aus der Filiale Deutschland), wovon EUR 34.509,86 aus Filiale Deutschland resultieren.

Der latente Steuerertrag resultiert aus der seit dem RÄG 2014 verpflichtenden Aktivierung von temporären Differenzen zwischen den Bilanzansätzen nach Unternehmens- und Steuerrecht.

### 7.1.9. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Die Kommunalkredit zeigt im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 33.561.507,99 (31.12.2019: EUR 30.303.064,38). Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet aus dem Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 0,82 % (31.12.2019: 0,80 %).

## 7.2. Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten (§ 237 UGB)

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE in EUR	2020	2019
Österreich	22.656.211,73	23.489.238,13
Westeuropa	33.507.146,56	26.520.351,47
Zentral- und Osteuropa	10.485.603,53	6.364.916,84
Übrige Welt	3.533.086,66	2.442.752,94
	<b>70.182.048,48</b>	<b>58.817.259,37</b>

PROVISIONSERTRÄGE in EUR	2020	2019
Österreich	238.664,70	115.195,56
Westeuropa	17.661.302,00	14.743.939,19
Zentral- und Osteuropa	3.952.209,91	251.500,00
Übrige Welt	678.128,28	2.051.019,73
	<b>22.530.304,89</b>	<b>17.161.654,48</b>

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE in EUR	2020	2019
Österreich	2.890.643,45	4.765.713,41
Westeuropa	63.669,28	53.506,20
Zentral- und Osteuropa	0,00	0,00
Übrige Welt	0,00	0,00
	<b>2.954.312,73</b>	<b>4.819.219,61</b>

## 8. OFFENLEGUNG GEMÄSS TEIL 8 CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

## 9. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Per 1. Jänner 2021 wurde Dr. Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Mit seiner tiefgreifenden Branchenerfahrung verstärkt er die nun aus drei Personen bestehende Führungsspitze. Per 1. Jänner 2021 besteht der Vorstand somit aus Bernd Fislage (CEO), Jochen Lucht (CFO, COO) und Sebastian Firlinger (CRO).

## 10. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER/INNEN

### 10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

Der gewichtete Personalstand zum 31. Dezember 2020 beträgt 168 Personen (31.12.2019: 161 Personen) inklusive Filiale Deutschland.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 167 Personen (2019: 162 Personen). Die Angaben sind inklusive zwei Vorständen (2019: zwei Vorstände) und ohne karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Teilzeitkräfte werden gewichtet dargestellt.

### 10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

GESAMTBEZÜGE VORSTAND UND AUFSICHTSRAT in EUR	2020	2019
Aktive Vorstandsmitglieder	1.926.531,47	1.434.174,42
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	276.399,71	119.170,53
	<b>2.202.931,18</b>	<b>1.553.344,95</b>

Zum 31. Dezember 2020 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen seitens der Kommunalkredit.

Das aushaftende Kreditvolumen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 332.799,61 (31.12.2019: EUR 385.877,68).

### 10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN in EUR	2020	2019
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	262.335,86	550.317,11
Andere Arbeitnehmer	648.293,06	847.837,80
	<b>910.628,92</b>	<b>1.398.154,91</b>

### 10.4. Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

#### Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2020 die Gesona, die Kommunalkredit und die KPC enthalten (Details siehe Punkt 7.1.8.).

#### Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Der Ausweis von Geschäften mit verbundenen Unternehmen erfolgt bei den jeweiligen Bilanzpositionen. Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

## 10.5. Angaben über Organe

### Mitglieder des Vorstands

**Karl-Bernd Fislage**  
Vorsitzender des Vorstands

**Jochen Lucht**  
Mitglied des Vorstands

**Dr. Sebastian Firlinger**  
Mitglied des Vorstands  
Seit 1. Jänner 2021

### Mitglieder des Aufsichtsrats

**Dr. Patrick Bettscheider**  
Vorsitzender; entsandt von Gesona  
Beteiligungsverwaltung GmbH;  
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung  
GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

**Christopher Guth, MSc**  
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt  
von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

**Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc**  
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung  
GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

**Mag. Alois Steinbichler, MSc**  
Geschäftsführer AST Beratungs- und  
Beteiligung GmbH

**Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch**  
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

**RA Martin Rey**  
Geschäftsführer Maroban GmbH

**Mag. Patrick Höller**  
vom Betriebsrat nominiert  
Bis 9. Oktober 2020

**Dipl.-Ing. Mag. Alexander Somer**  
vom Betriebsrat nominiert  
Seit 4. März 2020

**Renate Schneider**  
vom Betriebsrat nominiert

## 10.6. Staatskommissär

**Dr. Philip Schweizer**  
Staatskommissär, Bundesministerium für Finanzen

**Mag. Markus Kroiher, MA MA**  
Staatskommissär-Stellvertreter,  
Bundesministerium für Finanzen

## 10.7. Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstockes  
für fundierte Schuldverschreibungen waren 2020 bestellt:

**Mag.<sup>a</sup> Karin Fischer**  
Regierungskommissärin,  
Bundesministerium für Finanzen

**Anna Staudigl, MA**  
Regierungskommissär-Stellvertreterin,  
Bundesministerium für Finanzen  
Seit 1. Oktober 2020

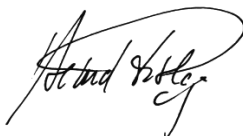
**Mag.<sup>a</sup> Sandra Kaiser**  
Regierungskommissär-Stellvertreterin,  
Bundesministerium für Finanzen  
Bis 30. September 2020

Wien, am 16. März 2021

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG



**Sebastian Firlinger**  
Mitglied des Vorstands



**Bernd Fislage**  
Vorsitzender des Vorstands



**Jochen Lucht**  
Mitglied des Vorstands



## Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1)

Der Beteiligungsspiegel enthält gemäß § 238 Absatz 2 UGB alle direkten Beteiligungen.

NAME UND SITZ in EUR	Kapitalanteil in % 2020	Kapitalanteil in % 2019	Eigenkapital	Anschaffungs- kosten
<b>I. Beteiligungen</b>				
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien	45,00 %	45,00 %	1.160.164,44	344.025,00
Kommunalleasing GmbH, Wien	50,00 %	50,00 %	-14.254.950,25	750.000,00
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA	8,49 %	14,29 %	291.285.000,00	24.720.000,00
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien	n.a.	n.a.	n.a.	0,00
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	n.a.	n.a.	n.a.	1.000,00
<b>II. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,00 %	90,00 %	1.655.279,21	346.500,00
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	100,00 %	100,00 %	61.691,49	35.000,00
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	100,00 %	100,00 %	32.782.149,13	32.081.365,00
Fidelio KA Beteiligung GmbH, Frankfurt am Main	75,00 %	85,00 %	72.153,71	72.490,02
Trendmind IT Dienstleistung GmbH, Wien <sup>2</sup>	0,00 %	100,00 %	0,00	0,00

<sup>1</sup> Vorläufig ungeprüfte Zahlen.

<sup>2</sup> Im Geschäftsjahr 2020 verkauft.

## Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2020 (Anlage 2)

ANLAGEVERMÖGEN in EUR	Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.2020	Fremdwährungs- umrechnung	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge
Schuldtitle öffentlicher Stellen	159.679.170,00	0,00	159.679.170,00	19.915.990,00	23.095.870,00
Forderungen an Kunden	207.116.008,68	0,00	207.116.008,68	89.825.075,02	30.342.229,80
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	321.837.938,40	0,00	321.837.938,40	0,00	1.566.645,60
Beteiligungen	24.714.095,00	0,00	24.714.095,00	1.101.000,00	70,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.671.146,24	0,00	32.671.146,24	14.208,78	150.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.668.182,05	0,00	4.668.182,05	346.919,71	0,00
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	927.484,19	0,00	927.484,19	30.120,09	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.897.372,80	0,00	7.897.372,80	238.819,10	621.886,97
<b>Summe</b>	<b>759.511.397,36</b>	<b>0,00</b>	<b>759.511.397,36</b>	<b>111.472.132,70</b>	<b>55.776.702,37</b>
<i>davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 226 (3) UGB</i>	<i>551.090,35</i>	<i>0,00</i>	<i>551.090,35</i>	<i>33.184,63</i>	<i>0,00</i>

Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Kumulierte Abschreibung	Periodenüberschuss nach Steuern	Letzter Jahresabschluss
344.025,00	344.025,00	0,00	141.693,28	31.12.2020
0,00	0,00	750.000,00	-1.246.603,34	31.12.2020 <sup>1</sup>
24.720.000,00	23.619.000,00	0,00	5.330.108,61	31.12.2020 <sup>1</sup>
0,00	70,00	0,00	n.a.	n.a.
1.000,00	1.000,00	0,00	n.a.	n.a.
346.500,00	346.500,00	0,00	610.056,23	31.12.2020
35.000,00	35.000,00	0,00	7.378,55	31.12.2020
32.081.365,00	32.081.365,00	0,00	700.784,37	31.12.2020
38.653,81	58.281,24	33.836,21	-6.462,61	31.12.2020
0,00	150.000,00	0,00	n.a.	n.a.

Stand 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen/zuschreibungen				Restbuchwerte			
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020
156.499.290,00	789.012,49	282.335,31	-302.710,21	768.637,59	155.730.652,67	158.890.157,77	282.335,31	0,00
266.598.853,90	-7.850,07	0,00	7.850,07	0,00	266.598.853,90	207.123.858,75	-0,00	0,00
320.271.292,80	436.088,73	699.191,69	-126.754,67	1.008.525,75	319.262.767,21	321.401.849,83	699.191,69	0,00
25.815.025,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	25.065.025,00	23.964.095,00	0,00	0,00
32.535.355,02	0,00	33.836,21	0,00	33.836,21	32.501.518,81	32.671.146,24	0,00	0,00
5.015.101,76	4.421.587,09	109.934,80	0,00	4.531.521,89	483.579,87	246.594,96	0,00	0,00
957.604,28	420.095,63	53.327,55	0,00	473.423,18	484.181,10	507.388,56	53.327,55	0,00
7.514.304,93	5.814.551,62	200.657,60	-619.622,15	5.395.587,07	2.118.717,86	2.082.821,18	200.657,60	0,00
<b>815.206.827,69</b>	<b>12.623.485,49</b>	<b>1.379.283,16</b>	<b>-1.041.236,96</b>	<b>12.961.531,69</b>	<b>802.245.296,42</b>	<b>746.887.912,29</b>	<b>1.235.512,15</b>	<b>0,00</b>
584.274,98	551.090,35	33.184,63	0,00	584.274,98	0,00	0,00	33.184,63	

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Kommalkredit Austria AG,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Punkt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ und im Lagebericht im Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Kredite und Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 2,6 Mrd. ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Project Finance“, „Utilities“, „Corporate“ und „Public Finance“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelwertberichtigungen (Stage 3) zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten des jeweiligen Kunden beeinflusst.

Bei allen nicht ausgefallenen Forderungen wird für erwartete Kreditverluste („Expected Credit Losses“ – „ECL“) eine Wertberichtigung nach den Bestimmungen des IFRS 9 gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stage 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stage 2) berechnet.



Bei der Ermittlung der ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungs- und IT-Spezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen, Regionalität und Kundensegment.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL (Stage 1 und 2) berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle im Zusammenhang mit der ECL-Ermittlung und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. August 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 31. März 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 23. April 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 16. März 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
gez.:  
Mag. Bernhard Mechtler  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

### KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

#### Jahresabschluss 2020

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 16. März 2021

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG



**Bernd Fislage**

Vorsitzender des Vorstands



**Sebastian Firlinger**  
Mitglied des Vorstands



**Jochen Lucht**  
Mitglied des Vorstands

## Impressum

### Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft  
 Kommunalkredit Austria AG  
 Türkenstraße 9, 1090 Wien  
 Tel.: +43 1 31631

Corporate Communications  
 communication@kommunalkredit.at  
 Tel.: +43 1 31631 593 bzw. 153

Investor Relations  
 investorrelations@kommunalkredit.at  
 Tel.: +43 1 31631 434

[www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)

### Fotos:

Adobe Stock (Cover, S 6+7, S 14+15, S 17, S 18, S 28+29, S 32+33, S 47, S 76+77, S 80, S 86+87, S 162+163, S 177, S 211, S 216+217), Adobe Stock © vukrytas (Landkarten), Eventfotograf (S 66+67, S 192+193), fotowagner (S 11, S 31, S 75, S 215), Gemeindebund charakterphostos Monihart (S 68, S 194), Gronkjaer Jakob A. & Dagmar (S 60, S 186), KPC Matthias Silveri (S 58, S 184), Meridiam Hervé Thouroude (S 39, S 169), peacefully7 (Icons S 19, S 20+21, S 41, S 171), Solaer Tomer Jacobson (S 46, S 176), Soravia (S 55, S 181), Soravia ZOOMVP (S 54), Spiola Petra (S 11, S 60, S 62, S 186, S 188), unsplash Dan Meyers (S 27)

### Gestaltung:

Dechant Grafische Arbeiten,  
 Ahornergasse 7, 1070 Wien  
**Koordination/Beratung**  
[www.fabelhaft.biz](http://www.fabelhaft.biz)  
 fa-bel-haft. Werbung & PR  
 Kochgasse 3-5, 1080 Wien

März 2021

